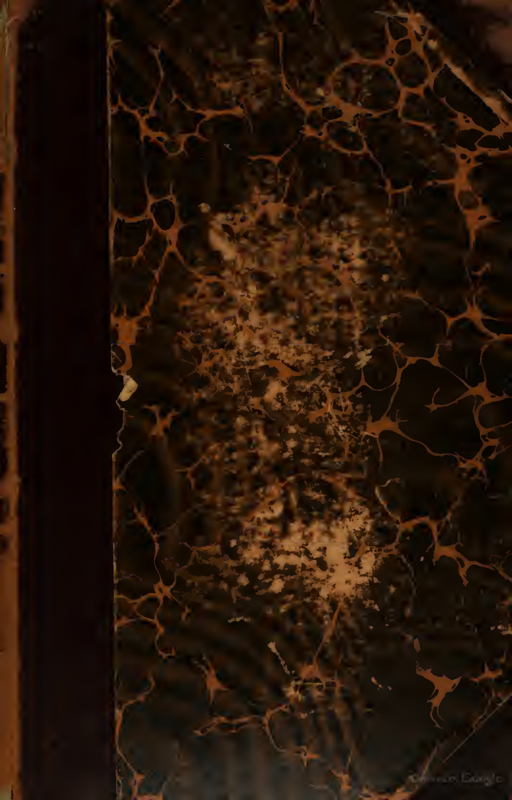






Socialgeschichtliche Forschungen.

Ergänzungshefte

zur

Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte.

Herausgegeben

von

Dr. Stephan Bauer und **Dr. Ludo Moritz Hartmann**
in **Brünn** in **Wien.**

Heft I.

Die Geschichte der Fugger'schen Handlung

in

Spanien.

Von

Konrad Häbler.



Weimar 1897.
Verlag von Emil Felber.

Die

Geschichte der Fugger'schen Handlung

in

Spanien.

Von

Konrad Häbler.
Kustos an der königl. Bibliothek in Dresden.



Weimar 1897.
Verlag von Emil Felber.

Seiner Durchlaucht

dem Herrn Fürsten

Carl Fürst Fugger-Babenhausen

in Dankbarkeit und Ehrerbietung

gewidmet.

Inhalt.

Seite

Vorwort.

Die Abhandlung, die ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, erhebt nicht den Anspruch, in allen ihren Theilen abschliessende Resultate zu gewähren. Zu ihrer Beurtheilung ist es nicht unwesentlich, den Zusammenhang zu kennen, in welchem sie entstand. Ich habe seit Jahren in deutschen Archiven das Material gesammelt zu einer Geschichte der wirthschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu der iberischen Halbinsel und ihren Kolonien von den ältesten Zeiten an bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts. Allein an eine Veröffentlichung des geplanten Werkes kann ich nicht eher denken, als bis es mir möglich gewesen ist, meine Nachforschungen auch auf die peninsularen Archive, vor Allem die Torre do Tombo zu Lissabon, das Indienarchiv zu Sevilla und die aragonischen Archive zu Barcelona auszudehnen. Die Geschichte der Fugger'schen Handlung hat, im Verhältniss zu den anderen Theilen des geplanten Werkes, von diesen Forschungen im Auslande weniger zu erwarten. Die reichen Schätze des Fürstlich und Gräflich Fugger'schen Archivs, deren Benutzung mir in der liberalsten Weise nicht nur in Augsburg, sondern auch an meinem Wohnorte ermöglicht worden ist — wofür ich öffentlich meinen Dank zu wiederholen nicht unterlassen möchte — verbunden mit einer Reihe zum Theil fast unbekannter spanischer Urkunden-Publikationen geben uns ein so reiches Bild von der Thätigkeit der Fugger in Spanien, dass wir kaum hoffen

dürfen, wesentlich Neues aus spanischen Archiven zu erfahren. Bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts hoffe und glaube ich, das gedruckte und archivalische Material annähernd vollständig zu Rathe gezogen zu haben; wenn ich für die späteren Zeiten mehr eklektisch verfahren bin, so hat dies einen doppelten Grund. Einestheils sind die dem 17. Jahrhundert angehörenden Handelsakten des Fürstl. und Gräfl. Fugger'schen Archivs derartig umfänglich, dass ich zu einem eingehenden Studium mindestens so viel Wochen hätte in Augsburg zubringen müssen, als mir während meiner wenigen Urlaubswochen und bei dem weiten Umfange der für meine Pläne erforderlichen Nachforschungen Tage zur Verfügung standen. Ich überzeugte mich aber auch bald, dass selbst das, was mit den beträchtlichen Zeitopfern zu erreichen gewesen wäre, mit diesen nicht im richtigen Verhältniss stand. Den Gang der Entwickelung der Fugger'schen Beziehungen zu Spanien, glaube ich auf Grund der eingeschränkteren archivalischen Forschungen über das 17. Jahrhundert mit voller Klarheit ermittelt zu haben, und an dem Resultate, dass der ausgesprochene Niedergang um die Wende des Jahrhunderts seinen Anfang nahm, wird keine spätere Entdeckung zu rütteln vermögen. Einzelne Phasen werden möglicher Weise ergänzt, vielleicht berichtigt werden können, aber ich hielt und halte mich für vollkommen berechtigt, dies der Forschung über die Familiengeschichte des Fugger'schen Hauses zu überlassen. Für die Geschichte der deutsch-spanischen Beziehungen können diese Einzelheiten nur ein sekundäres Interesse in Anspruch nehmen.

Von diesen Erwägungen ausgehend, glaubte ich der Aufforderung der Herausgeber der Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte zu einer gesonderten Bearbeitung dieses Stoffes Folge leisten zu dürfen, und hoffe, einen, wenn auch bescheidenen, Beitrag zur Geschichte der wirthschaftlichen Entwickelung von Deutschland sowohl, als von Spanien, damit der Oeffentlichkeit übergeben zu können.

Dresden im März 1896.

I.

Die Fugger und ihr Handel.

Obgleich die Fugger im Laufe der Zeiten bei weitem die Berühmtesten unter den Söhnen der altehrwürdigen Reichsstadt Augsburg geworden sind, gehörten sie doch keineswegs zu deren alten Patriziergeschlechtern. Erst im Jahre 1367 wanderte aus dem Dorfe Graben an der Bergstrasse der Barchentweber Hans Fugger in die Stadt Augsburg ein. Dass er ein armer Geselle gewesen sei, wie oftmals behauptet worden, ist wenig wahrscheinlich. Als solcher würde er wohl schwerlich nach nur zweijährigem Aufenthalte die Hand der Klara Widolff erhalten haben, der Tochter eines angesehenen und wohlhabenden Bürgers der Stadt, die ihm die Mittel mit in die Ehe brachte, seinem Geschäfte einen weiteren Aufschwung zu geben. Sie starb, nachdem sie ihm zwei Töchter, aber keinen Stammhalter geschenkt hatte. 1382 trat Hans in eine zweite Ehe mit der Elisabeth Gevattermann, deren Vater sogar zu den Rathsherren Augsburgs zählte, und aus dieser Ehe entsprossen neben anderen Kindern die beiden Söhne Andreas und Jakob Fugger, welche die Stammväter der beiden Fugger'schen Hauptlinien geworden sind. Schon Hans Fugger hatte begonnen, Handelsgeschäfte nicht nur in seinem eigenen Gewerbe und nicht nur in seiner Vaterstadt, sondern in einem grösseren Stile zu treiben, und hierin folgte ihm sein

ältester Sohn Andreas mit Geschick und Glück nach. Wenn schon der Stammvater Hans Fugger bei seinem im Jahre 1409 erfolgten Tode für nicht unvermögend galt, so war doch erst Andreas derjenige, der als erster aus Fugger'schem Stamme die später fast sprüchwörtliche Bezeichnung als „der reiche Fugger" getragen hat. Die Familienchronik schildert ihn als stolz und hoffärtig; wir dürfen aber nicht vergessen, dass dieselbe unter dem Einflusse der jüngeren Linie des Fugger'schen Hauses entstanden ist, zu einer Zeit, in welcher der Groll, der eine Zeit lang die beiden Linien trennte, noch nicht völlig vergessen war, wie das aus mancher Zeile der Chronik herauszulesen ist. Unter dem ältesten seiner vier, mit Barbara Stammler erzeugten Söhne erreichte der Glanz der Andreas Fugger'schen Linie ihren Höhepunkt, aber auch ihr Ende. Zu jener Zeit handelten die Fugger schon, wie die anderen berühmten Handelsherren der oberdeutschen Städte, weit über die Grenzen ihres Vaterlandes hinaus. Es lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen, wann sie zuerst in dem Fondaco dei Tedeschi zu Venedig aufgetaucht sind, sie nehmen aber dort schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine angesehene Stellung ein. Nicht minder finden wir sie in diesen Zeiten schon in den Niederlanden, und auf allen den wichtigeren Messplätzen Deutschlands. Andreas Fugger's Sohn Jakob erlangte im Jahre 1462 vom Kaiser Friedrich III. das erste Fugger'sche Wappen: eine goldene Rehhindin im blauen Felde, wonach dieser Zweig der Familie als die Fugger vom Reh von ihren Vettern, den „Fugger von der Gilgen" (Lilie) unterschieden werden. Die jüngere Linie, die Kinder Jakob Fugger's, haben es ihren Vettern nie verziehen, dass der Mitgenuss dieser Ehrung nicht auch auf ihre Linie ausgedehnt wurde. Viel Segen brachte sie dem Hause nicht. Zwei Brüder machten noch vor dem Jahre 1500 Bankerott; auch der jüngste und, wie es scheint, reichste der Brüder kam in seinen alten Tagen in Bedrängniss und bereits in der nächsten Generation sanken die Fugger vom Reh, deren zahlreiche Nachkommenschaft sich über

die verschiedensten Städte Deutschlands verbreitet hatte, fast ohne Ausnahme auf den Standpunkt der Kleinbürger und Handwerker herab.

Ein glücklicheres Geschick war der jüngeren Linie des Fugger'schen Hauses bestimmt. Auch Jakob Fugger, der jüngere Sohn des Stammvaters Hans Fugger, betrieb neben der Barchentweberei einen ausgebreiteten und einträglichen Handel. Aus seiner Ehe mit Barbara Bäsinger entsprossen ihm neben vier Töchtern sieben Söhne, von denen aber nur drei für die Geschichte des Stammes von Bedeutung wurden. Er ist es wohl gewesen, der zuerst die Beziehungen des Hauses mit Rom und mit der Kurie angeknüpft hat, die für die weitere Geschichte der Familie von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sind; denn die Fugger haben mit ganz vereinzelten Ausnahmen allezeit fest zu dem alten katholischen Glauben gestanden, und gewiss ebenso sehr aus innerer Ueberzeugung wie aus Dankbarkeit für die ausserordentliche Förderung, welche dem Wohlstande der Familie aus den intimen Beziehungen zum päpstlichen Hofe zu Theil geworden war. Zwei von Jakob's Söhnen, Markus und Jakob, wurden dem geistlichen Stande gewidmet, während der älteste, Ulrich, und der jüngste, Georg, nach des Vaters im Jahre 1469 erfolgtem Tode zunächst allein die Handlung weiterführten. Ulrich Fugger war es, der 11 Jahre nach der Verleihung des Wappens mit dem Reh an die ältere Linie, bei der Anwesenheit Friedrich's III. in Augsburg im Jahre 1473, für sich und seine Brüder das Wappen mit der goldenen Lilie im blauen Felde ausbrachte, wonach ihr Stamm die Fugger von der Gilgen heisst. Da die Handlung der Fugger sich immer weiter ausbreitete, so dass die beiden Brüder Ulrich und Georg allein die Geschäfte kaum zu bewältigen im Stande waren, so vermochten sie im Jahre 1473 ihren damals erst 14jährigen Bruder Jakob, der mittlerweile Kanonikus in dem eichstädtischen Stifte Herrieden geworden war, aus dem geistlichen Stande wieder aus- und in das brüderliche Geschäft einzutreten, von dem er bald die Seele und die vorzüglichste Kraft werden sollte. Durch ihn erfolgte die für das Haus so hoch-

wichtige Verbindung mit den Thurzo von Bethlenfalva, die die Fugger mit dem ungarischen Bergbau in Verbindung brachte, und ihm verdankt die ganze Handlung des Fugger'schen Hauses die Richtung, die ihr zu ihrer Grösse verholfen hat.

Da Georg mit Hinterlassung mehrerer noch jugendlicher Kinder im Jahre 1506 gestorben war und Ulrich ihm schon 1510 folgte, nur von einem einzigen unvermählten Sohne, Hieronymus, überlebt, so war Jakob Fugger von dieser Zeit an der unumschränkte Leiter der bisher von den Brüdern in Gesellschaft betriebenen Handlung, die schon damals einen ganz ungewöhnlichen Umfang erreicht hatte. Die Familienchronik weiss von ihm zu berichten, dass er in späteren Jahren den Waarenhandel, wie ihn die Fugger bisher gleich anderen Kaufleuten geübt hatten, nur noch nebenher betrieben, dagegen sich hauptsächlich mit Bergwerken und Wechselgeschäften abgegeben habe. Es ist diese Behauptung nach beiden Seiten hin nicht ganz richtig. Nicht nur Jakob Fugger, sondern auch seine Nachfolger haben bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus neben ihren vielfachen anderen Geschäften noch immer auch einen beträchtlichen Waarenhandel betrieben und keineswegs eine principiell ablehnende Stellung gegen diesen eingenommen, wenn auch nicht geläugnet werden kann, dass derselbe an Bedeutung anfing, anderen Unternehmungen nachzustehen und im Laufe der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ganz einging. Ebenso wenig ist es zutreffend, dass die gewaltigen Bergwerksunternehmungen der Fugger seiner ausschliesslichen Initiative entsprangen, im Gegentheil entstanden die ersten grundlegenden Abmachungen auf diesem Geschäftsgebiete, wenn auch unter seiner Theilnahme, so doch schon zu einer Zeit, als noch alle drei Brüder die Handlung gemeinsam betrieben und Jakob wohl noch kaum die Führung beanspruchen konnte. Sowohl in Tirol, wo man damals noch mit grossem Erfolge auf Gold und Silber baute, als in Ungarn und Schlesien, wo man hauptsächlich Kupfererze förderte, haben die Fugger schon seit 1487 resp. 1497 sich an Bergwerks-Unternehmungen

betheiligt,[1]) und bereits im Jahre 1518 beherrschten sie in Bezug auf das zuletzt erwähnte Metall den Markt in einer solchen Weise, dass sogar das mächtige Handelsemporium Venedig ein Weltmonopol der Fugger in Kupfer zu fürchten begann.[2]) Wie sehr auch die Geldgeschäfte der Tradition des Hauses schon vor der Zeit Jakob Fugger's entsprachen, dafür sind die beiden Wappenverleihungen an die zwei Linien des Fugger'schen Hauses charakteristisch. Man darf auch dabei nicht ausser Acht lassen, dass das reine Geld- und Wechselgeschäft in jener Zeit noch weit weniger entwickelt war. Wechselgeschäfte von einem Platze, von einem Lande zum andern, besorgten natürlich alle die grösseren Handelshäuser, deren Agenten die verschiedenen fremden Messplätze besuchten; diese Geschäfte waren aber mehr nur ein unvermeidliches Anhängsel des Waarenhandels. Ganz ähnlich erging es mit den Vorschussgeschäften. Diese kleideten sich wohl nicht selten in die Form, dass den darleihenden Handelsherren die Erträge gewisser Steuern von den mit der Eintreibung Betrauten so lange einzuhändigen waren, bis ihr Guthaben in baarem Gelde getilgt war. Mindestens ebenso oft aber, wenn nicht noch öfter, war die Form des Darlehns die, dass der Geldgeber nach vertragsmässig geregelter Taxe die Erträge von Domanialrechten, sei es an Erz, an Getreide, an Holz etc. überwiesen erhielt, die er selbst dann erst wieder auf eigenen Gewinn und Verlust — wenn ein solcher nicht, wie es wohl meist geschah, dem Borgenden zur Last fiel — weiter verhandeln und zu Geld machen musste. In diese letztere Form kleidet sich ein

[1]) Wenzel, Gust., A Fuggerek jelentösege Magyaroszag törteneteben. Budapest 1882/83. — Dobel, F., Ueber den Bergbau und Handel des Jakob und Anton Fugger in Kärnten u. Tyrol (1495—1560). In: Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg. Bd. IX. S. 198 ff. — Derselbe, Der Fugger Bergbau und Handel in Ungarn. Ebda. Bd. VI. S. 34 ff. — Die Fugger in Ungarn. In: Hist. politische Blätter. Bd. 98. S. 271 ff. — Fink, E., Die Bergwerksunternehmungen der Fugger in Schlesien. In: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bd. XXVIII. S. 294 ff., vergl. auch: Geiger, Alois., Jakob Fugger (1459—1525). Regensburg 1895.

[2]) Sanuto, Diarii. Bd. XXVI. S. 125.

überwiegender Theil der Fugger'schen Bergwerks-Unternehmungen, und ihre Beziehungen zur spanischen Monarchie basiren fast ausschliesslich auf diesem Grunde.

Wenn also Bergwerk und Wechsel nicht erst durch die ausschliessliche Initiative des Jakob Fugger zum Mittelpunkte der Fugger'schen Handlung wurden, so muss man ihm doch in anderen Beziehungen einen bestimmenden Einfluss auf die Zukunft des Hauses einräumen.

Die Fugger haben von den ältesten Zeiten her eine ausgesprochene Vorliebe bekundet für den Erwerb liegender Güter. Bis zur Zeit Jakob Fugger's waren es vorwiegend Grundstücke in Augsburg selbst oder in unmittelbarer Nähe der Stadt gewesen, deren Erwerb sie bewirkten; so war ihnen schon bei Lebzeiten Ulrich's Kirchberg und Weissenhorn 1507 pfandweise übergeben worden. In dieser Richtung nun hat Jakob der Fugger'schen Handlung einen ganz entschiedenen Impuls gegeben, und die Verpfändungen und deren nachträgliche Verwandlung in endgiltigen Erwerb haben im Laufe der Jahre einen Umfang angenommen, von dem man erst dann eine richtige Vorstellung gewinnt, wenn man überblickt, welche Masse liegender Güter bei der um 1580 erfolgten Auseinandersetzung jedem einzelnen Familiengliede zufiel. Diese Vorliebe entsprang zweifellos dem Bestreben, die durch kühne Handelsspekulationen erworbenen Besitzthümer in einer sichereren Form anzulegen, als dies innerhalb des Gebietes der Handlung möglich war, und dies Bestreben, den Handelsgewinn nicht nur im Interesse des Handels zu verwenden, sondern der Person des Eigenthümers zu sichern, zu realisiren, werden wir in frappanter Weise in der Geschichte der spanischen Handlung wiederfinden.

Ueberaus günstig waren diesen Bestrebungen die Formen, in denen sich zu jener Zeit die Handlung bewegte. Die ausgedehnten Geschäfte, wie sie im 15. Jahrhundert zu Venedig, aber mehr noch seit der Auffindung des Seeweges nach Ost-Indien und der Entdeckung der neuen Welt zu Amsterdam, Lissabon und Sevilla die deutschen Grosskaufleute führten, über-

stiegen mit ihren Anforderungen an Kapital und Arbeit bei weitem die Kräfte des Einzelnen, und der heranwachsende Handelsverkehr in die Ferne führte desshalb zur Bildung der Handelsgesellschaft. Diese Gesellschaften waren aber zumeist nicht auf lange Dauer und für unübersehbare Handlungen abgeschlossen, sondern in der überwiegenden Mehrzahl verbanden sich die Kaufherren nur zu ganz bestimmten Zwecken und auf bestimmte, meist recht kurz bemessene Zeiträume. Was aber das Wichtigste daran ist, sie verbanden sich darin auch nur zu einer ganz bestimmten und beschränkten Haftung, indem jeder der Betheiligten eine bestimmte Summe in dem Geschäfte anlegte, deren Gewinn oder Verlust meist erst bei dem Ablauf der Gesellschaftsfrist berechnet und vertheilt wurde. Auf diese Weise war es möglich, dass ein Handlungshaus, welches über bedeutendere Mittel verfügte, zu gleicher Zeit an einer grossen Reihe von gesellschaftlichen Unternehmungen mit den verschiedensten Partnern betheiligt sein, und daneben noch immer auf eigene Rechnung Geschäfte machen konnte. So finden wir zu Zeiten das Haus der Welser in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an ganz verschiedenartigen Unternehmungen mit verschiedenen Gesellschaftern, da als Leiter, an einer anderen Stelle mehr nur als Geleitete thätig. Ein ähnliches Bild geschäftlichen Treibens entrollt uns auch das Tagebuch des Lukas Rem.

Etwas anders lagen die Verhältnisse im Bereiche der Fugger'schen Handlung. Auch ihre Grundform ist die Handelsgesellschaft mit einer bestimmt normirten Einlage der einzelnen Theilhaber, und so ist es in der „gemeinen spanischen Handlung" bis zu deren Untergange geblieben. Dagegen haben die Fugger verhältnissmässig früh sich von den Geschäften zurückgezogen, die sie in Gesellschaft mit anderen Handelshäusern betrieben haben. Wir wissen zwar, dass ihre Bergwerks-Unternehmungen in Tirol vielfach mit fremden Vergesellschaftungen verknüpft waren; die Entsendung der ersten deutschen Handelsleute nach Ost-Indien im Jahre 1505 war ja auch ein Gesellschafts-Unternehmen, in welchem keineswegs den Fugger, sondern vielmehr den Welser die

führende Rolle zufiel; allein in der Folgezeit schon sind die meisten Geschäfte nominell rein fuggerisch, nnd höchstens im Stillen unter Betheiligung Anderer durchgeführt, und die spanische Handlung der späteren Zeit ist ausschliesslich das Unternehmen einer Handelsgesellschaft, der nur eine bestimmte Anzahl von Familienmitgliedern, in den meisten Fällen nur Träger des Fngger'schen Namens und nicht einmal die Gatten Fugger'scher Töchter angehören. Dieser Art der Familien-Handels-Gesellschaft hat Jakob Fugger nun noch dadnrch den Stempel aufgedrückt, dass er die Regeln über die Betheiligung an derselben festlegte. Bei Lebzeiten seiner Brüder war die Firma erst Ulrich Fugger, Gebrüder nnd Gesellschaft, dann Ulrich, Georg und Jakob Fugger gewesen. Auch als der Letztere dann durch den Tod seiner Brüder der alleinige Leiter der Handlung wurde, gab er doch dem Gesellschaftsverhältnisse Ausdruck, indem er der Firma die Form gab: Jakob Fugger und Bruders Söhne (Jacobo Fucar y sobrinos). Er war aber nicht nur thatsächlicher Leiter der Gesellschaft, sondern er gab diesem Verhältnisse auch eine rechtliche Gruudlage, indem er die Einrichtung traf, dass jeder Zeit ein Mitglied der Gesellschaft unter dem Titel „Administrator der gemeinen Handlung“ die volle Exekutiv-Gewalt in den Handelsangelegenheiten ausübte. Diese Einrichtung, die Jakob in seiner letztwilligen Verfügung zu einer dauernden gemacht hat, ist freilich für den Frieden im Innern der Fugger'schen Familie zu wiederholten Malen im höchsten Grade nachtheilig gewesen, für die Handlung der Fugger hat sie ebenso unzweifelhaft die allergünstigsten Folgen gehabt, indem sie die einheitliche, konsequente Durchführung grosser und oft auch gewagter Spekulationen ermöglichte, die niemals hätten zu Staude kommen können, wenn jene kleinmüthige Anwandlung eines einzelnen Mitgliedes störend in den Gang der Geschäfte hätte eingreifen können.

Noch in einer anderen Beziehung hat Jakob bestimmend auf die Zukunft seiner Familie eingewirkt: durch die Verbindnng mit Karl V. Diese Verbindung kam freilich scheinbar ganz naturgemäss zu Stande. Schon die Fugger vom Reh waren die

treuen Diener eines habsburgischen Kaisers gewesen, und demselben Kaiser dankten die Fugger von der Lilie ihre Erhöhung. Unter Maximilian wurden die Beziehungen immer engere; sie brachten Jakob Fugger 1511 den Adel, 1514 den Grafenstand ein. Und doch war es noch ganz etwas Anderes, was dieser an Karl V. that. Es war, bei den Verhältnissen des dentschen Wahlkaiserthums, doch ein gewaltiger Unterschied, ob Jakob in Maximilian dem regierenden Kaiser diente, oder ob er in dem heissen Wahlkampfe, der nach Maximilian's Tode entbrannte, für den kaum dem Knabenalter entwachsenen Enkel mehr als eine halbe Million Gulden in die Wagschale warf. Er hat sich stolz genug der Verdienste berühmt die er um das Kaiserthum Karl's V. sich erworben hatte; er hatte in der That damit dem Geschicke seines Hauses die entscheidende Richtung gegeben.

Es kann unmöglich meine Absicht sein, im gegenwärtigen Abschnitte auch nur die Skizze einer Gesammtgeschichte des Fugger'schen Hauses zu geben. Der Zweck dieser Einleitung kann darüber nicht hinausgehen, den Znsammenhang anzudeuten, der zwischen der Gesammtgeschichte der Familie nnd der Geschichte ihrer spanischen Handlung obwaltet. Selbst diesem bescheidenen Unternehmen stehen Schwierigkeiten genug entgegen. So lange Jakob Fugger lebte, lagen alle Handelsgeschäfte ungetheilt in seinen Händen, und auch nach seinem Tode ist dies vorläufig so geblieben. Er selbst starb kinderlos. Von den Söhnen Ulrich Fugger's überlebte Hieronymus auch ihn, allein dessen Neigungen lagen anf anderen Gebieten, als denen des Handels, und so konnte er, obwohl der älteste Agnat der Familie, mit der Administration nicht betraut werden. Auch Raimund Fugger, der älteste und zunächst berechtigte unter den Söhnen Georg's, war der Aufgabe nicht gewachsen, das Welthaus zu leiten. Ueber seinen Büchern, seinen Kunstschätzen, seinen Beziehungen zu allen grossen Geistern und hohen Männern seiner Zeit hatte er den praktisch nüchternen Sinn nicht bewahrt, den auch der grösste Handelsherr nicht nngestraft entbehren kann. Es ist ein hervorragender Zug der Fugger, dass ihre Familie

stets einen warmen Sinn für alle höheren Bestrebungen sich bewahrt hat. Man muss im Allgemeinen den Kaufherren der Blüthezeit des oberdeutschen Handels zugestehen, dass sie von ihren italienischen Vorbildern neben dem Sinn für grossartigen Geschäftsbetrieb, für glänzenden und intensiven Lebensgenuss auch die Vorliebe für die edleren Bestrebungen des Menschengeistes herübernahmen. Wie eifrig die Fugger sich dies angelegen sein liessen, beweisen ihre Beziehungen zu den Humanisten aller Länder, ihre Bemühungen um die Vermittelung eines internationalen geistigen Austausches, beweisen ihre reichen Sammlungen von Büchern, von Bildwerken, von Alterthümern. Wenige Familien, die ihre Bedeutung so wie die Fugger dem Handel verdankten, haben es wie sie zu einer durch Generationen bewahrten Ueberlieferung gestaltet, ihren Kindern eine so gründliche und so vielseitige Erziehung angedeihen zu lassen. Selbst die damit nothwendig für die Familie verbundenen Nachtheile, dass oft gerade die, denen in erster Linie die Fortführung der Geschäfte obgelegen hätte, durch persönliche Neigungen in andere Bahnen gelenkt wurden, haben daran nichts zu ändern vermocht. Dafür aber ist eben auch der Reichthum der Fugger niemals in engherziger Weise nur in den Dienst materieller Interessen gestellt worden, sondern hat anregend und fördernd in den weitesten Grenzen gewirkt. Raimund Fugger's Verdienste liegen vorwiegend in der letztgenannten Richtung, dagegen war sein jüngerer Bruder Anton wieder ein Mann, in dem sich das volle Verständniss für das Schöne und Edle mit einem eminenten Sinn für das Praktische und mit einer seltenen Thatkraft paarte. In diesem Sinne war er der geistige Erbe seines Oheims, der denn auch in richtiger Würdigung der Verhältnisse in seinem Testamente ihn zum Administrator des Fugger'schen Handels ernannte, und neben ihm dem älteren Bruder nur eine berathende Stelle einräumte. In der ersten Zeit ehrte wohl Anton seinen wesentlich älteren Vetter Hieronymus dadurch, dass er dessen Namen mit in die Firma aufnahm, und manchmal sogar dem seinigen voranstellte; später hiess sie officiell wohl Raimund und Anton

Fugger, doch war des letzteren Name allein meist gleichbedeutend mit der Fugger'schen Handlung.[1])

Mit Anton erreichte dieselbe ihre höchste Blüthe. Zahlreiche Berichte erzählen uns von seiner geradezu fürstlichen Haushaltung, und sein unermesslicher Reichthum spiegelt sich wieder in der Legende von dem Sandelholzfeuer, in welchem er Karl's V. Schuldscheine verbrannt haben soll, als dieser bei ihm zu Gaste war. Es ist interessant zu verfolgen, wie die Ansichten der Zeitgenossen über den Reichthum der Fugger sich entwickelten. Als der Stammvater Hans Fugger im Jahre 1409 starb, galt er mit seinen 3000 fl. baaren Vermögens bereits für einen nicht unbemittelten Mann. Für die Fugger vom Reh besitzen wir keine Vermögens-Schätzungen; einen Anhalt bietet höchstens der Umstand, dass Lukas, der reichste von ihnen, dem Bankerott nahe gebracht wurde, als die Stadt Löwen den ihr gemachten Vorschuss von 10000 fl. nicht bezahlen wollte.[2]) Im Jahre 1518 schätzte man das Vermögen der Fugger von der Gilgen auf 500000 Dukaten,[3]) aber schon bei Jakob's Tode, 1525, soll es das Doppelte betragen haben.[4]) Anton Fugger, unter dem ja noch immer das ganze Vermögen ungetheilt blieb, wird schon im Jahre 1548 auf 4 Millionen geschätzt,[5]) und soll bei seinem Tode sogar 6 Millionen Dukaten hinterlassen haben.[6]) Diese Schätzungen können wir neuerdings durch eine ganze Anzahl von Bilanzen aus den eigenen Geschäftspapieren der Fugger kontroliren.

[1]) 1528 lautet die Firma auch einmal: Raimund, Anton und Hieronymus Gebrüder und Vetter. Wenzel l. c. S. 211. 1538 dagegen: Hieronymus und Anton Fugger im Pachtvertrag der Maëstrazgos, nach der Abrechnung von 1552. Fürstlich und Gräflich Fugger'sches Archiv (ich citire es künftig F. F. A.) 45, 1. Ebenso im Lübeck'schen Archiv, Grafschaft Fugger 1538.

[2]) Familienchronik. Ich habe die Copie des germanischen Museums zu Nürnberg Nr. 17984 benutzt.

[3]) Sanuto, Diarii. Bd. XXVI. S. 125.

[4]) Albéri, Relazioni degli ambasciatori Veneti. Bd. IV. S. 16.

[5]) Fontes rerum Austriacarum. Ser. II. Bd. XXX. S. 71.

[6]) Guicciardini, Omnium Belgii ... regionum descriptio (Amsterdam 1613) S. 108.

Darnach übernahm Jakob Fugger nach dem Tode seiner Brüder die Handlung mit einem Aktivbestande von 245463 Gulden, von denen 196791 fl. als Betriebskapital in der Handlung verblieben. Mit dieser verhältnissmässig geringfügigen Summe wusste er so grossartig zu wirthschaften, dass kurz nach seinem Tode das Gesammtvermögen auf etwas über 2 Millionen Gulden gestiegen war, von denen dem Anton Fugger 1600000 fl. als Geschäftseinlage zur Verfügung blieben. Es ist ein Beweis für Anton's gereiften Geschäftssinn, dass er sich durch die Herrschaft über dieses nach dem Geldwerthe damaliger Zeit wahrhaft fürstliche Vermögen doch nicht zur Spekulation im Grossen fortreissen liess. Nur langsam und in den solidesten Bahnen wuchs in den ersten Jahren seiner Geschäftsführung der Fugger'sche Reichthum. Um 1536 betrug das im Geschäft steckende Vermögen wiederum gegen 2200000 fl., von denen 1800000 fl. der Handlung verblieben, während der Rest zur Vertheilung gelangte. Dass er aber erfolgreich bemüht war, soweit dies ohne Gefahr thunlich, alle Konjunkturen auszunutzen, das beweist die Bilanz von 1546, die ein Vermögen von 5111883 fl. nachwies, und 4½ Millionen als Betriebskapital zur Fortführung der Handlung ergab. Die politischen Verhältnisse liessen in dieser Zeit unter den Gliedern der Fugger'schen Familie den Wunsch aufkommen, ihre Geschäfte aufzulösen. So wurden 1548 die ungarischen Bergwerke aufgegeben, was als unmittelbare Folge eine wesentlichen Einschränkung auch der Breslauer Filiale des Hauses und deren schliessliche Aufhebung herbeiführte. Auch der spanischen Geschäfte, die mehr und mehr den Kernpunkt des Fugger'schen Handels zu bilden begannen, entledigte sich Anton, wenigstens vorübergehend, indem er deren Leitung 1550 an seinen Neffen Hans Jakob abtrat. Allein die Verhältnisse erwiesen sich stärker als sein Wille. Die Bedrängnisse, in welche Karl V. im Jahre 1552 gerieth, machten ihm die Hülfe der Fugger unentbehrlicher denn je, und binnen Kurzem war nicht nur die gemeine Handlung, sondern auch Anton Fugger persönlich wieder so tief in die

kaiserlichen Geldgeschäfte hineinverwickelt als je, und er blieb es bis an seinen Tod.[1])

Die mit den Schätzungen der Zeitgenossen wenig im Einklang befindliche, verhältnissmässig schwierige Lage des Hauses bei Anton's Tode war wohl schon eine Folge von Hans Jakob's Geschäftsleitung, die in der allgemeinen Finanzkrisis der Jahre 1556—58 es nicht verstanden hatte, durch alle Gefährdungen hindurch einen festen und sicheren Kurs einzuhalten. Es war ein eigenthümliches Spiel des Zufalls, dass auch Anton Fugger die Handlung nicht seinen Söhnen, sondern einem seiner Neffen übergeben musste, wie er sie als Neffe Jakob's überkommen hatte.

Unter den 13 Kindern Raimund's war der 1516 geborene Hans Jakob das dritte; wie alle jungen Fugger erhielt er eine ausgezeichnete Erziehung, und von den gelehrten Liebhabereien des Vaters ging ein guter Theil auf den Sohn über, der ja als Verfasser des Ehrenspiegels des Erzhauses Oesterreich selbst unter die Schriftsteller ging. Nebenbei waren aber auch die praktischen Eigenschaften seines Onkels nicht ohne Einfluss auf ihn gewesen, und als sich dieser im Jahre 1550 mehr und mehr von den Geschäften zurückzog, glaubte er die Administration der Handlung seinem Neffen mit Ruhe überlassen zu können. So lange Anton lebte, hat er unbedingt noch einen bestimmenden Einfluss auf die Handlung besessen, aber als ihm der bewährte Berather fehlte, hat auch Hans Jakob nach nicht allzu langer Zeit die verantwortungsvolle Bürde abgeschüttelt. In die Jahre der Administration Hans Jakob's fielen schwere Zeiten für die Handlung, besonders für die spanischen Geschäfte, in denen sehr bedeutende Summen durch das 1557 erlassene erste Finanzdekret Philipp's II. auf lange Jahre brach gelegt wurden. Die mehrfach erwähnte Familienchronik behauptet sogar, die Nothwendigkeit, für den eigenen Bedarf Gelder aufzunehmen, weil die Forderungen

[1]) Vergl. Ehrenberg. R. Das Zeitalter der Fugger. I. (Jena 1896.) S. 119 ff.

gegen die spanische Regierung nicht einzutreiben waren, sei der Anlass dazu gewesen, dass Hans Jakob aus dem Fugger'schen Handel schied, die Vaterstadt verliess und in München in die Dienste des Herzogs von Baiern trat. Gegen diese Version erheben sich aber gewichtige chronologische Bedenken. Hans Jakob hat nämlich erst im Jahre 1565 zu Gunsten von Anton's ältestem Sohne Marx auf die Administration der Fugger'schen Handlung verzichtet,[1]) während doch bereits durch die im Jahre 1562 zwischen der spanischen Regierung und den Fugger'schen Agenten abgeschlossenen Verträge die finanziellen Differenzen vollkommen beseitigt und in einer für die Fugger sehr vortheilhaften Weise beigelegt worden waren. Es ist sonach kaum anzunehmen, dass finanzielle Bedrängnisse für Hans Jakob bei seinem auffallenden Schritte von wesentlichem Gewicht gewesen sein können; dagegen erscheint es sehr wahrscheinlich, dass zwischen ihm und den Söhnen Anton's über die Führung der Handlung Differenzen ausgebrochen waren, die dahin führten, dass er nicht nur auf die Administration verzichtete, sondern zum Mindesten aus dem spanischen Theile der gemeinen Handlung vollkommen ausschied. Die Firma, die bis dahin Raimund und Anton Fugger Gebrüdern seligen Erben geheissen hatte, wurde nunmehr in Anton Fugger's und Bruders Söhne umgeändert und umfasste neben den drei Söhnen Anton's, denen fasst die Hälfte des gesammten Betriebskapitales zugehörte, nur noch die jüngeren Brüder Hans Jakob's, Georg und Christoph, resp. deren Nachkommen. Die Administration führte Anton's älterer Sohn Marx und als dessen Adjunctus und Stellvertreter sein Bruder Hans, während der dritte von Anton's Söhnen, Jakob, in den Angelegenheiten der Handlung wenig erwähnt wird.

Auch in dieser Form war der Familien-Handelsgesellschaft keine lange Dauer beschieden. Nachdem vermögensrechtliche

[1]) F. F. A. 43, 2. Hans Jakob Fugger scheint eine Zeit lang neben der gemeinen Handlung seine spanischen Aussenstände durch Seb. Renner, Anton Meiting's Diener, haben besorgen zu lassen. Stadtarchiv Augsburg. Handelssachen. 26 (8).

Zwistigkeiten in der Familie einmal ausgebrochen waren, erneuerten sie sich bald da, bald dort immer wieder, und führten schliesslich dahin, dass nur noch wenige Glieder der Familie an der ursprünglich allen gemeinsamen Handlung Antheil hatten. Das blieb keineswegs ohne Rückwirkung auf die Stellung des Hauses; berichtet doch schon im Jahre 1565 ein italienischer Gesandter vom Kaiserhofe, dass infolge ihrer Familienzwistigkeiten und ihrer vielfachen Erbtheilungen nicht mehr die Fugger, sondern die Baumgartner für die reichsten Kaufleute Deutschlands gelten.[1]) Für die spanische Handlung im Besonderen ist ein solches Urtheil allerdings nicht zutreffend. Für diese ist unbedingt die Zeit, in welcher Marx Fugger an der Spitze stand, die Periode der glänzendsten Gewinne gewesen, so dass trotz der wiederholten Auslösungen einzelner Familienglieder und Zweige die spanische Handlung beim Tode von Marx Fugger einen Werth besass, der durchaus nicht hinter der Zeit Anton Fugger's zurückblieb. Im Jahre 1572 trat auch Christoph Fugger aus der Handlung aus, an der gerade er einen besonders regen Antheil genommen, da er sich längere Zeit selbst in Spanien aufgehalten hatte.[2]) Sechs Jahre später, im Jahre 1578, folgten seinem Beispiele die Erben des letzten unter den Söhnen Raimund's, des Georg Fugger,[3]) so dass von dieser Zeit an nur noch Anton's Nachkommen an der „gemeinen spanischen Handlung" betheiligt waren, die nunmehr unter der Firma Marx Fugger und Gebrüder geführt wurde. Die Familien-Chronik gedenkt rühmend der Verdienste des Marx Fugger um die spanische Handlung, indem sie sagt, die Brüder hätten bis in die 180000 fl. mit dem spanischen Könige gehandelt. Wie wenig zeigt sie sich doch darin von der Wirklichkeit unterrichtet, denn Marx Fugger und Gebrüder haben mehr als einmal der spanischen Regierung eine ganze Million Dukaten auf einmal vorgeschossen, und als die drei Brüder im

[1]) Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe. Bd. III. S. 61.

[2]) F. F. A. 2, 5, 12. Marx an Hörmann, 1. April 1572.

[3]) F. F. A. 2, 5, 14. Marx an Th. Müller, 10. Mai 1578.

Jahre 1591 zum letzten Male ihren Gesellschaftsvertrag erneuerten, betrug die Einlage jedes Einzelnen $1^1/_2$ Million rheinische Gulden![1])

Leider war auch diesem Zweige der Handlung kein friedliches Ende beschieden. Wenige Jahre später, 1595, wurde Marx Fugger vom Schlage getroffen, und erholte sich von dieser Krankheit nicht wieder. Er selbst war vollkommen damit einverstanden, dass darnach sein Bruder Hans, der ihm bisher als Adjunctus zur Seite gestanden hatte, in seine Stelle eintrat, und ohne den Administrator-Titel zu usurpiren, doch thatsächlich vollkommen unbeschränkt die Leitung der Handelsgeschäfte übernahm. Auch von Jakob, dem dritten Bruder, scheint eine direkte Opposition dagegen nicht ausgegangen zu sein, obwohl er später den Gegnern beitrat. Wohl aber geschah dies durch die Söhne Marx Fugger's, welche, die Zurechnungsfähigkeit des eigenen Vaters anfechtend, die Lösung des 1591 geschlossenen Vertrages, oder doch zum Mindesten für sich einen Antheil, wenn nicht die ganze Administration beanspruchten. Aus den Familienzusammenkünften wurde der Streit in die Oeffentlichkeit getragen, und sie scheuten sich nicht, als Ankläger ihres Oheims vor dem Augsburger Gericht aufzutreten, obwohl Hans Fugger mit dem Gesellschaftsvertrag von 1591 und mit der Cession Marx Fugger's eine unerschütterliche rechtliche Position besass. In welcher verhängnissvollen Weise dieser Streit auch auf spanischen Boden übertragen wurde, wird den Gegenstand eines späteren Kapitels bilden; hier sei nur soviel bemerkt, dass die Kläger von dem Augsburger Gericht zurück-, und auf den Weg eines gütlichen Vergleiches hingewiesen wurden, zu welchem Hans Fugger bereitwillig die Hand bot, während die meisten näheren und ferneren Verwandten der Familie sich in gleichem Sinne bemühten. Die Situation wurde dadurch nur verwickelter, dass, noch ehe eine Einigung erzielt worden war, Marx Fugger im Jahre 1597 starb. Dies bedeutete für Hans Fugger unzweifelhaft eine Erschütterung seiner Stellung, denn damit verlor die Vertretung, die ihm Marx

[1]) F. F. A. 43, 4.

übertragen, ihre rechtliche Giltigkeit und die Administration ging keineswegs ipso jure auf ihn über. Seine Haltung während des ganzen Streites, und die wiederholte gerichtliche Abweisung seiner Gegner hatte ihm aber ein solches Uebergewicht gegeben, dass auch unter den veränderten Verhältnissen an seinem endlichen Siege nicht zu zweifeln war. Die Entscheidung wurde schliesslich dadurch herbeigeführt, dass der Anwalt der gegnerischen Ansprüche in Spanien, Marxen's Sohn Anton, sich dort solche Niederlagen zuzog, dass er dort die Interessen seiner Partei und seine eigenen nicht minder gefährdete, als diejenigen der Gegenpartei. So kam denn endlich zu Anfang des Jahres 1598 ein Vergleich zustande, nach welchem die Administration in den Händen von Hans Fugger verblieb, während ihm je einer der Söhne seiner Brüder als Adjunktus zur Seite gestellt wurde, von denen der eine, Albrecht, der jüngste Sohn Marx Fugger's, überdies mit einer Visitationsreise nach Spanien betraut wurde. Die Folge dieser Reise waren aber nur erneute Differenzen, in Folge deren auch Albrecht 1599 aus der gemeinen Handlung ausgelöst wurde. Unterdessen hatte Hans Fugger zu Gunsten seines ältesten Sohnes Marx auf die Administration verzichtet und war ebenso wie sein Bruder Jakob im Jahre 1598 gestorben. Aber auch in dem kleinen Kreise, der jetzt noch der gemeinen Handlung angehörte, liess sich kein dauernder Friede erhalten und, was das Schlimmste an der Sache war, die Streitigkeiten der Prinzipale fanden schon seit längerer Zeit ihren Wiederhall in dem Verhalten der Handlungsdiener, die, meist durch die persönliche Gunst der jeweiligen dirigirenden Mitglieder in ihre Stellungen befördert, mit einem so ungeschickten Eifer für deren Interessen eintraten, dass nicht nur jeder Wechsel in der Direction, sondern fast jedes unter den streitenden Parteien vereinbarte Kompromiss erhebliche Veränderungen in dem Beamtenstande zur Folge hatte. Neben diesen für eine gedeihliche Fortentwickelung der Handelsgeschäfte höchst nachtheiligen Schwankungen kam noch ein anderes Moment zur Geltung, welches den Fugger'schen Handel zu untergraben begann: das Gefühl der Unsicherheit unter den Theilnehmern der

Handlung, die derselben nicht mehr genügendes Vertrauen entgegenbrachten, um ihre noch immer beträchtlichen Vermögen dem Geschäfte dauernd anzuvertrauen. Anton und Albrecht Fugger waren notorische Verschwender und mussten als solche aus der Handlung beseitigt werden. Aber auch die übrigen Mitglieder zogen in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts den grössten Theil ihres Vermögens aus der Handlung zurück, ohne dass hierzu trotz der allerdings stetig wachsenden Unsicherheit der spanischen Geldverhältnisse der Gang der Geschäfte einen dringenden Anlass gegeben hätte.

Im Jahre 1623 ist dann, nachdem abermals lang andauernde und nur mühsam beigelegte Zwistigkeiten vorangegangen waren, die Linie des Marx Fugger endgiltig aus der Handlung ausgelöst worden. Obgleich die Firma in dieser Zeit Marcos y Cristobal Fucar hermanos lautete, was auf eine ausschliessliche Betheiligung der Söhne Hans Fugger's schliessen lässt, so haben doch wohl zeitweise auch die Söhne Jakob Fugger's noch daran participirt. Die Verhältnisse dieser späteren Jahre sind zum Theil wenig übersichtlich, entbehren aber auch je mehr und mehr eines wirklichen Interesses. Die Administration war längst schon mehr nur noch eine Stellung, die um ihres Einflusses willen begehrt war; was einst die Familie gross gemacht hatte, die energische selbstthätige Wahrung ihrer Interessen, gehörte der Vergangenheit an, und die wirklich dirigirende Persönlichkeit war in den seltensten Fällen der Administrator selbst, sondern meist ein diesem unterstellter allein in den kaufmännischen Geschäften erfahrener Handlungsdiener, während der Administrator weder die Handlung ernstlich verstand, noch ernstlich betrieb. Ist doch der aus dem dreissigjährigen Kriege bekannte General Johann Ernst, ein Sohn des jüngeren Marx Fugger, einer von den letzten Inhabern der Firma Marcos y Cristobal Fucar hermanos gewesen.

Die Familie der Fugger hat durch ihre zahlreichen hervorragenden Söhne, durch das festbegründete Ansehen, welches sie sich durch Generationen lang fortgesetzte Verdienste um das Gemeinwesen erworben, durch den ausgedehnten Grundbesitz, der

sich im Laufe der Jahrzehnte und fast Jahrhunderte in ihren Händen gesammelt hatte, eine Stellung sich gesichert, die selbst durch die Stürme des dreissigjährigen Krieges nur vorübergehend erschüttert, aber nicht entwurzelt werden konnte. Die Fuggersche Handlung aber, die schon seit langer Zeit nur noch ein kränkelndes Dasein fristete, brach in diesen schweren Zeitläuften zusammen. Die letzten Reste einer solchen Handlung in Deutschland reichen noch bis in die Kriegsperiode hinein, aber schon längst spielte sich das, was man die gemeine Handlung der Fugger nennen konnte, fast nur noch auf spanischem Boden ab. Auch dort hat sie die Mitte des 17. Jahrhunderts nicht überdauert.

Nach dieser allgemeinen Skizze der Schicksale, welche die Fugger als Handelsherren gehabt haben, wollen wir nun an der Geschichte ihrer spanischen Handlung deren Emporkommen, deren Blüthe und deren Absterben in eingehender Untersuchung verfolgen.

- Hans Fugger † 1409
  - Andreas
    - Jakob (vom Reh 1462) 3 Kinder
    - Matthäus 6 Kinder
    - Johannes 8 Kinder
    - Lukas † 1483 12 Kinder
  - Jakob (11 Kinder) † 1469
    - Ulrich (von der Lilie 1473) † 1510
      - Hans
      - Ulrich
      - Hieronymus
    - Jakob † 1525
    - Georg (5 Kinder) † 1506
      - Raimund (13 Kinder) † 1535
        - Hans Jakob † 1575 (21 Kinder)
        - Georg † 1579 (13 Kinder)
          - Philipp Eduard † 1618
          - Octavian Secundus † 1600
        - Christoph † 1579
      - Anton (11 Kinder)
        - Marx † 1597 (7 Kinder)
          - Georg † 1611
          - Anton † 1616
            - Maximilian
            - Marcus
          - Philipp † 1601
            - Marquard
          - Albrecht † 1614
        - Hans † 1597 (5 Kinder)
          - Marx † 1614
            - Johann † 1638
          - Christoph † 1615
            - Otto Heinrich † 1644
            - Johann Ernst
        - Jakob † 1598 (9 Kinder)
          - Hieronymus † 1633
            - Leopold † 1662
          - Georg † 1643
          - Johann † 1633
          - Maximilian † 1629
          - Jakob † 1607

II.

Die Fugger in Portugal.

Auf der iberischen Halbinsel begegnen wir den Fugger zuerst in Lissabon, doch scheinen sie dahin nicht ganz aus eigener Initiative gekommen zu sein. Bekanntlich hatte Simon Seitz zunächst im Auftrage von Anton Welser, Konrad Vöhlin und Gesellschaftern am 13. Februar 1503 mit König Emanuel einen Vertrag abgeschlossen, worin den Deutschen das Recht, Handelsfaktoreien in Lissabon zu errichten, zugestanden, und ihnen wesentliche Erleichterungen für ihren Handel in Kolonial- und anderen Produkten eingeräumt wurden.[1]) Schon während die Verhandlungen darüber noch im Gange waren, bemühten sich aber auch noch andere Kaufherren von Augsburg und anderen oberdeutschen Handelsstädten darum, an dem Genusse der den Welsern und ihren Gesellschaftern verliehenen Privilegien theilhaben zu dürfen. Und nicht vergeblich, denn ein Anhang zu dem Vertrags-Instrumente vom Jahre 1503 bestimmt, dass alle diejenigen Handelsherren oder Gesellschaften, welche mindestens die Summe von 10000 reis (ca 25 Dukaten) in ihren portugiesischen

[1]) Cassel, Johann Philipp, Privilegia und Handelsfreiheiten, welche die Könige von Portugal ehedem den deutschen Kaufleuten zu Lissabon ertheilet haben. (I) Bremen. 1771. S. 5 ff. Fast alle hansischen Archive bewahren Abschriften dieser Privilegien.

Geschäften anlegen, mit ganz geringen Beschränkungen dieselben Vergünstigungen geniessen sollen, wie der Vertrag sie der Welser-Gesellschaft einräumte.

Zu den ersten nun, welche von diesem Rechte Gebrauch machten, scheinen die Fugger gehört zu haben. Schon im Laufe des Jahres 1504 präsentirte ein Marcus Aleman in Lissabon die Privilegien vom vorhergehenden Jahre, und beantragte einen Zusatz, welcher den Gerichtsstand der in Lissabon aufhältlichen deutschen Kaufleute zu regeln bestimmt war, ein Zusatz, welcher als § 18 der Privilegien am 3. Oktober zum Gesetz erhoben wurde.[1]) In diesem Marcus hat Schuhmacher, der ihn willkürlich zu Marx dem Schwaben macht, den zweiten Faktor der Welser-Gesellschaft sehen wollen.[2]) Dies ist aber wohl zweifellos ein Irrthum, vielmehr haben wir es wohl bereits hier mit dem Fugger'schen Faktor Marx Zimmermann zu thun, dessen Anwesenheit in Lissabon für die nächste Zeit aus Briefen des Imhof'schen Familien-Archives nachgewiesen werden kann.

Während die Fugger sich an dem Gewürzhandel, wie er sich in den hergebrachten Bahnen über Alexandrien und Venedig bewegte, durchaus nicht in dem Maasse, wie andere Augsburger und Nürnberger Häuser betheiligten, hatten sie doch die Aenderungen, welche sich auf diesem Gebiete vorbereiteten, nicht minder aufmerksam verfolgt, als ihre Konkurrenten. Schon im Jahre 1501, als der andauernde Kriegszustand zwischen dem Grosssultan und der Republik Venedig den Gewürzhandel über die letztere Stadt fast ganz unterband, hatten die Fugger die Initiative zu einer anderen Gestaltung dieses Handelszweiges ergriffen. Ihr Plan ging dahin, von dem an politischen Verwickelungen weit weniger betheiligten Genua aus Schiffe nach der Levante segeln zu lassen, die dann auch dorthin ihre Gewürzladungen zurückbringen sollten.[3]) Da einer der wesentlichsten

[1]) Cassel, l. c. S. 10.

[2]) Schuhmacher, Herm. A., Bremen und die portugiesischen Handels-Freibriefe der Deutschen. (In: Bremisches Jahrbuch. Bd. 16.) S. 11.

[3]) Sanuto, Mar., Diarii. Bd. IV. S. 28.

Artikel für den Levantehandel das Kupfer bildete, und die Fugger damals den Weltmarkt in diesem Artikel in solcher Weise beherrschten, dass man geradezu von einem Fugger'schen Kupfermonopol sprach, so stellte ihnen allerdings eine solche Wendung ganz besondere Vortheile in Aussicht. Ohne Mühe hatten sie verschiedene andere deutsche Kaufherren für ihren Plan gewonnen, und bereits bedeutende Mengen von Kupfer zu diesem Zwecke in Genua aufgestapelt; dennoch kam das Projekt nicht zur Ausführung, in erster Linie wohl desshalb, weil das Eintreffen der ersten gewürzbeladenen Schiffe in Lissabon mit einem Male weit bequemere und viel grossartigere Perspektiven eröffnete. Es ist zwar nicht nachweisbar, aber durchaus wahrscheinlich, dass das Vorgehen des Simon Seitz und der Welser-Gesellschaft in Lissabon lediglich die Fortsetzung der in Genua begonnenen Aktion bildete. Jedenfalls war der portugiesische Vertrag auf ganz entsprechende Ziele gerichtet, wie die unmittelbare Folgezeit bewies.

Schon am 1. August 1504 hatte Lukas Rem, der Faktor der Welser-Gesellschaft, einen neuen Vertrag mit dem portugiesischen Könige geschlossen, welcher den in Lissabon vertretenen Handelshäusern die direkte Betheiligung an dem Handel nach Ost-Indien einräumte und ihnen gestattete, in der nächsten nach den Kolonien zu entsendenden Flotte ihre eigenen Vertreter und Waaren für eigene Rechnung hinüber zu schicken.[1]) Das hatten die italienischen Kaufleute Bartolomeo Marchione von Florenz, Antonio Salvago, Francesco Carducci u. A. schon zu wiederholten Malen gethan, und obwohl sie dem Könige als Miethe für die von ihm gestellten Schiffe die Hälfte der eingehandelten Gewürze überlassen mussten, hatten sie dabei noch immer glänzende Geschäfte gemacht. Auch an der im Jahre 1505 zu entsendenden Flotte waren italienische Kaufleute wieder mit einer Kapitaleinlage von beinahe 30000 cruzados (à 400 reis, etwas mehr als ein Dukaten) betheiligt, bedeutender noch war der Antheil der

---

[1]) Rem, L., Tagebuch a. d. J. 1494—1541. Hgg. v. B. Greiff. S. 7 8.

Deutschen, von denen die Welser allein 20000 Dukaten, die Fugger, Höchstetter, Imhof, Gossenprott und Hirschvogel zusammen aber noch weitere 16000 cruzados angelegt hatten.[1]. Wahrscheinlich ist es dieses Unternehmen gewesen, welches, wie die Höchstetter, Imhof und Hirschvogel, so auch die Fugger veranlasste, einen Vertreter zu dauerndem Aufenthalt nach Lissabon abzuordnen, und ihre Wahl war dabei auf Marx Zimmermann gefallen, der in den nächsten Jahren mehrfach erwähnt wird. Ob die Fugger, wie die Welser-Gesellschaft, auch an der nächsten Flotte, die unter Tristan da Cunha im Jahre 1506 auslief, geschäftlich interessirt waren, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen; jedenfalls war diese Art der Theilnahme an dem portugiesischen Indienhandel nur eine vorübergehende Erscheinung. Schon am 1. Jannar 1505 erliess König Manuel eine Verordnung, die für den Gewürzhandel von wesentlicher Bedeutung war. Er bestimmte, um alle Preisschwankungen kontroliren zu können, dass künftighin alle Gewürze, gleichviel ob sie dem Könige oder Privaten zugehörten, nur aus dem Stapelhause zu Lissabon, und vor dem dortigen kgl. Oberaufseher verkauft werden dürften,[2]) und setzte den Preis auf 22 Dukaten für den Centner Pfeffer — das war bekanntlich der Hauptartikel dieses Handels — fest. Bald folgte dem die weitere Anordnung, dass den auswärtigen Händlern überhaupt jede direkte Betheiligung an dem Indienhandel untersagt, und dieser zum ausschliesslichen Monopol der Krone erklärt wurde, während alle Kaufleute lediglich im Stapelhause zu Lissabon Gewürze einkaufen konnten. Die Stockung, die damit in den Absatz der zuströmenden Vorräthe kam, führte dann zu der Errichtung einer kgl. Faktorei in Antwerpen, und weiterhin entwickelte sich aus diesen Verhältnissen das Institut der Monopolpächter (contractadores), welches während des ganzen 16. Jahrhunderts fortbestanden hat. Zu wiederholten Malen sind

[1]) v. J. (von Jmhoff), in: Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. S. 100 101.

[2]) Ca' Masser, L. da, Relazione ... sopra il commercio dei Portoghesi nell' India. (In: Archivio storico italiano. Appendice. Bd. II.) S. 29 30.

auch deutsche Kaufherren an der Pacht des Gewürz-Monopols betheiligt gewesen, doch scheint dasselbe anfangs überwiegend in den Händen der Italiener, besonders der Genuesen und Florentiner, gewesen zu sein.

Natürlich nahmen die deutschen Handelsherren, die unter ganz anderen Voraussetzungen sich an der Ausrüstung der Flotte des Francisco de Almeida betheiligt hatten, diese Bestimmung nicht ohne Weiteres an, und Lukas Rem erzählt in seinem Tagebuche, dass er für die Welser bis 1509 darüber mit dem Könige prozessirte. Nicht besser erging es den anderen betheiligten deutschen Häusern, allein auch hier zeigte sich in bedauerlicher Weise der Zug, der die deutschen Kaufleute so oft auf fremden Märkten selbst schwächeren Konkurrenten gegenüber hat unterliegen lassen: die Uneinigkeit. Man hatte sich zwar bei der Abfahrt der Flotte dahin geeinigt, die Interessen aller deutschen Kaufleute gemeinsam durch die beiden Faktoren Balthasar Sprenger und Hans Meyer vertreten zu lassen,[1]) als es aber galt, den unbilligen Gesetzen König Manuels einen geschlossenen Widerstand entgegenzusetzen, hielt die Einigkeit schon nicht mehr Stand, und zwar ist es gerade der Fugger'sche Vertreter, jener Marx Zimmermann, welcher beschuldigt wird, durch sein Auftreten zu Ungunsten seiner Landsleute gewirkt zu haben. Unverkennbar aber ist es, dass auch die anderen Faktoren nur bemüht waren, jeder für seine eigenen Auftraggeber möglichst günstige Bedingungen vom Könige zu erlangen, und diesem Zwecke das allgemeine Interesse opferten. So handelte selbst Lukas Rem, der Welser Mann, der doch als der Vertreter des bedeutendsten Antheiles eigentlich bestimmt gewesen wäre, das allgemeine Interesse zu wahren, und so entstand nur wenige Jahre nach ihrer Begründung Unfrieden in der deutschen Handels-Kolonie, und hier wie in Brügge

[1]) Kunstmann, F., Die Fahrt der ersten Deutschen nach dem portugiesischen Indien. S. 6.

warnten die Einsichtigen vor dem schlechten Eindruck, den dies auf die Fremden hervorbringen müsste.[1])

Marx Zimmermann scheint in mehr als einer Hinsicht der deutschen Kolonie nicht zur Zierde gereicht zu haben, der Vorwurf aber, die gemeinsamen Interessen hinter die seines Hauses zurückgestellt zu haben, trifft wohl nicht nur ihn, sondern auch seine Herren, die Fugger. Auf die Dauer jedoch wusste er sich auch deren Vertrauen nicht zu erhalten, und schliesslich sandten sie ihm in der Person des Hans von Schüren unerwarteter Weise einen Nachfolger. Zimmermann weigerte sich anfangs rund heraus, diesem Rechnung abzulegen und die Geschäfte zu übergeben; selbst als er bald darauf erkrankte, wurde er nicht gefügiger, um so weniger, als er in dem Faktor der Imhof, Calixtus Schüler, einen Bundesgenossen fand, der, wie er in guten Tagen mit ihm gespielt und gezecht hatte, nun auch in schlechteren Tagen treu zu seinem Genossen hielt. Freilich nicht zum Vortheile des Ansehens, dessen die Deutschen doch hier in der Fremde besonders bedurften. Lange Zeit konnte natürlich Zimmermann seinen Widerstand nicht fortsetzen, und bei der Gelegenheit kam so viel Ungünstiges über den Lebenswandel Schüler's zu Tage, dass die Imhof auch diesen ablösen liessen [2]). Im Jahre 1511 schon erscheint Hans von Schüren, und neben ihm Georg Hörwart als Vertreter der Fugger, und zwar bei Gelegenheit eines neuen gemeinsamen Schrittes der deutschen Kaufherren bei dem Könige von Portugal.[3]) Die Deutschen hatten sich in Lissabon als Nation organisirt, in ähnlicher Weise,

[1]) Brief des Paulus Imhof an Simon Imhof d. d. Lissabon d. 25. Juni 1507 im Frhrl. v. Imhof'schen Familien-Archiv. fasc. 37. Nr. 1.

[2]) Brief des Seb. Kneussel an S. Imhof d. d. Lissabon d. 22. Sept. 1512. Ebda. fasc. 28.

[3]) Cassel II. (Bremen 1776.) S. 11. Bei Cassel erscheint nur der Vertreter der Höchstetter als Petent; aber in der handschr. Redaktion derselben Privilegien im Stadtarchive zu Danzig ist der Antrag unterzeichnet von Dietrich Ehinger per Jorgen u. Ambrosi Hochstetter, Hans v. Schüren u. Jörge Herwert per die Fugger, Calixtus Schüler p. Peter Imhof u. Söhne, Gabriel Rädtlein, Ulrich Menger, Hans Brassel.

wie wir dies von Brügge her kennen. Auf Grund einer vielleicht schon früher ertheilten königlichen Ermächtigung hatten sie als Mittelpunkt ihrer Zusammenkünfte eine Kapelle aufgebaut, die dem heiligen Bartholomäus geweiht war.[1] Dort, in einem massiven Schreine, zu welchem zwei verschiedene Schlüssel sich jeweils in den Händen zweier durch Wahl dafür bestimmter Faktoren befanden, wurden die Privilegien verwahrt, die den Deutschen in Portngal verliehen worden waren, und auf Grund deren sie sich weiter organisirt hatten. Unmittelbar nach dem ersten Vertrage war in der Person des Valentin Fernandez von Mähren, eines überaus vielseitigen Mannes, der nebenbei Schriftsteller und Buchdrucker war, auch den Ehrentitel eines Ritters der Königin Eleonora von Portugal genoss, ein Makler für die Geschäfte der deutschen Kaufleute nnter einander bestellt worden, dem gewisse notarielle Befugnisse gleichfalls zustanden.[2] Dies und Bau und Unterhaltung der Kapelle erforderten natürlich gewisse Mittel, und zu deren Aufbringung hatten sich die Deutschen geeinigt, von allen ihren in Lissabon gemachten Geschäften eine bestimmte kleine Abgabe zu entrichten, neben der dann bei grösseren und besonders einträglichen Abschlüssen freiwillige Schenkungen zum Besten der

[1]) In einem Aufsatze der Hansischen Geschichtsblätter (Bd. VI. S. 3 ff.) über das Kapellenprivileg wird dasselbe irrthümlicher Weise schon mit K. Diniz (1279—1325) in Verbindung gebracht, was, wie manche andere Angaben des Aufsatzes ganz unrichtig ist. Besser wird der Gegenstand behandelt in Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. IV. S. 289 ff. (Der ev.-luth. Gottesdienst in Lissabon.) Dass die Kapelle erst nach dem Vertrage von 1503 gebaut ist, geht hervor aus dem erwähnten Briefe Kuenssels vom 22. Sept. 1512. Dort wird erwähnt, dass Schüren den unnöthigen Aufwand gemissbilligt habe, der mit dem Bau der Kapelle n. a. Dingen getrieben worden ist.

[2]) Das Bestallnngs-Dekret ist wohl nur abgedruckt bei (Deslandes) Docnmentos para a historia da typographia portugueza nos seculos XVI e XVII. (Lisboa 1881.) Bd. II. Anhang. Vergl. dazu: Schmeller, Ueber Valentin Ferdinandez Alemão etc. (In: Abhandlungen der k. bayr. Akademie. Philos.-Philol. Klasse. Bd. IV. Abth. 3) u. Kunstmann, F. Valentin Ferdinand's Beschreibnng der Westküste Afrikas. Ebda. Bd. VIII. S. 221 ff.

Bartholomäus-Kapelle üblich wurden. Diese Organisation war aber eine völlig private, bis dahin nicht einmal vom König von Portugal anerkannte, und infolge davon war es unmöglich, solche Handelsleute, die sich den Beiträgen zu entziehen suchten, auf irgend eine Art durch Zwang dazu heranzuziehen. Desshalb wandten sich im Jahre 1511 die Vertreter der hauptsächlichsten Handelshäuser, der Hochstetter, Fugger, Imhof u. A. an den König mit der Bitte, den Genuss der den Deutschen bewilligten Vergünstigungen davon abhängig zu machen, dass die Betreffenden auch ihren Verpflichtungen gegen die landsmannschaftliche Organisation nachkämen, ein Antrag, der am 16. November 1511 zum Gesetz erhoben wurde.

Dieser unzweifelhafte Fortschritt scheint doch nicht erreicht worden zu sein, ohne dass es im Innern der Kolonie zu erneutem Zwiespalte gekommen wäre. Wir erfahren nämlich, dass Hans von Schüren bald nach seiner Ankunft in Lissabon Einsicht in die Privilegien begehrte, dass ihm dieselbe aber abgeschlagen wurde. Nun gelang es ihm zwar, sich in den Besitz der Lade zu setzen, welche die Vertrags-Instrumente enthielt, dagegen verweigerten die der Zeit mit der Aufbewahrung der Schlüssel Betrauten, Gabriel Steudel und Ulrich Ehinger, hartnäckig deren Herausgabe, so dass Schüren, um die Privilegien vorweisen zu können, sich schliesslich genöthigt sah, die Lade zu erbrechen, eine Handlungsweise, die uns sicher nicht so gleichgiltig berichtet würde, wenn nicht nachträglich die Berechtigung von Schüren's Forderungen anerkannt worden wäre. Die unmittelbare Folge seines Vorgehens war allerdings ein grosser Zwiespalt unter den Deutschen. In Augsburg und Nürnberg liefen wiederholt über ihn die ernstesten Klagen ein, und er selbst fand sich in Lissabon genöthigt, sich von allen Zusammenkünften der Deutschen fern zu halten. Dennoch endete die Angelegenheit mit seiner vollkommenen Rechtfertigung. Die Fugger schrieben ihm wiederholt und in Briefen, die dazu bestimmt waren, öffentlich vorgelegt zu werden, dass er sich die Feindseligkeit der anderen Handlungsdiener nicht solle anfechten

lassen. Und als der Rädelsführer der Gegenpartei, der Imhofsche Faktor Calixtus Schüler, im Jahre 1512 zur Rechenschaft gezogen wurde, musste der damit beauftragte und zu seinem Nachfolger bestimmte Sebold Kneussel anerkennen, dass Schüren in seinem Rechte, Schüler aber an den Differenzen schuld gewesen sei.[1]) Seitdem stellte sich wieder ein leidlicheres Verhältniss unter den Deutschen her, und speziell die Fugger und Imhof scheinen in der Folge mehrfach gemeinsam Geschäfte gemacht zu haben.

Welcher Art der Handel der Fugger zu Lissabon in jener Zeit war, können wir freilich nur aus gelegentlichen Erwähnungen schliessen. Haupt-Einkaufs-Artikel waren jedenfalls die kostbaren Gewürze Indiens. Das ergiebt sich aus der Betheiligung an der Indien-Schifffahrt, es geht aber auch aus den wenigen anderen Andeutungen hervor, die sich darüber finden. Es wurde erwähnt, dass Valentin Fernandez von Mähren unter Anderem auch Buchdrucker war. Als solcher hatte er im Jahre 1514 für den Druck der Ordenações do reino 700000 reis zu fordern, und da er in beständigen Geschäftsbeziehungen zu den deutschen Kaufherren stand, so war er sehr einverstanden damit, dass ihm dies Guthaben in Gewürzen ausgezahlt wurde. Für 400000 reis hatte er Pfeffer erhalten, und es ist sehr wahrscheinlich, dass er schon diesen an die deutschen Kaufleute zu Lissabon weiter verkauft hat. Bestimmt wissen wir dies aber von einem zweiten Posten von Gewürznelken. Am 20. Oktober 1514 werden ihm 15 Centner (quintal) zu 50 cruzados (à 400 reis) davon überwiesen und von ihm direkt weiter verkauft an Michael Imhof (em curia) und die Fugger (faquaros), und dabei findet sich die Bemerkung, dass diese noch mehr davon zu kaufen beabsichtigten.[2])

Dass die Fugger wie die anderen deutschen Häuser damals von Lissabon wesentlich Gewürze bezogen, geht auch aus einer

[1]) S. den mehrerwähnten Brief Kneussel's v. 22. Sept. 1512 im Frhrl. v. Imhof'schen Archiv.

[2]) (Deslandes) Documentos fc. S. 3—5.



anderen Angabe hervor. Bekanntlich haben die Verhandlungen über die Vermählung Karl's V. mit einer portugiesischen Prinzessin schon sehr frühzeitig begonnen, sich aber überaus lange hingezogen, bis die Ehe 1527 geschlossen wurde. So war schon im Jahre 1521 ein Agent de Chièvres' in Lissabon in diesem Sinne thätig, und thatsächlich stand schon damals der Abschluss eines Ehevertrages in naher Aussicht. Der König von Portugal erbot sich, die Mitgift seiner Schwester in Pfeffer zu bezahlen, und wollte sich verpflichten, je 10000 Centner davon in der Septembermesse des Jahres 1521 in Antwerpen, und in zwei weiteren Terminen zu Neujahr und Ostern 1522 an die Fugger zu liefern.[1]) Das wäre gewiss durchaus im Interesse der letzteren gewesen, die damals von der Kaiserwahl her noch bedeutende Forderungen von Karl V. einzutreiben hatten. Dass aber diese Form der Ausstattung für Chièvres weniger erwünscht erschien, lässt sich begreifen.

Weniger bestimmt sind unsere Nachrichten über das, was die Fugger nach Portugal einführten, aber auch darüber können wir durch Vergleich mit der gleichzeitigen Handelsthätigkeit ihrer deutschen Konkurrenten, und nach Analogie dessen, was wir von ihnen selbst aus späterer Zeit wissen, unsere Schlüsse ziehen. Von jeher war Portugal nicht im Stande gewesen, so viel Getreide selbst zu erbauen, als es zum Unterhalt seiner Bevölkerung bedurfte, und wenn, wie es häufig geschah, anhaltende Dürre die eigene Ernte und die des benachbarten Kastiliens missrathen liess, war das Land ganz auf die Zufuhr von der Seeseite angewiesen. Dieselbe erfolgte schon sehr frühzeitig theilweise durch die Schiffe der Hanseaten, und die Getreide-Ausfuhr von Danzig nach der iberischen Halbinsel ist schon im 15. Jahrhundert sehr beträchtlich gewesen. Bedeutender noch aber war der Getreidehandel von den niederländischen Häfen aus dahin, und da die deutschen Handelshäuser frühzeitig in Brügge und Antwerpen feste Niederlassungen begründet hatten,

[1]) Barroso an de Chièvres, Lissabon d. 7. Juni 1521. Monumenta Habsburgica. Bd. II, 1. S. 200.

bot sich ihnen die günstigste Gelegenheit, sich dieses Handelszweiges zu bemächtigen. Dass dies wirklich geschehen, wissen wir aus Briefen der Imhof'schen Agenten aus den Jahren 1506 und 1507;[1]) dass auch die Fugger sich daran betheiligt hätten, wird zwar nicht ausdrücklich erwähnt, ist aber doch wohl anzunehmen.

Ein anderer Artikel von hervorragender Bedeutung für den Handelsverkehr mit Portugal war das Kupfer, besonders seit der Seeweg nach Ost-Indien entdeckt worden war. Man bedurfte desselben nicht nur vielfach für die Ausrüstung der Ost-Indien-Fahrer, sondern Kupfer war, neben Gold und Silber, auch der wichtigste Tauschartikel zum Einkauf der Gewürze. Die iberische Halbinsel ist aber arm an Kupfergruben; die Rio-Tinto-Minen, die einzigen von Bedeutung, waren seit der Römerzeit aufgelassen, und sind erst in neuester Zeit wieder entdeckt worden. So bezog nicht nur Portugal, sondern auch Spanien sein Kupfer im 16. Jahrhundert vorwiegend aus dem Norden, von Deutschland und von Schweden. Welche weltbeherrschende Stellung die Fugger im Anfang des 16. Jahrhunderts auf dem Kupfermarkt einnahmen, ist schon erwähnt worden. Speciell sind es die polnischen und ungarischen Kupfer von denen wir annehmen müssen, dass sie zu einem nicht unbeträchtlichen Theile ihren Weg nach Portugal und Spanien gefunden haben, wenn auch auf Umwegen, die es bis jetzt unmöglich gemacht haben, den direkten Beweis dafür zu erbringen. Wir wissen, dass die Ausbeute der Werke von Neuensohl, die seit 1495 von den Fuggern in Gesellschaft mit den ihnen verschwägerten Thurzo betrieben wurden, zu einem grossen Theil ihren Weg die Weichsel hinunter nach Danzig nahm, um dort zu Schiffe gebracht und weiter verfrachtet zu werden.[2]) Schon im Jahre

[1]) Paulus Imhof an P. Imhof u. Gebr. Lissabon d. 15. Juni 1507. — Calixtus Schüler an dieselben. Lissabon d. 15. Dec. 1507. — Beide im Frhrl. v. Imhof'schen Familien-Archiv. fasc. 37. Nr. 1 u. fasc. 28. Nr. 12.

[2]) Wenzel, Gust. A Fuggerek jelentösege Magyaroszag törtenetében (Budapest 1882 83.) S. 131.

1511 erfahren wir aus Anlass eines Konfliktes mit Lübeck, dessen Schiffe vor Danzig eine Anzahl mit Fugger'schem Kupfer geladene Fahrzeuge unter dem Vorwande gekapert hatten, sie führten ihren Feinden, den Holländern, Kriegsmaterial zu, von dem Bestehen dieses Waarenverkehrs.[1]) Weiterhin haben sich die Fugger zu wiederholten Malen Geleitsbriefe ertheilen resp. bestätigen lassen, die sich auf diesen nämlichen Waarenverkehr beziehen. So 1523 vom Könige von Polen, mit dem sie übrigens 1527 wegen der Kupfertransporte einmal vorübergehend auch in Differenzen geriethen;[2]) 1525 vom Könige von Dänemark, mit dem wegen des Sundzolles besondere Abmachungen nöthig waren.[3]) Ein ähnlicher Vertrag mit Lübeck von 1538 ist doch wohl ein Zeichen dafür, dass damals ein Theil des Kupfers nicht mehr die ganze Reise zu Schiff machte, sondern von dort über Land zur Weiterbeförderung nach Hamburg ging.[4]) Denn dass fast das ganze Kupfer nach Antwerpen und weiter nach Lissabon und Sevilla ging, wird mit grösserer oder geringerer Bestimmtheit in den meisten dieser Verträge ausgesprochen. Auch in portugiesischen Quellen finden sich Andeutungen darüber.

In den Jahren 1517—1520 nämlich verhandelten die Faktoren des Königs von Portugal mit deutschen Kaufleuten über einen Kupfer-Vertrag.[5]) Man hatte sich in Portugal bereits daran gewöhnt, alle geschäftlichen Angelegenheiten in der Weise zu behandeln, wie man es von dem Pfeffer-Verkaufe her gewöhnt war, d. h. es wurde mit einem bestimmten Handelshause oder Consortium ein Lieferungs-Kontrakt meist für mehrere Jahre abgeschlossen, so dass die Betreffenden beinahe in den Besitz

[1]) Staatsarchiv Lübeck. Durchfuhr. 4. Fugger. Wladislaus an Lübeck. Budae, in festo nativ. b. virg. Mariae. 1511. — Lübeck an Wladislaus. X. kal. nov. 1511. — K. Maximilian an Lübeck. 16. Okt. 1511.

[2]) Wenzel l. c. S. 131 u. Acta Tomiciana Bd. 9. S. 330.

[3]) Erslev, Kr. u. Mollerup, W., Kong Frederik I danske registranter. (Kjobenhavn 1879.) S. 69 ff.

[4]) Staatsarchiv Lübeck. Grafschaft Fugger. d. d. Sonntag Jubilate 1538.

[5]) Santarem, Quadro elementar das relações diplomaticas de Portugal etc. Bd. I. S. 336 ff.

eines Monopols gelangten. Natürlich mussten sie, wenn sie kauften, starke Vorschüsse machen, wenn sie verkauften, meist lange auf ihr Geld warten, dennoch aber waren diese Geschäfte gewöhnlich ausserordentlich gewinnbringend, denn König Emanuel sprach ganz offen den Grundsatz aus, dass er nur dadurch dem Betrogenwerden entgehe, dass er das als selbstverständlich überall voraussetze. [1]) Da nun um 1518 das Fugger'sche Kupfer-Monopol sich selbst in Venedig fühlbar machte, [2]) so ist es kaum denkbar, dass ein Kontrakt über Kupferlieferungen unter ihren Augen zu Lissabon hätte geschlossen werden können, ohne dass sie daran Theil gehabt hätten.

Für die folgenden Jahre sind wir leider nicht im Stande, die geschäftliche Thätigkeit der Fugger in Lissabon weiter zu verfolgen. Wir dürfen wohl annehmen, dass sie fortdauernd daselbst eine Niederlage besassen, wie wir dies für spätere Zeit wieder zu beweisen vermögen. Zu den hervorragendsten unter den zu Lissabon Handel treibenden deutschen Häusern können sie aber in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts nicht gehört haben, sonst würde man ihrem Namen doch sicher an einer oder der anderen Stelle begegnen, wo wir von der Thätigkeit deutscher Agenten hören. Es ist dies auch leicht begreiflich, wenn man berücksichtigt, in welcher hervorragenden Weise die Fugger gerade in dieser Zeit in Spanien engagirt waren. Nach und nach sank die Handelsniederlassung zu Lissabon, obwohl sie die älteste auf der Halbinsel war, herab zur Bedeutung einer Filiale, die nicht mehr direkt von der Central-Leitung des Hauses ihre Weisungen erhielt, sondern von der Hauptniederlage am spanischen Hofe aus regiert und versehen wurde. Wie lange Hans von Schüren in Lissabon geblieben sein mag, lässt sich ebenfalls nicht mit Bestimmtheit ermitteln. Im Dienste der Fugger ist er sein ganzes Leben lang gewesen, und er gehört

[1]) Johann III. soll sogar zu seinen Faktoren bei der Anstellung gesagt haben: Anday y aproveytay vos. Th. Müller an Anton F. Madrid 10. Juli 1577. F. F. A. 2,5, 12.

[2]) Sanuto, Mar. Diarii. Bd. XXVI. S. 125.

zu den wenigen Handlungsdienern, denen die Fugger schliesslich in Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienste einen Ruhegehalt bewilligt haben. Die hauptsächlichsten Verdienste hat er sich aber nicht in Lissabon, sondern in Spanien um die Fugger erworben, wie wir weiterhin sehen werden.

Eine grössere Bedeutung erlangte die Fugger'sche Faktorei in Lissabon noch einmal um die Mitte des Jahrhunderts. Damals war Hans Bechler, dem wir auch zu Madrid wieder begegnen werden, mit der Vertretung der Fugger in Lissabon betraut, und von ihm sind offenbar grössere Kupfergeschäfte mit der Regierung abgeschlossen worden. Die näheren Umstände sind uns freilich auch hier nicht bekannt, doch erfahren wir aus Geschäftsbriefen des Jahres 1551, dass die Fugger angegangen wurden, der Bartholomäuskapelle zu Lissabon eine Zuwendung zu machen in Anbetracht dessen, dass sie zwei Kupfer-Kontrakte mit dem Könige abgeschlossen hätten,[1]) und aus der Abrechnung der Hauptfaktorei in Spanien ersehen wir, dass Hans Bechler im Laufe der folgenden Jahre drei Posten von 7458579 und 1256556 mrs. (= duc. $18956\frac{2}{3}$ und $3350\frac{1}{5}$) und $16224\frac{4}{5}$ duc. an die Hauptkasse am spanischen Hofe verwechselte, die aus Zahlungen herrührten, welche er vom Könige von Portugal aus dem „Kupfer- und Messingwerk-Kontrakt“ erhalten hatte.[2]) Diese Posten sind aber nur als kleine Theilzahlungen anzusehen, denn die Fugger befolgten durchaus die Praxis, ihre Gelder so viel immer möglich von diesen entlegenen Filialen nach dem Central-Kontor zu Augsburg, oder wenigstens auf ihre Niederlassung an dem Welthandelsplatze von Antwerpen dirigiren zu lassen, wo dieselben weit gewinnbringender weiter verwendet werden konnten, als an der äussersten Peripherie ihrer geschäftlichen Thätigkeit.

Uebrigens war dies bei weitem nicht die einzige geschäft-

[1]) F. F. A. 5, 2, 34. Hans v. Schüren an F. Almagro 9. Aug. 1552.
[2]) F. F. A. 43, 2. Abrechnung des Jobst Walther, da er nach Deutschland reiste v. 1. Jan. 1552 bis 10. Juli 1553.

liche Unternehmung, welche die Fugger zu dieser Zeit in Lissabon betrieben. Von jeher hatten die deutschen Kaufleute dort eine ansehnliche Rolle gespielt als Edelsteinhändler. Gelegentliche Notizen über den Diamantenhandel einzelner Augsburger und Nürnberger Häuser finden sich an verschiedenen Stellen zerstreut. Die Hauptbezugsquelle für Diamanten war damals Ost-Indien und daher Lissabon ihr natürlicher Marktplatz. Dass auch in diesem Artikel die Fugger bedeutende Geschäfte machten, erfahren wir aus einem Briefe des Johann von Schüren, der aus Anlass einer sogleich noch zu erwähnenden Angelegenheit zu Beginn des Jahres 1551 zu Bechler's Unterstützung nach Lissabon gekommen war. Neben Diamanten, Rubinen und Perlen im Werthe von 30000 duc., die er nur vorläufig besichtigt hat, ohne dass es zum Abschluss des Verkaufes gekommen wäre, berichtet er über Geschäfte mit einem deutschen Händler zu Lissabon, Jobst Veit, der eine Forderung von 14561 duc. nebst 300 duc. Provision geltend machte, weil er in den Jahren 1548—1549 einen Diamanten von 67½ Karat, zwei solche von je 22 und 16 kleinere im Gesammtgewicht von 39½ Karat für die Fugger eingehandelt hatte. Die Provision für den Makler betrug ungefähr 2%, und es wird ausdrücklich bemerkt, dass in früheren Fällen dieselbe höher berechnet worden war, ein weiterer Beweis dass dies Edelsteingeschäft nichts ungewöhnliches war.[1]

Eine grossartigere Perspektive eröffnete sich dem Fuggerschen Unternehmungsgeiste durch diejenige Angelegenheit, welche den eigentlichen Anlass zur Reise des Hans von Schüren gegeben hatte. Die Indien-Fahrten stellten in Bezug auf Schiffsmaterial Anforderungen an die Marine Portugals, denen diese nach keiner Richtung hin gewachsen war. Der Bezug von Materialien zum Schiffsbau erfreute sich desshalb einer ganz besonderen Begünsti-

[1] F. F. A. 2, 5, 12. Joh. v. Schüren an Anton F. Villanueva de la Serena v. 29. April 1551. — Der grosse Diamant kostete 9600 duc.; die von 22 Karat 2750 resp. 1555; 16 kleine Diamanten im Gesammtgewicht von 39½ Karat werden, das Karat zu 16¾ Duc., mit 661⅔ Duc. berechnet.

gung von Seiten der Regierung und sie bildeten neben dem Getreide einen Haupteinfuhr-Artikel. Einen besonderen Einfluss hatten diese Verhältnisse auf die Handelsbeziehungen zwischen Portugal und Danzig ausgeübt, welche Stadt, als Hauptausfuhrhafen für das polnische Hinterland, sich in einer ganz besonders günstigen Lage für diesen Handelszweig befand, da Getreide, Bauholz und Kupfer dort reichlicher und wohlfeiler zu finden waren, als auf irgend einem Platze der Welt. Darin liegt jedenfalls ein Hauptgrund dafür, dass diese entlegenste aller Hansestädte gerade die ältesten und lange Zeit bedeutendsten Beziehungen zur iberischen Halbinsel unterhielt. Bei der grossen Nachfrage nach Kauffahrtei-Schiffen von grösserem Tonnengehalte kam es oft genug vor, dass die Danziger Schiffer ihre neuerbauten Fahrzeuge nur einmal mit Korn befrachtet die Reise nach Lissabon machen liessen, wo sie die Ladung sammt dem Schiffe vortheilhaft verkauften und dann an Bord irgend eines anderen Schiffes in die Heimath zurückkehrten. Auf diese Verhältnisse hatten nun die Räthe des Königs von Portugal einen Plan begründet, dessen Ausführung sie den Fugger antrugen. Es handelte sich um nichts Geringeres, als dass die Fugger sich für eine Reihe von Jahren verpflichten sollten, der portugiesischen Regierung so viel neugebaute und vollständig ausgerüstete Schiffe zu liefern, als sie zur Unterhaltung und weiteren Ausdehnung ihres Handelsverkehrs mit den Kolonien in beiden Indien bedürfen würde. Dafür sollten natürlich den Fugger allerlei besondere Vergünstigungen eingeräumt, namentlich ihnen auch ein Antheil an dem kolonialen Handel bewilligt werden, der bis dahin das ausschliessliche Monopol der contractadores, der kgl. Monopol-Pächter gewesen war. Dass diese auf eine solche Beeinträchtigung ihrer Gerechtsame scheel sehen würden, war vorauszusehen; Schüren rühmt sich, dass seine Reise nach Lissabon ihnen viel Kopfzerbrechen bereitet und der Anlass zu einer langen Reihe von Konventikeln der Betheiligten gewesen sei. Doch war es keineswegs die Sorge um den Neid der Konkurrenten, die ihn

abschreckte. Dagegen zeigten die Herren Fugger selbst nicht allzu viel Neigung, sich mit dieser Unternehmung einzulassen, die grosse Kapital-Anlage erforderte und allzu sehr von der Laune des Meeresgottes abhängig war. Ueberdies stellten sich Schwierigkeiten heraus, in Danzig in der kurzen Frist, die der Vertrag begehrte, die Einrichtungen für so umfängliche Schiffsbauten zu treffen. So benutzte denn Hans von Schüren eine vorübergehende Erkaltung in dem Eifer, mit welcher der Vertreter des Königs, der Graf von Castanhera, die Angelegenheit betrieb, um die Verhandlungen abzubrechen und auf seinen Posten in Almagro zurückzukehren. Seine Voraussage, dass Castanhera bereuen werde, ihm nicht weiter entgegengekommen zu sein, bestätigte sich unmittelbar. Wenige Tage nach seiner Abreise wurde Bechler erneut an den Hof befohlen und ihm angesonnen, in Begleitung eines portugiesischen Schiffszimmermannes nach Ostland zu fahren und die Gelegenheit des Schiffsbaues an Ort und Stelle zu ergründen.[1]) Doch haben auch die weiteren Verhandlungen zu keinem Ziele geführt, und im folgenden Jahre finden wir Bechler nach Madrid versetzt, während eine jüngere Kraft, Thomas Müller, mit der Wahrnehmung der Fugger'schen Interessen in Lissabon betraut wurde.

Wenn in den folgenden Jahren die Bedeutung der Lissaboner Niederlage mehr und mehr zurückging, so fand dies seine Begründung mehr noch in den Verhältnissen des Landes, als in denen der Fugger'schen Handlung. Schon in den 20er Jahren ertheilte Jörg Pock, der Faktor der Hirschvogel, dem Michael Beheim den Rath, seinen Neffen lieber nach Sevilla in die Lehre zu geben als nach Lissabon, da hier der Handel im Rückgang, dort aber in grossem Aufschwunge sei,[2]) und so war im grossen Ganzen die Constellation geblieben. Der monopolistische Handelsbetrieb der portugiesischen Könige schloss eine allgemeine leb-

[1]) Hans v. Schüren ibidem.

[2]) Ghillany, Martin Behaim. S. 118. Jörg Pock an Michael Behaim. 27. März 1520.

hafte Betheiligung am Handel aus, und da die Regierung im Verlaufe der Zeit mehr und mehr in die Schuld der Monopol-Pächter gerieth und anfing, sehr säumig in der Begleichung ihrer Verbindlichkeiten zu werden, zogen sich die Kaufleute immer mehr von diesem Platze zurück. Auch für die Fugger hatte die Faktorei zu Lissabon mehr nur noch den Zweck, ihre Forderungen an den König von Portugal einzutreiben und allenfalls noch zu manchen Zeiten ihnen zum Absatze des Getreides zu verhelfen, welches ihnen aus der Pacht der maestrazgos in Spanien zuwuchs. Diese Interessen waren aber nicht wesentlich genug, um noch weiterhin die Aufrechterhaltung einer besonderen Faktorei zu rechtfertigen, und als ein bedeutender Wechsel in dem Geschäftspersonale der Fugger auf der Halbinsel im Jahre 1558 die Versetzung des Thomas Müller nach Sevilla wünschenswerth erscheinen liess, wurde das Contor zu Lissabon aufgelöst.[1])

Seitdem wurde wohl noch, wenn besondere Geschäfte dies nöthig machten, gelegentlich einer der spanischen Agenten mit einer Reise nach Lissabon beauftragt, meistens aber wurden andere in der Stadt ansässige Kauflente mit der Abwickelung der Fugger'schen Angelegenheiten an diesem Platze betraut. Neben einzelnen Getreideverkäufen waren es nur noch Wechselgeschäfte, welche die Fugger in Lissabon zu besorgen hatten. Das spanische Verbot, baares Geld aus dem Lande zu führen, wurde weit strenger an der Nordgrenze und in den Seehäfen aufrecht erhalten, als an der Grenze gegen Portugal. Zwar bedurfte man auch an dieser einer licencia de saca, die für Geld beinahe immer zu haben war, jedoch war sie für Portugal billiger und bequemer zu erreichen. Von Lissabon aus bot sich aber oft Gelegenheit zu einem vortheilhafteren Hinausverwechseln des Geldes als in Sevilla, welches unter dem fortdauernden Geldbedarf der Regierung mit zu leiden hatte. So benutzten denn

---

[1]) Marx, F. an Chr. Hörmann, d. d. Augsburg v. 7. Juni 1558. F. F. A. 2, 5. 12.

auch die Fugger wiederholt diesen Platz, um einen Theil der reichen Erträge ihrer spanischen Geschäfte in wenig auffallender Weise aus dem Lande zu ziehen.

Um 1576 war der Vertrauensmann der Fugger in Lissabon ein gewisser Juan Enriquez, der trotz seines portugiesischen Namens aus dem Niederländischen stammte. Der Mann hatte einen bewegten Lebenslauf hinter sich: ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, hatte er eigenmächtig die Kutte mit dem weltlichen Gewande vertauscht und sich auf die Kaufmannschaft geworfen, für die er offenbar mehr geeignet war, denn er verdiente nicht nur binnen Kurzem ein ziemliches Vermögen, sondern erwarb sich auch ein so vorzügliches Ansehen, dass u. A. die Litta von Mailand ihre bedeutenden Geschäfte in Lissabon durch ihn verwalten liessen. Diesem Manne hatten auch die Fugger die Betreibung ihrer Angelegenheiten übertragen, die lediglich im Ankauf von Wechseln zur Ausfuhr ihrer „Vorstände“ und im Eintreiben alter Forderungen bestanden. Im Frühjahr 1577 starb aber Enriquez eines plötzlichen Todes, und zwar in dem Augenblicke, als er für die Fugger zwei Wechsel im Gesammtbetrage von 60000 Dukaten angenommen hatte, die dann mit Protest zurückgekommen waren. Die Leute des Konrad Rott, eines unternehmenden jungen Augsburger Kaufmanns, der gerade damals einen Theil des Pfeffer-Kontraktes gepachtet hatte und desshalb ein grosses Kontor in Lissabon uuterhielt, wollten zwar glauben machen, dass Enriquez nicht schuldlos in der Sache gewesen sei; sie waren aber der Parteilichkeit dringend verdächtig, denn sie hatten sich wiederholt die äusserste Mühe gegeben, die Vertretung der Fugger in Lissabon für sich zu erlangen, und bemühten sich nach dem Tode des Enriquez erneut darum, wenn auch abermals mit demselben negativen Erfolge. Glücklicher Weise war der Buchhalter des Fugger'schen Hoflagers, Philipp Krel, wegen der Angelegenheit der beiden Wechsel schon auf dem Wege nach Lissabon, als die Todesnachricht eintraf, und unter seiner Mithülfe konnten die dem Enriquez übertragenen Sachen schnell und leicht theils abgewickelt, theils in andere

Hände gelegt werden, ohne dass man der den Fuggern stets höchst verdächtigen Hülfe der Rott'schen bedurft hätte.[1])

In einer anderen Sache konnten sich dagegen die Fugger nicht ganz von den Rott'schen frei machen. Die portugiesische Regierung schuldete den deutschen, und speziell den Augsburger Kaufherren aus mannigfachen Kontrakten ganz erkleckliche Summen, und theilweise schon seit beträchtlichen Zeiten. Diese portugiesischen Schuldbriefe waren, ähnlich wie die spanischen juros, Objekt der Spekulation geworden, und wurden zu schwankenden Preisen vielfach gehandelt, da jeder, der ein Geschäft mit dem Könige von Portugal machte, sich bemühte, einen Theil seiner Zahlungen in solchen Schuldbriefen machen zu dürfen, die meist billig zu haben waren. Auch die Fugger waren für sich und ihre Klienten im Besitz von portugiesischen Schuldbriefen, und zwar in der beträchtlichen Höhe von ca. 15½ Millionen Reis (= 40000 Dukaten). Als nun Konrad Rott das Monopol des Pfeffer-Vertriebes in Europa vom König Sebastian pachtete, hatte er sich auch ausbedungen, einen Theil des Pachtzinses in alten Schuldbriefen zahlen zu dürfen, und da es sich in diesem Kontrakt um sehr bedeutende Summen handelte, so war die Gelegenheit recht günstig, die alten Forderungen einzubringen. Rott bemühte sich natürlich möglichst seinen ganzen Bedarf an solchen Schuldbriefen vor dem Bekanntwerden seines Kontraktes zu decken, weil vorauszusehen war, dass der damalige Kurs von 40—45% bei regerer Nachfrage schnell steigen würde, und so hatte er denn auch den Fuggern angeboten, ihnen ihren gesammten Vorrath an portugiesischen Forderungen abzunehmen, ja er hatte dieselben sogar schon in Lissabon angemeldet, noch ehe der Abschluss mit den Fuggern erfolgt war. Missbilligten auch diese die Art und Weise des Rott'schen Vorgehens, in welchem sie nicht mit Unrecht das Bestreben erkannten, sich mit dem Kredite ihres Welthauses zu

---

[1]) F. F. A. 2, 5, 13, bes. Th. Müller an Mudtpratt. Madrid 10. Febr. 1576. Ders. an F. 10. April, 25. April, 3. Juli 1577.

brüsten, so war die Gelegenheit doch zu günstig, um sie von der Hand zu weisen, und Rott hat wirklich ihre Gesammt-Forderung zu 50 % des Nominal-Werthes, die Zinsen eingerechnet, erhalten, ein Geschäft, an dem er also beinahe 20000 Dukaten verdient hat.[1]) Die Fugger waren aber damit frei von dem letzten Bande, welches sie an den Platz fesselte, und Geschäfte in Lissabon werden in der Folgezeit kaum mehr erwähnt.

[1]) Ebda., bes. Th. Müller an F. Madrid 7. Juli 1576.

III.

Erstes Auftreten in Spanien.

Nach Spanien kamen die Fugger nicht von Lissabon, sondern von Deutschland und den Niederlanden her, und zwar im Gefolge Karl's V. Als dieser im Jahre 1517 sich aufmachte, um von den Ländern Besitz zu ergreifen, die ihm durch den Tod seines mütterlichen Grossvaters, Ferdinand's des Katholischen, zugefallen waren, folgte seinem Hofhalte, neben Agenten der Welser und italienischer Handelshäuser, auch Wolfgang Haller, als Vertreter der Fugger.[1] Die langjährigen Beziehungen, welche Jakob Fugger zu Kaiser Maximilian und dem ganzen habsburgischen Hause unterhalten hatte, würden dies natürlich erscheinen lassen, auch wenn wir nicht wüssten, dass die Bewerbung Karl's um die deutsche Königskrone schon vor seiner Abreise nach Spanien beschlossene Sache war. Wie nöthig ihm für diese Zwecke die Agenten der geldmächtigen oberdeutschen Handelshäuser waren, lehrte die Folgezeit, aber schon die Reise des Prinzen an sich hätte vielleicht die Fugger veranlasst, ihm einen Agenten folgen zu lassen; führte sie doch eine grosse

[1]) Seine Anwesenheit lässt sich erweisen 1519 durch zwei Obligationen über 90000 fl. d. d. Barcelona, den 2. April. F. F. A. 44, 1 und 1525—27 durch Erwähnung in den Briefen des Johann Dantiscus. Acta Tomiciana. VII. S. 323. VIII. S. 318. IX. S. 147.

Anzahl von Niederländern und Deutschen von der Heimath hinweg, mit der sie doch fortdauernd in geschäftlicher Verbindung zu bleiben wünschen mussten; gab sie doch Anlass zu zahlreichen Gesandtschaften fremder Fürsten an Karl, die allerlei finanzielle Bedürfnisse hervorriefen; war die Reise doch endlich ein Ereigniss von hoher Bedeutung für die Weltpolitik, deren beständige Rückwirkung auf die Handels-Interessen die Fugger schon damals aufmerksam verfolgten, die Vorbereitung zu jenem die halbe Welt umspannenden Fugger'schen Nachrichten-Dienste, der im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts seine vollendete Ausbildung erlangte.[1]) Näher verfolgen können wir die Thätigkeit Wolf Haller's allerdings erst von dem Zeitpunkte an, wo der Tod Maximilians die Frage der Kaiserwahl zum Brennpunkte aller Interessen machte.

Die grossen Verdienste, welche sich Jakob Fugger um die Wahl Karl's V. erworben hat, sind bekannt; durfte er es doch wagen, als er den Kaiser um Rückzahlung der für diesen Zweck vorgeschossenen Summen mahnte, ihn daran zu erinnern, dass Karl schwerlich die Kaiserkrone tragen würde, hätte er sich auf die Seite seiner Feinde schlagen wollen. Karl V. hätte ihm wohl erwidern können, dass er selbst dabei jedenfalls nicht schlecht gefahren sei, und die Sache recht geschäftlich sich zu Nutze gemacht habe. Obwohl Jakob Fugger den Löwenantheil an den Geldgeschäften, welche die Wahl mit sich brachte, genommen hatte, war ihm dies doch noch nicht genug; er hätte gar zu gern für sich ein Monopol erworben, um den Geldersegen auszutheilen, den die Wahl den deutschen Fürsten brachte. Freilich gaben diese selbst ihm dazu ein Recht, indem viele von ihnen sich mit keiner anderen Bürgschaft zufrieden geben wollten, als mit der des Fugger. Seine getreue Bundesgenossin war die Erzherzogin Margaretha, die Regentin der Niederlande. Mehr als einmal hat sie sich bei Karl V. dafür

[1]) Dantiscus erwähnt, dass schon damals die Fugger einen ausgebreiteten Nachrichten-Dienst eingerichtet hatten. Acta Tomiciana. IX. S. 200.

verwendet, dass er alle Geschäfte in die Hand des Jakob Fugger legen möchte, dessen treue Dienste und ergebene Gesinnung sie nicht genug zu rühmen weiss.[1]) Karl musste ihr entgegnen, dass kein Anderer als Jakob Fugger selbst dies unmöglich gemacht habe; denn indem er nicht nur die Welser, sondern auch italienische, besonders gennesische Häuser durch geschäftliche Chikanén gegen sich erbittert, habe er es dahin gebracht, dass die anderen Kaufleute nicht nur sich weigerten, dem Könige für die Geschäfte mit den Fuggern ihre Hülfe zu leihen, sondern diese selbst dem Könige direkt zu verweigern drohten, wenn er sich in Deutschland ausschliesslich der Fugger bedienen wollte.[2]) Jakob Fugger hatte eben schon damals die Macht und den Kredit seines Hauses so fest begründet, dass er etwas Anderes zu sein begehren durfte, als die, die vor Kurzem noch Seinesgleichen und vor einem Menschenalter noch mehr gewesen waren, als er selbst, aber sie erkannten noch nicht willig die Suprematie der neuen Geldmacht an. Trotzdem spricht aus dem Vorgehen Jakob Fuggers hier wieder eine ähnliche Gesinnung, wie wir sie bei seinen Agenten in Lissabon angetroffen haben: die rücksichtslose Hintansetzung der gemeinsamen Interessen seines Standes, seiner Nation, wo dieselben nur irgend mit den persönlichen Interessen in Konflikt gerathen konnten.

Obwohl Karl V., dem Drängen der spanischen Cortes nachgebend, bemüht war, die Kosten der Kaiserwahl so viel als möglich von den neuerworbenen Ländern abzuwälzen, und den angestammten Erblanden des Hauses Habsburg aufzubürden, so konnte er doch nicht vermeiden, auch kastilische Einkünfte für diese Zwecke zu verwenden. Abgesehen von den beträchtlichen Summen, welche die Cortes von Kastilien und Aragon ihm bereits bewilligt und welche zu einem grossen Theile ihren Weg ins Ausland genommen hatten, musste er noch immer auch zukünftige Einnahmen im Voraus den Geldmännern verpfänden.

---

[1]) z. B. Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. I. S. 298.

[2]) Le Glay, Negociations. II. S. 333 ff.

Auch die Fugger befanden sich in dieser Lage, und es ist sehr wahrscheinlich, dass Wolf Haller den Kaiser nicht wieder begleitete, als dieser 1521 nach den Niederlanden zurückkehrte, sondern in Spanien blieb, um die Summen beizutreiben, welche den Fuggern aus den Einnahmen der alcabala und der servicios zurückerstattet werden sollten.[1])

Bald aber bot sich ihm Gelegenheit, auch noch in anderer Richtung im Dienste der Fugger thätig zu sein. Als am 8. September 1522 die Viktoria, das einzig übrig gebliebene Schiff von den fünf, mit denen Fernão de Magalhaes drei Jahre zuvor ausgelaufen war, auf der Barre von San Lucar eintraf, bedeutete dies nicht nur einen immensen wissenschaftlichen Fortschritt, indem die Kugelgestalt der Erde und die Bewohnbarkeit aller ihrer Gebiete zum ersten Male praktisch nachgewiesen war; bedeutender war wohl noch in den Augen der Zeitgenossen der materielle Erfolg, dass endlich die Schiffe einer europäischen Nation selbst bis in die Gewürzinseln vorgedrungen waren. Und für Spanien war dies Resultat doppelt verheissungsvoll, weil die Piloten behaupteten, dass diese Inseln innerhalb des durch päpstliche Entscheidung den Spaniern zugesprochenen Entdeckungsbereiches gelegen seien. Dass dies ein Irrthum war, hatte zunächst nur geringe Bedeutung; wenn auch die Portugiesen den spanischen Berechnungen die Anerkennung versagten, so war doch einestheils der Ausgangspunkt für die Berechnung der Demarkationslinie so unsicher, anderntheils die wissenschaftlich genaue Längenbestimmung eines Ortes mit den damaligen Hülfsmitteln so schwierig, dass es jedenfalls langer Zeit bedurfte, um die Unrichtigkeit der spanischen Ansprüche zu beweisen, und ihnen das durch erstmalige Besitzergreifung erworbene Recht abzustreiten. Die spanischen Räthe und mit ihnen Karl V. sahen jedenfalls die Reise der Viktoria als einen grossen Triumph an; jene Inseln des Goldes und der kostbaren Gewürze, die schon Columbus gesucht, die man wiederholt seit

[1]) Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. I. S. 707.

der Entdeckung des pacifischen Meeres zu erreichen sich bemüht, sie waren gefunden und für Spanien in Besitz genommen. Man muss bedenken, dass die Portugiesen bis dahin in ihrem Kolonial-Bereiche selbst nur den Pfeffer in grossen Mengen erbeuteten, dass ihnen aber die anderen Gewürze zum grössten Theile auch dort bisher nur auf dem Wege des Handels zukamen, und zwar vorwiegend aus eben jenem Inselgebiete, das Magelhaes erreicht hatte. Welche Perspektiven eröffneten sich nun dem spanischen Unternehmungsgeiste. Gewiss träumte Mancher schon davon, jetzt den Portugiesen in ähnlicher Weise den Handel mit den feineren Gewürzen abzuschneiden, wie sie bisher den venetianischen Droguenhandel zu unterbinden bemüht gewesen waren.

Jedenfalls, wenn man auch anfangs lange gezögert hatte, dem Magelhaes die nöthigen Schiffe zu seiner Entdeckungsfahrt anzuvertrauen, so war man nunmehr fest entschlossen, die gelungene Entdeckung mit aller Energie auszubeuten und zu verfolgen. Allerdings rechnete der Indienrath dabei auch auf die Unterstützung von Seiten der Handelsherren. Schon die Fahrt des Magelhaes war keine ausschliessliche Unternehmung der Krone gewesen. Ein spanischer Kaufherr, Cristobal de Haro, der lange Zeit in grossem Stile Handel und Rhederei von Lissabon nach europäischen und überseeischen Häfen betrieben, dann aber wie Magelhaes sich mit dem Könige von Portugal überworfen, und den Sitz seiner Geschäfte nach Sevilla verlegt hatte, war schon an der Fahrt von 1519 geschäftlich betheiligt gewesen. Zu den Gesammtkosten der Expedition, die sich auf ca. 22000 Dukaten beliefen, hatte er 2000 beigestenert unter Bedingungen, die denen sehr ähnlich waren, die der König von Portugal für die Betheiligung der Handelsleute früher bei den ostindischen und noch gegenwärtig bei den westindischen Fahrten zu stellen gewohnt war. [1]) Darnach trugen die Theil-

[1]) Medina, J. T., Coleccion de documentos ineditos para la historia de Chile. II. S. 219 ff.

nehmer gemeinsam die Gefahr des Unternehmens im Verhältniss zu ihrer Einlage, erhielten einen ev. Gewinn unter Abrechnung von 5 % für wohlthätige Zwecke erst nach Abwickelung aller mit der Fahrt verbundenen Geschäfte, erlangten aber das Recht, eigene Vertreter mitzusenden, ihren Antheil an Andere im Ganzen oder getheilt weiter zu begeben, und die Zulassung zu einer analogen Betheiligung an drei weiteren Fahrten zu fordern. Cristobal de Haro hatte seine Theilnahme an dem Unternehmen des Magelhaes nicht zu bereuen; trotz der enormen Verluste war doch die Ladung, welche die Viktoria zurückbrachte, so kostbar, dass sie nicht nur die aufgewendeten Kosten deckte, sondern schliesslich sogar einen, wenn auch geringfügigen Gewinn ergab.[1] Für Cristobal de Haro aber erbrachte die Sache noch den besonderen Erfolg, dass er zum kgl. Faktor, d. h. zum Direktor der neuen Gewürzhandlung ernannt wurde.

Der Indienrath war verständig genug, einzusehen, dass der Handel mit den Gewürzinseln sich nicht ohne Weiteres den Bestimmungen unterordnen liess, wie sie für den westindischen Verkehr durch Errichtung der casa de contratacion zu Sevilla getroffen waren. Dagegen nahm er sich in Anbetracht der ähnlichen Verhältnisse die portugiesischen Verordnungen zum Vorbilde, und schlug desshalb ebenfalls die Errichtung eines Stapelplatzes mit einem ausschliesslich unter der Anfsicht der königlichen Beamten betriebenen Handel vor. Trotz der lebhaften Proteste der Sevillaner Kaufleute, die auch diesen Zweig des Handels als unter das Monopol der casa de contratacion gehörig, für Sevilla reclamirten, entschloss man sich, den Gewürzstapel nach einem anderen Platze zu verlegen, und zwar nicht so sehr unter dem Gesichtspunkte einer ausgleichenden Gerechtigkeit, die auch anderen Landestheilen einen Antheil an dem den kolonialen Geschäften entspringenden reichen Gewinne zuwenden wollte, als vielmehr von Erwägungen rein geschäftlicher Art geleitet. Hauptabsatzgebiete für den überseeischen

[1] ibid. S. 235.

Gewürzhandel waren die Länder des nördlichen und östlichen Europa; denn für die Mittelmeerländer vermochte selbst die schwerempfundene Konkurrenz von Lissabon den Venetianern nicht das Feld streitig zu machen. Wenn man aber auf Abnehmer rechnete, die auf dem Seewege ihre Gewürze aus Spanien holen sollten, so durfte man ihnen nicht zumuthen, nach Sevilla zu kommen; sie hätten ja dazu an dem bisher gewohnten Markte, an Lissabon, vorüberfahren müssen, würden also jedenfalls vorgezogen haben, sich auch weiterhin dort mit ihrem Bedarfe zu versehen. Margarethe von Parma verwendete sich dafür, den Stapel nach Brügge zu verlegen, welches mehr und mehr von der erdrückenden Konkurrenz Antwerpens als Handelsplatz an Bedeutung verlor.[1] Aber abgesehen davon, dass auch hier die Nähe des bisherigen Marktes — Antwerpen war nächst Lissabon der bedeutendste Platz für den portugiesischen Gewürzhandel — den Erfolg des neuen Unternehmens gefährdete, sprachen doch auch gewichtige Momente nationalen Charakters gegen eine Verlegung des Stapels ausserhalb der spanischen Lande, die kaum erst begannen, sich von einer Erschütterung zu beruhigen, die zu einem nicht geringen Theile aus nationalen Empfindlichkeiten hervorgegangen war. So kam man dazu, La Coruña, den Haupthafenplatz Galiciens, für den Stapel in Aussicht zu nehmen und hier sollte Cristobal de Haro seines Amtes walten.[2]

Seine erste Aufgabe war die Ausrüstung einer neuen Flotte, welche dazu bestimmt war, die Entdeckung des Magelhaes weiter zu verfolgen, und regelmässige Beziehungen zwischen dem Mutterlande und seiner neuesten kolonialen Erwerbung herzustellen. Es ist wohl dem Einfluss des Cristobal de Haro zuzuschreiben, dass man auch für diese Flotte von Anfang an eine Betheiligung der Kaufmannschaft und zwar unter für diese recht günstigen Bedingungen in Aussicht nahm. Eine Verordnung vom

[1] Henne, Charles V et les Pays-Bas. Bd. V. S. 272.

[2] Die Errichtungs-Urkunde bei Navarrete, Coleccion de los viages y descubrimientos etc. Bd. V. S. 193.

13. November 1522 gestattete allen Unterthanen der Kronen Kastilien und Aragon, sich an der neuen Expedition zu betheiligen, und verhiess ihnen nicht nur einen ihrer Einlage entsprechenden Antheil an dem zu erhoffenden Gewinn, sondern sicherte auch jedem Theilnehmer das Recht der Betheiligung an den vier nächstfolgenden Flotten in gleichmässigem, ev. sogar in grösserem Maasstabe zu.[1]) Der Geschäftsgang sowohl bei dem Einkauf auf den Inseln, wie beim Verkaufe im Stapelhause zu La Coruña war bestimmt und in billiger Weise geregelt; wer 10000 Dukaten einlegte, sollte überdies das Recht geniessen, seine Interessen durch einen eigenen Faktor wahrnehmen zu lassen, der mit den königlichen Faktoren der Flotte auf gleichen Fuss gestellt wurde. Die Krone sicherte allen Theilnehmern nicht nur allerlei Steuerbefreiungen zu, sondern übernahm auch die Garantie für die Sicherheit der eingelegten Antheile und verpflichtete sich, wenn sie selbst hindernd in die Unternehmungen eingriff, die Theilhaber durch Rückzahlung der Kapitalien nebst 20 % Zinsen zu entschädigen.

Trotz dieser günstigen Bedingungen scheint die Aussicht auf eine rege Theilnahme von Seiten der Spanier nicht glänzend gewesen zu sein, dagegen fanden die hier sich eröffnenden Prospekte ihre volle Würdigung von Seiten der Fugger. Noch ehe Karl V. seine deutschen Lande verliess, wurde Jakob Fugger dahin vorstellig, die Theilnahme an dem Gewürzhandel nicht auf die spanischen Unterthanen des Kaisers zu beschränken. Der Erfolg seiner Bemühungen war ein Erlass vom 10. December 1522, wonach das Verbot der Betheiligung der Nicht-Spanier ausser Kraft gesetzt und speciell die Deutschen und Oesterlinge aufgefordert wurden, als Händler oder Rheder sich an dem künftigen Handel nach den Molukken zu betheiligen.[2]) Jakob Fugger war wohl der erste, der von dieser Erlaubniss Gebrauch machte und, um eine nachdrückliche Wahrung seiner Interessen zu sichern,

---

[1]) Medina, l. c. III. S. 1 ff.

[2]) ibid. II. S. 326.

durch Einlage von 10000 Dukaten sich das Recht erwarb, die Flotte durch einen eigenen Faktor begleiten zu lassen. Allerdings war nicht die ganze Summe von ihm selbst angelegt; aus späteren Berechnungen ersehen wir, dass nur 4500 Dukaten wirklich Fugger'sches Geld waren, während der Rest Freunden und Klienten des Hauses zugehörte, deren Namen aber nicht genannt werden.[1]) Dem Beispiele der Fugger folgten die Welser; auch sie haben, wenn auch in beschränkterem Maasse, mit einer Einlage von 2000 Dukaten, das Unternehmen gefördert; nur Christobal de Haro ist noch mit einer gleichen Summe betheiligt; von den anderen Theilnehmern, Spaniern und Niederländern, hat nur einer 685, von den übrigen keiner über 300 Dukaten eingezahlt. Da die Gesammteinlage überhaupt nur wenig über 16000 Dukaten betrug, waren also die Deutschen mit 12000, beinahe $^3/_4$, davon betheiligt.[2]) Sie erwarben sich aber noch andere besondere Verdienste um die Sache.

Wenn es schon Portugal Schwierigkeiten bereitete, jährlich die 5—6 Galeonen bereit zu stellen, die nach Ostindien segeln sollten, so kann man sich vorstellen, wie viel mehr es den Spaniern Mühe machte, das Schiffsmaterial für ihren Kolonialhandel aufzutreiben, der schon damals mit Flotten von 20 und mehr Schiffen betrieben wurde. Und dazu kam jetzt die Aussicht, ein mindestens dem portugiesischen gleiches schwimmendes Material für den Molukkenhandel aufzutreiben. Man darf es Christobal de Haro ohne Weiteres glauben, dass die beschleunigte Ausrüstung einer neuen Expedition schon an diesem Pnnkte scheitern musste, und Karl V. erkannte dies auch selbst vollkommen an. Hülfe aus dieser Verlegenheit sollte nun aber wiederum Jakob Fugger bringen. Auch den Spaniern waren die Hanseaten nnter dem Namen: Esterlines, Oesterlinge, als Schiffer und Rheder wohlbekannt und ähnlich wie den Portugiesen halfen sie auch den Spaniern mit Schiffen und Materialien

[1]) Jobst Walther's Bericht und Abrechnung. 19. Sept. 1548. F. F. A. 43, 2.

[2]) Das Verzeichniss der Theilhaber. Medina, l. c. II. S. 327.

zum Schiffsbau häufig aus. In die Hände der Fugger wurde es aber gelegt, die Herbeischaffung der benöthigten Gegenstände mit der grösstmöglichen Beschleunigung aus den Hansestädten zu besorgen. Nach dem kaiserlichen Schreiben an Lübeck vom 14. März 1523, welches kurz über die Auffindung der Gewürzinseln und den geplanten Handelsverkehr dahin berichtet, erhielt Jakob Fugger in Verbindung mit Cristobal de Haro den Auftrag, auf Rechnung des Kaisers 8 volle Schiffsladungen von Kupfer, Mastenholz, Theer, Pech, Werch u. a. Artikeln in den Hansestädten zu kaufen und nach Coruña als Stapelplatz des neuen Handels zu dirigiren.[1]) Wie weit dieser Auftrag im Einzelnen zur Ausführung gekommen, lässt sich freilich nicht verfolgen. Jedenfalls verging noch eine recht beträchtliche Zeit, ehe die neue Molukkenflotte, bestehend aus 6 Schiffen unter dem Oberbefehl des Garcia de Loaisa, am 23. Juli 1525 in See gehen konnte. An Bord derselben befand sich als Vertreter der Fugger Georg Wandler, dem wie allen anderen Beamteten der Flotte eine Prämie von 80 Dukaten in Gestalt eines Antheil-Scheines in diesem Betrage an dem Unternehmen, neben seinem Gehalte, zugesichert war.

Noch ehe Loaisa's Flotte den Hafen verliess, hatte sich in Sevilla eine Vereinigung von 67 Kaufleuten verschiedener Nationalität gebildet, die gleichfalls eine Handelsflotte nach den Molukken entsenden wollte.[2]) Die königliche Genehmigung dazu war unschwer erlangt worden, ja man hatte sogar erreicht, dass der kgl. Ober-Pilot, Sebastian Cabot, beurlaubt wurde, um den Oberbefehl über diese Flotte zu übernehmen. Wir sind leider bis jetzt noch nicht so eingehend über dieses Unternehmen unterrichtet, als über dasjenige Loaisa's, doch wissen wir, dass neben einigen spanischen Kaufleuten auch mehrere in Sevilla vertretene englische Handelshäuser und endlich auch die Fugger sich aber-

[1]) Staatsarchiv Lübeck. Acta Hispanica. I. Haro wird in dem deutsch abgefassten Schreiben wohl nur aus Irrthum Diego genannt.

[2]) Tarducci, Di Giovanni e Sebastiano Caboto Memori. S. 111 und Fernandez Duro, Armada española. Bd. I. S. 423.

mals dabei betheiligten. Ob diese schon damals, wie nachweislich in den 30er Jahren des Jahrhunderts, eine eigene dauernde Niederlassung in Sevilla besessen haben, vermag ich nicht anzugeben; nur so viel ist sicher, dass nicht mehr Wolf Haller, sondern ein anderer Diener, Sebastian Kurz, die mit dieser Reise zusammenhängenden Geschäfte der Fugger besorgt hat. Ob er selbst die Expedition begleitet hat, ist freilich ebenfalls nicht bestimmt zu ermitteln; sicher ging dagegen ein anderer Fuggerscher Agent, Hans Prunbecher, mit, der aber im Gebiete des Rio de la Plata vom Tode ereilt wurde.[1])

Dass auch damit die Reihe der transoceanischen Fahrten, an denen die Fugger sich betheiligten, nicht erschöpft ist, geht daraus hervor, dass Sebastian Kurz im Jahre 1530 sich angeblich in Yukatan aufhielt,[2]) als seine Zeugenaussage begehrt wurde in dem Prozesse, welchen die Rheder und die Schiffsmannschaft von Cabot's Flotte gegen einander führten. Da Sebastian Kurz noch im Jahre 1552 in Fugger'schen Diensten erscheint,[3]) hat er wohl ohne Zweifel auch jene Reise nach Yukatan im Auftrage der Fugger unternommen.

Obwohl man weder von Loaisa, noch von Cabot Nachrichten über ihre Erfolge erhielt, noch auch erhalten konnte, plante man doch schon im Jahre 1527 die Entsendung einer dritten Molukkenflotte, und die Theilhaber an derjenigen des Loaisa wurden von dem Faktor zu La Coruña aufgefordert, sich zu erklären, ob sie von der Berechtigung zu einer gleichmässigen Betheiligung auch an dieser, wie die Verordnung vom 13. November 1522 sie ihnen gewährleistete, Gebrauch machen wollten. Allein diesmal leisteten die Fugger darauf Verzicht, nicht aus kaufmännischen, sondern aus politischen Erwägungen. Von Anfang an hatten die Portugiesen die spanischen Ansprüche an die Molukken bestritten und behauptet, dass die Inseln in dem ihnen zugehörigen Theile der Kolonialsphäre gelegen seien. Die Junta von Diplo-

[1]) Jobst Walther's Bericht (s. o.).

[2]) Autografos de Colon y papeles de America. S. 119.

[3]) In diesem Jahre war er in Villach thätig. F. F. A. 44. 1.

maten und Astronomen, welche im Frühjahr 1524 in Badajoz zusammentrat, um die Angelegenheit gütlich zu regeln, hatte freilich zu keinem Resultate geführt, allein die Berichte der immer weiter in der Richtung der Gewürzinseln vordringenden Ostindien-Fahrer, welche von den portugiesischen Abgeordneten gegen die spanischen Ansprüche ins Feld geführt wurden, mussten doch das bedingungslose Vertrauen in die Berechtigung derselben erschüttern. Dazu kam, dass man von Loaisa's Fahrt nichts mehr vernahm, seit sich in der Strasse des Magelhaes zwei Schiffe von ihm getrennt hatten, und dass auch von Cabot keinerlei hoffnungsvolle Botschaft einlief. Dagegen waren die zurückgebliebenen Theilnehmer an der Fahrt des Magelhaes schon als portugiesische Gefangene von den Gewürzinseln fortgeschleppt, wenn auch dann auf kgl. Befehl frei in die Heimath entlassen worden. Endlich hatten sich aber die politischen Beziehungen zu Portugal in einer Weise verändert, die auf die Gelüste einer kolonialen Rivalität nicht ohne Einfluss bleiben konnte: Karl V. hatte sich mit einer Schwester König Emanuels vermählt, dieser eine Schwester Karl's V. heimgeführt. So kam es, dass man sich schliesslich gütlich über die Ansprüche auf die Molukken einigte. Am 22. April 1529 kam ein Vertrag zu Stande, in welchem der stets geldbedürftige Karl V. die Ansprüche auf die Gewürzinseln gegen die Zahlung von 350000 Dukaten an Portugal abtrat, mit dem Bedingniss, auch diese Summe wieder herauszugeben, wenn es sich erweisen sollte, dass die Inseln innerhalb des portugiesischen Entdeckungsbereiches gelegen seien.[1])

Gerüchte, die natürlich schon längere Zeit vor dem Abschlusse des Vertrages ihren Weg bis zu den an dem Molukkenhandel Interessirten gefunden, hatten die Fugger bewogen, ihre Theilnahme an der neuen Flotte, die unter dem Befehle des Simon de Alcazaba hatte auslaufen sollen, nicht in Aussicht zu stellen, und die schlimmen Nachrichten, die in der nächsten Zeit über das Schicksal der beiden vorangegangenen Expeditionen ein-

[1]) Santarem, Quadro elementar. II. S. 406 ff.

liefen, liessen sie gewiss diesen Entschluss nicht bereuen. Von Loaisa's Flotte kehrte überhaupt kein Schiff zurück, nur auf dem Umwege über Portugal erfuhren sie, dass drei von seinen Schiffen zwar glücklich nach den Gewürzinseln gelangt waren und begonnen hatten, dort Niederlassungen zu begründen. Als man aber das erste mit Gewürzen beladene Fahrzeug in die Heimath entsenden wollte, hatten ihm Portugiesen und Insulaner den Weg verlegt, die bald auch zu offener Feindschaft gegen die spanische Niederlassung übergingen und schliesslich die von allerlei Entbehrungen decimirte Mannschaft überwältigten und in die Gefangenschaft abführten, aus der die wenigen Ueberlebenden erst nach langwierigen diplomatischen Verhandlungen befreit wurden. Hans Wandler ist nicht unter denen, von deren Rückkehr wir hören; ob er aber auf den Inseln gestorben, oder auf den versprengten Schiffen unverrichteter Sache umgekehrt ist, wird ebenfalls nicht berichtet.

Im August 1530 lief auch Sebastian Cabot mit dem einzigen Schiffe, das ihm geblieben, in Sevilla ein.[1]) Er hatte noch weniger erreicht als Loaisa. Vielleicht hatte er nicht ungern infolge von Hunger und Krankheit die Fahrt nach der Magelhaesstrasse aufgegeben und sich dem Rio de la Plata zugewendet, von dem im Herbste 1514 portugiesische Schiffe des Nunho Manoel die erste Kunde nach Europa gebracht hatten. Aber auch dort war ihm das Glück nicht hold gewesen. Ohne Schätze gefunden, ohne bedeutende neue Entdeckungen gemacht zu haben, musste er heimkehren, nachdem der grösste Theil seiner Begleiter den unsäglichen Beschwerden des Zuges erlegen war. Zu den Todten gehörte auch der Fugger'sche Faktor Hans Prunbecher; am Rio de la Plata, wahrscheinlich auf der Insel San Gabriel hatte der Tod auch ihn hinweggerafft.

Bei Cabot's Expedition war der Verlust der Fugger kein bedeutender; sei es, dass sie ihre Einlage grösstentheils zurückerhalten, sei es, dass die Unternehmung ähnlich wie die des

[1]) Tarducci, l. c. S. 111.

Magelhaes, trotz der schweren Einbussen an Menschenleben und an Schiffsmaterial, doch noch genügend verwerthbare Objekte zurückbrachte; die Abrechnung des Hauses registrirt nur den Verlust von 14250 Maravedis = 38 Dukaten, eine Einbusse, die ein Fugger wohl verschmerzen konnte.[1] Anders stand es mit der Expedition Loaisa's. Hier war das Objekt, 10000 Dukaten, wohl einige Bemühung werth, und die Fugger würden wohl unmittelbar ernstere Anstrengungen zu seiner Wiedererlangung gemacht haben, wenn sie nicht zunächst noch geglaubt hätten, sich auf andere Weise dafür entschädigen zu können.

Man betrachtete im Indienrathe zu Sevilla den Vertrag mit dem Könige von Portugal über den Besitz der Molukken keineswegs als eine definitive Abmachung.[2] Zwar ergaben die spät und dürftig einlaufenden Nachrichten über die dortigen Vorgänge unzweifelhaft, dass augenblicklich die Portugiesen auf den Inseln die Uebermacht besassen, man registrirte aber mit Befriedigung, dass einer festen Niederlassung derselben von Seiten der Eingeborenen ernstlicher Widerstand entgegengesetzt wurde, und dass die geringen Reste spanischer Mannschaft dennoch verhältnissmässig lange ihre Unabhängigkeit gegen die Portugiesen zu vertheidigen vermocht hatten. Nun hatte man sich zwar im Vertrage von 1529 des Rechtes begeben, neue Schiffe nach den Molukken zu entsenden. Dagegen liess sich jedoch nichts einwenden, dass von den spanischen Kolonien der pacifischen Küste aus Entdeckungsfahrten in das westliche Meer unternommen wurden. Fand man nun dabei sichere Stützpunkte und gewinnversprechende Aussichten, so konnte man noch immer den Portugiesen die 350000 Dukaten zurückerstatten, und sich die Handlungsfreiheit in der Molukkenfrage zurückerobern.

Auf diese Erwägungen gründeten die Fugger, gewiss im Einverständniss mit dem Indienrathe, einen Plan, den Gewürzhandel trotz aller bisherigen Unfälle noch einmal in Schwung

[1]) Jobst Walther's Bericht (s. o.).

[2]) Vergl. das Schreiben des Indienraths an den Kaiser d. d. 16. Mai 1531, bei Medina, Coleccion. III. S. 253.

zu bringen. Im Laufe des Jahres 1530 überreichte Veit Hörll, als Vertreter von Anton Fugger und Gebrüder, dem Indienrathe den Vorschlag, eine Kolonie nach der südlichsten Westküste Amerikas zu führen.[1] Es war damals die Zeit, wo Anerbietungen zu kolonialen Unternehmungen in Massen an den Indienrath gelangten, weil wieder einmal Gerüchte von einem im Innern des südamerikanischen Kontinentes gelegenen Goldlande die Gemüther aller Abenteuerlustigen in mächtige Erregung versetzten. Vor Kurzem hatte Pizarro für sich und seine Genossen die Kolonisirung der Küste von Tumbez bis hinunter nach Chincha erlangt. Unmittelbar nachher hatte Simon de Alcazaba sich erboten, die Küste von Chincha bis zur Magelhaesstrasse zu erobern, allein er machte keine Anstalten, die ihm verliehenen Rechte in Besitz zu nehmen, so dass der Verfall seiner Ansprüche mit Sicherheit vorauszusehen war. Da bewarben sich die Fugger darum, die ihm verliehenen Ansprüche auf sich übertragen zu lassen. Das Beispiel der Ehinger und Welser, die kurz zuvor durch einen ähnlichen Vertrag die Entdecker-Rechte an der Provinz Venezuela erworben hatten, wird gewiss nicht ohne Einfluss auf diesen Entschluss der Fugger gewesen sein. Sie verfolgten die Entwickelung des venezuelanischen Unternehmens mit der grössten Aufmerksamkeit, und wir können an einem Paragraphen ihres Vertrages nachweisen, wie sie sich bemühten, die Erfahrungen des Ambrosius Ehinger, des ersten Gouverneurs von Venezuela, sich zu Nutze zu machen. Die eigentlichen Pläne Anton Fugger's aber gingen noch viel weiter und waren eben darauf gerichtet, trotz allem, was sich entgegenstellte, wieder bis in das Gebiet der Gewürze vorzudringen.

Vielleicht war der Agent, dem die Fugger die Angelegenheit übergaben, zunächst nicht ganz über die letzten Ziele seiner Herren unterrichtet. Veit Hörll, von Bozen gebürtig, war seit lange mit den Handelsverhältnissen Portugals und Spaniens ver-

[1]) Dieser und die folgenden Entwürfe bei Medina, l. c. III. S. 221 ff.

traut. Ehe er an einem nicht näher zu bestimmenden Zeitpunkte in den Dienst der Fugger trat, finden wir ihn — schon im Jahre 1520 — zu Lissabon als Faktor des Hörwart'schen Hauses thätig.[1] Vielleicht war die Aufnahme des Alcazabaschen Projektes ein schneller Entschluss und Hörll nur desshalb in Dienst genommen, weil er an Ort und Stelle zugegen, und mit den Verhältnissen vertraut war. Freilich begnügten sich die Fugger von Anfang an nicht mit dem, was das herkömmliche Schema für die Entdeckungsverträge den Unternehmern zusprach. Gemäss der ausnahmsweisen Stellung, welche sie zu Karl V. einnahmen, glaubten sie auch ausnahmsweise Ansprüche stellen zu dürfen. Ihre letzten Pläne blicken durch, wenn sie sich ausdrücklich gewährleisten lassen, dass ihre Kolonisirungsansprüche sich nicht nur auf die Küstenstrecke des amerikanischen Kontinentes, sondern auch auf alle, in der entsprechenden Breite ihm vorgelagerten Inseln erstrecken sollen, und zwar so weit gegen Westen hin, bis die durch die päpstliche Welt-Theilungs-Bulle zwischen Spanien und Portugal festgestellte Demarkationslinie erreicht wird. Sie erboten sich, innerhalb eines Jahres nach Ratifikation des Vertrages mit drei bis vier Schiffen von einem spanischen Hafen auszuziehen, und 6 Jahre lang die Entdeckungen mit allem Eifer fortzusetzen. Dafür aber sollte alles in dieser Frist Erschlossene zu einer Provinz vereinigt werden, deren Regent von den Fuggern ernannt werden und ein jährliches Einkommen von 2 Millionen Maravedis aus den Steuern der Provinz beziehen sollte. Ebenso begehrten sie die erbliche Kommandantenwürde in allen anzulegenden festen Plätzen mit einer Besolduug von 200000 mrs für jede Festung, während der Sold der Besatzungstruppe von der Krone getragen werden sollte. Ein Artikel von ungewöhnlichem Freimuth war es, in welchem die Fugger verlangten, dass die Ernennung zu Aemtern in der neuen Kolonie nicht nach Hofgunst geschehe, sondern dass da-

[1]) Vertrag zwischen Jörg Pock, der Hirschvogel Diener und Veit Hörl für Christoph Hörwart d. d. Lissabon d. 14. März 1520. Stadt-Archiv Augsburg. Handelssachen. 24 (11).

mit aus der Mitte der Kolonisten die besten und zuverlässigsten Elemente belohnt werden sollten. Sie betonten ganz besonders, dass diese Forderung weit weniger in ihrem eigenen Interesse, als in dem der Krone geschehe; und dies wurde auch dadurch anerkannt, dass ihnen diese ungewöhnliche Bedingung von vornherein mit der einzigen Beschränkung zugestanden wurde, dass die zu Ernennenden den gesetzlich vorgeschriebenen Forderungen entsprechen müssten. Für ihre Kolonisten verlangten sie ausserdem im Allgemeinen die üblichen Vergünstigungen, welche besonders in Zoll- und Steuernachlässen bestanden, und diese wurden ihnen natürlich auch ohne Weiteres zugesagt. Dass sie den Handel von Spanien aus nach ihrer Niederlassung an ihre besondere Erlaubniss gebunden wissen wollten, war an sich auch eine Forderung, welche den allgemeinen Satzungen widersprach; sie scheint aber gleichzeitig auch von den Welsern als Nachtrag zu der Ehinger'schen Kapitulation erhoben worden zu sein. Sie war für beide Antragsteller, denen es ja vorwiegend um kaufmännische Verwerthung ihres Besitzes zu thun war, von hoher Wichtigkeit und ist ihnen auch in beiden Fällen zugestanden worden. Ueblich war es, dass man den neubegründeten Pflanzungen durch Nachlässe an den Kronrechten zu Hülfe kam; es war aber doch etwas unbescheiden, wenn die Fugger verlangten, dass die Regierung von den ersten acht auszurüstenden Flotten bei Hin- und Rückfahrt auf alle Abgaben verzichten, und auch dann statt der üblichen Abgabe des Fünften von allen Edelmetallen und Kostbarkeiten sich mit einem Zehnten begnügen sollte. Ebenso ungewöhnlich war ihr Anspruch, dass ihnen nicht weniger als der achte Theil des ganzen zu entdeckenden Gebietes als Privatbesitz zufallen, und ihnen darin nicht nur die alleinige Civil- und Kriminal-Gewalt, sondern auch das Patronatsrecht über die Geistlichkeit zustehen sollte. Doch scheinen sie auf diesen letzteren Paragraphen einen ganz besonderen Werth gelegt zu haben; denn sie verlangen auch für ihr ganzes Kolonialgebiet das Recht, den ersten Geistlichen nach ihren Vorschlägen ernannt zu sehen.

Das waren die Anerbietungen oder Bedingungen, die Veit Hörll dem Indienrath eröffnete. Der machte nun allerdings an den Fugger'schen Forderungen sehr wesentliche Abstriche, als er sie der kaiserlichen Begutachtung unterbreitete. Die Gouverneurswürde wollte er ihnen zunächst nur auf zwei Generationen zugestehen, und ebenso sollte ihnen das Recht, Beamte zu ernennen, nur für die Dauer dieser Zeit überlassen werden. Zwei Kommandantenstellen wollte man ihnen erblich zusprechen, alle weiteren aber nur für die Lebenszeit des ersten Inhabers; auch sollte die Frage, wer den Sold der Truppen zu leisten habe, dem Gutachten der königlichen Beamten in der Kolonie anheimgestellt werden. Ihre Ansprüche in Bezug auf die Geistlichkeit glaubte man ihnen zugestehen zu können, jedoch mit dem Vorbehalt, dass die höchste geistliche Pfründe der königlichen Ernennung vorbehalten bleibe. Dagegen wurden die materiellen Forderungen sehr wesentlich herabgesetzt. Der Gehalt des Gouverneurs wurde auf 2000 Dukaten Fixum und 1000 Dukaten Servis (ayuda de costa), der der Kommandanten auf die Hälfte des Geforderten, auf 100000 mrs., herabgesetzt. Statt des achten Theils des Landes sollte ihnen nur ein Zwanzigstel als Grundbesitz zufallen, und auch dieses nur, wenn es zehn, höchstens zwanzig Leguas im Geviert nicht überschritte. Jedenfalls dürfe aber weder die Hauptstadt der Kolonie, noch ein Hafenplatz in das Gebiet fallen, welches ihnen erb- und eigenthümlich gehören sollte, auch dürfe die Kommandantur einer Hafenbefestigung nicht unter den ihnen zugesprochenen sein. In freigebiger Weise wurde ihnen volle Zollfreiheit von den ersten sechs Flotten bewilligt; aber allerdings sollten sie in der Kolonie von edlen Metallen von Anfang an einen Zehnten und nach zehn Jahren den üblichen Fünften und von Kriegsbeute zunächst ein Sechstel, und nach Ablauf der zehnjährigen Gnadenfrist ebenfalls den Fünften entrichten. Ausserdem aber verlangte der Indienrath noch weitere Sicherheiten. Die koloniale Regierung wollte er ihnen allerdings auf zwei Generationen, wie gesagt, überlassen. Dagegen sollte es den Fuggern nicht ohne Weiteres freistehen,

den Gouverneur nach ihrem Belieben zu ernennen, sondern sie sollten sich verpflichten, dem König zwei Personen für diese Stellung in Vorschlag zu bringen, und die Krone sollte daraus den Regenten erwählen. Und um die Verpflichtungen der Fugger schärfer zu bestimmen, verlangten sie, dass sie mindestens 200 Kolonisten mit der ersten Flotte aussenden, und weitere 300 innerhalb der für die Entdeckungen bedungenen sechs Jahre folgen lassen sollten.

Ob Veit Hörll zu diesen Abänderungen seine Zustimmung gegeben, erscheint beinahe zweifelhaft. Sicher jedoch gingen beide Entwürfe zu Ende des Jahres 1530 an den kaiserlichen Hof; denn Karl V. erklärt sich in einem Brief aus Brüssel vom 27. Januar 1531 mit den Grundlagen des Vertrages einverstanden und ermächtigte den Indienrath zu weiteren Verhandlungen.

Weniger erbaut scheinen die Fugger gewesen zu sein, als Veit Hörll ihnen über die Ergebnisse seiner Bemühungen Bericht erstattete, vielmehr wiesen sie ihren Agenten an, sich besser mit dem vertraut zu machen, was bei solchen Gelegenheiten gefordert und gewährt zu werden pflegte; denn in dem von Hörll ausgearbeiteten Vertrag fehlte eine ganze Reihe von Vergünstigungen, die der Indienrath ganz schematisch bei jeder Entdeckungsfahrt zu bewilligen gewohnt war. Gleichzeitig machten sie nicht weniger als sechs neue Punkte namhaft, für deren Aufnahme in den Vertrag er sich bemühen solle. Schliesslich schien ihnen aber auch dies noch nicht genügend, und sie wandten sich in einer direkten Eingabe an Karl V., der noch immer in den Niederlanden weilte, und zwar offenbar in grosser Eile; denn der Kaiser konnte schon am 3. April ihre Petitionen dem Indienrath zur Begutachtung überweisen. Unterdessen war aber auch Veit Hörll nicht müssig gewesen. Er mochte wohl etwas von dem Gefühl, dass er bei den einleitenden Verhandlungen manches versäumt habe, zu grösserem Eifer gespornt werden; es gelang seinen Bemühungen aber auch über Erwarten, das Vernachlässigte wieder gut zu machen. Statt der sechs Zusatz-Artikel der Fugger hatte er dem Indienrath nicht weniger als 14 neue Paragraphen vorgelegt,

und er erreichte es, einen guten Theil derselben ohne Weiteres bewilligt zu erhalten, während die übrigen wenigstens zu Vergünstigungen in beschränkterem Maasse Veranlassung gaben. Auf diese Weise kam es aber nun dahin, dass viele Vertragsartikel dem Veit Hörll schon in einer günstigeren Form bewilligt worden waren, als sie die Fugger in dem Gesuch an Karl V. gefordert hatten. Das mag freilich dem ersteren bei dem Indienrath noch manche Stunde harter Arbeit bereitet haben; aber endlich setzte er es doch durch, dass seine Auftraggeber trotz ihrer bescheideneren Forderungen wenigstens von dem Erreichten nichts wieder aufzugeben brauchten.

Das Schicksal der einzelnen Paragraphen in diesen Wechselfällen war aber nun das folgende: Was das Entdeckungsgebiet anlangt, so traten eigentlich die Fugger erst jetzt mit ihren wahren Plänen hervor. Sie hatten von Anfang an ein ungewöhnliches Gewicht auf die ihrem Bereich zugehörenden Inseln gelegt. Jetzt zeigte es sich, dass es wohl in erster Linie nur diese Inseln gewesen waren, auf die es ihnen ankam. In ihrer direkten Eingabe nämlich erwähnen die Fugger, dass Magelhaes während seiner Fahrt über den Stillen Ocean einige Inseln in der entsprechenden Lage gesehen, sich aber nicht mit deren Untersuchung aufgehalten habe, und diese begehrten sie in ihre Bewilligung einzuschliessen. Der Indienrath konnte es sich nicht versagen, seine Verwunderung über diesen anscheinend ganz neuen Gegenstand der Verhandlung auszusprechen, entschloss sich aber endlich weder zu einer Verweigerung, noch zu einer Gewährung. Obwohl Veit Hörll als Frist für ihre Entdeckungen sogar zwölf Jahre begehrt hatte, so wurde doch, da die Fugger sich mit den ursprünglich verlangten sechs Jahren auch jetzt noch zu begnügen schienen, nicht viel erreicht. Der Indienrath wollte für die Aufsuchung der Inseln zunächst nur vier Jahre bewilligen; da er aber zur Erforschung des Festlandes acht Jahre schon bewilligt hatte, so gelang es Hörll endlich, den Termin für Entdeckungen ohne Unterschied auf diese Zeit auszudehnen. Dabei erhielt die territoriale Begrenzung die folgende Form: es wurde

den Fuggern zugesprochen alles, was sie in den acht Jahren erforschen würden, soweit es zwischen Chincha und der Magelhaesstrasse und zwischen der Küste und einer 200 Leguas östlich von dieser gedachten Parallele auf dem Festland gelegen sei, und alle in entsprechender Breite im Stillen Ocean gelegenen Inseln, welche sie in der gleichen Zeit entdecken würden.

Die Verpflichtung, in dieser Zeit mindestens drei Expeditionen mit insgesammt 500 Mann auszurüsten, wurde aufrecht erhalten; die näheren Bestimmungen aber wurden einigermaassen zu Gunsten der Fugger abgeändert. Sie hatten sich in ihrer Eingabe erboten, 200 Mann mit der ersten Flotte auszusenden, und ihnen binnen Jahresfrist 100 Mann folgen zu lassen; dagegen hatten sie für die übrigen 200 Mann in der dritten Flotte begehrt, dass sie dieselben erst dann auszusenden brauchten, wenn ihnen von den Erfolgen der vorhergehenden Fahrten Kunde zurückgekommen wäre, selbst wenn darüber die Frist für die Erforschung verstreichen sollte. Noch besser wusste Hörll diesen Artikel durchzusetzen. Er verpflichtete sich überhaupt nur zur Entsendung der ersten Flotte und machte die Fortsetzung der Entdeckung von den Erfolgen abhängig, welche diese erreichen würde. Keine folgende Flotte sollte auslaufen, bis Nachricht von der vorhergehenden zurückgelangt sei, und der Rücktritt von dem Vertrag sollte den Fuggern jeder Zeit freistehen, sobald sie dies nur binnen vier (erst wollte man ihnen nur drei bewilligen) Monaten nach der Rückkehr ihrer Schiffe anzeigen würden. Jedenfalls aber sollte die Krone erst dann über das Gebiet weiter verfügen dürfen, wenn die Fugger ihre Fahrten eingestellt und auch auf wiederholte Ermahnungen nicht mehr aufgenommen haben würden.

Ebenso wenig Widerspruch erfuhren die erbetenen Würden. Die Civil- und jetzt auch die Militär- und Polizei-Gewalt in der Kolonie wurde ihnen zum Theil als Ehrenamt, zum Theil aber auch mit Besoldung zugesprochen. Da man sich über die Höhe der letzteren nicht recht einigen konnte, wurde schliesslich der Ausweg ergriffen, von einem festen Satz abzusehen und den Gesammtgehalt des Regenten der Provinz auf einen Antheil von 4%

des auf die Krone entfallenden Reinertrages der Kolonie festzusetzen. Nicht mehr zu erlangen war die Erblichkeit aller dieser Würden, nachdem in der ersten Abmachung zwei Generationen vorgesehen waren. Sie wurde zwar zugestanden für die Ehrenämter des adelantado und alguacilazgo, sowie für die Kommandanten-Posten in den Festungen, von denen sogleich die Rede sein wird, dagegen wurde ihnen die eigentliche Regierung der Kolonie, die Civil- und Militär-Gewalt nur auf drei Generationen überlassen, und zwar sollten diese so gerechnet werden, dass Anton Fugger die erste sein, und in seinem Testament dasjenige Glied der Fugger'schen Familie bestimmen sollte, welches als zweite Generation gelten müsste; und ebenso sollte dieses die dritte erwählen. Ueberdies sollte für den Inhaber der Regierung binnen Jahresfrist die königliche Bestätigung nachgesucht, aber kostenlos bewilligt werden. Damit war natürlich auch für alle Hoheitsrechte in der Kolonie eine Zeitgrenze gegeben; so blieb ihnen also das Recht der Ernennung zu den weltlichen, der Präsentation zu den geistlichen Aemtern, das Monopol des Handels u. s. w. stets nur für diese drei Generationen. Lebhafte Meinungsverschiedenheiten kamen zu Tage bei den Verhandlungen über die zu errichtenden festen Plätze. Die Fugger hatten in ihrer direkten Eingabe den betreffenden Paragraphen in der Form des ersten Entwurfes hingenommen, nicht aber Hörll. Er war im Gegentheil hier mit recht hohen Ansprüchen aufgetreten, und das schlug endlich sehr zum Vortheil seiner Auftraggeber aus. Er begehrte die Erlaubniss zur Errichtung von vier Festungen, von denen zwei in Hafenplätzen erbaut werden und deren erbliche Kommandanten die Fugger sein sollten, mit einem Gehalt von 150000 mrs. (= 400 duc.) für jede derselben. Dagegen wollte der Indienrath nur zwei Festungen erblich, und auch sie nicht in Hafenplätzen, alle weiteren aber nur für den ersten Inhaber bewilligen. Hier muss Hörll auf sehr ernsten Widerstand gestossen sein, denn die Entscheidung über den Artikel erfolgte erst in der letzten Instanz, vermuthlich auf besonderen Vortrag bei dem Kaiser, und zwar dahin, dass die Fugger zwar vier

Festungen zugestanden erhielten, aber nur mit einem Gesammtgehalt von 450000 mrs. (= 1200 duc.). Es sollte ihnen zwar unbenommen sein, dieselben in Hafenplätzen anzulegen, aber derartige sollten jederzeit gegen Erstattung der aufgewendeten Kosten von der Krone zurückgenommen werden können. Ueberdies wurde ihnen auferlegt, alle Festungen, die sie begehrten, innerhalb der acht Jahre ihrer Erforschungsperiode anzulegen, für spätere Zeiten wurde es ihnen geradezu untersagt, neue zu erbauen.

Besonders ungenügend hatten die Fugger dasjenige gefunden, was ihnen an materiellem Besitz in der neuen Kolonie zugebilligt werden sollte. Infolge davon hatten sie sich auch nicht damit begnügt, günstigere Fassung für die Artikel des ersten Entwurfes zu beantragen, sondern sie hatten noch einige ganz neue Forderungen zu ihrem persönlichen Vortheil aufgestellt. Uebereinstimmend war von Hörll in Madrid und von ihnen in den Niederlanden begehrt worden, ihnen mindestens den zehnten Theil der entdeckten Ländereien als eigenen Grundbesitz zu überlassen, und zwar auch so, dass ein Hafen in dieses Gebiet eingeschlossen werden dürfe. Da man Anstand genommen hatte, ihnen den Blutbann in ihrem Grundbesitze zuzugestehen, so waren sie es zufrieden, dass ihnen die Gerichtsbarkeit in derselben Weise überlassen würde, wie sie die Granden Spaniens auf ihren Ländereien ausübten, nur verlangten sie dazu das Patronatsrecht über alle darein fallenden Pfründen. Die Modalitäten des Besitzes wurden ihnen ohne ernstlichen Widerspruch bewilligt, dagegen einigte man sich schwerer über den Umfang, und die Fugger mussten schliesslich froh sein, das Zugeständniss zu erlangen dass ihnen ein Fünfzehntel des Landes als Erbgut überlassen wurde, mit der Beschränkung, dass ihr Antheil 30 Leguas im Geviert nicht übersteigen, auch keinen Hafenplatz einschliessen dürfe. Neu war die Forderung, ihnen auch noch einen procentuellen Antheil an den Erträgen der Kolonie zuzuwenden. Sie begründeten dieselbe damit, dass die grosse Entfernung und die schwierige Zugänglichkeit ihrer Kolonie ihnen ganz ungewöhnliche

Kosten verursachen werde, und der Antheil von 4 %, wie ihn die Fugger in ihrer Eingabe beanspruchten, war nicht gerade zu hoch gegriffen. Kecker war Veit Hörll in Sevilla vorgegangen; denn er hatte nicht weniger als 10 % beansprucht, worauf ihm allerdings der Rath von Indien nur 4 % und nur bis zum Höchstbetrage von 2000 Dukaten genehmigt hatte. Wie regsam und eifrig er sich der Sache angenommen hat, dafür ist ein klarer Beweis, dass es ihm trotz des Zusammentreffens des Geforderten und Bewilligten schliesslich doch noch gelang, einen Anteil von 5 % ohne Beschränkung auf einen Maximalsatz durchzusetzen.

Zu den Paragraphen über die persönlichen Vortheile gehören auch diejenigen, die Zoll- und Steuererlässe angehen; denn was daran nachgelassen wurde, vermehrte ja doch den Gewinnantheil der Fugger. Hier hatten wieder einmal die beiden Anträge, der der Fugger bei Karl V., und der Hörlls recht verschiedene, wenn auch in der Tendenz natürlich verwandte Vorschläge unterbreitet. Die Fugger begehrten volle Freiheit für sechs Flotten; nach deren Ablauf sollte ihnen 20 Jahre lang ein Zehnter und erst dann der übliche Fünfte abverlangt werden. Dagegen hatte Hörll den Bescheid, den ihm der Indienrath auf seinen ersten Antrag ertheilte, für genügend erachtet und sich begnügt, neben der vollen Freiheit für die ersten sechs Flotten, vom Gold und Silber auf 10 Jahre den Zehnten, von Beute ein Sechstel, und später den bewussten Fünften als Abgabensatz zu begehren. Wie wenig solche Bescheidenheit angebracht war, zeigte sich darin, dass der Indienrath jetzt seine ersten Bewilligungen durchaus nicht für massgebend ansehen wollte, sondern einen Abgabentarif mit jährlich steigenden Procentsätzen von $^1/_{15}$ bis $^1/_5$ aufstellte, der schon nach 10 Jahren alle Bevorzugungen aufgehoben hätte. Dies wenigstens wusste Hörll zu hindern und die ursprüngliche Fassung des Artikels aufrecht zu erhalten, ohne jedoch eine Besserung zu erreichen. Dagegen wurde eine solche mit eingeschlossen in einem nachträglichen Zusatz. Die Fugger hatten nämlich noch einmal in einem besonderen Paragraphen eine 12jährige Zollfreiheit für alles das begehrt, was zur Aus-

rüstung und Unterhaltung der Kolonie gehörte, und für die Dauer ihrer Regentschaft die nämliche Freiheit für alles, was zu den persönlichen Bedürfnissen der Regenten hinübergesendet werden würde; und obwohl der Rath von Indien auch bedeutendere Abstriche daran beantragte, so wurden diese Forderungen doch mit der einzigen Beschränkung gewährt, dass die Gegenstände des persönlichen Bedarfs einen Gesammtwert von 3000 Pesos (etwa 4000 Dukaten) nicht übersteigen sollten.

Mit diesen Paragraphen war der gesammte Umfang des ersten Entwurfes und auch schon ein Theil der nachträglichen Forderungen erledigt. Es blieben von den letzteren nur noch einige wenige übrig, die fast durchgängig ohne Weiteres von allen Instanzen genehmigt wurden, und zwar um so leichter, als es sich weniger um persönliche Vortheile und meist um Gegenstände handelte, welche man allen Entdeckern zu gewähren pflegte. So war es mit der Ausfuhrerlaubniss für eine Anzahl von Pferden, Rindern und anderem Vieh, was zum Theil zu den „verbotenen Dingen“ (cosas vedadas) gehörte, d. h. Dinge, deren Ausfuhr nicht gestattet war. Aehnlich stand es mit Sklaven; diese standen neben Rechtsanwälten, Juden, Mauren und dergl. auf der Liste der Personen, denen die Erlaubniss zur Auswanderung in die Kolonien nicht gewährt werden sollte; man pflegte aber in jedem Entdeckungsvertrag die Ueberführung einer beschränkten Anzahl für persönliche Dienstleistungen zu genehmigen, aber mit der ausdrücklichen Verwarnung, dass für jeden verkauften Sklaven der Zoll nachträglich entrichtet werden müsse. Auch begehrten die Fugger, da sie besonders maritime Entdeckungen von ihrer Kolonie aus fördern wollten, die officielle Anstellung eines Piloten, eines Schiffsbaumeisters und Schiffszimmermeisters; und wenn man auch an den für diese geforderten Gehalten Ermässigungen vornahm, so wurde doch die Forderung grundsätzlich so wenig beanstandet, wie diejenige eines Platzes im Arsenal von Sevilla, um das Schiffsmaterial zu bewahren, und wie die auf Ueberlassung der Rückstände der Edelmetallschmelzen zum Besten eines in der Kolonie zu errichtenden Hospitals, die

zwar sonst nicht erwähnt zu werden pflegte, doch aber, wie wir bei dieser Gelegenheit erfahren, zu den herkömmlichen gehörte.

Absichtlich habe ich noch ein Fugger'sches Verlangen bisher nicht erwähnt, obwohl es unter den später eingereichten einen hervorragenden Platz einnimmt. Sie begehrten nämlich für ihre Kolonie ein unbedingtes Verbot der sog. encomiendas. Ueber die Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit dieser Einrichtung, durch welche eine bestimmte Anzahl Eingeborener jedem einzelnen Kolonisten zu einer gewissen Hörigkeit zugewiesen wurden, ist bekanntlich viel gestritten worden. Während Las Casas darin nur eine andere Form der Sklaverei sah, und deshalb die encomiendas unbedingt verurtheilte, waren andere Kenner kolonialer Verhältnisse so für diese Einrichtung eingenommen, dass beispielsweise das schnelle Aussterben der Indianer in der Welserschen Kolonie von Venezuela damit begründet wurde, dass durch Unterlassung der encomiendas den Kolonisten kein Interesse an der Erhaltung der Eingeborenen eingeflösst worden sei. Sicherlich war ein Erfolg bei den encomiendas ausserordentlich abhängig von der Eigenart und den besonderen Interessen des Besitzers, und da viele Besitzer reicher encomiendas diese nur der Hofgunst verdankten und sich niemals persönlich um die ihnen überantworteten Indianer kümmerten, so war es natürlich, dass viel Unfug damit getrieben, manches Unheil damit angerichtet wurde. Die Fugger aber begehrten nicht nur, dass Karl V. sich der Verleihung von encomiendas in ihrem Gebiet enthalten solle, sondern sie übernahmen auch für sich selbst die Verbindlichkeit dieses Verbots in vollem Umfang, ein sicherer Beweis dafür, dass sie von der Schädlichkeit der Einrichtung selbst überzeugt und der Meinung waren, die Kolonisation der Indianer auf andere Weise wirksamer fördern zu können.

Um die Mitte des Jahres 1531 war Alles auf das Kolonialprojekt Bezügliche geregelt, und man sollte erwarten, dass die Fugger nun mit derselben Energie an die Ausführung gegangen wären, mit der sie die Vorverhandlungen betrieben hatten. Davon aber verlautet kein Wort. Es ist auch nicht denkbar, dass dies

5*

Stillschweigen der Quellen nur die Folge eines gänzlichen Misserfolges bei einem ersten Ausführungsversuche gewesen ist. Wenn auch nicht im Indien-Archive, so würden wir doch in den Rechnungen des Fugger'schen Archivs eine Spur der Unternehmung so gut finden, wie eine solche von den Fahrten Loaisa's und Cabot's thatsächlich vorhanden ist. Es bleibt sonach nur die Erklärung übrig, dass die Fugger noch im letzten Augenblick das Projekt fallen liessen. Ob dafür Nachrichten aus dem Insel-Gebiete, ob solche von den Ereignissen im Inka-Reiche maassgebend waren, muss dahingestellt bleiben. Das letztere ist an sich das Wahrscheinlichere, denn dort waren mittlerweile die Spanier bereits fast bis an die Grenze des Fugger'schen Gebietes siegreich vorgedrungen, und es erschien wohl fraglich, ob ein Pizarro oder Almagro sich durch eine unter ganz anderen Verhältnissen bewilligte Verleihung in seinem Triumphzug aufhalten lassen werde. Dagegen könnte nur der Umstand sprechen, dass es ja den Fuggern von Anfang an ebenso sehr um die Wiederbelebung des Gewürzhandels, als um die Kolonisation der chilenischen Küste zu thun war. Aufgegeben aber haben sie nunmehr diese Pläne unbedingt; das geht aus einem Nachspiele hervor, welches der Gewürzhandel um das Jahr 1537 fand.

Am 5. September dieses Jahres hatte Cristobal de Haro eine Klage gegen den Fiskus erhoben, worin er für die in den beiden Molukkenflotten des Magelhaes und des Garcia de Loaisa angelegten Kapitalien Ersatz begehrt, und zwar entweder Rückzahlung der Vorschüsse und der vertragsmässig in Aussicht gestellten Zinsen, nebst dem vierfachen des Kapitals als Entschädigung für den entgangenen Gewinn, oder aber einen seinem Antheil an den beiden Flotten entsprechenden Theil der 350000 Dukaten, für die Karl V. die lediglich durch diese beiden Flotten erworbenen Anrechte an die Molukken dem Könige von Portugal verkauft habe.[1]) In dem nach mannigfachen Wechselfällen am 28. Juni 1538 in zweiter Instanz bestätigten Urtheile macht der

[1]) Medina, l. c. II. S. 217. Das Urtheil S. 291.

Richter einen Unterschied zwischen den beiden Expeditionen Das Unternehmen des Magelhaes ist vollkommen den im Vertrage vorausgesehenen Verhältnissen entsprechend durchgeführt worden, also hat auch Cristobal de Haro keinen weiteren Anspruch als den, welchen der rechnungsmässige Abschluss ergiebt; der kleine Gewinn, der erzielt worden ist, kommt antheilig auch ihm zu Gute. Die Expedition Loaisa's wird zwar so angesehen, als ob sie bereits vor der Abtretung der Inseln an Portugal vollkommen fehlgeschlagen sei; jedoch in Anbetracht dessen, dass ein besseres Ergebniss vielleicht ohne den Zwischenfall der Abtretung zu erzielen gewesen wäre, soll ihm das Kapital mit 7% vom Tage der Einzahlung an zurückerstattet werden.

Die Richter hätten sich wohl selbst sagen können, dass dieses Urtheil für die übrigen Theilnehmer an der Expedition Loaisa's der Aufforderung gleich kam, nun auch ihre Antheile klageweise von dem Fiskus zu fordern. Die Fugger wenigstens ergriffen mit Eifer diese Gelegenheit, ihre Verluste wieder einzubringen, und am 13. Mai 1539 erhob Georg Stecher, der seit 1535 das Haus in Sevilla zu vertreten hatte [1]), unterstützt von dem Rechtsanwalt Dr. Buendia eine Klage, die so vollkommen nach der des Cristobal de Haro gemacht war, dass sogar Ersatz für den Antheil an der Flotte des Magelhaes begehrt wurde, an welcher in Wirklichkeit die Fugger gar nicht betheiligt waren.[2]) Wie es das Gericht möglich machte, nach dem durch den Prozess des Cristobal de Haro geschaffenen Präcedenzfalle, die Klage der Fugger abzuweisen, ist schwer verständlich; thatsächlich aber lautet das Urtheil, welches der Indienrath nach mehrjährigem Prozessiren am 9. Juli 1543 fällte, dahin, dass die Fugger ihre Ansprüche nicht genügend erwiesen, der Fiskal dagegen dieselben hinreichend widerlegt und desshalb die Fugger mit ihrer Klage abzuweisen seien. Natürlich beruhigten sich

[1]) Hieronymus Köler traf ihn 1535 als Fugger'schen Faktor in Sevilla. Vergl. seine hdschr. Aufzeichnungen im Germanischen National-Museum, Nürnberg. no. 2910. f. 27. verso.

[2]) Medina, l. c. III. S. 324 ff.

die Fugger dabei nicht, sondern am 19. Oktober reichten ihre Rechtsanwälte Sebastian Rodriguez und der oben erwähnte Dr. Buendia einen neuen Antrag ein, in dessen Folge das Verfahren wieder aufgenommen werden musste. Hatte der Prozess schon in erster Instanz vier Jahre gedauert, so können wir uns nicht wundern, dass er in der zweiten noch längere Zeit in Anspruch nahm. Aus den Geschäftsbüchern der Fugger ersehen wir, dass der Prozess am 19. September 1548 noch nicht zu Ende war; damals erscheint der Posten von 3946939 Maravedis, nur wenig mehr als die bekannten 10000 Dukaten des Fugger'schen Antheils, noch auf der Liste der Aussenstände mit dem Bemerken, dass über die Aenderung des Urtheils erster Instanz noch gerechtet wird.[1]) Leider ist die von dem Fugger'schen Faktor am Hoflager, Caspar Weiler, über diesen Gegenstand verfasste Denkschrift, auf die in dem Rechnungs-Abschluss hingewiesen wird, nicht mehr vorhanden. Wir dürfen als sicher annehmen, dass sie uns noch manchen interessanten Aufschluss über diese Gruppe der Fugger'schen Unternehmungen gegeben haben würde. In dem entsprechenden Rechnungs-Abschluss von 1553, in welchem wir sonst manche Posten wiederfinden, denen wir schon in dem von 1548 begegneten, wird des Molukken-Prozesses nicht mehr gedacht. Jedenfalls waren die Fugger mittlerweile zu ihrem Rechte gekommen, wenn auch nicht ganz ohne neue Opfer. Einer ihrer Agenten spricht einmal sehr offen aus, dass in Spanien „die Karre nit gehen will, man schmirbt sie denn". Diesen Grundsatz scheinen sie auch in dem Molukken-Prozess befolgt zu haben. Es wird einmal eines Darlehns von 100 Dukaten an einen der Prozessrichter Erwähnung gethan, das ist das letzte, was in der Angelegenheit verlautet, und wir dürfen darnach wohl annehmen, dass der Zweck damit erreicht worden ist.[2])

---

[1]) Jobst Walther's Bericht (s. o.).

[2]) Jobst Walther's Bericht 1548 und desselben Rechnung 1553. F. F. A. 43, 2.

Vergl. zu diesem Abschnitt meine Aufsätze: Die Fugger u. der spanische Gewürzhandel. In: Jahrbuch des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. XIX. S. 25 ff.

Kolonial-Unternehmungen der Fugger, Ehinger und Welser im 16. Jahrhundert. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. Bd. XXVII. S. 405 ff.

Die „Neuwe Zeitung aus Presilg-Land" im Fürstlich Fugger'schen Archiv. Ebda. Bd. XXX. S. 352 ff.

IV.

Die Maëstrazgos (bis 1557).

Am 24. April 1523 schrieb Jakob Fugger an Karl V. jenen denkwürdigen Brief, worin er ihn daran erinnerte, dass Karl die Kaiserkrone wohl kaum gewonnen haben würde ohne seine thätige Beihilfe, und ihn endlich ersucht, ihm die beträchtlichen Summen zurückzuerstatten, die der Kaiser von jener Zeit her dem Fugger'schen Hause noch schuldig war. Die von den spanischen Schatzmeistern geprüfte Rechnung ergab auf Seiten der Fugger ein Rest-Guthaben von 198121 Dukaten 308 Maravedis.[1]) Wie gewöhnlich war der Kaiser auch jetzt nicht in der Lage, sofortige Deckung zu schaffen, und die Verhandlungen, welche Georg Rehm im Namen der Fugger am kaiserlichen Hoflager zu Valladolid führte, zogen sich bedenklich in die Länge, ehe ein Ausweg gefunden wurde. Endlich aber bot sich ein solcher, indem sich die Fugger bereit erklärten, zur Tilgung ihres Guthabens die Einkünfte der Maëstrazgos, d. h. der Grossmeisterthümer der drei geistlichen Ritterorden Santiago, Alcantara und Calatrava zu pachten.

Schon in sehr frühen Zeiten war aus dem gemeinsamen Be-

[1]) F. F. A. 44, 1. Vergl. Jahresbericht des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 1868. S. 21 ff.

sitze der Ritterorden ein Theil, meist ein Drittel bis die Hälfte, abgesondert, und als Einkommen der mesa maestral dem Grossmeister ausschliesslich zur Verfügung gestellt worden. Die Einkünfte waren derselben Art wie die der Komthureien, und bestanden in einem ewigen Grundzins, den die auf Ordensländereien angesiedelten Einwohner bezahlten, und in dem Zehnten von allen Nutzbarkeiten des Bodens, wenn derselbe von den Einwohnern selbst bebaut wurde, oder in der Hälfte des Pachtzinses, wenn diese die Nutzung an Dritte überliessen. Während Ritter und Komthure diese Einkünfte nur von den ihnen jeweilig zugesprochenen beschränkten Ländereien genossen, bezog der Grossmeister die Erträgnisse bedeutender Landstriche, bedurfte aber selbstverständlich, um dieselben einzutreiben, eines weitläufigen und kostspieligen Apparates.[1]) Es scheint, dass desshalb schon die letzten erwählten Grossmeister des öfteren die Gesammtheit ihres Einkommens gegen eine feste Summe an Geschäftsleute verpachteten, die mit der Eintreibung und Nutzbarmachung der überwiegend in Naturalien bestehenden Einkünfte betraut wurden. Sicher geschah dies schon annähernd regelmässig, nachdem unter Ferdinand und Isabella die Grossmeisterwürde ersterem in allen drei Ritterorden übertragen worden war. Zunächst war dies nur persönlich für die Lebensdauer Ferdinands geschehen, und nach dessen Tode, besonders während des Aufstandes der Communidades, war wiederholt der Anlauf dazu genommen worden, die Grossmeisterwürde wieder von der Wahl der Ordens-Mitglieder abhängig zu machen. Um dem vorzubeugen, vermochte Karl V. den Papst Hadrian VI., seinen einstigen Erzieher und Statthalter in Kastilien, durch eine Bulle vom 4. Mai 1523 die Grossmeisterwürde aller drei Orden dauernd und erblich mit der Krone zu verbinden. Damit wurde der doppelte Zweck erreicht, diese

[1]) Wir besitzen nur für den Calatrava-Orden eine aktenmässige Zusammenstellung über die Einkünfte der mesa maestral in der Abhandlung von Manuel Danvila: Origen, naturaleza y extension de los derechos de la mesa maestral de la orden de Calatrava im Boletin de la R. academia de la historia. Bd. XII. S. 116–163.



überaus einflussreichen Stellungen dem Ehrgeiz der mächtigen Granden zu entrücken, und fast die Hälfte der reichen Ordenseinkünfte dem Allgemeinwohl, oder doch wenigstens der Krone dienstbar zu machen.

In welcher Weise die Verpachtung der Ordenseinkünfte in der älteren Zeit erfolgte, vermögen wir nicht anzugeben. Wir kennen nur einen Theil eines solchen Pachtvertrages, der noch zu Lebzeiten Ferdinand des Katholischen mit Alfonso Gutierrez über die Einkünfte des Calatrava-Ordens geschlossen worden war, und zwar nur denjenigen Theil, der sich auf das zu diesem Orden gehörige Quecksilberbergwerk von Almaden bezieht.[1]) Wenn wir aber von späteren Pachtverträgen auf die früheren schliessen dürfen — und die Pachtungen des Bergwerks, über die wir verhältnissmässig besser unterrichtet sind, geben uns dazu ein unbedingtes Recht — so waren diese Verträge sehr einfacher Art, und begrenzten im Wesentlichen nur eingehend und detaillirt, aus welchen verschiedenen Gerechtsamen sich die Einkünfte eines jeden Ordens zusammensetzten, was in die Pacht einbezogen, und was einer besonderen Vergabung vorbehalten wurde, während dem Pächter eine fast unbeschränkte Freiheit blieb für den Modus der Einziehung und Nutzbarmachung der Gefälle, wenn er nur sich der vorgeschriebenen Kontrole unterwarf und von den thatsächlich erzielten Einnahmen am Schluss gehörig Rechnung legte.

Das Gesammteinkommen war ein für jene Zeiten sehr beträchtliches. Wenn wir auch nicht im Stande sind, dasselbe für die Zeit vor den Fugger'schen Pachten aus anderen Quellen sicher festzustellen, so gestatten doch die Summen, welche nach 1525 für die Pacht gezahlt wurden, einen annähernden Rückschluss auf dasselbe, wobei man nicht ausser Augen lassen darf, dass der Pachtschilling nur ein Mindestmaass des Handelswerthes dieses Einkommens darstellte, bei dem der Pächter einen erklecklichen Gewinn zu machen hoffen durfte, und von dem alle Un-

[1]) Abgedruckt in Registro y relacion general de minas de la corona de Castilla. (Hgg. von dem Director des Simancas Archivs Tomas Gonzalez.) p. I. S. 70 ff.

kosten und alle Belastungen in Abrechnung gebracht waren, Belastungen, die in einem nicht unbeträchtlichen Umfange in Gehältern und Pensionen von Dienern und Gefolgsmannen des Grossmeisters bestanden.

Nachdem die päpstliche Bulle der Krone den dauernden und unveräusserlichen Besitz der Grossmeisterthümer gesichert hatte, konnte Karl V. mit um so grösserem Rechte auch für längere Zeiten darüber verfügen. Offenbar gestatteten ihm die einzelnen älteren Pachtverträge ebenfalls um diese Zeit eine anderweite Verwendung und so wurde den Fugger vom 1. Jan. resp. vom St. Michaelstage 1525 an der Genuss des Ordenseinkommens auf 3 Jahre zugesprochen.[1]) Da die Forderung der Fugger sich auf ca. 200 000 Dukaten belief, der Pachtschilling aber für jedes einzelne Jahr 50 cuentos de maravedis oder ca. 135 000 Dukaten betrug, so wird es sich wohl auch schon bei diesem ersten asiento, wie wohl ausnahmslos bei allen späteren Verträgen der Art, darum gehandelt haben, mit der Tilgung einer alten Schuld gleichzeitig eine neue Anleihe zu verbinden, d. h. die Fugger werden die Pachtsumme für alle drei Jahre, abzüglich ihrer Gegenforderung am 1. Januar 1525 vorausbezahlt haben, und es wurde ihnen überlassen, sich dafür in den 3 Jahren ihrer Pacht bezahlt zu machen.[2])

Das ist ihnen jedenfalls ganz gut gelungen. Ich erspare es mir auf eine spätere Gelegenheit, von der Art und Weise, wie die Verwaltung der Maëstrazgos betrieben wurde, ein ungefähres

[1]) Die Pachtzeit des Santiago und Alcantara-Ordens lief vom 1. Januar bis ult. December, die des Calatrava-Ordens v. S. Michaelstage (29. September) bis zum St. Michaelsabend.

[2]) Wir besitzen keine direkte Angabe über die Höhe des Pachtschillings im Jahre 1525; übereinstimmend berichten aber Akten des F. F. A. und E. Maffei und R. Rua Figueroa, Apuntes para una biblioteca española de libros etc. relativos al conocimiento y explotacion de las riquezas minerales. (Madrid 1871—72. 8°.) Bd. II. S. 585, dass der Preis 1538 auf 57 quentos de maravedis (375 mrs. = 1 Dukaten) erhöht wurde und nach Gayangos, Calendar of State papers, Spanish. Bd. III, 2. S. 337 betrug die Steigerung ca. 30000 duc. So kommt man zu einem ersten Pachtschilling in Höhe von 50 quentos.

Bild zu entwerfen, da dasjenige, was wir bestimmt schon aus diesen ersten Pachtjahren wissen, nur sehr lückenhaft ist. Wesentliche Veränderungen dürften freilich in der Gesammtheit der Verhältnisse nur sehr wenig vorgekommen sein. Der sprechendste Beweis dafür ist der, dass das Formular des Pachtvertrages bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts noch beinahe wörtlich dasselbe war, welches schon den vor der Zeit der Fugger gelegenen Pachtungen gedient hat.[1]) Es scheint aber, dass die Fugger in verschiedenen Zweigen der Verwaltung vortheilhafte Verbesserungen einführten, denn man rechnete ihnen nach, dass sie den Reingewinn, den sie aus der Pachtung zogen, gegenüber ihrem unmittelbaren Vorgänger nicht unbeträchtlich erhöht hatten.

Die natürliche Folge davon war, dass nach Ablauf ihrer Pachtfrist der Andrang der Bewerber um die neue Pachtung ein sehr reger war. Der spanische Finanzrath, dessen Tendenz es von der Thronbesteigung Karl's V. an gewesen war, den Ausländern möglichst wenig von den spanischen Einkünften zufliessen zu lassen, war auch in diesem Falle nichts weniger als geneigt, die Fugger im Besitz der Pachtung zu belassen. Um so weniger, als ihm thatsächlich von anderen Seiten höhere Anerbietungen gemacht wurden, als was die Fugger in den letzten 3 Jahren gezahlt hatten. Ein Spanier, Juan de Vozmediano, bot 20 000, eine genuesische Firma sogar 30 000 Dukaten jährlich mehr, als den gegenwärtigen Pachtschilling. Dazu gesellte sich noch ein Bieter, der zwar zunächst keine höhere Pacht in Aussicht stellte, der aber sonst zu seinen Gunsten schwerwiegende Einflüsse in's Feld zu führen vermochte. Erzherzog Ferdinand, seit wenigen Jahren erst in die Habsburgischen Erblande übergesiedelt, nachdem er fast seine ganze Jugend in Spanien verlebt hatte, bewarb sich durch seinen spanischen Schatzmeister Martin de Salinas gleichfalls um die Maëstrazgos. In erster Instanz entschied aber

[1]) 1539 präsentirte Johann Ott (Juan de Ulleta) vor den Behörden zu Almaden als Legitimation eine Abschrift des Vertrages mit Alonso Gutierrez von 1516. Registro y relacion etc. Bd. I. S. 81.

der Finanzrath durchaus nach seinen nationalen Sympathien; er ertheilte einem Konsortium, welches sich aus den spanischen und genuesischen Bewerbern gebildet hatte, den Zuschlag.[1])

Sein Spruch aber fand nicht die kaiserliche Billigung. Karl V. hatte auch in der Zwischenzeit der finanziellen Hülfe der Fugger nicht entrathen können, und er wusste sich auf keine bessere Weise von seinen Verbindlichkeiten zu befreien, als indem er ihnen die Pacht der Maëstrazgos für eine weitere Reihe von Jahren überliess. Die Fugger selbst scheinen nicht sonderlich davon entzückt gewesen zu sein, denn selbstverständlich wurde ihnen die Pacht nicht zu den bisherigen Bedingungen überlassen, sondern sie sollten in Zukunft ebenso viel, 57 quentos jährlich, zahlen, als von anderer Seite dafür geboten war. Sie hätten vielleicht sogar den Handel unbedingt abgewiesen, wenn sich nicht zuletzt, vermuthlich unter der Vermittelung der kaiserlichen Räthe, die Welser bereit erklärt hätten, die Pachtung gemeinsam mit ihnen zu übernehmen. Auch diesen schuldete ja Karl V. grosse Summen, die er auf solche Weise zurückzuzahlen hoffte, und der Gewinn, den die Fugger von 1525—27 erzielt hatten, war bedeutend genug, um in ihren Augen das Geschäft verlockend erscheinen zu lassen.[2])

Wir vermögen absolut über die Pachtungen dieser Jahre nicht vollkommen klar zu sehen auf Grund des spärlichen Materiales, welches uns darüber zu Gebote steht. Sicher ist nur so viel, dass sich an die erste Fugger'sche Pachtung eine zweite schloss, an der in einer vertragsmässig festgestellten Weise die Welser theilnahmen. Nach einer Notiz in den Fugger'schen Rechnungen handelte es sich um einen Zeitraum von 6 Jahren,

---

[1]) Gayangos, l. c. S. 337.

[2]) Kleinschmidt, Augsburg, Nürnberg und ihre Handelsfürsten (Cassel 1881), der wie alle bisherigen Bearbeiter, sich nicht darüber klar war, dass das Quecksilberbergwerk bis 1557 einen integrirenden Theil der Maëstrazgos-Pachtung bildete, behauptet, Karl V. habe 1527 die Minen den Fugger auf 15 Jahre überlassen; das ist unrichtig; die Pacht erfolgte immer nur auf 3 oder 4 Jahre.

während welcher das Einkommen 4 Jahre den Welser, und nur 2 Jahre ihnen selbst zustand. Das Personal in den verschiedenen Verwaltungszweigen blieb im Grossen und Ganzen unter beiden Inhabern das Gleiche; nur in der leitenden Stellung trat ein Wechsel der Person ein. Für die Fugger scheint zu jener Zeit Hans von Schüren die oberste Leitung in der Verwaltung der Maëstrazgos ausgeübt zu haben; an seine Stelle trat, während der Welser'schen Pachtzeit, Christoph Peutinger. Während der Jahre, wo jede einzelne Firma im Besitz der Pacht war, scheint sie ausschliesslich die ganze Gefahr getragen zu haben; das erfahren wir gelegentlich dadurch, dass dem Christoph Peutinger der Vorwurf gemacht wird, er habe seinen Herren nicht unbeträchtliche Verluste zugezogen, indem er zur Zeit einer Theuerung allzu lange mit seinen Getreide-Vorräthen zurückhielt, in der Hoffnung, dass der Preis bis zur Höhe der Taxe steigen werde; die Theuerung aber sei noch vorher beseitigt worden, so dass er dann auch zu mässigeren Preisen seine grossen Vorräthe nicht mehr an den Mann bringen konnte. Hierbei wird ausdrücklich erwähnt, dass diese Verluste nur die Welser betrafen. Ebenso spricht ein Protokoll über die Versteigerung der Einkünfte des Campo de Montiel im Einzelnen vom Jahre 1534 nur von Bartholomäus Welser und Gesellschaft als den Versteigernden.[1]) Auf der anderen Seite wiederum gedenken andere Fugger'sche Rechnungen gewisser aus der Pachtung der Maëstrazgos hervorgegangener Prozesse, die im Namen der Fugger und Welser durch einen gemeinsamen Anwalt geführt werden. Endlich ist noch das auffallend, dass in den nämlichen Rechnungen die sechsjährige Pacht nicht als eine kontinuirliche erscheint, sondern auf die Jahre 1526—28 und 1532—34 vertheilt wird, von denen den Welser 1528 und 1532—1534 zugestanden hätten. Das erstere kann unmöglich richtig sein, denn bekanntlich lief der anfängliche Pachtvertrag der Fugger erst 1527 ab. Alle diese dürftigen und widersprechenden Angaben lassen sich eben bis

[1]) Ueber Peutinger s. Schedler's Brief an Th. Müller v. 19. Mai 1576 in F. F. A. 2, 15, 13. Die (spanischen) Versteigerungs-Akten F. F. A. 45, 5.

jetzt nicht klären; nur so viel steht fest, dass bis 1534 die Maëstrazgos im Wesentlichen in den Händen der beiden deutschen Häuser geblieben sind.[1])

Nach 1534 scheint dies aber für eine Pachtperiode nicht der Fall gewesen zu sein. Es fehlt durchaus an irgend einem Hinweise dafür, dass auch von 1535—37 sei es die Fugger, sei es die Welser Inhaber der Pachtung gewesen wären, vielmehr beziehen sich alle späteren, in kontinuirlicher Reihe vorhandenen Rechnungen und Schätzungen nur auf die Zeit von 1538 ab.

In diesem Jahre haben die Fugger allein einen neuen Vertrag über die Maëstrazgos mit der Regierung beschlossen und zwar auf den Zeitraum von 4 Jahren für den jährlichen Preis von 57 quentos de maravedis, und von dieser Zeit an sind wohl die Maëstrazgos dauernd unter Fugger'scher Verwaltung geblieben, mit einer einzigen kurzen Unterbrechung, welche durch den Erlass des ersten Finanzdekrets Phillipp's II. veranlasst wurde.[2])

Das ganze Gebiet, welches den Besitz der mesas maëstrales der drei Ritterorden darstellt, war zu Verwaltungszwecken in 8 Bezirke getheilt, deren jeder in älteren Zeiten seinen eigenen Faktor besass. Die Generalverwaltung hatte schon vor der Zeit der Fugger ihren Sitz in Almagro, das dem Calatrava-Orden zugehörte, und durch seine Lage inmitten der kastilischen und andalusischen Bestandtheile des Ordenslandes besonders für diese Zwecke geeignet war. Hier unterhielten die Fugger ausser ihrem Hauptfaktor einen Buchhalter, einen Kassier und öfters 1—2 jüngere Hülfskräfte, die dazu herangezogen wurden, für etwaige Abgänge Ersatz zu bieten. Es war ein Grundsatz des Fugger'schen Hauses hier in der Central-Verwaltung möglichst nur deutsche Beamte anzustellen, auf deren Zuverlässigkeit man

[1]) Vergl. die Abrechnungen Jobst Walther's 1552 u. 1553. F. F. A. 45, 2. Die gemeinsamen Prozesse führte Albrecht Con, derselbe, der als Zeuge in dem Prozess des Crist. de Haro gegen den Fiskus wegen des Molukkenhandels als Zeuge auftritt. Medina, Coleccion de doc. ined. etc. de Chile. Bd. II. S. 228.

[2]) F. F. A. 45, 1. — Maffei u. Rua Figueroa l. c. S. 585.

in höherem Grade rechnen durfte und von denen man vor Allem keine Indiskretionen und Durchstechereien zu befürchten hatte, wie sie bei spanischen Beamten kaum zu umgehen waren. Zu Almagro besassen die Fugger ihr eigenes, zur Pacht der Ordens-Ländereien gehöriges Haus, welches all ihren Beamten bequem Unterkunft bot. Da der Hof in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch keine feste Residenz besass, der General-Vertreter der Fugger, der gewissermaassen auch der Vorgesetzte des Hauptfaktors der Maëstrazgos war, aber den Hof auf seinen Reisen beständig begleitete, so war damals die Niederlassung zu Almagro die bedeutendste, und diesem Umstande ist es wohl zu danken, dass mit ihr die älteste fromme Stiftung der Fugger auf spanischem Boden verbunden war. Schon bald nach der ersten Uebernahme der Maëstrazgos erkannten die Fugger die Verpflichtung an, die kleine ziemlich vernachlässigte Kirche von Almagro in etwas zu unterstützen. Schon zu Wolf Haller's Zeiten, also zu Ende der zwanziger Jahre, schenkten sie derselben zwei Glocken und ein in Deutschland gemaltes Altarbild. Ihr langjähriger Hauptfaktor Hans von Schüren, derselbe, dem wir zuvor in Lissabon begegnet sind, nahm sich dann weiter des armen Kirchleins an. In den dreissiger Jahren hören wir von der Stiftung eines ersten goldenen Kelches; als Christoph Fugger sich dann eine Zeit lang in Spanien aufhielt, schenkte er einen zweiten, schöneren Kelch, und kurz vor seinem Abgange erreichte Schüren die Stiftung eines dritten, damit jeder der drei Altäre seinen eigenen habe. Vorher aber hatte Schüren noch Grösseres für diese, von ihm offenbar mit persönlicher Vorliebe gepflegte Stiftung erlangt. Als er sich um das Jahr 1550 nach Augsburg begab, um den Herren des Hauses über alle spanischen Verhältnisse persönlich eingehenden Bericht zu erstatten, erwirkte er von ihnen die Ermächtigung, die etwas baufällige Kirche neu umbauen und ganz als Fugger'sche Stiftung einrichten zu dürfen. Seitdem bildet die San-Salvador-Kirche zu Almagro einen integrirenden Theil des Fugger'schen Betriebes. Allein im Sommer 1552 wurden 88 585 mrs. (= 233 Duk.) für den Umbau aufgewendet, der trotzdem

nicht nach den Wünschen Schürens ausfiel. Am liebsten hätte er die Kirche, die von Anfang an zu kurz angelegt war, durch Anbauten erweitert und würdiger gestaltet, allein die Fugger wollten über alles bisher Genehmigte die 3—400 Dukaten nicht mehr hergeben, mit denen Schüren die Erweiterung herstellen zu können glaubte. Dagegen war für die innere Ausstattung manches geschehen, besonders war eine Orgel über Antwerpen und Lissabon aus Deutschland eingetroffen, ein Schmuck, dessen die Kirche bisher entbehrt hatte. Um sie von allen Wechselfällen der Handlung unabhängig zu gestalten, wurden die zu ihrem Unterhalte nöthigen Kapitalien in spanischen Rentenbriefen sichergestellt, und zwar wurde für dieselbe ein jährlicher Aufwand von 200 Dukaten angewiesen, wofür der 20fache Betrag zum Ankauf von Rentenbriefen (juros perpetuos) nöthig war. Die 200 Dukaten vertheilten sich auf die Gehälter für einen Oberkaplan (50 Duk.), 3 Kapläne (à 30 Duk.), einen Messner (12 Duk.) und 24 Dukaten für den Unterhalt des Baues. In späteren Zeiten ist noch eine fünfte Kaplanstelle begründet worden. Man hatte ursprünglich daran gedacht, die Geistlichen aus den Kreuzbrüdern des Calatrava-Ordens zu nehmen, hatte aber davon abgesehen, weil zu fürchten war, dass die Geistlichkeit dann andere, als Fugger'sche Interessen in erster Linie vertreten würde. Ebenso wenig billigten es die Fugger, die Kapläne aus den Ortseingesessenen zu nehmen, besorgend, dass sie auf diesem Wege dem Einflusse der Faktoren allzu sehr nachgeben würden. So wurden denn schliesslich unabhängige Geistliche von verschiedenen Stellen berufen, denen stiftungsgemäss die Aufgabe zufiel, neben Wahrnehmung der geistlichen Obliegenheiten, wöchentlich 3 Messen für das Seelenheil der Begründer und ihre Familie zu lesen.[1])

Die Reihe der Fugger'schen Hauptfaktoren zu Almagro vermögen wir nicht zu ermitteln; jedenfalls hat wohl Johann von

[1]) Ueber die Organisation der Verwaltung orientiren besonders die Visitations-Akten von 1554 u. 1558, F. F. A. 45, 3 u. 45, 5. Die Akten über die Salvator-Kirche F. F. A. 5, 2, 34.

Schüren, mindestens als Nachfolger Konrad Peutingers, die Direktion der Maëstrazgos geführt; da er aber auch vielfach in anderen Angelegenheiten von den Fugger verwendet wurde, so machten sich wiederholt längere Stellvertretungen nothwendig. So hat Jobst Walther um 1548 ein ganzes Jahr lang für Schüren zu Almagro gehaust, während ihn bei kürzeren Abwesenheiten der Buchhalter der Niederlassung, Hans Schedler vertrat.

Hans Schedler ist für den gesammten spanischen Handel der Fugger eine so wichtige Persönlichkeit, dass wir ihm ein paar Worte widmen müssen. Geboren i. J. 1527 vermuthlich als ein Verwandter des Jodokus Schedler von Kempten, der lange Jahre die Ravensburger Handelsgesellschaft (Humpiss und Compagnie) in Alicante vertreten hatte, muss er sehr jung in die Dienste der spanischen Niederlassung der Fugger getreten sein, denn er war schon längere Jahre erst Kopist, dann Kassier und schliesslich Buchhalter bei Hans v. Schüren und Jobst Walther gewesen, als er sich im Jahre 1551 mit der Tochter eines angesehenen Bürgers von Almagro verheirathete. Damals war er einen Augenblick schwankend geworden, ob er nicht besser für sich selbst sorgen würde, wenn er sich selbständig machte, allein die Fugger hatten schon damals erkannt, was sie an ihm besassen, und wussten ihn durch Bewilligung eines höheren Gehaltes weiter an ihr Haus zu fesseln. Wie er ihnen in den nächsten Jahren in ihren Bergwerksunternehmungen diente, davon wird weiterhin die Rede sein. Im Jahre 1555 erbat Hans von Schüren in Anbetracht seiner langjährigen Dienste von den Fugger seine Entlassung, die ihm in Anerkennung seiner Treue und Gewissenhaftigkeit unter Gewährung seines vollen Einkommens als Ruhegehalt bewilligt wurde. Zu seinem Nachfolger wurde Hans Schedler ernannt, der in dieser Stellung über 40 Jahre verblieben ist, und während der Glanzzeit des Fugger'schen Hauses in Spanien diesen Posten mit ausserordentlichem Erfolge verwaltet hat.

Bis zu dem Brande im Jahre 1550 bildete auch das Quecksilberbergwerk von Almaden einen integrirenden Bestandtheil

per Maëstrazgos, und unterstand demzufolge dem Hauptfaktor zu Almagro; die Geschichte seines Betriebes aber ist so eigenartig interessant, dass sie im folgenden Abschnitt gesondert behandelt werden soll.

An der Spitze der 8 Bezirke der Maëstrazgos-Verwaltung standen zumeist spanische Beamte, deren Thätigkeit nicht überall eine gleichartige war, obwohl die Fugger dahin strebten, sie zu einer solchen zu machen, um dann mehrere Bezirke zusammenfassen und einem einzigen Beamten unterstellen zu können. Am einfachsten gestaltete sich die Eintreibung der Geldgefälle. Sie wurden gegen eine feste, leicht zu berechnende Gebühr verpachtet in derselben Art nnd Weise, wie die Regierung die Eintreibnng der Abgaben an die Steuerpächter zu vergeben pflegte. Die Geldgefälle machten aber nicht viel mehr als $^1/_3$ des Gesammtertrages der Maëstrazgos aus; der Rest bestand in Naturalien, vor allem in Weizen und Gerste, die als Zehent von allem entrichtet werden mussten, was im Gebiete der Maëstrazgos angebaut wurde.

Es bedurfte natürlich eines nicht unbeträchtlichen Apparates, um diese Massen zu bewältigen, wovon man sich eine Vorstellung machen kann, wenn man bedenkt, dass es sich um mehrere Hundert-Tausende von Scheffeln handelte, die in jedem Jahre als Zehntgetreide fällig waren. In den meisten Bezirken gab es allerdings königliche Speicher, theils in unterirdischen Kellergewölben, theils in wirklichen Lagerhäusern bestehend, in welche die Zehntner das Getreide zu liefern hatten. In den Bezirken von Ocaña und Llerena des Santiago-Ordens war dies aber nicht der Fall, sondern hier mussten die Lagerräume bei den Zehntnern selbst ermiethet werden. Die Vorstände dieser örtlichen Getreideniederlagen, denen gleichzeitig der Verkauf aus denselben übertragen war, hiessen terceros, Vermittler. Meist waren sie nicht fest besoldet, sondern auf einen Antheil an dem erzielten Verkaufsgewinn angewiesen, entweder, indem man ihnen weit reichlicher zumass, als sie beim Verkauf zu messen verpflichtet waren, oder indem ihnen geradezu ein prozentualer Antheil an

dem lagernden Getreide als Entschädigung zugewiesen wurde.[1]) Im Bezirk von Ocaña war die Sache so geordnet, dass $^1/_{20}$ des Ertrages für die Unkosten des Verkaufsgeschäftes abgerechnet wurde; davon erhielt $^1/_3$ der tercero, $^1/_3$ der mit Führung des Kontrol-Registers betraute königliche Schreiber, während das letzte Drittel dem Pächter des Bezirkes zu Gute kam.

Gemäss dem Pachtvertrage hatte nämlich die Krone das Recht, und der General-Pächter der Maëstrazgos die Verpflichtung, nicht nur genau Buch zu führen über alle Einzelerträgnisse der Pacht, sondern anch am Ende jeden Jahres, und zwar spätestens bis zum Ablauf des nächstfolgenden eine genaue Bilanz aufzustellen, damit eventuell, wenn die Gewinne sich als ungewöhnlich hohe herausstellen sollten, die Regierung bei einer neuen Vergebung einen höheren Pachtschilling fordern könne. Dadurch wurde natürlich eine Menge Schreiberarbeit nöthig, von der zu Lasten des Pächters erhebliche Stempelgebühren zu leisten waren. Ursprünglich war die Ernennung zu diesen Schreiberstellen, escribanias, dem Pächter vertragsweise mit überlassen; erst als die Finanznoth in den ersten Jahren Philipp's II. bedenklich anschwoll und man das System des Aemterverkaufes in fiskalischem Interesse immer weiter ausdehnte, wurden auch diese Schreiberstellen aus der Pacht abgesondert und verkauft. Die Fugger fanden dies aber in solchem Maasse unzuträglich, dass sie von Philipp die Erlaubniss erbaten, die Stellen wieder einzulösen und in Zukunft zu ihrem eigenen Besten wieder zu verwalten, resp. zu vergeben.[2])

Obwohl nach dem Pachtvertrage den Fuggern auch eine ganze Anzahl Wind- und Wassermühlen mit überlassen wurden, scheinen sie sich doch anfangs kaum mit der Herstellung von

---

[1]) Die sogenannte veintena (= 5%), die bei der Berechnung des Maëstrazgos-Einkommens oft eine grosse Rolle spielt.

[2]) Die 1557 verkauften escribanias gingen vom 1. Juni 1574 ab wieder in die Hände der Fugger über. Die Ablösung verursachte im ersten Jahre Unkosten in Höhe von 6705284 Maravedis, doch wurden dieselben mit jedem Jahre geringer. Hans Schedler an Fugger. Ocaña 31. Okt. 1575.

Mehl in grösserem Maasstabe selbst beschäftigt zu haben; ihre Geschäftsberichte wenigstens erwähnen immer nur den Verkauf von Getreide in ungemahlenem Zustande. Bekanntlich war der Getreidehandel im Interesse der Konsumenten von der Regierung mit ungewöhnlichen Schranken umgeben worden; doch wurden die Pächter der Maëstrazgos durch den Pachtvertrag selbst von vielen derselben dispensirt. Die Bestimmung allerdings, dass mindestens ein Fünftel jeder Ernte in den Speichern eines jeden Bezirkes für dessen Bedarf auf Lager bleiben musste, war auch für die Fugger bindend; im Uebrigen aber war ihnen der binnenländische Transport des Getreides von einem Orte zum anderen vollkommen frei gegeben und für eine bestimmte Masse von Getreide gestattete ihnen schon der Vertrag selbst die Ausfuhr. Es ist ihnen niemals schwer geworden, in guten Jahren die Erlaubnissscheine für eine grössere Ausfuhr zu erlangen, in schlechten Jahren aber stiegen die Getreidepreise im Innern schon annähernd bis zur Höhe der Taxe, so dass die Fugger gar kein Interesse an der Ausfuhrerlaubniss (saca) hatten, die dann, wenn sie sich nicht weiter verkaufen liess, ohne Nutzen verfiel. Gemeiniglich galt das Fugger'sche Getreide im Preise etwas weniger als das im freien Handel befindliche, da es als Zehntgetreide meist nicht von der besten Beschaffenheit war; doch kam dieser Preisdruck nur in guten Jahren zur Geltung; nach schlechten Ernten stieg auch das Fugger'sche Getreide auf den Taxpreis. Da nach kgl. Verordnung Niemand Getreide kaufen durfte, um es wieder zu verkaufen, würden die Fugger erhebliche Schwierigkeiten mit der Vertriebe ihrer grossen Getreidemassen gehabt haben, wenn man sie nicht auch von dieser Bestimmung dispensirt hätte. Der Vertrag bestimmte darüber, dass erst der nächstfolgende Verkauf als erster zu betrachten, derjenige aus den Fugger'schen Speichern aber als nicht geschehen anzusehen sei. Eine Konsequenz davon war es zum Theil, dass auch erst vom nächsten Verkauf die Alkabala zu entrichten war, während die Fugger von dieser Abgabe befreit blieben.

Noch von einer anderen Beschränkung wurden die Fugger

durch den Vertrag ausgenommen. Nach Landesgesetz durfte Niemand Brod verkaufen, ausser den Bäckern. Wer für seinen eigenen Bedarf sein Getreide mahlte und sein Mehl verbuk, wurde natürlich davon nicht betroffen, wohl aber hätte man die Fugger auf Grund dieses Gesetzes angreifen können, wenn sie in grösseren Betrieben für ihr zahlreiches Personal, besonders auch für das in anderen Zweigen, z. B. dem Bergbau beschäftigte, das Brod selbst herstellten. Natürlich hatten sie sich aber die Berechtigung nicht nur dazu, sondern überhaupt für den Verkauf von Lebensmitteln an ihre Untergebenen vertragsweise bewilligen lassen.

Die Vergünstigungen waren, wie man sieht, ziemlich weitgehende; aber die Lasten, welche die Pacht mit sich brachte, waren auch sehr bedeutende. Der Pachtschilling selbst, der 1525 50 quentos, von 1527 ab 57 und nach 1546 61 quentos de maravedis betrug, war an sich beträchtlich; er wurde es um so mehr, als er meist für die ganze Pachtperiode im Voraus entrichtet wurde, wenn nicht die ganze Pachtung sich lediglich als Abzahlung rückständiger Vorschüsse darstellte. Ein Theil des Pachtzinses sollte in der Weise bezahlt werden, dass die Krone Gehälter und Pensionen bis zu einem gewissen Betrage durch die Pächter bezahlen liess. Nun wurde aber, trotz aller Klauseln dieser Betrag fast regelmässig überschritten, so dass bei der Abrechnung fast immer die Fugger einen noch unbeglichenen Rest zu fordern hatten. Wurden ihnen nun auch für ihre Vorschüsse ziemlich ansehnliche Prozente zugesichert, ihnen auch versprochen, dass alle Rückstände spätestens binnen Jahr und Tag zurückgezahlt sein sollten, so erhöhte sich doch schon dadurch bedeutend das zu der Pacht benöthigte Betriebskapital.

Weit schwerer noch fiel ein anderer Umstand zu Ungunsten der Fugger ins Gewicht. Es kam natürlich nicht selten vor, dass einzelne Zehntner, sei es in Folge allgemeinen Nothstandes oder in Folge persönlichen Unglückes, bald ohne eigenes Verschulden, bald mit unverkennbarer Böswilligkeit ihren Verpflichtungen gar nicht oder doch nicht in vollem Umfange nachkamen.

Der Fall war selbstverständlich auch im Pachtvertrage vorgesehen, und zwar sollte Exekution für diese Zehentschulden in derselben Weise statthaben, wie für die an die Krone zu entrichtenden Steuern. Ursprünglich liessen die Fugger die nöthigen Exekutionen durch die kgl. Beamten vornehmen, bald aber überzeugten sie sich, dass sie wesentlich besser zu ihrem Ziele gelangten, indem sie eigene Exekutions-Beamte je nach Bedarf in die einzelnen Distrikte entsandten. Diese Einrichtung bewährte sich so gut, dass sie nach und nach die Institution der festen Distrikts-Pachtungen mehr und mehr beseitigten, und an deren Stelle die Beitreibung aller fälligen Abgaben den Exekutions-Beamten übertrugen. Der Uebergang zu dieser letzteren Form wurde hauptsächlich im Anschluss an die General-Revision des Jahres 1558 vollzogen und ist wohl in der Hauptsache für die Folgezeit die Regel geblieben, obwohl wir auch später noch Distriktspacht und Exekutiv-Beitreibung stellenweise in verschiedenen Händen finden.

Denn nicht immer war es vortheilhaft, über jeden rückständigen Zehntner die Exekution zu verhängen, ergab doch diese oft genug noch keinen Ersatz für den erlittenen Schaden und belastete, selbst im günstigsten Falle die Exekutirenden oft mit Gegenständen, die ganz ausserhalb ihrer geschäftlichen Sphäre lagen. Dass Grundstücke vielfach auf solchem Wege in die Hände der Fugger gelangt und von ihnen baldmöglichst wieder verkauft oder mindestens verpachtet worden sind, wird vielfach erwähnt. Weit öfter aber noch wird hervorgehoben, dass die Fugger es sich in hervorragender Weise angelegen sein liessen, durch Stundung, ja selbst durch Darlehn besonders in der Form von Saatgetreide den Zehntnern bei unverschuldetem Unglück wieder aufzuhelfen oder sie zur Erweiterung ihrer Betriebe zu unterstützen. Es waren ganz bedeutende Summen, welche auf diese Weise oft Jahre lang ausstehen blieben. Einen ungefähren Anhalt zu ihrer Abschätzung gewinnen wir dadurch, dass die Fugger in ihren Geschäftsbüchern jede Pachtperiode gesondert abrechneten, und die nachträglich beigetriebenen Gefälle der

vorhergehenden Pacht als Debet der neuen buchten. So erfahren wir zum Beispiel, dass bei der Abrechnung der Pachtfrist 1547 bis 1550 nicht weniger als 18 quentos de maravedis (fast 50 000 Dukaten) ausständig waren, von denen über 4 quentos noch in der Rechnung von 1554 erscheinen. In ihren Voranschlägen rechneten die Fugger stets auf bedeutende Rückstände, für deren Eintreibung 4—5 Jahre vorgesehen waren.[1])

Besser wussten sich die Fugger das Ausleihen des Getreides zu Nutze zu machen. Es konnte natürlich nicht ausbleiben, dass bei den bedeutenden Vorräthen und den unzulänglichen Verkehrsmitteln hin uud wieder Getreide länger auf Lager blieb, als es um gut zu bleiben, gedurft hätte. Diese Sorte von Getreide war es, welche die Faktoren zum Ausleihen verwendeten, indem sie von den Schuldnern lediglich verlangten, dass sie zur nächsten Erntezeit dasselbe Qnantum in frischem Getreide lieferten. Die Feinde der Fugger, und deren haben sie immer nicht wenige besessen, obwohl die Maëstrazgos fast ein Jahrhundert lang unter ihrer Verwaltung geblieben sind, haben einmal die kirchlichen Autoritäten ihnen auf den Hals gehetzt, und deshalb eine Anklage wegen Wuchers gegen sie anstrengen wollen, doch scheint die Sache keinerlei ernste Folgen gehabt zu haben.

Jedenfalls waren die beträchtlichen Aussenstände einer der gewichtigsten Gründe dafür, dass kein Anderer sich an die Pacht heranwagte. Mit Recht konnten die Fugger darauf hinweisen, dass nur ein so geldmächtiges Haus wie das ihrige im Stande war, nicht nur seine Zehntner, sondern auch die Einzelpächter der kleinen Bezirke mit dem Wohlwollen und der Schonung zu behandeln, wie sie diesen von dem Fugger'schen zu Theil wurde, und da kein Anderer ihnen die Ausseuständе baar herauszahlen konnte, ebensowenig aber auf Jahre der eigenen Pacht hin Exekutoren des früheren Pächters neben sich dulden mochte, von denen er natürlich keine Schonung der eigenen Interessen zu

[1]) 1574 wurde noch für 46 703 666 Maravedis Getreide verkauft, welches in der 1572 beendeten Pachtung geerntet worden war. F. F. A. 45, 5.

erwarten hatte, so blieben die Fugger trotz allen Neides und Fremdenhasses im unbestrittenen Besitz der Maëstrazgos-Verwaltung so lange bis sie, von anderen Gesichtspunkten ausgehend, es selbst für zweckmässig erachteten, eine Unterbrechung in der Pacht eintreten zu lassen.

Von den letzten Pachtperioden, die dieser Unterbrechung vorangingen, besitzen wir auch ein zwar mehr oder minder lückenhaftes, aber doch so beschaffenes rechnungsmässiges Material, dass wir uns eine Vorstellung von den in der Pachtung erzielten Gewinnen machen können. Dieselben erscheinen sehr beträchtlich, da die Fugger keinerlei Betriebskapital in diese Pacht hineinzustecken nöthig hatten, denn sie war ihnen ja zur Tilgung von Vorschüssen überwiesen, deren Verzinsung anderweitig geregelt war. In der Pachtperiode von 1538—42, bei einem Pachtschilling von 57 quentos (= 152 000 Duk.) wollen die Fugger einen jährlichen Durchschnitts-Ertrag von etwas mehr als 224 000 Dukaten erzielt haben, was einen Gewinn von mehr als 50 % darstellt.[1]) Das stimmt ziemlich genau überein mit der Angabe einer anderen Rechnung, welche den Gewinn in dieser nämlichen Periode auf $51^{5}/_{8}$ % angiebt.[2]) Nicht so klar liegen die Verhältnisse für die Periode 1547—51. Hier schliesst die General-Rechnung mit einem Aktiven-Bestand von 906 011 Dukaten 254 mrs., während die Unkosten sich, einschliesslich 48 419 Dukaten $358^{1}/_{2}$ mrs., welche für die vorhergehende Pachtung eingetrieben worden waren, auf 736 754 Dukaten beliefen, sodass ein Gewinn von 169 258 Dukaten, also ca. 24 % verblieb.[3]) Anders erscheint die Sache in dem vorhin zum Vergleich herangezogenen Ueberschlag, denn dort wird bei einer Pachtsumme von 162 000 Dukaten nur ein jährlicher Durchschnittsertrag von 160 059 Dukaten herausgerechnet, sodass also nicht nur kein Gewinn, sondern sogar ein kleiner Verlust das Resultat der Unternehmung gewesen wäre. Vielleicht findet aber diese Differenz

[1]) Ueberschlag der Maëstrazgos-Pacht 1538—1562. F. F. A. 45, 5.
[2]) Auszug Einnemens vnnd aussgebens etc. 1547—50. F. F. A. 45, 5.
[3]) Ebda. am Schluss.

darin ihre Erklärung, dass der letztgenannte Ueberschlag den Verhandlungen wegen der erneuten Uebernahme der Maëstrazgos-Pachtung im Jahre 1562 entstammt, also vielleicht mehr für die Oeffentlichkeit bestimmt war, während jene geheime Abrechnung nur den Eingeweihten des Hauses den wahren Sachverhalt verrieth.

Das ist um so wahrscheinlicher, als auch ein Ueberschlag über die Pachtung von 1551—54 einen sehr erheblichen Gewinn zugesteht. Darnach hätte der Durchschnittsertrag sich auf 114 646 370 mrs. belaufen, so dass bei einem Pachtschilling von 61 quentos, deren $53^{1}/_{2}$ als Gewinn herausgekommen wären, was über 85 % ergeben würde. Allerdings wird selbst von Seiten der Fugger dies „Arrendament“ als ein gar gutes und fruchtbares bezeichnet.[1])

[1]) F. F. A. 45, 5. Vberschlag eines gar guten fruchtbarn Arrendaments 1551—53.

V.

Almaden (bis 1550).

Zu den Besitzungen des Calatrava-Ordens gehörten, wie erwähnt, auch die Quecksilbergruben von Almaden.

Das spanische Quecksilber ist wahrscheinlich schon den Phöniciern, sicher den Griechen und Karthagern bekannt gewesen, und die Römer haben nachweislich schon das Bergwerk von Almaden in Betrieb gehabt. In der Westgothenzeit scheint es verfallen gewesen zu sein, dass es aber von den Arabern wieder aufgenommen worden ist, beweist sein Name, denn Almaden heisst auf arabisch nichts anderes als Bergwerk. Das Bewusstsein davon hat sich lange im Volke erhalten, man sprach von almadenes in der Mehrzahl, und unterschied die Quecksilbergrube von anderen als Almaden del azogue. Nur allmählich verdunkelte es alle anderen maurischen almadenes so sehr, dass der Name ihm allein verblieb. In den Besitz des Calatrava-Ordens kamen die Burgen von Almaden und Chillon mit den in ihrer Nähe gelegenen Bergwerken durch Schenkung Alfonso's des VIII. vom 27. März 1168 und sind, wie sie damals direkt dem Grossmeister Nuño de Lara überwiesen wurden, wohl von Anfang an im Besitze der Grossmeister geblieben. Im Betrieb gewesen ist die Grube wohl dann ohne nennenswerthe Unterbrechungen, aber

freilich dürfen wir uns von dem dortigen Bergbau keine allzu hohe Vorstellung machen.

Man darf überhaupt nicht vergessen, dass der Abbau der Quecksilbererze vor der Mitte des 16. Jahrhunderts, wo die Entdecknng der Edelmetall-Gewinnung durch die Amalgamation dem Quecksilber zu einer ungeahnten Bedeutung verhalf, bei Weitem nicht in gleicher Weise lohnend war, als nach dieser Zeit. Damals wurde es fast nur zur Herstellung des Zinnobers als Farbstoff verwendet, und wenn auch Almaden in dem ganzen Kreise der damaligen Kulturwelt nur an den Gruben von Idria einen Konkurrenten besass, so war doch die Nachfrage nicht so gross, dass sie einen sonderlich schwunghaften Bergban-Betrieb hervorgerufen hätte. Schon ehe die Grossmeisterthümer mit der Krone vereinigt wurden, scheint Almaden zeitweilig an fremde Unternehmer verpachtet gewesen zu sein. In einem uns erhaltenen Pachtvertrage, dessen Fassung auf die Zeit vor dem Tode des Infanten Don Juan (1493) zurückgeht, werden vergleichsweise Paragraphen eines mit Bernardo Spinola abgeschlossenen Vertrages erwähnt.[1]) Als im Jahre 1485 Ferdinand der Katholische an den Calatrava-Orden das Ansinnen stellte, ihn znm Grossmeister zu ernennen, war Alfonso Gutierrez sein Unterhändler, und dieser nämliche scheint dann die Einkünfte des Grossmeisters im Calatrava-Orden auf längere Zeit gepachtet zu haben, denn wir finden ihn noch 1516 unter Bezugnahme auf frühere Pachtungen mit deren Verwaltung betraut. Wir kennen nur eine ältere Notiz über das Quecksilber von Almaden, das ist der Verkauf einiger Centner dieses Metalls an den König von Portugal im Jahre 1508 durch einen Gesandten Ferdinand's am portugiesischen Hofe. Darnach soll König Johann für den Centner Quecksilber 5000, für Zinnober 6000 mrs. entrichten, und Zahlung dafür auf die Messe von Medina del Campo anweisen, Notizen, die für die Handelsgeschichte nicht ohne Interesse sind.[2])

---

[1]) Registro y relacion etc. Bd. I. S. 70 ff.

[2]) Maffei u. Rua Figueroa, l. c. Bd. II. S. 304.

Das nächste, was wir von Almaden hören, ist der Vertrag, durch welchen am 21. Januar 1516 Alfonso Gutierrez neuerlich auf 4 Jahre das Bergwerk pachtet. Er macht durchaus den Eindruck, als wenn er nur die wortgetreue Abschrift eines älteren Vertrags-Instrumentes wäre, so wortgetren, dass manche Bestimmnngen darin stehen blieben, die längst keine thatsächliche Bedeutung mehr besassen. Die Höhe des Pachtschillings erfahren wir leider nicht, da der Vertrag sich begnügt zu bestimmen, dass dieselbe unverändert bleiben soll. Im Uebrigen legte der Vertrag dem Pächter nur noch die Verpflichtung auf, nach Ablauf seiner Pacht das Werk in solchem Zustande zu übergeben, dass der Betrieb fortgesetzt werden kann, alle anderen Artikel, nicht weniger als 32 an Zahl, enthalten nur Anordnungen zu seinen Gunsten.

Der Pächter erhielt die Zusicherung des unbedingtesten Monopols für ganz Spanien; alles Quecksilber, das nicht von ihm stammte, war verfallen; selbst die Regierung durfte für kein zweites Quecksilberbergwerk die Genehmigung ertheilen. Sein Handel war absolut unbeschränkt, er durfte das Quecksilber hinführen wo er wollte und war von allen Binnenzöllen, sowie von Staats- und Gemeindesteuern für alles, was mit dem Betrieb zusammenhing, frei. Die Civil- und Kriminal-Gerichtsbarkeit über das Bergwerk lag in seinen Händen, ebenso die oberste Richterwürde des Ortes, die Orts-Polizei ernannte er. Zog das Bergwerk neue Einwohner heran, so waren dieselben die ersten zehn Jahre von Steuern befreit, dieselbe Befreiung genossen dauernd 10 vom Pächter zu bezeichnende Einwohner, die in seinen Diensten standen, und für gewisse Steuern 30 von den zur Bergwerks-Arbeit herangezogenen Morisken. In den Waldungen von Almaden nnd Umgegend darf Holz nur für das Bergwerk geschlagen werden, und die zur Herbeischaffung nöthigen Zugthiere, die der Pächter miethen konnte, wo es ihm beliebte, hatten an allem Weidelande des Gebietes freies Weiderecht. Endlich verpflichtete sich die Regierung, den Pächter zu entschädigen, wenn öffentliche Unruhen den Betrieb unterbrächen, und erbot sich, die

Ummauerung des Platzes für die Quecksilberöfen, die Erbauung eines besonderen Gebäudes zur Zinnoberbereitung, und die Unterhaltung aller Baulichkeiten, sowie endlich die auf 250 000 Maravedis veranschlagten Kosten eines neuen Schachtes, wenn derselbe vom Leiter des Betriebes als unentbehrlich erklärt wird, von den Pachtsummen in Abrechnung zu bringen. Endlich sollte nach Ablauf der Pacht der Staat alles Material nach billiger Schätzung übernehmen und dem Pächter eine Frist von 4 Monaten für die Aufarbeitung des von ihm gefällten Erzes gewähren.

Ich habe die Bedingungen so ausführlich wiedergegeben, weil sie maassgebend geblieben sind für die ganze Zeit, während welcher die Fugger Almaden gepachtet hatten, unverändert bis zur Auflassung des Bergwerkes nach dem Brande von 1550, mit gewissen Veränderungen, während der zweiten Fugger'schen Betriebsperiode von 1562 bis 1645.

Noch einmal scheint dem Alfonso Gutierrez im Jahre 1520 die Pacht auf abermals 4 Jahre verlängert worden zu sein.[1]) Dann kam, mit den Maëstrazgos auch das Bergwerk in die Hände der Fugger. Wir dürfen als sicher annehmen, dass sie nicht unbeträchtliche Verbesserungen im Betriebe schon damals einzuführen begonnen haben. Auf bergwerks-technischem Gebiete waren zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Deutschen zweifellos allen anderen Völkern überlegen, ein Verhältniss, dass darin seinen Ausdruck fand, dass überallhin deutsche Bergleute zur Verbesserung der Betriebsweise berufen wurden. Den Fugger standen durch langjährige Erfahrungen in ihren tiroler und ungarischen Betrieben ganz besonders reiche Erfahrungen auf diesem Gebiete zur Verfügung, und so gut wie deutsche Bergleute in den Kupferbergwerken von Biscaya angeworben worden waren,[2]) werden sie wohl auch für Almaden zu haben gewesen

[1]) Gayangos, l. c. S. 337 berichtet über die von Alfonso Gutierrez bis 1523 erzielten Gewinne.

[2]) Ich vermuthe, dass dies in Folge der von Karl V. bei seinem ersten spanischen Aufenthalte sehr freigebig an seine vlämischen Begleiter verliehenen

sein. Die Verbesserungen machten sich unmittelbar bezahlt durch den höheren Gewinn, den der Betrieb in den ersten 3 Jahren der Fugger'schen Leitung ergab. Während Alfonso Gutierrez in seiner letzten Pachtperiode nur 1 700 000 Maravedis verdient hatte, wurde der Gewinn der Fugger auf 2 200 000 Maravedis geschätzt.

Die Spanier hatten von Anfang an das Eindringen der Fremden mit missgünstigen Augen betrachtet und nach Ablauf der ersten Pachtperiode war der Finanzrath keineswegs geneigt, das Werk weiter den Fugger zu überlassen. Unerwarteterweise aber entstand ihnen noch ein zweiter Konkurrent in dem Erzherzog Ferdinand von Oesterreich. Als die Pacht 1527 vom Finanzrath von Neuem ausgeschrieben wurde, erhielt Martin de Salinas, welcher mit der Wahrnehmung der vielfachen Vermögens-Interessen des Erzherzogs in Spanien betraut war, den Auftrag, die Pacht für diesen zu erstehen. Trotz der grossen Sympathien, die Ferdinand sich in Spanien erworben hatte, legte doch der Finanzrath auch ihm gegenüber seine Abneigung gegen eine weitere Verleihung der Pacht an einen Ausländer offen an den Tag und begehrte, dass der Betrieb in die Hände eines spanischen Konsortiums gelegt werden sollte, das im Namen Ferdinand's die Geschäfte führen und den Reinertrag an den Erzherzog auszahlen würde. Da jedoch die Bestätigung dieser Abmachungen von Seiten Ferdinand's auf sich warten liess, wurde die Pacht inzwischen öffentlich ausgeschrieben, und unmittelbar darauf liefen zwei nicht unbeträchtlich höhere Angebote auf dieselbe ein: Juan de Vozmediano bot 20 000, ein genuesisches Haus sogar 30 000 Dukaten mehr, als die Fugger gezahlt hatten. So standen die Angelegenheiten, als es sich erst aufklärte, welche Bewandtniss es mit dem Gebote des Erzherzoges gehabt hatte. Jetzt erschien nämlich kein anderer als Ambrosius Höchstetter

Bergwerks-Gerechtigkeiten geschehen ist. Vergl. Maffei u. Rua Figueroa l. c. Bd. II. S. 310. Die deutschen Bergleute erhielten gewisse Privilegien, welche später auch den für Amerika anzuwerbenden zugesichert werden. Vergl. Coleccion de documentos ineditos etc. (de Ultramar.) Bd. 22. S. 251 ff.

vor dem Finanzrathe und erklärte, dass der Erzherzog ihm den Betrieb von Almaden zu übertragen versprochen habe. Was Höchstetter beabsichtigte, war unschwer zu errathen. Für Vorschüsse, die er dem Erzherzoge gemacht hatte, war ihm bereits auf eine Reihe von Jahren das Quecksilberbergwerk von Idria überlassen; gelang es ihm, auch Almaden in seine Hand zu bringen, so war er thatsächlich im Besitze des absolutesten Monopols für diesen Artikel, und dass ein Höchstetter sich dies in ausgiebigster Weise zu Nutze gemacht haben würde, ist nicht zu bezweifeln. Allein als er in Spanien die Lage der Dinge kennen lernte, erschien ihm das Unternehmen nicht mehr in gleichem Maasse verlockend. Die Fugger besassen noch einen Quecksilbervorrath von 2000 Centnern; damit war der Markt zum Mindesten auf Monate hinaus reichlich versorgt. Unter Annahme der oben erwähnten Gewinne konnte er aber auch kaum mehr eine genügend vortheilhafte Pacht erwarten, wenn er Vozmediano und die Genuesen noch überbieten musste, und so gab er selbst dem Erzherzog den Rath, auf die Sache zu verzichten.[1])

Dass auch den Fugger die Pacht unter den veränderten Umständen minder verlockend erschien, und dass sie dieselbe schliesslich mit den Welser zusammen übernahmen, wurde im vorigen Abschnitt erwähnt.

Für die Folgezeit werden nun unsere Nachrichten etwas reichhaltiger, so dass wir uns ein ungefähres Bild von dem Betriebe des Werkes machen können.[2])

[1]) Gayangos, l. c. S. 337. Der Bericht nennt den präsumtiven Partner des Erzherzogs Estretes; aber so gut aus Hooghstraten Ahstrato, aus Oesterlinge Esterlines wird, kann aus Höchstetter auch Estetres oder Estretes werden. Höchstetter stand mit Erzherzog Ferdinand vielfach in Geschäftsverbindung. Vergl. Oberleitner, Oesterreichs Finanzen etc. im Archiv für die Kunde Oesterreichischer Geschichtsquellen. Bd. 22 und Thorsch, Materialien zu einer Geschichte der öst. Staatsschulden vor dem 18. Jahrhundert. Greifswald 1891 (Diss.).

[2]) Wir besitzen folgende Quellen dafür: Einen Bericht über die Quecksilber-Bereitung v. J. 1543 bei Maffei u. Rua Figueroa, l. c. Bd. II. S. 398 ff., eingehende Notizen über den Betrieb in Rayser's Visitationsbericht von 1558

Die höheren Beamten, in deren Händen die Verwaltung des Werkes lag, waren meist Deutsche. Es waren ihrer drei: der Bergwerksdirektor, der Faktor oder kaufmännische Leiter und ein Buchhalter. Der älteste Direktor, dessen Name fest steht, war Johann Ott, von den Spaniern Juan oder Juanotto de Ulleta genannt. Er scheint zur Zeit der Welser'schen Pacht engagirt worden zu sein, blieb aber auch unter den Fugger in seiner Stellung, bis der Brand 1550 den Betrieb unterbrach. Bei der Abrechnung wurden manche Klagen gegen ihn erhoben, doch war ein eigentliches Verschulden seinerseits nicht zu erweisen, sodass die Verluste auf das allgemeine Unkosten-Konto übernommen wurden. Er ist im Jahre 1557 in Spanien gestorben. Obwohl er die allgemeine Leitung des Betriebes unter sich hatte, scheinen die Fugger zu jener Zeit in sehr weitgehender Weise die Einzelarbeiten im Akkord vergeben zu haben. Vor allem geschah dies mit dem eigentlichen Grubenbetrieb. In ganz alter Zeit war in Almaden über Tage abgebaut worden, und die Frage, ob dies nicht wieder zu ermöglichen sei, ist noch im 16. Jahrhundert erörtert worden. Das Quecksilbererz steht bekanntlich nicht in einzelnen schmalen Gängen an, wie dies beim Silbererz üblich ist, sondern bildet im Innern der Berge kompakte Massen von verschiedener, oft sehr beträchtlicher Ausdehnung. Für den Betrieb über Tage war dies ja sehr vortheilhaft, als man aber zum Eintreiben von Stollen und schliesslich zum Abteufen von Schächten übergehen musste, bildete der nämliche Umstand eine nicht geringe Gefahr für den Betrieb und erforderte ein sehr umfängliches und sorgfältiges Abstemmen der Baue, nöthigte auch in denselben Erzmassen zur Stützung des Hangenden, puentes genannt, stehen zu lassen. Die Arbeit in den in das Erz hineingetriebenen Stollen war nun damals im Akkord verdingt, und

F. F. A. 45, 5, einen Bericht des Francisco de Mendoza über die Wiederaufnahme des Betriebes in königlicher Verwaltung v. 30. Nov. 1557 in Registro y relacion etc. Bd. I. S. 88 ff. und einen anonymen Bericht von 1565 über den Betrieb v. Almaden in Coleccion de doc. ined. etc. (de Ultramar.) Bd. 11. S. 129 ff.

zwar erhielt der Steiger (obligado), welcher mit 7—8 Mann die Stollenarbeit übernahm 1000—1400 Maravedis für den Centner Erz, je nach dessen Feingehalt. Rechnung wurde in der Weise geführt, dass der Steiger an jedem Sonnabende meldete, mit wie viel Mann und Stunden in seinem Stollen gearbeitet worden war; die Löhnung wurde darnach vom Buchhalter verlegt, dem Steiger aber bei Ablieferung des Erzes wieder aufgerechnet. Das Fällen des Erzes bot nicht sonderliche Schwierigkeiten und wurde auf die primitivste Weise besorgt. Je nach der Stollenbreite wurde in die Stosswand eine Rinne von entsprechender Länge und Tiefe mit Hammer und Meisel geschlagen; in diese wurden dann eiserne Platten eingeführt, zwischen denen sich zahlreiche Keile befanden, mit deren Hülfe dann der Erzblock abgetrieben wurde. Die Grösse der Blöcke schwankte von 20 bis zu 1000 Centnern! Das Erz wurde vor Ort vorläufig zerkleinert, in Körben zu einer der verschiedenen Ladestellen getragen und von Eseln zu Tage gefördert. Aus der ungewöhnlichen Grösse der Blöcke kann man sich einen Begriff von der Mächtigkeit des Erzes machen; Stellen, wo der Gang solche Dimensionen annahm, wurden hurtos genannt und erhielten ihre besonderen Namen. Der tiefste hurto, welchen die Fugger vor 1550 betrieben, war der hurto de Ambran; er lag aber nur 202 Ellen (varas) unter Tage. Auch diese grossen Hohlräume wurden durch Zimmerung gesichert. Man hat wohl überhaupt erst zu Fugger'scher Zeit gewagt, dieselben voll zu verwerthen, nachdem durch deutsche Bergleute eine systematische Abstemmung des ganzen Baues durchgeführt war. Es wird ausdrücklich erwähnt, dass dieselbe sich nicht nur auf Schacht und hurtos, sondern auch auf die Stollen etc. erstreckte. Sie war um so schwieriger, als von jeher das Holz für das Bergwerk schwer zu beschaffen gewesen war. Wir sahen, dass eine ganze Anzahl von Paragraphen des Pachtvertrages sich mit der Holzfrage beschäftigen; trotz aller Fürsorge war dieselbe aber nie vollständig befriedigend zu lösen. Besonders das Bauholz war stets schwer zu beschaffen, da das Land um das Bergwerk zum grossen Theile als Weideland verwerthet wurde, die Hirten

aber auch dort die Gewohnheit hatten, die Weideflächen von Zeit zu Zeit durch Abbrennen zu verjüngen.

Eine zweite Schwierigkeit für den Betrieb von Almaden war die Wasserhaltung. Schon zur Römerzeit soll die Grube einmal ersoffen sein, und dasselbe geschah, als infolge des Brandes von 1550 das Werk auf längere Zeit zu stehen kam. In der Fugger'schen Zeit haben auch in dieser Beziehung die deutschen Bergleute ihre Ueberlegenheit bewiesen: ein Hebewerk von 7 Etagen förderte damals die Grubenwasser in ausreichender Weise zu Tage. Getrieben wurde dasselbe vermuthlich durch Menschenkraft; seit alter Zeit wurden für den Betrieb der Aufzüge (tornos) dem Bergwerk eine Anzahl Morisken, Sklaven oder Galeerensträflinge zugewiesen; vermuthlich haben sie auch das Pumpwerk getrieben.[1])

Das ausgebrachte Erz wurde in älterer Zeit nach dem corral del Rey gebracht, einem eingefriedigten Bezirke nicht allzu weit ab zwischen dem Schacht und dem Schlosse von Almaden gelegen. Hier wurde es zunächst in Stücke von Nussgrösse zerstossen, dann mit feiner angefeuchteter schwarzer Asche gemischt und so in grosse Thonschüsseln von besonderer Form gebracht, in denen es dem Feuer ausgesetzt wurde.

Die Schüsseln durften nicht bis an den Rand gefüllt werden, sondern es musste über dem möglichst glatt vertheilten und mit einer fingerdicken Schicht der erwähnten schwarzen Asche bedeckten Erze noch ein 2—3 Finger breiter freier Raum bleiben, da sich das Quecksilber in diesen Thongefässen aus dem Rauche heraus auf die Aschendecke niederschlagen sollte. Die so zubereiteten Schüsseln, deren jede ungefähr 27 Pfund Erz aufzunehmen vermochte, wurden mit konvexen Deckeln luftdicht mit Hülfe von Lehm verschlossen und dann auf die Oefen gebracht.

Diese Oefen, deren eine ganze Anzahl an der Umfassungs-

[1]) Als die Fugger das Werk 1645 aufgegeben hatten, betrug die Tiefe des Hauptschachtes 150 Klafter; die Wasserhebung wurde in 10 Etagen bewirkt, in deren jeder 5 Mann beschäftigt waren; 4 trieben die Tornos (Aufzüge), der 5. besorgte das Ausgiessen.

mauer des Corral entlang errichtet waren, glichen mannshohen länglichen Wölbungen mit senkrechter Vor- und Rückwand. Das gewölbte Dach des Ofens hatte in 3 Reihen je 6 Löcher, welche der Form der Schüsseln derart entsprachen, dass deren ganzer bauchiger Untertheil in den Ofen hineinreichte, und nur der Rand mit dem Deckel daraus hervorragte. Es musste Sorge getragen werden, dass die Schüsseln luftdicht auf diesen Oeffnungen aufsassen; zu grösserer Sicherheit wurde oft noch das ganze Gewölbe obenauf fest verschüttet, damit weder Luft noch Wärme ihren Weg nach aussen finden konnte. Wenn alles so weit vorbereitet war, wurden die Oefen, meist am Abend, angeheizt, und ungefähr 12 Stunden lang in voller Gluth erhalten. Dauer und Intensität der Heizung richteten sich nach der Qualität des Erzes, das, je feiner es war, desto grösserer Gluth zum vollen Ausschmelzen bedurfte. Unter dem Einfluss der Gluth stieg das Quecksilber in Form von Rauch aus dem Erz durch die Asche hindurch in den hohlen Raum unter den Deckeln der Gefässe, und schlug sich schliesslich auf der Asche als flüssiges Quecksilber nieder. Wenn der Ofen genügend abgekühlt war, wurden die Schüsseln herabgenommen, geöffnet und mit eisernen Löffeln das Quecksilber oben von der Asche abgeschöpft, noch einer sorgfältigen Waschung unterzogen und dann in die Magazine, Sammelbassins, geschafft.

Ein Ofen mit 18 Schüsseln fasste sonach ungefähr 5 Centner Erz, die je nach dessen Güte 30—80 und mehr Pfund reines Quecksilber ergaben. Das reichste Erz, welches bis zu 50 % Quecksilber enthielt, und sorda genannt wurde, kam überhaupt nicht in dieser Art in die Oefen, sondern wurde mit Schwefel vermischt der Hitze ausgesetzt zur Bereitung des feinsten Zinnobers, des vermellon exceleute, von dem ebenfalls 50 % aus dem Erze gewonnen wurden.

Die Unkosten, welche die Schmelze in einem Ofen erforderte, beliefen sich ungefähr auf 250 Maravedis. Fast die Hälfte der Summe kostete die Beschaffung des Brennholzes, wovon zu einer Heizung 120 arrobas = 24 Centner nöthig waren. Je mehr

die Wälder um Almaden abgeholzt wurden, je weiter das Brennmaterial herbeigeholt werden musste, desto höher stiegen die Kosten, so dass man es schliesslich zweckmässiger fand, das Erz dahin zu transportiren, wo Holz zu finden war, als das Holz zu dem Corral del Rey zu führen. Als das Bergwerk aufgelassen wurde, befanden sich die Schmelzöfen schon nicht mehr im Corral, sondern ziemlich 3 leguas (etwas über 5 Kilometer) von Almaden entfernt im Walde. Ein weiterer beträchtlicher Posten der Unkosten waren die Thonschüsseln, die natürlich sehr oft erneuert werden mussten. Zu der Zeit, als die Fugger auch das Schmelzen im Akkord vergeben hatten, lieferten sie zuerst 18 „Häfen“ für jeden Ofen, von dem Abgang im Betriebe aber, der auf 8 Stück für jede Heizung berechnet wurde, musste der Pächter die Hälfte ersetzen. Natürlich war eine Töpferei für diese Zwecke an Ort und Stelle und beschäftigte allein 4 von den 12 Arbeitern, welche in dem Schmelzwerk angestellt waren.

Die Gesammtunkosten, die im Bergwerk und in der Schmelze auf den Centner Quecksilber entfielen, schätzt ein Bericht vom Jahre 1543 auf 10 Dukaten; dazu kämen 4 Dnkaten für die Pacht, sodass von den 20 Dukaten, für die der Centner verkauft wurde, den Fugger 6 als Reingewinn verblieben. Das stimmt genau überein mit dem, was wir aus Fugger'schen Rechnungen zu ermitteln vermögen. Es ist allerdings nur eine einzige Stelle, eine Abrechnung vom Jahre 1552, welche uns dadurch einen Rückschluss auf die Produktionskosten des Quecksilbers und seiner Fabrikate, Zinnober nnd Sublimat, gestattet, dass die Unkosten für diese Theile des Fugger'schen Geschäftsbetriebes gesondert gebucht sind, während zwei andere Angaben uns zwar über Gewinnung und Preise des Quecksilbers unterrichten, dagegen die Unkosten der Maëstrazgos-Pacht nur in einer Gesammtsumme angeben. Darnach stellen sich die Herstellungskosten für Quecksilber und Zinnober nur auf wenige Maravedis höher als 10 Dukaten für den Zentner. Für Sublimat betrugen sie ca. 15¹/₃ Dukaten, doch war auch dessen Preis wesentlich höher, 45¹/₃ Du-

katen, so dass der Gewinn daran verhältnissmässig noch grösser war.

Fast gänzlich gebricht es nns an Anhaltspunkten zur Beurtheilung des Gesammt-Ausbringens aus dem Fugger'schen Betriebe zu Almaden. Wir hörten, dass Höchstetter nach Ablauf der ersten dreijährigen Pachtfrist ihre Restvorräthe auf 2000 Centner schätzte. Das war wohl jedenfalls bedeutend zu hoch gegriffen. Wir besitzen allerdings nur Angaben über Quecksilbermengen aus den 50er Jahren, die deswegen kein genaues Bild von dem wirklichen Ausbringen geben können, weil die Förderung in Folge des Brandes fast ganz aufgehört hatte. Ueberdies wissen wir nicht genau genug, auf welche Zeiträume sich die Angaben beziehen, so dass wir sie weiteren Berechnungen nicht zu Grunde legen können. In der Pachtperiode von 1547—1550 war an Quecksilber und Zinnober verkauft worden: 3761 Centner 27½ Pfund, an Sublimat 652 Centner 98½ Pfund; am Schluss derselben waren noch vorräthig: 2549 Centner Quecksilber, 691 Centner Zinnober und 450 Centner Sublimat. Wir dürfen aber keineswegs diese beiden Posten addiren, um das Gesammt-Ergebniss der 4 Jahre zu erhalten, vielmehr müssen wir sogar, der Summe nach, welche vom Ertrage des Quecksilber-Handels der vorhergehenden Pachtperiode gut geschrieben wird, annehmen, dass der grösste Theil des verkauften Quecksilbers schon am Ende der vorhergehenden Pacht auf Lager gewesen war. Das wird annähernd bestätigt durch die einzige zeitlich bestimmt begrenzte Rechnung des Johann von Schüren über die Zeit vom 1. Januar 1547 bis 31. December 1551. Da dies nur eine Abrechnung über seine Verwaltungsthätigkeit ist, so dürfen wir annehmen, dass weder übernommene, noch restirende Vorräthe besonders berücksichtigt sind, sondern dass die Summe von 3240 Centner Quecksilber und Zinnober, sowie 450 Centner Sublimat die ganze Ausbeute dieses Zeitraumes darstellt. Darnach entfielen also im Durchschnitt auf das Jahr 650 Centner an Quecksilber und Zinnober und 90 Centner an Sublimat, Erträgnisse, die die veränderten Stipulationen des nächsten Pachtvertrages

weit besser verständlich machen, als diejenigen, auf die man mit Hülfe der Höchstetter'schen Angabe kommen würde.[1]

Was den Handel der Fngger mit den Produkten des Quecksilber-Bergwerkes anlangt, so sind wir darüber ein wenig besser unterrichtet. Dass der Pachtvertrag ihnen das nnbedingte Monopol dafür in Spanien zusicherte, ist erwähnt worden. Aber in Spanien selbst scheint doch nnr der kleinere Theil der Ausbeute verkauft worden zu sein. Niederlagen besassen die Fugger dafür in Toledo, damals, wie wir nicht vergessen dürfen, eine der bevorzugten Residenzen des Hofes, in Sevilla, bei ihrer Zweigniederlassung, und ebenso in Lissabon. Eine Kleinigkeit scheint auch in ihrem Hause zu Almagro verkauft worden zu sein; von Bedentung war aber nur das Geschäft in Sevilla und in Lissabon. Schon dies deutet daranf hin, dass viel von dem Quecksilber ins Ausland ging; direkt bestätigt wird dies durch die Rechnung von 1547—51. Hier wird an einem Posten von 2188 Centner Qnecksilber und 465½ Centner Zinnober, die nach Antwerpen, Marseille und Venedig verkauft worden sind, ein verhältnissmässig geringfügiger Gewinn damit erklärt, dass durch einen Schiffsunfall 55 Centner beider Artikel untergegangen, 1 Centner ausgelaufen und 95 Centner von den Franzosen gekapert worden sind; gleichzeitig ein Beweis für die Ausdehnung, aber auch für die Gefahren, mit denen der Handel zu rechnen hatte.[2]

Im Jahre 1550 brachte ein grosser Brand das Bergwerk zum Stillstand. Als Belenchtungsmittel hatten bis dahin eine Art von Fackeln gedient, bestehend ans zusammengedrehten Stricken und Espartofasern, die mit Oel getränkt wurden. Sie mögen ein reichliches Licht gegeben haben, waren aber in hohem Grade feuergefährlich. Kleine Grubenbrände waren mehrfach dadurch hervorgerufen worden, im Jahre 1550 nahm ein solcher aber ganz gewaltige Dimensionen an. Die ganze Zimmerung des

[1]) Ausszug Einnemens vnnd aussgebens 1547—50. F. F. A. 45, 5. Hans v. Schüren an F. 9. Aug. 1552. Ebda. 5, 2, 34.

[2]) Ausser den vorerwähnten auch Jobst Walther's Relation d. d. 20. Dec. 1554. F. F. A. 45, 3.

Schachtes brannte aus, und die dadurch herbeigeführten theilweisen Einstürze verschütteten einen grossen Theil der Belegschaft, der, da ein anderer Answeg nicht existirte, elendiglich umkommen musste. Man erinnerte sich zwar bei der Gelegenheit, dass von der Seite von Chillon her ein Stollen in den Berg getrieben war, der in älterer Zeit dem Abbau gedient hatte und mit dem Hauptschacht in unterirdischer Verbindung stehen sollte; allein die Versuche, den Verschütteten auf diesem Wege zu Hülfe zu kommen, waren vergeblich, man musste sie schliesslich als hoffnungslos aufgeben. Das Bergwerk selbst wäre vielleicht zu erhalten gewesen, wenn man sofort daran gegangen wäre, den angerichteten Schaden wieder gut zn machen. Allein das geschah aus Gründen, von denen sogleich die Rede sein wird, nicht, und da die Wasserhebung durch den Brand ebenfalls vernichtet war, stieg binnen kurzer Zeit das Grundwasser zu einer Höhe, die das Vordringen zu der bisherigen Hauptbetriebsstelle, dem hurto de Ambran, gänzlich unmöglich machte.

Was die Fugger veranlasste, das Werk ersaufen zu lassen, waren Erwägungen mannigfaltiger Art. Ein Paragraph ihres Pachtvertrages sicherte ihnen bekanntlich Ersatz dafür zn, wenn Tumulte, Kriegsunruhen u. dergl. den Betrieb unterbrechen sollten. Die Fugger verfochten den Standpunkt, dass diese Ersatzpflicht des Staates sich überhaupt anf alle Betriebsunterbrechungen erstrecke, die ohne ihr eigenes Verschulden eintreten würden, und erklärten sich nur für den Fall bereit, das Werk wieder betriebsfähig zu machen, wenn der Staat ihnen die Kosten ersetzen würde. Mit diesem Anspruche wurden sie aber, wie vorauszusehen, abgewiesen. Nunmehr erhoben sie eine neue Klage. Die Regierung behauptete, ihre Weigerung, den Betrieb wieder aufzunehmen, komme einer Auflassung gleich, und somit sei das Bergwerk an die Krone zurückgefallen. Dagegen machten die Fngger geltend, dass der Vertrag ihnen das Recht zuspreche, nach dem Ablauf ihrer Pacht noch 4 Monate lang die technischen Anlagen des Werkes zu benutzen, um das von ihnen ausgebrachte Erz zu schmelzen und zu verarbeiten, und dass auch

nach Ablauf dieser Frist, was noch rückständig sei, ihnen von der Regierung nach billiger Schätzung abgenommen werden müsse. Und mit dieser Klage konnten sie nicht ohne Weiteres abgewiesen werden, dazu war ihr Recht zu einleuchtend; nach spanischer Praxis aber entschloss man sich auch nicht dazu, dies ohne Weiteres zuzugeben, sondern suchte den Prozess in die Länge zu ziehen.

Wenn dies einerseits die Fugger nur in ihrer Abneigung bestärkte, sich auf die bisherigen Bedingungen hin abermals mit dem Bergwerke zu belasten, so war es ihnen aus geschäftlichen Rücksichten sogar durchaus nicht unbequem. Die vielen Privilegien, welche den Bergwerkspächtern in Bezug auf die Gerichtsbarkeit, in Bezug auf Forst- und Weide-Gerechtsame zugesprochen waren, führten natürlich öfter zu Reibungen, die einen bösartigen Charakter aus dem Grunde annahmen, weil die unteren Gerichte nur zu geneigt waren, mit ihren Landsleuten gegen die reichen und mächtigen, aber landfremden Privilegieninhaber zu sympathisiren. Die Fugger hatten oft darüber beim Hofgerichte Beschwerde zu führen, konnten sich aber nicht verhehlen, dass auch dort eine Strömung vorwaltete, die ihnen wenig günstig war. Wenn sie also die bisherige Pacht auf gutem Wege los werden konnten, so wussten sie sich wohl damit zu bescheiden.

Den geschäftlichen Nachtheil dachten sie sich vermuthlich nicht zu gross. Sie selbst konnten besser als irgend Jemand sonst beurtheilen, welcher Opfer an Geld und Kraft es bedurfte, um Almaden wieder betriebsfähig zu machen. Sie kannten die Geldnoth der Regierung so genau, dass sie mindestens erst in späterer Zeit eine gefährliche Konkurrenz zu fürchten hatten; auch bildete ja damals das Bergwerk noch einen integrirenden Theil der Maëstrazgos-Pacht, die fortdauernd in ihren Händen blieb. Ein Betrieb gegen ihren Willen hätte also zunächst wohl zu neuen Prozessen geführt. Endlich mögen sie sich wohl auch darüber klar gewesen sein, dass sich kaum Spanier finden würden, die über genügende technische Kenntnisse verfügten, um ohne ganz unverhältnissmässige Kosten das Werk wieder in Gang zu

bringen. Es macht den Eindruck, als hätten sie von Anfang an darauf gerechnet, dass das Bergwerk ihnen schliesslich doch wieder und unter günstigeren Pachtbedingungen zufallen werde, und dass sie es gar nicht nngern mit angesehen hätten, wenn sich Andere in der Zwischenzeit die Zähne an dem harten Bissen ausbrächen. Thatsächlich ist es ja so gekommen.

Was sie nun aber ganz besonders ruhig in die Zukunft blicken liess, war der Stand des Geschäftes. Die Fugger haben, so lange sie Almaden befuhren, niemals den Vertragsparagraphen ausser Augen gelassen, der ihnen eine viermonatliche Gnadenfrist zum Ausschmelzen des gefällten, in der Pachtzeit aber nicht aufgearbeiteten Erzes gewährte. Sie haben deshalb stets die reichsten und besten Erze zurückgehalten, und so lange der Betrieb genügenden Gewinn ergab, nur die ärmeren Erze in der Pacht ausgeschmolzen, um sich so einen möglichst hohen Gewinn aus dieser Gnadenfrist zu sichern. Dass sie bei Ausbruch des Brandes noch mit einem sehr bedeutenden Lager an Quecksilber belastet waren, dessen Vertrieb allein noch eine Jahre lange Fortsetzung ihres Handels in dem bisherigen Umfange ermöglichte, haben wir oben gesehen. Dabei liefen noch Verträge über Unterpachten des Ausbringens der Halden und verworfenen Erze, die, wenn auch in bescheidenem Umfange, ihre Vorräthe ergänzten. Unsere Rechnungen lassen es zwar nicht ersichtlich werden, dass die Fugger das Brandunglück zu einer Preissteigerung beim Vertriebe ihres Lagers benutzt hätten; auf die Dauer aber hätte ganz von selbst das Versiechen dieser hauptsächlichsten Quelle die Preise des Quecksilbers in die Höhe treiben müssen, und es ist nicht anzunehmen, dass die Fugger sich diese Konjunktur sollten haben entgehen lassen. Auf jeden Fall aber beweisen alle Nachrichten, die uns zu Gebote stehen, dass der Quecksilberhandel seinen ungestörten Fortgang nahm, und selbst im Jahre 1558, als der Betrieb von Almaden unter königlicher Verwaltung wieder in Angriff genommen war, belief sich der Fugger'sche Vorrath noch immer auf 600 Centner.

Die Fugger hatten den Ausfall in ihren spanischen Be-

trieben, der durch die Auflassung von Almaden bedingt war nicht gleichgiltig mit angesehen, sondern bei Zeiten Schritte gethan, um Ersatz dafür zu finden. Der Bergwerksbetrieb war ja nun einmal ihre Spezialität, und so bewegten sich auch ihre neuen Pläne in dieser Richtung. Innerhalb des Gebietes der drei Ritterorden gab es noch eine Anzahl Distrikte, in denen sich Erzlagerstätten befanden; manches davon war als Gnadenbeweis an einzelne Hofbeamte verliehen, wenige Betriebe waren wohl auch durch Muthung auf Grund des noch immer zu Recht bestehenden Berggesetzes vom 26. Oktober 1503 in Besitz genommen worden. Allein der Betrieb war aller Orten ein ganz geringfügiger, unwissenschaftlicher, und in Folge davon sehr wenig einträglicher. Die Einnahme der Krone aus allen daran haftenden Servituten belief sich im Durchschnitt um 1550 auf 166250 Maravedis oder gegen 444 Dukaten. Da erboten sich ein paar Jahr nach dem Brande von Almaden die Fugger, alle im Gebiete der Ritterorden, also nicht nur der Maëstrazgos gelegenen, im Betrieb befindlichen oder erst in Betrieb zu nehmenden Bergwerke zu pachten. Sie hatten in Almaden kennen gelernt, was sich aus den verrotteten spanischen Bergwerken bei einer rationellen Bewirthschaftung nach deutscher Art machen liess; sie rechneten wohl auch darauf, dass es ihnen gelingen würde, neue Erzlager aufzuschliessen. Natürlich konnten die gegenwärtigen Inhaber der Bergwerke nicht depossedirt werden; trotzdem wurden auch ihre Betriebe in der Weise in die Fugger'sche Pacht aufgenommen, dass diese gegen Erlegung des oben erwähnten Durchschnittsertrages in den Besitz aller königlichen Anrechte an dieselben eintraten. Auch wurde bestimmt, dass jedes Bergwerk, dessen Verleihung erlosch, oder das von den bisherigen Inhabern aufgelassen wurde, in die Fugger'sche Pachtung überging. Das Schürfen und Muthen in dem Ordensgebiete blieb zwar nach wie vor unbeschränkt, doch musste der Muthende, um seine Ansprüche an eine Mine geltend zu machen, die Pächter sofort von seiner Entdeckung benachrichtigen. Die Kontrole des Baues und die königlichen Rechte an dessen Ausbeute kamen

den Fuggern zu, auch durften sie schon nach einem 20 tägigen Stillstande im Betriebe den Inhaber verwarnen, und nach weiteren 5 Tagen waren dessen Rechte zu ihren Gunsten verfallen. Da die neuen Pächter in die königlichen Rechte eintraten, so fiel auch ihnen die Kontrole aller im Betrieb befindlichen Werke zu, und jede Hinterziehung derselben wurde durch Verfall des Objektes, ganz oder theilweise zu ihren Gunsten geahndet.[1])

Der Vortheil, den die Krone von dem Vertrage zu hoffen hatte, lag darin, dass die Fugger sich verpflichteten, die Betriebe nach deutschem Muster und mit Hülfe deutscher Bergleute zu verbessern. Damit dieser Vortheil auch ihnen gewahrt werde, wurde bestimmt, dass die neu einzuführende Betriebsweise während der ganzen Pachtzeit nirgends in Spanien nachgeahmt werden dürfe, bei Strafe des Verfalls, dagegen verpflichteten sie sich, in Anbetracht der erwarteten Mehr-Ausbeute neben dem Pachtschilling von Gold $^1/_4$, von Silber $^1/_8$ des gewonnenen reinen Metalls als Kronsteuer zu entrichten; minder edle Metalle, selbst Quecksilber blieben von einer solchen befreit. Dass die neuen Pächter ihre Hoffnungen hauptsächlich auf silberhaltige Bleierze gerichtet hatten, geht daraus hervor, dass ein besonderer Artikel ihnen die ausschliessliche Benutzung der königl. Bleitreibhäuser zusprach.

Eine Reihe anderer Artikel sind mehr nur eine Ergänzung des ziemlich unentwickelten Bergrechts. So wurde jeder Grube ein Gebiet von 70 Schritt nach jeder Richtung hin als Muthungsbereich zugesprochen. Jedes Bergwerk musste im Innern durch vollständige Zimmerung abgestemmt sein, auch mussten zu seiner Sicherung selbst im Erz Pfeiler von 4 Fuss Breite und 2 Klafter Tiefe stehen gelassen werden; dieselben blieben Eigenthum dessen,

---

[1]) Der Vertrag findet sich mit einigen anderen darauf bezüglichen Schriftstücken in deutscher Uebersetzung im F. F. A. 45, 6. Das spanische Original ist abgedruckt in Noticia historica documentada de las celebres minas de Guadalcanal (von Tomas Gonzalez, Vorstand des Simancas-Archivs) (Madrid 1831). Bd. I. S. 15—31.

der die betreffende Strecke abgebaut hatte, durften aber erst dann ausgebrochen und gefördert werden, wenn sich in einem Zeitraum von 90 Tagen nach der Anflassung Niemand einstellte, um den Betrieb der Grube fortzusetzen.

Bei Ablauf der Pachtung sollten den Fugger die vertragsmässigen Rechte an allem Erze verbleiben, das gefördert, aber nicht verarbeitet war. Auch verblieben die Halden ihnen, sofern dieselben binnen 30 Tagen abgesondert würden; geschah dies aber nicht, so verfielen sie dem neuen Pächter. Die Fugger mussten zwar in den von ihnen selbst betriebenen Werken die nothwendigen Bauten auf eigene Kosten herstellen; dafür verblieben dieselben aber auch am Ende der Pachtung ihnen oder ihren Rechtsnachfolgern; nur wenn die Werke in königlichen Betrieb genommen wurden, mussten sie die Gebände ohne Entschädigung abtreten. Die Pacht war für die Zeit von 10 Jahren vorgesehen, war aber für diese Zeit nach jeder Richtung gesichert; besonders verzichtete die Krone auf die gesetzliche Bestimmung, wonach jede Pacht, wenn eine bestimmte höhere Summe dafür geboten wurde, jeder Zeit für hinfällig erklärt werden konnte.

Der Vertrag, der zu Valladolid am 18. September 1553 beschlossen, und von dem Prinzen Philipp als Reichsverweser am 15. December desselben Jahres nochmals bestätigt wurde, ist zwar ausschliesslich auf den Namen des Hans Schedler gestellt; ja die Privilegirung, die er in sich schliesst, wird damit begründet, dass Schedler ansässig ist in Almagro und sich dort verheirathet hat; auch erscheint ein Stadtrath von Almagro, vielleicht Schedler's Schwiegervater, als einziger Bürge. Trotzdem handelt es sich doch wohl um eine Fugger'sche und nicht um eine Schedler'sche Privatunternehmung. In einem Briefe an die Fugger vom 6. September 1597 beruft sich Schedler nachdrücklich und wiederholt auf die treuen Dienste, die er den Fugger seit 50 Jahren in den Maëstrazgos geleistet habe; darnach war er also seit 1547 in ihren Diensten, und einer Unterbrechung dieses Verhältnisses wird weder hier noch an anderen Orten gedacht. Im Gegentheil geht aus Briefen des Hans von Schüren

aus den Jahren 1552 nnd 1553 hervor, dass Schedler sicher zur Zeit seiner Verheirathung und unmittelbar darnach im Dienste der Fugger war.[1]) Dass sich das Vertrags-Instrument, allerdings nur in deutscher Uebertragung, im Fugger'schen Archive bei andern auf denselben Gegenstand bezüglichen Akten befindet, würde an sich nur ein schwacher Beweis dafür sein, dass es sich um eine Fugger'sche Angelegenheit handelt; ausschlaggebend aber ist meiner Ansicht nach der Umstand, dass alle die Unterhandlungen, für die der Vertrag von 1553 die Grundlage bildet, und deren in den nächsten Jahren verschiedene im Gange waren, ansschliesslich im Namen der Fugger vorgenommen werden. Wir dürfen deshalb wohl annehmen, dass die Vorschiebung des Hans Schedler, als eines in Spanien ansässigen und mit einer Spanierin verheiratheten Mannes, nur ein Akt der Vorsicht war, nm die nationale Empfindlichkeit der Spanier nicht abermals zn reizen, dass die Bergwerkspacht aber, wie andere Unternehmnngen, Sache des Fugger'schen Handels war.

Auf Grund dieses Vertrages haben die Fngger an verschiedenen Orten anf Metalle zu bauen angefangen: ausdrücklich wird eines Betriebes am Bache Rejalgar Erwähnung gethan, wo deutsche Bergleute in nicht ganz nnbedeutender Anzahl beschäftigt waren. Andere Werke werden weniger bestimmt erwähnt. Zu irgend welcher Bedeutung war aber noch keine Grube gediehen, als ein grosser Umschwung in den Bergwerks-Verhältnissen der ganzen Pachtung ein jähes Ende bereitete.[2])

Die Fugger hatten es von Anfang an mindestens ebenso sehr auf die Auffindung neuer Erzlagerstätten abgesehen, als auf den Abbau der schon erschlossenen, und es war nur natürlich dass ihre eigenen Bemühungen in dieser Richtung den Anstoss

[1]) Schedler an Jakob, Georg, Anton, Philipp und Albrecht Fugger. Almagro 6. Sept. 1597. F. F. A. 2, 5, 14. Schüren an F. 9. Aug. 1552. Ebda. 5, 2, 34.

[2]) rejalgar bedeutet zwar rother Arsenik, war aber bestimmt auch der Name einer Lokalität. Noticia etc. Bd. I. S. 116. Ebda. S. 77 werden auch deutsche Betriebe in Alcudia und La Serena erwähnt.

gaben zu einer in weiten Kreisen lebhaft aufgenommenen Thätigkeit im Schürfen. Diese führte im August 1555 zur Entdeckung eines mächtigen Lagers sehr reichen Silbererzes bei Guadalcanal. Ein Einwohner dieses Ortes, Namens Martin Delgado, hatte am 8. August die erste Muthung bei dem Ortsrichter angemeldet, und ihm folgten in kurzer Zeit eine ganze Menge anderer Muthungen nach, und was von den Erfolgen der ersten, noch auf dem Wege des Tagebaues unternommenen Betriebe gemeldet wurde, war so wunderbar, dass die Regierung sich veranlasst fühlte, der Sache näher zu treten. Die Muthungen waren zwar rechtzeitig vor den Lokalbehörden erfolgt, dagegen waren sie weder bei Schedler, noch bei irgend einem anderen Bergwerkspächter angemeldet. Es lag dies vermuthlich daran, dass man sich über die Zugehörigkeit der Fundstätten nicht recht klar war. Schedler erhob Ansprüche an dieselben auf Grund seines Pachtvertrages, indem er behauptete, dass die Fundstätten noch im Ordensgebiete belegen seien. Dagegen verlangte Alonso de Cordoba, die Werke ihm zu überlassen, weil das Land zu dem Bisthum Cordoba gehörig sei, dessen Bergwerke ihm durch ein königliches Gnadenprivileg zugesprochen waren. Schon hier erscheint Hans von Schüren als der Verfechter der Schedler- resp. Fugger'schen Ansprüche und von ihm wurde auch zuerst die königliche Entscheidung über die Zugehörigkeit der Werke angerufen. Eine genaue Untersuchung an Ort und Stelle fiel ganz zu seinen Gunsten aus: es wurde festgestellt, dass die Gruben mehr als 3 Leguas von den nächsten Punkten des Bisthums Cordoba entfernt und im Gebiete des Santiago-Ordens, Comthurei San Marcos de Leon, gelegen seien. Sie wurden demgemäss in die Bergwerkspacht eingeschlossen, aber, da mittlerweile zahllose Streitigkeiten mit und unter den verschiedenen Entdeckern ausgebrochen waren, und da die Ausbeute ganz fabelhafte Erfolge ergab, fühlte sich die Regierung veranlasst, bis auf Weiteres und unbeschadet der rechtlichen Ansprüche aller Betheiligten, den Betrieb aller Orten zu sistiren und durch Sachverständige unter-

suchen zu lassen, um ihn später unter eigener Kontrole in fachmännischer Weise wieder aufzunehmen.

Es kann nicht meine Absicht sein, hier eine Geschichte der Silberminen von Guadalcanal zu schreiben, die eine kurze Zeit lang geradezu fabelhafte Ausbeute gaben, aber schon nach wenigen Jahren als erschöpft aufgelassen wurden. Nur dasjenige kann hier Platz finden, was sich auf die Ansprüche der Fugger an die Gruben, und den Antheil ihrer Leute an dem Betriebe derselben bezieht.

Indem die Regierung die Berechtigung der Fugger'schen Ansprüche anerkannte, hoffte sie, sich gleichzeitig deren Erfahrungen zu Nutze zu machen. Denn so viel stand bei ihr von Anfang an fest, dass die Gruben nicht im Privatbesitz verbleiben, sondern gegen billige Entschädigung in den Besitz der Krone übernommen werden sollten. Sie wurde darin durch zweierlei unterstützt: Einmal war das Bergrecht so wenig entwickelt und von so vielen Einzel-Bestimmungen durchbrochen, dass man dasselbe beinahe als nicht verbindlich, als überhaupt nicht bestehend ansehen konnte. Andererseits waren die Rechtsverhältnisse in Bezug auf die Minen von Guadalcanal auf das heilloseste verwirrt. Nicht weniger als 180 Muthungen waren auf einem Raume von wenigen Quadrat-Leguas angemeldet und viele von diesen waren wieder in massenhafte kleine Antheile zerlegt; fast alle waren mehr oder minder angefochten, so dass es Jahre langer richterlicher Arbeit bedurft hätte, um in das Wirrsal der Ansprüche einigermaassen Klarheit zu bringen. Die Regierung zog deshalb vor, zuerst einfach alles an sich zu nehmen, um dann, soweit es sich um nachweislich berechtigte Forderungen handelte, sich mit den Besitzern gütlich zu vergleichen.

Auf dieselbe Weise hoffte sie auch, sich mit den Fugger auseinanderzusetzen und verfuhr zunächst auch mit ihnen ganz auf die gleiche Weise. Da die Mine weder von den Fugger'schen gefunden, noch abgebaut worden war, erstreckten sich deren Ansprüche vertragsmässig nur auf dasjenige, was nach den Gesetzen und Einzelverträgen von dem Bergwerksertrag an die

Krone zu entrichten gewesen wäre. Die Fugger scheinen von Anfang an Geneigtheit zu einem billigen Vergleiche gezeigt zu haben; bot ihnen doch diese unerwartete Entdeckung in mehr als einer Weise Gelegenheit, sich schadlos zu halten. Der Regierung war natürlich ausserordentlich daran gelegen, die verheissungsvollen Gruben möglichst rasch in systematischen Betrieb zu nehmen, und sie wusste dafür sich an Niemand Anderen zu wenden, als an die Fugger'schen. Als Augustin de Zarate am 29. Oktober 1555 mit der obersten Leitung des Betriebes betraut wurde, erhielt er den Auftrag, sich mit Schedler und dessen Bevollmächtigten in's engste Einvernehmen zu setzen und von ihnen möglichst viel erfahrene deutsche Bergknappen zu miethen. Die Rechtsfrage wurde zunächst ganz bei Seite gesetzt, obwohl die Regierung die Fugger'schen Ansprüche nicht nur anerkannte, sondern selbst gegen Andere vertheidigen half. Als Diego de Vargas de Carvajal gegen die Fugger auf Ueberlassung des Bergwerks klagte, weil dasselbe innerhalb der ihm zugesprochenen 3 Leguas rund um Badajoz gelegen sei, liess die Regierung den des spanischen Rechtes minder kundigen Deutschen einen spanischen Rechtsbeistand zuweisen, damit nicht aus Unkenntniss ihnen Nachtheile erwüchsen. Dagegen war zwischen Zarate und Schedler ein vollkommener Vertrag über die Bergwerksarbeit geschlossen worden, der Schedler zwar ermächtigte, zur Wahrung seiner Rechte über das Ausbringen in gleicher Weise Buch zu führen, wie die königlichen, seine und seiner Leute Kräfte aber wie vollkommen Unbetheiligte in Sold nahm, in der Weise, dass Schedler eine bestimmte Summe erhielt und dafür seine Arbeiter miethen und entlohnen musste. Dass die Fugger dabei viel verdienten, indem sie weit niedrigere Löhne zahlten, als im Vertrage vorausgesehen, wird ausdrücklich bestätigt. So wurde Guadalcanal fast durchaus mit deutschen Arbeitskräften betrieben, von denen zwischen 70 und 150 zu Zeiten beschäftigt waren. Anfänglich flossen alle Berichte vom Lobe der deutschen Arbeiter über, und man war unausgesetzt bemüht, durch Vermittelung der Fugger und der von ihnen gemietheten Bergknappen immer

mehr deutsche Arbeiter heranzuziehen. Es scheint, dass eben der Nebenverdienst, den die Fugger bei dieser Vermiethung machten, schliesslich dahin führte, dass man ihre Vermittelung beseitigte und die einzelnen Arbeiter direkt in Pflicht nahm. Mit der Zeit aber erwachte auch hier wieder die Animosität gegen die Fremden, und als in der Person des Francisco de Mendoza ein Mann die Leitung des Werkes übernahm, der in den Silberbergwerken von Mexiko mit wesentlich anderen Betriebsweisen vertraut nnd für dieselben einseitig eingenommen war, stellten sich Differenzen heraus, die nach und nach zu einer fast vollständigen Verdrängung der Deutschen führten.

Nachdem man ihnen die Mitwirkung bei dem Betriebe von Guadalcanal entzogen hatte, suchten die Fugger dadurch einen Druck auf die Regierung auszuüben, dass sie die Angelegenheit zum Gegenstand einer Klage machten. Auf Grund des Rechtsspruches vom 15. Oktober 1555, der die Fugger'schen Ansprüche an die Mine anerkannte, verlangten sie, in deren Besitz gesetzt und überdies für die Lieferung von Arbeitern, Maschinen etc. in Höhe von 34 000 Dukaten entschädigt zu werden. Die Richter der ersten Instanz trennten in ihrem Urtheil die beiden Ansprüche. Die Entscheidung über den Besitz des Bergwerks setzten sie vorläufig aus; dagegen erkannten sie die Forderung der Fugger auf Entschädigung für die im Anfange des Betriebes geleistete Hilfe als berechtigt an; nur bemaassen sie dieselbe nicht, wie die Fugger wollten, auf 34 000, sondern nur auf 12 000 Dukaten.

Gegen diesen Rechtsspruch legten sowohl die Fugger als der Kronanwalt Berufung ein, so dass die Sache an den Staatsrath als obersten Gerichtshof gelangte. Die Räthe Philipp's II. waren nicht abgeneigt, die Ansprüche der Fugger ebenfalls abzuweisen. Sie stützten sich darauf, dass der Vertrag von 1553, der unter der Voraussetzung eines Ausbringens von höchstens 1 Mark Silber auf den Centner Erz geschlossen wurde, eine laesio enormis enthalte und desshalb hinfällig sei. Der Kronanwalt erlaubte sich sogar, das Werk deswegen für verfallen zu erklären, weil bei den ersten Muthungen, die jedoch ohne Wissen der Fugger'-

schen geschehen waren, die in deren Vertrage vorgeschriebenen Förmlichkeiten nicht erfüllt worden seien. Doch fehlte es auch nicht an gerechteren Stimmen. Der Dr. Venero erkannte an, dass die Fugger'sche Forderung auf den ersten Blick durchaus berechtigt erscheine, und Francisco de Almaguer, dessen Gutachten von allen die gründlichste Kenntniss der einschlagenden Materien verräth, wies darauf hin, dass man in Deutschland selbst bei den überraschendsten Glücksfällen die Gesetze unangetastet beobachtet habe, und dass den Fuggern mindestens ein Finder-Antheil bis zu $^1/_3$ des Reingewinnes zugebilligt werden müsse. Dazu konnte sich nun freilich die Gesammtheit des Rathes nicht entschliessen, um so weniger, als sie unter dem Eindrucke des soeben erlassenen ersten Decreto's Philipp's II. stand, welches alle Abmachungen der Regierung widerrief, die deren Gläubigern Interessen von unbilliger Höhe zugesprochen hatten. Ebenso wenig aber wagte man, den Spruch der ersten Instanz einfach zu bestätigen, sondern suchte durch Drohungen und Verheissungen die Fugger überhaupt vom Rechtswege ab und zu einem Vergleiche zu drängen. Die Ungunst der Zeiten, die Unsicherheit, welche das Decreto in alle finanziellen Abmachungen mit der Regierung gebracht hatte, liess es den Fuggern gerathen erscheinen, die Summe der streitigen Forderungen, welche sie gegen die Krone geltend zu machen hatten, nicht noch zu vermehren, und so gingen sie auf folgenden Vergleich ein:

Sie verzichteten auf alle Ansprüche nicht nur an die Grube von Guadalcanal, sondern auch an alle anderen Bergwerke, und traten zurück von dem Vertrage von 1553, der für ungültig erklärt wurde. Beide Parteien, die Fugger sowohl wie die Regierung, schlugen alle über den Gegenstand erhobenen Prozesse nieder. Dagegen zahlte die Regierung an die Vertreter der Fugger in Rentenbriefen zu $6^1/_4$% (16 1), in deren Genuss sie vom 1. November 1560 an traten, die Summe von 34000 Dukaten als Entschädigung für die von ihnen aufgewendete Arbeit und Mühe. Dieses Abkommen wurde am 8. Januar 1561 bestätigt, und

damit fanden die Silberbergwerks-Unternehmungen der Fugger ein vorläufiges Ende.[1])

Es währte aber nicht allzu lange, bis die Fugger darauf zurückkamen. Der Ertrag von Guadalcanal, der in den ersten Jahren zwischen 50 und 75000 Mark Silber betragen hatte, sank bekanntlich sehr rasch herab, und erreichte nach 1566 nie mehr die Höhe von 10000 Mark, so dass die Regierung in einzelnen Jahren nicht einmal die Betriebskosten ausbrachte. Unter diesen Verhältnissen erging von ihrer Seite das Anerbieten an die Fugger, das Bergwerk pachtweise zu übernehmen, wobei man sich der Hoffnung hingab, die reiche Erfahrung der Fugger auf dem Gebiete des Bergbaues werde den Betrieb wieder in die Höhe bringen. Die Fugger hatten unausgesetzt die Schicksale des spanischen Silberbergbaues mit der grössten Aufmerksamkeit verfolgt und waren keineswegs abgeneigt, der Sache näher zu treten. Nur wollten sie ihre Chancen nicht ausschliesslich auf das erschöpfte Werk von Guadalcanal setzen, sondern dasselbe nur in Verbindung mit den Gruben von Aracena, Cazalla und Villagutierre annehmen, die über den glänzenden Ergebnissen von Guadalcanal ungebührlich vernachlässigt waren, und bedeutend bessere Ergebnisse hoffen liessen, als der unvollkommene Betrieb der gegenwärtigen Inhaber aufwies.

Allein die Fugger wussten auch, dass jedes Drängen von ihrer Seite der Sache nur schaden konnte, weil der königliche Finanzrath dann sofort noch weit grössere Schätze in den Werken vermuthet haben würde, als sie zu finden erwarteten, und aus diesem Grunde wurde von ihrer Seite die Angelegenheit durchaus dilatorisch behandelt, und darüber ging die passende Gelegenheit verloren. Wir werden an einer anderen Stelle noch einmal flüchtig darauf zurückkommen müssen.[2])

[1]) Die Akten dieses Prozesses sind gedruckt im ersten Bande der Noticia historica etc.

[2]) Die darauf bezüglichen Schriftstücke befinden sich in dem überaus interessanten Bande F. F. A. 2, 5, 13, der Abschriften der Geschäfts-Korrespondenzen von 1573—1578 enthält.

VI.

Geldgeschäfte bis zum ersten Dekret.

Wir sahen, dass die Fugger überhaupt zuerst nach Spanien kamen als Bankiers Karl's V., und von ihren bisher erwähnten Unternehmungen steht der grössere Theil in mehr oder weniger enger Beziehung zu ihren Geldgeschäften. Es ist wohl an der Zeit, dass wir auch diesen eine etwas nähere Berücksichtigung zu Theil werden lassen.

In den letzten Zeiten ihrer spanischen Geschäftsthätigkeit haben die Fugger selbst eine Liste aufgestellt von allen den finanziellen Geschäften, in denen sie der spanischen Regierung gedient haben. Allein sie gehen darin nur bis auf das Jahr 1552 zurück, vermuthlich weil erst in diesem Jahre mit der Uebernahme der spanischen Regentschaft durch den Infanten Philipp eine strenge Scheidung zwischen den dem Kaiser und den dem spanischen Könige geleisteten Diensten möglich wurde. Sie lassen also den grössten Theil der Zeitperiode, die uns bisher beschäftigt hat, ausser Acnt, so dass wir zu anderen, minder übersichtlichen Quellen unsere Zuflucht nehmen müssen, um uns über ihre finanziellen Beziehungen zu dem Spanien Karl's V. zu orientiren.

Die Fugger selbst unterscheiden zweierlei Formen ihrer Geldgeschäfte mit der Regierung: die asientos und die creditos

und socorros. Die asientos charakterisiren sich dadurch, dass das Geschäft durch einen Vertrag zu Stande kommt, in welchem dem Darleiher die Einkünfte aus einem oder mehreren königlichen Gefällen zu bestimmten Terminen zur Tilgung seines Vorschusses angewiesen werden; sie sind also Verpfändungen königlicher Einkünfte, deren zukünftige Erträge von den Geldgebern vorgeschossen werden. Unter diese Kategorie gehört unter Anderem auch die Pacht der Maëstrazgos; sie unterscheidet sich von den meisten anderen asientos nur dadurch, dass die Fugger in diesem Falle auch mit der Eintreibung der Gefälle selbst betraut waren, also gleichzeitig das Amt der königlichen Steuerbeamten oder Steuerpächter mit übernahmen, während sonst meist eben diese Beamten es waren, von denen sie den Ertrag der verpfändeten Gefälle ausgezahlt erhalten sollten.

Im Gegensatze dazu werden mit den Namen creditos und socorros die ungedeckten Vorschüsse bezeichnet, welche die Geldleute der Regierung machten. Es handelte sich bei den letzteren wie das in der Natur der Sache liegt, zumeist um minder beträchtliche Beträge. Besonders erscheinen in der Liste der socorros Zahlungen an die diplomatischen Vertreter Spaniens im Auslande, die in späteren Zeiten beinahe regelmässig ihre Gehälter durch die Vermittelung der Fugger bezogen, oder Vorschüsse bei plötzlich eintretenden Unglücksfällen, wo die Nothlage für die Verhandlung eines asiento keine Zeit liess.

Von Geschäften der letzteren Art sind uns aus älterer Zeit nur sehr wenige Nachrichten überliefert, obwohl es an Gelegenheiten zu solcher Gefälligkeit zweifellos auch da nicht gefehlt haben wird.[1] Dagegen kennen wir ausser den in den vorigen Abschnitten erwähnten noch eine Reihe von Geldgeschäften por asiento, welche die Fugger theils allein, theils in Verbindung mit anderen geldmächtigen Häusern mit der spanischen Regierung gemacht haben.

[1] Jobst Walther's Bericht und Abrechnung 1548 F. F. A. 43, 2 erwähnt einen socorro von 50000 Dukaten, von dem $^3/_5$ ihnen, je $^1/_5$ den Welser und dem Seb. Neidhardt gehörte.

Einige der ältesten spanischen Geldgeschäfte der Fugger entsprangen ihren gleichzeitigen Beziehungen zu König Ferdinand, dem jüngeren Bruder Kaiser Karl's V. Bei der 1523 erfolgten Theilung der habsburgischen Hausmacht hatte König Ferdinand natürlich auch einen Theil der Schulden Karl's V. übernehmen müssen, auf der anderen Seite waren ihm auch gewisse Einkünfte in Spanien verblieben, die er durch die Betheiligung an Geschäften verschiedener Art zu vermehren bemüht war. Ferdinand besass in der Person des Martin de Salinas einen eigenen Verwalter für seine spanischen Einkünfte; allein um dieselben nach seinen deutschen Landen verwechseln zu lassen, musste auch er die Hülfe der grossen internationalen Bankhäuser in Anspruch nehmen, und wir finden so auch die Fugger mit ihm 1530 in Beziehung, wo sie die bedeutende Summe von 200000 Dukaten aus den spanischen Einkünften Ferdinand's zu erhalten hatten.[1])

In demselben Jahre schlossen sie auch mit Karl V. ein sehr bedeutendes Geldgeschäft ab, aber nicht ausschliesslich auf ihre eigene Rechnung, sondern zu gleichen Theilen mit dem Hause der Welser. Es muss hier erwähnt werden, dass, wenn auch solche Abschlüsse nur auf den Namen eines oder zweier Geschäftshäuser erfolgten, deren doch meist eine viel grössere Anzahl betheiligt war, die von den Antheilen der Vertragschliessenden als stille Theilhaber einen grösseren oder kleineren Betrag auf ihre Gefahr übernahmen, ein Verfahren, das zumeist in besonderen Paragraphen der asientos die ausdrückliche Billigung der Regierung erfuhr. So stammen unsere meisten Nachrichten über das eben erwähnte Geschäft aus den Aufzeichnungen des Lukas Rem, der an dem Fugger'schen Halbtheil mit einem Zehntel betheiligt war. Es handelte sich um einen der Regierung im Februar des Jahres 1530 durch die Fugger und Welser gewährten Vorschuss von 600000 Goldgulden, wofür ihnen die Einkünfte aus der Cruzada und Quarta verpfändet wurden.[2])

[1]) Gayangos, Calendar of state papers. Spanish. IV. 1. S. 742 3.

[2]) Das Tagebuch des Lucas Rem aus den Jahren 1494—1541, hgg. von B. Greiff (Augsburg 1861). S. 38 9. 75 u. passim.

Die Cruzada, Kreuzzugssteuer, ist eine Form des Ablass und erhielt ihren Namen dadurch, dass man sich ursprünglich durch den Erwerb der bula de cruzada ohne persönliche Theilnahme doch diejenigen Sündenerlasse verschaffen konnte, welche den Kämpfern gegen die Ungläubigen verheissen waren. Sie war in Spanien schon seit langer Zeit ohne Widerrede alle drei Jahre vom Papste den Königen bewilligt worden, und die Einrichtuug war derartig organisirt, dass jeder Spanier, der für rechtgläubig gelten wollte, alljährlich seinen Ablasszettel lösen musste, dessen Preis für die verschiedenen Stände ganz bestimmt vorgeschrieben war. Die Cruzada wurde vollständig als Staatssteuer behandelt, wurde wie diese an den Meistbietenden verpachtet und gelegentlich auch weiter erhoben, obwohl die päpstliche Neubewilligung auf sich warten liess. Die Quarta war eine ausserordentliche päpstliche Bewilligung. Durch eine Bulle vom Jahre 1529 hatte Papst Clemens VII. Karl V. den vierten Theil von allem kirchlichen Einkommen und einen Zehnten von allen Comthureien der geistlichen Ritterorden überlassen, ein Vorläufer des später ebenfalls beinahe ununterbrochen den spanischen Königen vom Papste bewilligten subsidio, einer Steuer von 10 % von allem kirchlichen Einkommen.

Da die Cruzada-Pacht nur 4 500 000 Maravedis[1]) zu erbringen pflegte, so ist die Quarta offenbar der Hauptfaktor gewesen, durch welchen die Fugger und Welser sich bezahlt machen sollten; leider aber besitzen wir keine Hülfsmittel zur Abschätzung ihres Werthes; ja wir wissen nicht einmal, auf wie lange Zeit diese Steuern den Bankiers verpfändet wurden, so dass uns auch ein Rückschluss daraus abgeschnitten ist. Die Pachtung scheint keine sonderlich glückliche gewesen zu sein; wir wissen durch Rem, dass die Darleiher sehr lange auf die Rückerstattung warten mussten, und aus den Fugger'schen Rechnungen ergiebt sich, dass noch im Jahre 1548 ein Prozess gegen die spanische Regierung über Restforderungen aus dieser Pacht geführt wurde.

[1]) Fernandez Llamazares, Jos. Historia de la bula de la santa cruzada. (Madrid 1861.) S. 234.

Das hatte aber die Fugger keineswegs gehindert, sich in weitere Geldgeschäfte mit der spanischen Regierung einzulassen. Bereits im Jahre 1535 hatten die Fugger Karl V. einen neuen Kredit von 600000 Dukaten eröffnet; im Jahre 1536 hören wir von mindestens drei neuen Vorschüssen je in Höhe von 100000 Dukaten, und je ein solcher in gleichem Betrage wird aus den beiden nächsten Jahren erwähnt. Es würde zu weit führen, alle einzelnen Geschäfte der Art aufzuzählen, von denen wir gelegentliche Notizen besitzen, es würde um so weniger zweckmässig sein, als trotz ihrer beträchtlichen Anzahl eine solche Aufzählung doch noch sehr lückenhaft bleiben müsste. Die obigen Notizen zeigen uns aber bereits, von welcher Bedeutung die Geldgeschäfte der Fugger mit den spanischen Königen gewesen sind. [1])

Natürlich sorgten die Fugger reichlich dafür, dass sie bei diesen Geschäften ihren Vortheil fanden. Noch bis gegen das Jahr 1540 betrug der übliche Zinsfuss 14 %, und wir finden, dass auch die Fugger trotz dieser hohen Zinsen es nicht verschmäht haben, ihren Gewinn noch dadurch zu vergrössern, dass sie die Regierung nöthigten, den Abschluss des Geschäftes um einige Monate früher zu datiren, als sie thatsächlich das Geld erlegten. Gemeiniglich wurden ihnen zur Rückerstattung Steuergefälle angewiesen; je mehr aber die Edelmetallsendungen aus den Kolonien an Bedeutung zunahmen, um so öfter mussten sich die Bankiers Verweisungen auf das Gold und Silber der nächsten Flotte gefallen lassen, was den doppelten Uebelstand hatte, dass das Eintreffen der Flotten in Anbetracht ihrer Abhängigkeit von der Witterung, von kriegerischen Verwickelungen etc. keineswegs ein absolut sicheres oder auch nur annähernd regelmässiges war, und dass ferner all dies Gold zunächst in die Hände der Regierung gelangte, die in Fällen dringender Noth nicht nur die Auszahlung der auf ihren Antheil an den Edelmetallen gegebenen

[1]) Rem, l. c. S. 103 und Abrechnung der maëstrazgos 1538—42. F. F. A 45, 1. — 1536: Ebda. 45, 1 u. 44, 1 (Abschrift aus Simancas). — 1537: Ebda. 44, 1 (desgl.) — 1538: Rem, l. c. S. 41.

Anweisungen verweigerte, sondern selbst das Privaten gehörige Gold und Silber mit Beschlag belegte und nur Schuldscheine dafür ausgab. Auf diese Weise kam es, dass die Bankiers schliesslich die Anweisungen auf das Indiengold nicht mehr ohne Weiteres annehmen wollten, sondern von der Regierung Sicherheiten begehrten, die ihnen im Falle des Ausbleibens der Flotten oder der Wegnahme der Edelmetalle Ersatz gewähren sollten, und es wurde üblich, bei den Anleihen neben der Schuldverschreibung den Bankiers noch sogenannte juros de resguardo zu geben, d. h. Rentenbriefe, welche die Darleiher von dem Fälligkeitstermine ihrer Forderungen an in den Besitz einer Rente auf bestimmt namhaft gemachte Steuergefälle setzte, deren Höhe der bedungenen Verzinsung des dargeliehenen Kapitals entsprach. Diese juros de resguardo, mit denen in den Zeiten der Finanznöthe Philipp's II. besonders die Genuesen einen geradezu blutsaugerischen Handel trieben, erfreuten sich desshalb eines sehr üblen Rufes, und die Fugger haben später zu wiederholten Malen die Behauptung aufgestellt, dass sie von den spanischen Königen niemals derartig drückende Verpflichtungen verlangt hätten. Leider strafen sie aber in diesem Falle die Aktenstücke ihres eigenen Archives Lügen; denn die Verträge über die Vorschüsse von je 100 000 Dukaten vom 14. April 1536 und vom 26. Februar 1537 bedingen beide Male die Stellung solcher juros de resguardo; sie wird ihnen das eine Mal in Rentenbriefen auf das servicio ordinario von Kastilien in Höhe von 2 947 321 Maravedis gewährt, das andere Mal wird ihnen als resguardo die Einbehaltung des Pachtschillings der Maëstrazgos gestattet.

Auf Grund ihrer vielfachen Verträge kam es denn nun, dass die Fugger zu Zeiten an den verschiedensten königlichen Gefällen interessirt waren. Die Abrechnung von 1548 erwähnt ausser den streitigen Gefällen der Cruzada und Quarta Anweisungen auf das servicio ordinario in Kastilien vom Jahre 1547, 1548 und 1549 und auf das subsidio von 1547, ein Brief von 1550 solche auf das servicio von Valencia und von Kastilien, und ein Gesellschaftsbrief von 1565 zählt als spanische Unterneh-

mungen auf: die maëstrazgos, die cruzada, das subsidio, die servicios ordinario und extraordinario und die gabella. Hin und wieder begegnen wir auch in den Fugger'schen Geschäften den Anweisungen auf das Gold und Silber aus Indien, und zum Theil sind es sehr namhafte Beträge, die ihnen daraus bezahlt wurden, so einmal 100000 Dukaten in einem Posten vom Jahre 1555 doch werden diese Verweisungen erst in den späteren Jahren zur Regel, als die Fugger von der erneuten Pacht des Bergwerkes zu Almaden die grossen Quecksilbermengen für die Silbergruben von Mexiko und von Potosi lieferten.

Die ansehnlichen Gewinne, welche die Fugger in ihren spanischen Geschäften machten, liessen sich natürlich nicht durchaus auf dem Wege des Verwechselns nach Augsburg hinauswenden, sondern sie kamen des öfteren in die Lage, auch baares Geld zum Zwecke des Ausgleichs aus Spanien hinausführen zu müssen. Dies war zwar durch die allgemeinen Landesgesetze streng verboten; allein die Fugger wussten wiederholt die Geldverlegenheit der Regierung zu benutzen, um bei geleisteten Vorschüssen sich die Ausfuhrerlaubniss für bestimmte Werthe gemünzten oder ungemünzten Edelmetalls auszubedingen. So finden wir schon in der General-Rechnung von 1548 einen so beträchtlichen Posten für See-Versicherung, dass es sich kaum um etwas anderes als Edelmetallsendungen gehandelt haben kann. 1556 wollte die Regierung eine Ausfuhrerlaubniss (saca) von 200000 Dukaten rückgängig machen und erbot sich, die Fugger dafür mit 4% zu entschädigen, während diese 7% begehrten, ein Beweis, welchen Werth sie auf die Sache legten. Schon 1554 hatte eine Flotte, welche im Auftrage der Regierung grössere Summen in baarem Gelde von Sevilla nach den Niederlanden transportirte, auch für die Fugger einige Hunderttausend escudos mitgenommen. Noch bedeutender war der Antheil der Fugger an einem anderen ähnlichen Geldtransporte im Sommer und Herbst 1557: hier brachten ihnen zwei Flotten über 700000 Dukaten, die ihnen aber insofern nicht zu Gute kamen, als König Philipp II. das

Geld bei der Ankunft in Antwerpen erneut mit Beschlag belegen liess und in seinem Interesse verwandte.[1])

Uebrigens beschränkten sich natürlich die Geldgeschäfte der Fugger keineswegs auf ihre Beziehungen zur Regierung. Wir sahen schon oben, wie die fremden Diplomaten, die sich am spanischen Hofe aufhielten, vielfach ihre Dienste in Anspruch nahmen. In der ersten Hälfte der Regierung Karl V. haben ihnen wohl, was das eigentliche Bankiergeschäft anlangt, die Welser vollkommen ebenbürtig zur Seite gestanden. Mit der Zeit aber zogen sich diese mehr und mehr aus Spanien zurück und pflegten dafür andere Zweige ihres Geschäftes mit grösserem Nachdruck. Nach 1550 kam es dahin, dass die Welser, gleichwie die Imhof, die Tucher, die Rott ihre spanischen Geschäfte durch die Vermittelung der Fugger besorgen liessen, denen sie hinwiederum auf den Lyoner Messen sich nützlich bezeigten, wo die Fugger offenbar an Bedeutung hinter ihnen zurücktraten. Wer um die Mitte des 16. Jahrhunderts von Oberdeutschland aus an den spanischen Hof reiste, der führte fast ausnahmslos seine Baarschaft in der Form von Kreditbriefen auf das Fugger'sche Haus mit sich, und wir dürfen überzeugt sein, dass auch in dieser Form nicht unerhebliche Beträge, wenn auch in kleinen Posten, durch die Hände der Fugger'schen Agenten gegangen sind. Endlich hatten sie aber auch beträchtliche Geldgeschäfte für Private in Spanien zu besorgen. Theils waren es Grossgrundbesitzer, die mit Hülfe des Fugger'schen Bankhauses sich den Zufluss ihrer Revenuen regeln liessen, theils waren es Staatsbeamte, die sich die Pensionen, welche ihnen von ausserspanischen Fürsten gezahlt wurden, durch die Fugger besorgen liessen, theils endlich waren es Kapitalisten, die ihre Gelder bald in den Fugger'schen Unternehmungen selbst, bald in anderen in- und ausländischen Geschäften stecken hatten und sich mit Vorliebe der Fugger zu

---

[1]) 1556: Noticia historica etc. Bd. I. S. 249 ff. — 1554: Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe. Bd. II. S. 616. Anm. 5. — 1557: Berechnung, was 3 Flotten nach Brüssel bringen. F. F. A. 2, 5, 12.

ihren Geldangelegenheiten bedienten, weil sie die angesehensten von allen Geldfürsten waren und als die sichersten und zuverlässigsten von allen galten.[1])

Für die vielfachen Unternehmungen, an denen die Fugger in Spanien betheiligt waren, bildete die Centralstelle die Faktorei der Fugger am Hofe. Von ihr ressortirte auch die Direktion der Maëstrazgos zu Almagro, wie nicht minder die Filial-Niederlassungen zu Lissabon, solange diese bestand, und zu Sevilla. Da aber der Hof bis in die ersten Jahre Philipp's II. keine feste Residenz besass, so war auch die Hauptfaktorei der Fugger unstät und wandelte durch alle die Städte hindurch, die der Hof berührte. Es ist einleuchtend, dass dies erhebliche geschäftliche Missstände mit sich bringen musste; vielleicht haben wir auch darin den Grund zu suchen für die auffallende Dürftigkeit des Fugger'schen Archives an Handelsakten der älteren spanischen Niederlassungen. Um ihnen die mit dem häufigen Wechsel des Aufenthaltes verbundenen Unbequemlichkeiten und Kosten etwas zu erleichtern, hatte die Regierung es übernommen, ihnen Quartier zu stellen. Bekanntlich hatte der König das Recht, in jeder Stadt, wo er sich aufhielt, einen bestimmten Theil der Wohnräume für sich und seine Begleitung in Anspruch zu nehmen, das sogenannte Recht der posada, und auf Grund dieses Rechtes wurde den Fugger'schen Geschäftsträgern in der jeweiligen Residenz durch die königlichen Fourire Wohnung angewiesen, ein Vorrecht, dass sie auch dann noch mit Stolz aufrecht erhielten, nachdem sich der Hof dauernd in Madrid angesiedelt hatte und ihnen dasselbe theurer zu stehen kam, als wenn sie ein eigenes Haus für sich erworben hätten. Allein die posada gab ihnen ein ganz besonderes Ansehen, da sie unter all den vielen Kaufherren, mit denen namentlich zur Zeit Philipp's II. die Regierung in geschäftlichen Beziehungen stand, die einzigen waren, die sich dieses Vorzuges erfreuten.

[1]) So verwalteten die Fugger z. Th. das Vermögen des Prinzen von Eboli, des Kardinals Granvella; Anderen gewährten sie Darlehn, wie dem Prior D. Fernando de Toledo, dem Herzog von Medina Celi etc.

So lange der Hof umherzog, lag es im Interesse der Fugger, ihre dortige Faktorei keine zu grosse Ausdehnung annehmen zu lassen. Wolf Haller, der den Posten eines Agenten des Fugger'schen Hauses am Hofe zuerst von 1519—27 bekleidete, ist wohl anfänglich allein dort gewesen und wird wohl auch später kaum mehr als eine Hülfskraft neben sich gehabt haben. Sein Nachfolger, Veit Hörll, hat dann nachweislich schon mindestens einen spanischen Rechtsanwalt in seinen Diensten gehabt, da sich aus dem Gewürzhandel und aus der Pacht der Maëstrazgos fortwährend Prozesse ergaben, zu deren Führung die Fugger einer sprach- und rechtskundigen Hülfskraft nicht entbehren konnten. Der dritte unter den Faktoren am Hofe, den wir in der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre nachweisen können, ist Caspar Weiler. Er und der damalige Leiter der Sevillaner Filiale, Jörg Stecher, haben vor Allem die Abwickelung der kolonialen Geschäfte zu besorgen gehabt, deren wir oben gedachten. Da um diese Zeit der Hof anfing, sesshaft zu werden und sich im wesentlichen nur zwischen Toledo, Valladolid und Segovia hin und herbewegte, so nahm auch die Fugger'sche Niederlassung einen ständigeren Charakter und einen grösseren Umfang an. Fast alle die Fugger'schen Diener, denen wir in der Folgezeit in den führenden Stellungen begegnen, haben damals in der Hoffaktorei zu Toledo ihre Schule durchgemacht. Nicht nur für die Fugger'schen, sondern für alle jungen Kaufleute war nunmehr neben und fast noch über Venedig der Handel von Lissabon und von Sevilla die hohe Schule geworden, die man durchgemacht haben musste, wenn man daheim etwas gelten wollte. So sind denn auch mehrere Glieder der Fugger'schen Familie, theils zur Erlernung der Geschäfte, theils um ihre Studien zu vollenden, theils endlich auch nur als Vergnügungs-Reisende nach Spanien gekommen.

Der erste in der Reihe langjähriger treuer Diener, die dem Fugger'schen Lager am Hofe vorgestanden haben und deren Thätigkeit wir etwas näher zu verfolgen in der Lage sind, ist Jobst Walther, dem wir zum ersten Male im Jahre 1542 auf diesem verantwortungsvollen Posten begegnen. Unter ihm er-

hielt das Lager annähernd seinen späteren Umfang, indem bei demselben neben ihm ein Buchhalter, ein Kassier und ein Kopist angestellt wurden. Walther herrschte in diesem kleinen Reiche mit patriarchalischer Strenge, aber auch mit väterlichem Wohlwollen. Obgleich er selbst sich nur die Korrespondenz mit der Centrale vorbehielt und alle andere Schreiber-Arbeit auf seine Untergebenen abwälzte, hielt er doch das Kontor in musterhafter Ordnung und flösste dem Personal einen solchen Respekt ein, dass Leichtfertigkeit und Unehrlichkeit, wie sie sonst in diesen entfernten Niederlassungen leicht überhand nahmen, unter seiner Leitung nicht in das Fugger'sche Lager einzudringen vermochten. Er sowohl, wie der gleichzeitige Vorstand des Lagers zu Almagro, Hans von Schüren, waren auch in der Beziehung nicht so sesshaft, als ihre Nachfolger, dass sie noch von Zeit zu Zeit nach Augsburg hinaus reisten, um über den Bestand des spanischen Geschäftes Bericht zu erstatten und sich für dessen Weiterführung Instruktionen zu holen. Ueberdies pflegte Jobst Walther auch noch selber zu den beiden wichtigen Messen im Mai und Oktober nach Medina del Campo zu reisen, denn die Zahltage dieser Märkte waren für das gesammte spanische Geschäft und selbst für die Geldangelegenheiten der Regierung von maassgebender Bedeutung. Nebenbei waren die Fugger zu jener Zeit noch durchaus nicht so sehr vom Waarenhandel zurückgetreten, als man gemeiniglich angenommen hat. Von ihrem Kupfer- und Edelsteinhandel in Lissabon ist oben die Rede gewesen; auch nach Spanien haben sie zur selben Zeit noch vielfach Kupfer und Zinn geliefert; ganz besonders aber betrieben sie in den 40. und noch in den 50. Jahren nach Spanien einen schwunghaften Handel mit Barchent, den sie auch damals schon in den ihnen seit 1507 gehörigen Ortschaften Weissenhorn, Kirchberg etc. herstellen liessen. Wir besitzen nur eine einzige Jahresabrechnung über diesen Handelszweig aus dem Jahre 1548; sie zeigt uns aber, dass derselbe zu jener Zeit sehr beträchtlich war. Jobst Walther hatte Ende 1547 6385 Stück Barchent im Durchschnittswerthe von 800 Maravedis auf Lager; dazu erhielt er weitere

5360 Stück im Laufe des Jahres 1548, verkaufte aber, bis auf 2610 Stück das ganze Lager, sodass allein der Umsatz dieses einen Jahres den Werth von 7308000 Maravedis darstellte. Gelegentlich handelten sie dann auch mit anderen Stoffen. Einmal hatte Christoph Reiser, der Fugger'sche Geschäftsführer in Sevilla, aus einem Bankerott einen grösseren Posten an Brokat, Sammet und Seide annehmen müssen; ein kleiner Theil davon wurde an Ort und Stelle weiter verkauft; die Hauptmasse wurde mit der nächsten Indienflotte auf Fugger'sche Rechnung nach Nombre de Dios gesendet und dort mit erheblichem Gewinne losgeschlagen. An Gegenwerthen kauften dann die Fugger wohl gelegentlich eine Partie Ochsenhäute, ein Artikel, von dem jede Indienflotte bedeutende Mengen nach Sevilla brachte. Hauptsächlich aber suchten sie, wenn sie die Ausfuhrerlaubniss erlangen konnten, Edelmetalle an sich zu bringen, von denen derselbe Reiser einmal an einem Tage für mehr als 100 Millionen Maravedis (ca. 250000 Dukaten) einhandelte. Allein die Kosten für Transport und Versicherung von Sevilla nach Antwerpen betrugen 7167079 Maravedis = ca. 16000 Dukaten.[1])

Die 50er Jahre mögen allerdings wohl eine kleine Einschränkung in dem Betriebe des Fugger'schen Handels in Spanien mit sich gebracht haben. Der Brand zu Almaden einerseits, die Auslösung des Anton Fugger andererseits beschränkten hier den Umfang, dort das Betriebskapital des spanischen Handels; trotzdem behielt derselbe noch immer eine ausserordentliche Bedeutung. Das beste Zeugniss dafür ist die ausserordentliche Höhe der Bilanz, welche die Fugger allein für ihre Beziehungen zur Regierung zu ziehen in der Lage waren, als diese plötzlich eine Unterbrechung erfuhren.

---

[1]) Kupfer, Barchent: Jobst Walther's Bericht 1548. F. F. A. 43, 2. desgl. 1553. Ebda. Kupfer u. Zinn: Raiser an Walther, Sevilla, 17. April 1548. Ebda. 2, 5, 12. — In Walther's Bericht erscheint für Fracht von 120 Ballen (à 20 Stück) von Antwerpen bis zu Hofe: 54879 Maravedis u. für 59 Ballen 23759 Maravedis. Silbereinkauf: Walther's Bericht 1553.

VII.

Philipp II. und die Fugger (1563—1575).

Philipp II. hatte bekanntlich die Staatsfinanzen schon bei seinem Regierungsantritte in einem höchst kläglichen Zustande vorgefunden, und der Krieg gegen Frankreich, den er mit Nachdruck weiter zu führen entschlossen war, schnitt vorerst jede Möglichkeit bessernder Massregeln ab. Die wiederholten Berathungen, die Reisen des Fürsten von Eboli nach Spanien, die zum Theil fast abenteuerlichen Pläne, die zur Beschaffung neuer Geldquellen damals ersonnen wurden, sind bekannt. Besonders drückend empfand es Philipp, dass trotz der damals schon nicht unbedeutenden Steuerlast, die das spanische Volk bedrückte, von all diesem Gelde kaum ein Maravedi der Regierung zur Verfügung stand, weil fast ausnahmslos alle Staatseinkünfte auf Jahre voraus verpfändet waren, und zwar zum grösseren Theile nicht einmal an Spanier, sondern an Ausländer, an Genuesen und Deutsche, die natürlich nicht dasjenige Interesse an der augenblicklichen Lage des Staates nahmen, welches man etwa bei Landeskindern vorauszusetzen berechtigt gewesen wäre. Kein Wunder also, dass im Staatsrathe Philipp's II. wieder einmal die grundsätzliche Feindschaft der Spanier gegen alle Ausländer zum Ausdruck kam. Sie verquickte sich im gegenwärtigen Falle mit einer anderen Auffassung, die auf Philipp II., der

sich durchaus und nach jeder Richtung hin als Spanier fühlte, einen bedeutenden Eindruck nicht verfehlen konnte. Es ist schon erwähnt worden, dass die spanische Geistlichkeit auch zu dieser Zeit noch die kanonische Wucherlehre auf die Handelsgeschäfte anzuwenden wiederholt versuchte. Zumeist geschah dies allerdings von den unteren Organen der Geistlichkeit, deren zelotischer Eifer in der engen Begrenzung ihres geistigen Horizontes seine Entschuldigung fand. Aber auch Philipp besass persönlich einen hohen Grad von strenggläubigem Zelotismus, und mancher Gedanke seiner geistigen Berather, der vor dem minder vorurtheilsvollen Geiste Karl's V. sich nicht hervorgewagt hatte, konnte jetzt nicht nur unbedenklich sich ans Tageslicht wagen, sondern durfte sogar auf ein kongeniales Verständniss von Seiten des Königs rechnen. Schon in einem Briefe vom 22. September 1556 hatte Kardinal Siliceo, der vormalige Erzieher des Königs, ihm den Rath ertheilt, die reichen Schätze, welche das soeben erschlossene Silberbergwerk von Guadalcanal ihm schenkte, im Alkassar von Toledo zu einem grossen Staatsschatze zu sammeln, der es dem Könige ermöglichen sollte, alle Feinde der alleinseligmachenden Kirche niederzuwerfen und dieser und sich selbst die Herrschaft über die ganze Welt zu sichern.[1]) Dabei hatte er schon darauf hingewiesen, dass man diesen Schatz leichtlich um ein Bedeutendes vermehren könne, wenn man für diesen löblichen Zweck die verpfändeten Staatseinkünfte aus den Händen wucherischer Gläubiger zurücknehme, die vielleicht gar dies Geld indirekt den Feinden Spaniens zufliessen liessen. Eine solche Argumentation aus solcher Feder konnte nicht ohne Eindruck auf Philipp II. bleiben, und der Plan eines allgemeinen Widerrufs der Steuerverpfändungen ist wohl im unmittelbaren Zusammenhange mit dieser Anregung entstanden. Bei den Räthen Philipp's stiess er kaum auf ernstlichen Widerstand, am wenigsten bei den Geistlichen, führte doch der Bischof von Lugo mit den eigenen Worten der heiligen Schrift den Beweis, dass

[1]) Noticia historica etc. Bd. I. S. 280 f.

Philipp vollauf berechtigt sei, den Kaufleuten das Ihrige zu nehmen. Nur war man sich im Staats- und im Finanzrath darüber klar, dass die einfache Konfiskation zu keinem Ziele führen werde, da man doch der Hülfe der Kaufleute und Banquiers nicht entrathen konnte. So erging denn an die Regentschaft der Auftrag, mit den Vertretern der Geldmächte in Unterhandlungen einzutreten, um womöglich deren freiwilligen Verzicht auf die verpfändeten Einkünfte und ihre Zustimmung zu einer neuen, für die Staatskasse minder drückenden Form der Abzahlung ihrer Forderungen zu erlangen. Die Regierung erbot sich zwar, die Staatsgläubiger unverkürzt für ihre augenblicklichen Forderungen zu entschädigen, aber nicht, wie in den Verträgen bedungen war, durch Zurückzahlung des Kapitals aus den Steuererträgen, sondern durch Ueberweisung von Rentenbriefen, d. h. also das Kapital sollte dauernd gebunden bleiben, während der Staat nur die Verpflichtung der Zinszahlung übernahm. Und während die Schuldverschreibungen auch zu jener Zeit noch meist eine Verzinsung mit 10—14 % bis zur Rückzahlung bedangen, sollten die Rentenbriefe nur 5 % Zinsen tragen. Es war natürlich vorgesehen, dass die Staatsgläubiger ihre juros weiter verkaufen und sich dadurch wieder in den Besitz ihrer Kapitalien setzen sollten, allein eine solche Manipulation erforderte natürlich längere Zeit und musste, in Anbetracht des vorauszusehenden Massenangebots solcher Papiere auf dem Geldmarkte nothwendiger Weise erhebliche Verluste mit sich bringen. Es ist desshalb begreiflich, dass der zu den Verhandlungen berufene Gläubiger-Ausschuss sehr abweichende Gegenanträge stellte und von dem Gebotenen Gebrauch zu machen sich nicht entschliessen konnte. Philipp aber hatte keine Zeit zu weitläufigen Hin- und Widerreden, und als sich eine Einigung zunächst als unerreichbar herausstellte, verfügte er durch ein königliches Dekret den Widerruf aller und jeder an Private ausgestellten Konsignationen und nahm alles, was ursprünglich zu den Kroneinkünften gehört hatte, wieder für sich in Anspruch. Ein weiterer Erlass bestimmte, dass alle Kaufleute, welche sich der Maassregel unter-

werfen und sich zur Abrechnung bei dem Rechnungshofe stellen würden, bis zu Ende des Jahres 1556 ihren Verträgen gemäss, vom 1. Januar 1557 an aber in 5%igen Rentenbriefen voll entschädigt werden sollten. Wer sich aber nicht unterwarf, verlor dadurch vom Tage des Dekretes ab den Zinsgenuss für seine Forderungen und bis auf Weiteres den Anspruch auf Rückerstattung seines Kapitals.[1])

Diese Massregel traf natürlich mit besonderer Schwere die Fugger; sie wurde an ihnen beinahe mit rückwirkender Kraft vollstreckt, denn Philipp nahm, unter Berufung auf das Dekret auch den ganzen Baarvorrath wieder in Beschlag, welchen seine Flotte auf Rechnung der Fugger nach Antwerpen zu transportiren im Begriff stand. Ob den Fuggern die Verwaltung der Maëstrazgos ebenfalls auf königlichen Befehl entzogen wurde, oder, wie mir wahrscheinlicher erscheint, ob sie dieselben nur nach Ablauf ihrer Pachtzeit aufs Neue zu übernehmen sich weigerten, lässt sich nicht feststellen; nur so viel ist sicher, dass nach 1558 eine Unterbrechung in der Fugger'schen Pacht der Maëstrazgos eintrat. Vermuthlich ist der Vorgang der gewesen, dass ihnen zwar die Pachtung unangetastet belassen, ihnen dagegen auferlegt wurde, den Pachtschilling, den sie sonst zur Tilgung ihrer Darlehn einzuhalten berechtigt gewesen wären, vom Tage des Decreto ab an die Staatskasse zu überführen, eine Forderung, die sie veranlasste, auf eine Erneuerung der Pacht zu verzichten. Vorübergehend haben wohl die Fugger um diese Zeit ihre Beziehungen zu Spanien vollkommen abgebrochen; keine Abrechnung, keine Korrespondenz weist darauf hin, dass sie in diesen Jahren in Spanien ihre Geschäfte fortgesetzt hätten. Jobst Walther, der mit einer Spanierin vermählt war, blieb zwar für seine Person im Lande, trat aber doch wohl in Folge der Auflösung der spanischen Lager, aus Fugger'schen Diensten aus. Auch als nach und nach eine Reihe der von dem Dekret Be-

[1]) vergl. die Akten bei Danvila, El poder civil en España. Bd. V. S. 353 f. 371 f. 378.

troffenen sich den gebotenen Bedingungen unterwarfen, ja selbst als nach der Rückkehr Philipp's II. nach Spanien ein allgemeiner Vergleich zwischen dem Könige und seinen Gläubigern im Jahre 1560 zu Stande kam, hielten sich die Fugger zurück und nahmen weder die Bestimmungen des Dekretes noch die Vergleichs-Bedingungen an. In dem Bewusstsein ihrer Macht und ihrer Unentbehrlichkeit sahen sie mit Ruhe der Zukunft entgegen, überzeugt, dass diese ihnen unter günstigeren Bedingungen zurückerstatten werde, was sie augenblicklich preiszugeben genöthigt waren. Und diese Zuversicht wurde nicht enttäuscht.

Philipp II. musste sich bald davon überzeugen, dass er die Fugger nicht nur in seinen Beziehungen zu Deutschland und den Niederlanden nicht entbehren konnte, selbst in seinen spanischen Domänen begannen sie ihm in kurzer Zeit zu fehlen. Natürlich verfehlten auch die Fugger nicht stets von Neuem die Regierung an ihre Forderungen zu erinnern, hatten sie doch ohne die Zinsen allein an Kapital nicht weniger als 779016999 Maravedis, d. h. über 2 Millionen Dukaten zu fordern; allein wenn ihre Mahnungen in der ersten Zeit mit dem kurzen Hinweis auf das Dekret abgewiesen worden waren, so begann nach und nach der Finanzrath minder schroffe Seiten aufzuziehen, und endlich bahnten sich direkte Verhandlungen über die Beilegung der Differenzpunkte an. Ein unbestreitbares Verdienst erwarb sich um die Fugger'schen Interessen ihr einstiger Generalagent Jobst Walther. Wie erwähnt, war er mit einer Spanierin vermählt, Namens Maria Manuel; deren Schwester aber war die Gattin des königlichen Rechnungsrathes Garnica, und diese Persönlichkeit wurde für die nächste Zeit für die Fugger von der höchsten Bedeutung. Man kann Garnica den Vorwurf nicht ersparen, dass er sich von den Fuggern hat bestechen lassen. Die Sache wurde in der unverfänglichsten Form und mit der äussersten Umsicht eingeleitet, aber die Furcht der Fugger, dass irgend etwas von den geheimen Beziehungen zwischen ihnen und Garnica an die Oeffentlichkeit gelangen könne, ist der vollgültige Beweis dafür, dass diese Beziehungen nicht unanfechtbarer Art

waren. In den Fugger'schen Korrespondenzen begegnen wir dem Namen Garnica's ziemlich häufig, wo von ihren Beziehungen zum Rechnungsrathe die Rede ist, wenn es sich aber um Angelegenheiten geheimer Begünstigungen handelt, da wird immer nur in mysteriöser Weise auf die Thätigkeit des „Freundes" hingewiesen, dessen Identität mit Garnica man um so weniger vermuthen würde, als beide Bezeichnungen oft in ein und derselben Depesche unmittelbar neben einander vorkommen. Minder ängstlich waren die Fugger in ihren Augsburger Korrespondenzen, und hier ist es denn auch, wo das Räthsel des „Freundes" seine Lösung findet.

Garnica war seit der Wiederherstellung der Fugger'schen Beziehungen zur spanischen Regierung an dem Fugger'schen Handel betheiligt. Ob diese Betheiligung in einer wirklichen Kapitaleinlage bestand, ist nicht zu ermitteln; unmöglich wäre es nicht, da Garnica als ein vermögender Mann bezeichnet wird. Wahrscheinlicher ist es aber allerdings, dass diese Betheiligung nur ein Euphemismus dafür war, dass er einen bestimmten Prozentsatz des mit seiner Hülfe erzielten Geschäftsgewinnes erhielt, um so wahrscheinlicher, als die Fugger wiederholt die Besorgniss äussern, ein Bekanntwerden ihrer Beziehungen möchte den Feinden Garnica's, der als ein streng rechtlicher und äusserst gewissenhafter Beamter galt, die Gelegenheit bieten, das Misstrauen Philipp's II. gegen ihn wachzurufen, und ihn so aus seiner einflussreichen Stellung zu verdrängen. Das Geheimniss ist aber so gut bewahrt worden, dass Garnica wohl bis an sein Lebensende insgeheim die Fugger'schen Interessen unterstützen konnte, ohne dass der Verdacht einer Interessengemeinschaft jemals in die Oeffentlichkeit gedrungen wäre.

Mit den Verhandlungen über einen Ausgleich mit der Regierung wurde von Fugger'scher Seite Christoph Hörmann betraut. Er stammte aus einem angesehenen Augsburger Patriziergeschlechte, das sich Hörmann von Guetenberg nannte und selbst mit den Fugger in verwandtschaftlichen Beziehungen stand. Um 1524 geboren hatte Christoph eine sorgfältige Erziehung genossen

und war dann nach Spanien in das Fugger'sche Hoflager gekommen, um seine kaufmännische Ausbildung zu vollenden. Dort finden wir ihn zuerst 1541 erwähnt, er scheint aber lange Jahre da geblieben zu sein, denn als Jobst Walther 1558 sich zur Ruhe setzte, führte er die Geschäfte des Lagers am Hofe fort, bis dasselbe aufgelöst wurde. 1561 kehrte er mit weitgehenden Vollmachten zurück, um die Interessen der Fugger unter schwierigen Verhältnissen warzunehmen und hat sich dieser Aufgabe mit grossem Geschick entledigt.[1])

Wie erwähnt, beliefen sich die Forderungen der Fugger auf mehr als 2 Millionen Dukaten. Fast 800000 Dukaten betrug allein der Werth des Silbers, das Philipp II. 1557 in Antwerpen mit Beschlag belegte, wohin seine Flotte es für die Fugger gebracht hatte. Ungefähr $1\frac{1}{4}$ Million hatten die Fugger aus einer Anzahl Wechsel zu fordern, die ihnen auf verschiedene Kroneinkünfte seit 1553 angewiesen worden, für die sie aber noch nicht entschädigt waren, als die allgemeine Suspension eintrat. Vertragsmässig waren diese Darlehen noch fast alle mit 10, 12, 14 % zu verzinsen, auch besassen sie noch Rentenbriefe (juros) zu dem alten Fusse von $7\frac{1}{2}$ % (14 mil el millar) zu ihrer Sicherstellung, die sie noch nicht hatten abstossen können. Alle diese Kapitalien trugen nach den Buchstaben des Gesetzes seit dem letzten December 1556 keine Zinsen mehr und neben der Sicherstellung der Kapitalien war es vor allem Hörmann's Aufgabe, hier so viel als möglich für das Fugger'sche Haus herauszuschlagen. Die Verhandlungen waren nicht leicht, aber sie führten zu einem höchst befriedigenden Abschluss.[2])

[1]) vergl. über ihn: Brunner, L., Aus dem Bildungsgange eines Augsburger Kaufmannssohnes. In Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg. Bd. I. S. 140.

[2]) Die auf diese Verhandlungen bezüglichen Schriftstücke befinden sich F. F. A. 2, 1, 1 und 44, 7. Dr. R. Ehrenberg in Altona hatte die Freundlichkeit, mir seine daraus genommenen Auszüge zur Verfügung zu stellen. — Zur endlichen Beilegung ihrer Differenz mit dem span. Hofe hatten die Fugger übrigens auch die Vermittelung des Herzogs von Bayern und des Kaisers angerufen. Vergl. Coleccion de doc. ined. de España. Bd. 98. S. 395 u. 519.

Man einigte sich dahin, dass zunächst alle Kapitalien bis zu dem Termin des Decreto vertragsmässig verzinst werden sollten; weiter wurden den Fugger Zinsen bis zum Ende des Jahres 1560 in der Weise bewilligt, dass alle mit 14 % verzinslichen Darlehen, auf 13 % herabgesetzt, die niedriger verzinsten aber bei ihrem ursprünglichen Zinsengenuss belassen wurden. Schliesslich erkannte die Regierung noch nicht nur den mit Anton Fugger zu Villach beschlossenen Darlehnsvertrag an, sondern auch noch einige weitere Forderungen, die daher rührten, dass die Fugger von ihren Schuldnern in Zahlungsanweisungen entschädigt worden waren, die durch das Dekret ihren Kurs verloren hatten. Auf diese Weise erreichte die von der Krone anerkannte Fugger'sche Forderung die Höhe von 1115 quentos 924 223 Maravedis oder 2 975 797 Dukaten. Dies Kapital sollte nun in der folgenden Weise den Fugger zurückerstattet werden: 200 000 Dukaten, zuzüglich 8 % Zinsen vom 1. Januar 1561 sollten im Jahre 1563 von dem neubewilligten Subsidio bezahlt werden, wofür die Fugger überdies theilweise Sicherheit in Rentenbriefen gestellt erhielten. Des Weiteren sollten sie von dem Pachtschilling der Maëstrazgos, welche sie vom Jahre 1562 ab erneut auf 10 Jahre übernahmen, für sich zurückbehalten ungefähr 1 Million Dukaten, die ihnen bis zur Tilgung mit 9 % verzinst werden sollte. Den Rest aber, der noch immer 651 913 513 Maravedis betrug, mussten sie annehmen zu einem Drittel in 5 % Rentenbriefen, zu einem Drittel in Zahlungsanweisungen auf das Indiengold in 6 jährlichen Raten (mit 8 % Zinsen) und zum letzten Drittel in liegenden Gütern, wie sie Philipp mit päpstlicher Bewilligung aus dem Besitze der Ritterorden und der Krone zu verkaufen berechtigt war.[1])

Der Vertrag muss als ein bedeutender Erfolg der Fugger

[1]) Der Ertrag der Liegenschaften wurde nach der Zahl der steuerpflichtigen Bewohner (1 vasallo = 16 000 Maravedis) berechnet; nach einem Briefe des Th. Müller d. d. Madrid, d. 12. Nov. 1574 waren 230 000 Dukaten des Vasallen-Conto nachträglich auf die Maëstrazgos angewiesen; ein Rest von 41 415 162 Maravedis harrte aber noch immer der Begleichung.

betrachtet werden, denn es fanden nach ihm die Tilgungsbestimmungen des Dekretes doch nur zu einem Drittel, die Verzinsungsbedingungen überhaupt keine Anwendung auf die Fugger'schen Forderungen. Die Fugger rechneten allerdings darauf, dass der Grundbesitz um 25 %, die juros sogar um mehr als 50 % hinter dem Werthe zurückbleiben würden, zu dem sie dieselben von der Regierung annehmen mussten; auf diesem Wege kamen sie dahin, sich einen Verlust von ca. 370000 Dukaten auszurechnen; man darf aber nicht vergessen, dass dieselbe Abrechnung ihnen an Kapitalzinsen nicht weniger als 336 quentos (ca. 900000 Dukaten) zugebilligt hatte, die nach dem Dekrete in erheblicher Weise gefährdet gewesen waren. Jedenfalls hatte sie die ruhige Entschlossenheit, mit der sie die Abwickelung ihrer Geschäfte erwartet hatten, nicht nur vor jedem Verluste an Kapital bewahrt, sondern ihnen auch noch einen, wenn auch vielleicht nach damaligen Auffassungen nur mässigen Geschäftsgewinn abgeworfen.

Weit günstiger gestaltete sich die Lage der Fugger noch durch den gleichzeitigen Abschluss eines zweiten Vertrages. Unter die Gegenstände, welche zur Pacht der Grossmeisterthümer gehörten, war in dem neuen Vertrage das Quecksilberbergwerk von Almaden nicht wieder aufgenommen worden, und zwar aus ganz besonderen Gründen. Nach dem Brande von 1550 hatten die Fugger bekanntlich den Betrieb eingestellt, weil die Regierung sich weigerte, das geschehene Unglück als vis major anzuerkennen und den verursachten Schaden zu tragen. Die Entdeckung von Guadalcanal hatte dann überhaupt zu einer eingehenderen Berücksichtigung der Bergwerksangelegenheiten angeregt und die Einführung eines neuen, hauptsächlich nach dem Vorbilde des kursächsischen abgefassten Bergrechtes zur Folge gehabt, dem nunmehr auch die Bergwerke des Ordenslandes unterstellt wurden, so dass sie nicht mehr integrirende Bestandtheile der Maëstrazgos-Pachtung bilden konnten. Zu denjenigen Werken, denen das Berggesetz eine Ausnahmsstellung anwies und deren Besitzrecht es der Krone vorbehielt, gehört auch Almaden, denn in eben diesen Jahren hatte sich in der Auf-

bereitungstechnik ein Umschwung vollzogen, der dem Bergwerke von Almaden eine vorher ganz ungeahnte Bedeutung zuwies: das Verfahren der Edelmetallgewinnung auf dem Wege der Amalgamirung war entdeckt worden.

Bisher galt im Allgemeinen als Erfinder dieses Prozesses ein gewisser Bartolomé de Medina von Sevilla, welcher in den Silberbergwerken Neu-Spaniens allerdings wohl unzweifelhaft die ersten Versuche damit gemacht hat. Allein erfunden hat er selbst jedenfalls die Methode nicht, das geht aus einem von der Audiencia zu Mexico am 31. December 1554 an Karl V. und seinen Indienrath gerichteten Briefe hervor. Darin wird nämlich berichtet, Bartolomé de Medina sei nach Neu-Spanien gekommen, und habe darüber Klage geführt, dass die Beamten des Stapelhauses (casa de contratacion) zu Sevilla ihm nicht gestattet hätten, seinen Begleiter, einen Deutschen, mit hinüber zu nehmen, der mit der Gewinnung des Silbers durch Hülfe des Quecksilbers Bescheid wusste. Da nun die Einführung dieses Verfahrens nicht nur dem Bergbau Neu-Spaniens zu einem bedeutenden Aufschwung verhelfen, sondern damit auch die königlichen Gefälle (angeblich um das Sechsfache!) wesentlich steigern würde, so verwendet sich der Gerichtshof bei dem Kaiser von der Strenge der Gesetze ein wenig nachzulassen und ausnahmsweise dem vermuthlich im Punkte seiner Rechtgläubigkeit nicht ganz untadelhaften Deutschen die Auswanderung nach Mexiko zu gestatten.[1]) Ob diese Bitte Erfolg gehabt oder was sonst darauf verfügt worden ist, erfahren wir so wenig als den Namen unseres intelligenten Landsmannes, wohl aber sind nachweislich schon im Anfang des Jahres 1556 in Mexiko Versuche mit der Amalgamirung gemacht worden, die so günstig ausfielen, dass die Regierung der Bergwerksleitung

---

[1]) Der interessante Brief ist abgedruckt bei Maffei u. Rua Figueroa, Apuntes etc. (s. o.) Bd. I. S. 90. Anm. Die betr. Stelle lautet: que diz traia un aleman (y no se lo dejaron pasar) que sabe beneficiar los metales de plata con azogue a gran ventaja de lo que aca se hace y sabe, y de lo que del tomó ha hecho experiencia por do parece seria gran riqueza la venida del aleman si oviese azogue.

zu Guadalcanal dringend ans Herz legte, auch ihrerseits Versuche mit dem neuen Verfahren anzustellen. Für die Erze von Guadalcanal erwies sich nun zwar die Gewinnungsweise auf ihrem damaligen Standpunkte nicht als verwendbar; dagegen liefen von Neu-Spanien wiederholt Aufträge auf Quecksilber ein, so dass die Regierung sich veranlasst fand, den Artikel zu einem Staatsmonopol zu erklären, und nun doch das Bergwerk von Almaden auf Staatskosten wieder in Betrieb zu setzen.

Sobald die Fugger den Betrieb eingestellt hatten, waren königliche Beamte nach Almaden geschickt worden, um darüber zu wachen, dass die Fugger sich nicht unrechtmässiger Weise weiter daraus bereicherten; doch konnte es ihnen nicht verweigert werden, dasjenige, was sie schon gewonnen, allmählig zu verkaufen, und das Erz, was bereits gefällt war, aufzuarbeiten. Nun hatten sich aber die Fugger von jeher bemüht, für die ihnen vertragsmässig nach Ablauf der Pachtung zustehende viermonatliche Gnadenfrist einen Vorrath des reichhaltigsten Quecksilbererzes zurückzustellen, der ihnen gestattete, das Geschäft noch eine ganze Weile ungestört fortzusetzen. Zudem erlangten sie auf dem Prozesswege das Recht, auch das in dem Werke selbst zur Zeit des Brandes verlegene, aber noch nicht geförderte Erz innerhalb vier Monaten nach der Wiederinstandsetzung des Bergwerks zu ihren Gunsten auszubringen, und auf dem Gnadenwege die Vergünstigung, aus den Halden aufzuarbeiten, was sie wollten. Um sich in Betreff des Letzteren zu sichern, verpachteten sie die Halden sofort weiter, so natürlich, dass ihnen ein genügender Vortheil verblieb; und dass ihre Vorräthe noch eine ganze Zeit die Fortsetzung ihres Quecksilberhandels gestatteten, haben wir oben gesehen. Sie waren auch dann noch nicht erschöpft, als das Quecksilbermonopol eingeführt wurde, und da die Regierung nicht in der Lage war, ihnen die Veräusserung ihrer Vorräthe zu verbieten, so ergriff sie den Ausweg, die Fugger in Bezug auf Erze, Halden und Schlacken in allen ihren Rechten zu belassen, nur mussten sie sich anheischig machen, alles so gewonnene Quecksilber zu festen Preisen an die Regierung zu

verkaufen, von der es natürlich auf Grund des Monopolgesetzes zu einem wesentlich höheren Preise und zwar fast ausschliesslich nach Neu-Spanien verkauft wurde.[1])

Dort hielt zunächst noch immer die Begeisterung für das neue Verfahren an. Hatte man erst eine sechsfache Erhöhung des königlichen Doppelzehnten vom mexikanischen Silberbergbau in Aussicht gestellt, so machte man sich jetzt anheischig, die ganze, alljährlich nach den Kolonien entsandte Flotte bis an die Masten mit Silber zu beladen, wenn nur das dazu nöthige Quecksilber geliefert werden könnte. Da war es nun doppelt unangenehm, dass die Wiederherrichtung der Gruben von Almaden gar nicht recht von der Stelle kommen wollte. Als am 22. April 1557 der erste königliche Betriebsdirektor Ambrosio Rotulo in Almaden einzog, fand er sich einer schweren Aufgabe gegenüber. Das ganze Werk war ersoffen und dadurch auch die Abstemmung der Theile verfault, wo das Feuer das Holzwerk unversehrt gelassen hatte. Die Wiederöffnung des alten Einganges liess eine schnelle Förderung der Arbeiten nicht hoffen, dagegen war Aussicht vorhanden, das reiche Feld von Ambran, das zuletzt von unten nach oben abgebaut worden war, durch einen neuen Schacht (contramina) zu erreichen. Unbegreiflicher Weise aber wurde diese Arbeit zunächst sehr ungeschickt angefasst. Rotulo nahm einen Schacht in Angriff, der aber nicht direkt auf die Strecke, sondern auf einen von den Fugger angelegten Luftschacht gerichtet wurde, durch welchen man die Entwässerung des Werkes mit Hülfe eines grossen Hebewerkes zu bewerkstelligen hoffte. Dagegen machte nun Mendoza, als er im November 1557 das Werk visitirte, die Vortheile eines neuen Schachtes nachdrücklich geltend, erreichte auch damit, dass Rotulo's Vorschlag verworfen wurde, allein zur Ausführung seines eigenen fehlten bei der da-

[1]) In den Jahren 1554—57 wird wiederholt einer Unterpacht zur Quecksilbergewinnung mit einem Diego Alfonso de Madrid gedacht; die Schlacken wurden gleichzeitig nochmals von Juan Rodriguez ausgeschmolzen. Nach Einführung des kgl. Betriebes zu Almaden 1557 und des Monopols zahlte die Regierung 16 Dukaten für den Centner an die Fugger. F. F. A. 45, 5.

mals gerade hereinbrechenden Geldnoth gänzlich die Mittel. So kam es, dass trotz der grossen Erwartungen, die sich an die Quecksilbergewinnung knüpften, doch Jahre lang nichts Ernstliches für das Bergwerk geschehen konnte.[1])

Selbstverständlich hatten die Fugger wie den Silberbergbau von Guadalcanal so auch die Schicksale ihres alten Quecksilberbergwerkes mit unausgesetzter Aufmerksamkeit verfolgt. Niemand konnte besser als sie beurtheilen, was sich unter den veränderten Verhältnissen des Marktes daraus machen liess, und es ist ausserordentlich leicht verständlich, dass sie sich bemühten, das Bergwerk wieder in ihre Hände zu bringen. Sie kamen aber damit nur einem Wunsche der Regierung entgegen, die ohne die erfahrenen Beamten und ohne die geregelten Finanzverhältnisse, deren er bedurfte, aus ihrem kostbaren Besitze nicht entfernt den Nutzen ziehen konnte, den sie erwartete. So konnte denn, gleichzeitig mit den Maëstrazgos, auch das Quecksilberbergwerk wieder in die Hände der Fugger zurückkehren.

Der Vertrag, der uns leider nicht erhalten ist, hat ihnen wohl die Bohrung eines zweiten Schachtes, der contramina, auf ihre eigenen Kosten auferlegt, sie nehmen wenigstens später für sich den Ruhm in Anspruch, diese für das Werk ausserordentlich vortheilhafte Anlage ausgeführt zu haben, obwohl wie wir sahen, der Gedanke nicht von ihnen ausgegangen ist. Die alten Privilegien, mit denen das Bergwerk ausgestattet war, besonders was das Holzfällen, die Weidegerechtigkeit der Transportthiere u. a. m. anlangt, wurden ihnen unverkürzt wieder zugestanden. Nur in einem Punkte wurden die alten Pachtverhältnisse wesentlich abgeändert: die Fugger hatten zwar für die neue Pachtung keinerlei Geldäquivalent zu entrichten, sie waren aber verpflichtet, alles gewonnene Quecksilber an die königlichen Beamten abzuliefern, und zwar durfte das Ausbringen in jedem einzelnen

[1]) In den 13 Jahren, während deren die Fugger Almaden nicht befuhren (1550—62), sollen nur 500 Centner Quecksilber gewonnen worden sein; allerdings ist während 8—9 Jahren überhaupt kein Erz gefördert worden. Relacion de los servicios etc. F. F. A. 2, 5, 10.

Jahre nicht hinter 1000 Centnern zurückbleiben. Dafür verpflichtete sich die Regierung, ihnen jährlich dieses ganze Quantum für die ersten 5 Jahre zum Preise von 25, dann zu 20 Dukaten für den Centner abzunehmen und sie regelmässig von dem aus Indien kommenden Gold und Silber zu bezahlen, damit das Werk, welches so wesentlich zur Gewinnung der Edelmetalle behülflich zu sein bestimmt war, nicht etwa durch Mangel an dem nöthigen Betriebskapitale ins Stocken kommen möge, wie dies unter königlicher Verwaltung geschehen war.

Es war ein kühnes Unternehmen der Fugger, dass sie sich verpflichteten, jährlich 1000 Centner Quecksilber abzuliefern, zu einer Zeit, wo die Grube kaum betriebsfähig war, während das Ausbringen vor dem Brande kaum jemals diese Summe erreicht hatte. Trotzdem gelang die Spekulation glänzend. Man warb nicht nur die Besten unter den alten Grubenarbeitern, die meistens in der Zwischenzeit in Guadalcanal in königlichem Dienste gestanden hatten, wieder an, sondern man liess auch aus Deutschland einige 70 neue Arbeiter nachkommen, und auf diese Weise gelang es einen so energischen Betrieb einzurichten, dass schon vor der Eröffnung des zweiten Schachtes das Ausbringen die vertragsmässige Summe überschritt. Dies bot den Fugger eine vorzügliche Position zur Eröffnung neuer Verhandlungen. Die Nachfrage nach Quecksilber war auf einmal eine derartig bedeutende, dass Philipp II. sogar mit seinen deutschen Vettern Unterhandlungen angeknüpft hatte, um auch das Quecksilber von Idria über Sevilla nach der neuen Welt zu senden.[1]) Natürlich stellte sich aber dieses wesentlich höher im Preise, als das von Almaden, und wenn auch die Regierung mit diesem, ganz abgesehen von der erhöhten Silbergewinnung, ein recht gutes Geschäft machte, da sie sich in den Häfen der neuen Welt 80 bis 100 Pesos (à 450 Maravedis) für den Centner Quecksilber bezahlen liess, den sie den Fugger für 25 Dukaten abnahm, so verschmähte sie es doch auch nicht, den kleineren Gewinn mit-

---

[1]) Coleccion de doc. ined. de España. Bd. 101. S. 139.

zunehmen, der dabei herauskommen musste, wenn die Fugger einige Hundert Centner mehr zu liefern vermochten und man so viel weniger aus Deutschland zu beziehen nöthig hatte.[1]) Obgleich nun die Fugger schon bei einem Preise von 20 Dukaten einen nicht unbedeutenden Gewinn erzielten, so machten sie sich doch gleichfalls die günstige Konjunktur zunutze, welche sich durch die so hoch gesteigerte Nachfrage bot. Unter dem Vorwande, dass ein grösseres Ausbringen nur durch Abteufen neuer Schächte, also mit beträchtlichen Unkosten zu erreichen sein würde, setzten sie es durch, dass die Regierung am 9. April 1567 einen neuen Vertrag mit ihnen abschloss, nach welchem der Preis des Quecksilbers nicht nur nicht herabgesetzt, sondern schon nach dem Ablauf des vierten Betriebsjahres auf 26 Dukaten erhöht wurde, wogegen sie sich verbindlich machen mussten, die jährliche Ablieferung auf 1200 Centner zu steigern. In Wirklichkeit aber gestaltete sich für die Fugger der Betrieb, je mehr sie denselben ausdehnten, um so gewinnbringender. Schon nach zwei Jahren stellte es sich heraus, dass auch mehr als 1200 Centner pro Jahr sich bequem würde erbeuten lassen, so dass sie der Regierung neben einer ausserordentlichen Ablieferung von einigen hundert Centnern die regelmässige Versorgung mit 1500 Centnern anbieten konnten, wogegen diese den Preis

[1]) Die Preise des Quecksilbers in Amerika waren ausserordentlichen Schwankungen unterworfen. In den ersten Jahren stiegen sie nach den Fugger'schen Korrespondenzen bis 180 pesos für den Centner; 1573 betrugen sie 90—110 pesos. Der Preis wurde vorübergehend herabgedrückt durch Entdeckung der Mine von Huancavelica im Jahre 1573, doch wurde bald auch dieses Werk von der Regierung übernommen und ganz nach der Art wie Almaden verpachtet. Die Lieferung sollte 4000 Centner betragen, aber davon nichts nach Neu-Spanien ausgeführt werden. Darauf stiegen die Preise in Mexiko auf 110, in Peru sogar auf 130 pesos. F. F. A. 5, 2, 13 passim. vergl. Maffei u. Rua Figueroa l. c. Bd. I. S. 163. — 1580 schreibt Granvella an Margarethe v. Parma, das Quecksilberbergwerk habe dem Könige in wenigen Jahren unter Fugger'scher Verwaltung mehr als 4 Millionen escudos eingetragen, die Förderung des Silberbergbaues umgerechnet. Correspondance du card. de Granvelle. Bd. VIII. S. 43 ff.

auf 29 Dukaten für den Rest der Pachtperiode steigerte. Das Gesammtergebniss derselben war ein überaus günstiges; die Summe des verkauften Quecksilbers erreichte die Zahl von 13100 Centnern, die zu 20, 26 und 29 Dukaten, im Durchschnitt zu $27^1/_2$ Dukaten abgegeben worden waren. Dagegen beliefen sich die durchschnittlichen Unkosten nur auf $14^4/_5$ Dukaten für den Centner, so dass ein Gewinn von $12^7/_{10}$ Dukaten, also von ca. 85 % erzielt worden war. Dabei hatte die Ausbente noch ca. 2000 Centner mehr betragen, als das bedungene Quantum, so dass man also selbst für den Fall eines zeitweisen schlechteren Ganges des Bergwerkes die Ablieferungen im bisherigen, ja selbst in etwas grösserem Umfange zu übernehmen wagen durfte.[1])

Mit diesen Gewinnen konnten nun freilich die Maëstrazgos den Vergleich nicht aushalten, obwohl auch dort die Fugger einen nicht unbeträchtlichen Ueberschuss erzielten. In Anbetracht dessen, dass die Getreidepreise durch die im Jahre 1557 eingeführte Taxe wesentlich erhöht worden waren, hatte man, trotz aller besorglichen Gegenrechnungen der Fugger, die Pachtsumme auf 93 quentos de maravedis normirt. Ueberdies hatte Philipp II. zur Zeit der grossen Geldnoth auch die sämmtlichen Schreiberstellen in den Maëstrazgos, wie zahlreiche andere Aemter, verkauft und ebenso war er verfahren und verfuhr er noch weiter mit demjenigen Theile der Ordensländereien, deren Verkauf ihm vom Papste als Beihülfe zu seinen im Interesse des Glaubens unternommenen Kriegen bewilligt worden war. Nun schmälerte zwar die erste Maassregel das Einkommen der Maëstrazgos nicht thatsächlich, sondern entzog nur diese ganze Beamtenklasse dem Fugger'schen Einflusse; auch für den Verkauf von Ordensland mussten die Pächter nach ihrem Vertrage so entschädigt werden, dass der durchschnittliche Zehntertrag der letzten drei Jahre von den verkauften Ländereien dem Pächter entweder an der Pacht erlassen oder von anderen Einkünften angewiesen wurde,

---

[1]) General-Auszug. 1563—72. F. F. A. 45, 6. Relacion de los servicios etc. Ebda. 2, 5. 10. — Maffei u. Rua Figueroa l. c. Bd. I. S. 586.

Maassregeln, die bei dem schleppenden Geschäftsgange der königlichen Kanzleien mindestens mit Weitläufigkeiten verknüpft waren, oft aber auch thatsächliche Einbussen mit sich brachten. Zu alledem führten die Fugger noch über einen anderen Theil der Einkünfte mit der Krone einen Prozess. Gewisse Ordensländereien waren schon im Jahre 1483 von ihren Inhabern gegen einen fest normirten ewigen Zins von allen Abgaben losgekauft worden, die sie an den Grossmeister zu entrichten gehabt hätten. Dieser Zins stand aber unter den veränderten Geldverhältnissen längst nicht mehr im Verhältniss zu dem, was die betreffenden Ländereien gegenwärtig zu entrichten gehabt haben würden, so dass die Regierung schliesslich unter der Vermittelung der Fugger den ewigen Zins ablöste und die Ländereien den allgemeinen Abgaben unterwarf. Dabei zeigte es sich aber, dass die Gefälle keineswegs die Höhe erreichten, welche bei der Normirung der Pacht zu Grunde gelegt worden war und diese Differenz war es, deren Nachlass die Fugger auf dem Prozesswege zu erlangen suchten. Durch alle diese Verhältnisse kam es, dass, besonders in den ersten Jahren der Pachtung, die Aussichten auf Gewinn nur recht mässige waren. Allerdings mussten die Fugger eigentlich die 9 %, mit welchen ihr auf die Maëstrazgos-Pacht angewiesenes Guthaben bis zur Tilgung verzinst wurde, ihren Gewinnen zurechnen, was wohl in der Hauptrechnung geschehen sein mag, nicht aber in der uns allein vorliegenden Maëstrazgos-Rechnung. Trotzdem schliesst auch diese mit einem Gewinn ab. Hatte er in den ersten 5 Jahren auch nur die Höhe von 71 598 926 Maravedis (gegen 200 000 Dukaten) erreicht, so hob er sich doch in der zweiten Hälfte der Pachtfrist derart, dass er unter Berücksichtigung der am Schlusse noch unverkauft lagernden Vorräthe an 213 quentos (ca. 570 000 Dukaten) betrug.[1])

Allerdings standen von diesem Gewinne nicht nur die in Naturalien gebuchten, sondern noch weit grössere Summen an

[1]) Vngefärlicher vberschlag des gewinns der maëstrazgos 1563—67 und Ueberschlag der maëstrazgos 1563—72. F. F. A. 45, 5. Gutachten über die tierras rentinas. Ebda.

gestundeten Zehnten und zu produktiven Zwecken gewährten Vorschüssen aus. Führte doch die Schlussrechnung der 10 Jahre noch eine Einnahme von etwas mehr als 10 quentos auf, die erst jetzt auf Rechnung früherer Pachtungen einzubringen gewesen war. Dieser Umstand allein aber musste schon bei den Fuggern ins Gewicht fallen bei Erörterung der Frage, ob man die Pachtung weiter übernehmen oder abstossen solle. Für das Quecksilberbergwerk konnte dies kaum zweifelhaft sein, denn mit verhältnissmässig geringen Unkosten waren da glänzende Resultate erzielt, und die Zukunft bot die gegründetsten Aussichten dafür, dass sie noch steigerungsfähig sein würden; aber ein gleiches liess sich, wenn auch mit einem grösseren Aufwande von Kapital und Arbeitskraft und mit minder gesicherten Aussichten für die Zukunft doch anch von den Maëstrazgos erhoffen und — was für die Fugger von besonderer Bedeutung war — die Maëstrazgos bildeten ein allzu werthvolles Fanstpfand für die immer und immer wieder von der Krone an sie begehrten Vorschüsse, als dass man sie ohne dringende Veranlassung hätte freigeben können.

Die Verhandlungen hatten lange vor Ablauf der alten Pacht begonnen und führten am 23. Dezember 1571 zu folgendem Resultate: Die Maëstrazgos nnd Almaden wurden den Fuggern vom 1. Januar 1573 ab auf weitere 10 Jahre überlassen; der Pachtschilling für die ersteren wurde anf 98 quentos erhöht; die Masse des jährlich zu liefernden Quecksilbers sollte 1700 Centner, der Preis des Centners aber 30 Dukaten betragen, für deren prompte Bezahlung die Regierung erneut die freigebigsten Versprechungen machte, ohne dass sie sie später zn halten im Stande gewesen wäre. Als Preis dieser Abmachung aber sollten die Fugger der Regierung sofort einen Kredit von 1 Million Dukaten eröffnen, der durch die fälligen Pachtgebühren nach und nach wieder getilgt werden solle. Nicht mit Unrecht klagte Marx Fugger in dem Briefe, mit welchem er Hörmann's Anzeige vom Abschluss dieses Vertrages beantwortete, dass der „Freund“ in dem Maëstrazgos-Handel recht hart mit den Fugger'schen Interessen ver-

fahren sei. Freilich konnte er gleichzeitig nur dankend anerkennen, dass er in der noch immer nicht zum Abschluss gelangten Abrechnung über die 1563 vereinbarte Entschädigung in liegenden Gütern sehr entgegenkommend gewesen war, und so ermächtigte er denn auch Hörmann, ihm 5—10000 Dukaten zum Geschenk zu machen.[1])

Der Abschluss dieses Vertrages war der letzte Akt von Christoph Hörmann's spanischer Thätigkeit; im Laufe des Jahres 1573 übergab er die Geschäfte an seinen Nachfolger, Thomas Müller, und reiste dann im Herbst hinaus, um in Augsburg über seine Verwaltung Rechenschaft abzulegen. Er hatte in hervorragendem Maasse das Wohlwollen Philipp's II. genossen, und man erzählte sich, dass ihm der König bei der Abschieds-Audienz die Aufnahme in einen der Ritterorden und einen Platz in seinem Finanzrathe angeboten habe, wenn er sich entschliessen wolle, in spanische Dienste zu treten. Auch die Fugger hatten entschieden Ursache, ihm dankbar zu sein für Vieles, was er in ihrem Interesse gethan hatte. Die Verträge von 1563 und 1571 waren unzweifelhaft für den Gesammthandel des Hauses von grossem Vortheil. Allein sie hatten auf der anderen Seite auch gewichtige Ursachen zur Unzufriedenheit gegen ihn, und diese mehrten sich in überraschender Weise, je mehr Hörmann's Nachfolger einen Ueberblick über die Verhältnisse des Lagers am Hofe gewann. Auch Thomas Müller hatte seine Ausbildung in der patriarchalisch strengen Schule Jobst Walther's erhalten, dem er lange als Buchhalter zur Seite gestanden hatte. Nach einem vorübergehenden Aufenthalte in Lissabon war er als Nachfolger des Christoph Reiser Vorstand der Fugger'schen Faktorei in Sevilla geworden. Hier hatte er sich mit der Tochter des Lazarus Nürnberger, eines seit langer Zeit in Spanien ansässigen deutschen Kaufmannes, verheirathet, und auch seinen Schwager Nicolaus Nürnberger in Fugger'sche Dienste gebracht. Darüber

[1]) Relacion de los servicios etc. F. F. A. 2, 5, 10. Marx Fugger an Chrph. Hörmann, Augsburg, d. 1. April 1572. Ebda. 2. 5, 12.

waren leichte Differenzen zwischen ihm und seinen Prinzipalen entstanden. Die letzteren waren mit der Aufnahme dieses Dieners nicht einverstanden, sie glaubten darin einen Versuch der Ausbeutung von Seiten Müller's im Interesse seiner Familie zu erblicken und weigerten sich bei Müllers Abgang von Sevilla nicht nur ihm den Gehalt für diesen Diener zurückzuerstatten, sondern verlangten auch, dass er, wenn er das Fugger'sche Haus zu Madrid vertreten wolle, weder diesen, noch auch seine jungen Söhne mit dorthin nehmen dürfe. Dies Misstrauen war nicht gerechtfertigt; wohl war Müller sparsam und darauf bedacht, für die Zukunft seiner Familie zu sorgen, allein er war auch von einer peinlichen Gewissenhaftigkeit gegenüber seinen Herren, deren Vortheil er auf das Selbstloseste zu fördern bemüht war. Kam er so schon in einer wenig günstigen Stimmung nach Madrid, so waren die Verhältnisse, die er dort antraf, wenig geeignet, seine Auffassungen in freundlicherem Sinne zu beeinflussen.

Seit 1565 hatte der Hof dauernd Madrid zu seiner Residenz erkoren, und so hatten die Fugger die Wohnung im Hause des Martin Gonzalez, die ihnen schon seit 1550 als Absteigequartier angewiesen wurde, so oft der Hof nach Madrid kam, für jährlich 150 Dukaten dauernd gemiethet. Dort führten die Fugger'schen Beamten einen gemeinsamen Haushalt, für den natürlich das Beispiel des jeweiligen Vorstandes von ausschlaggebender Bedeutung war. Anfänglich hatte wohl Christoph Hörmann die traditionelle strenge Hausordnung auch aufrecht erhalten; je mehr er sich aber der Bedeutung seiner eigenen Person bewusst wurde, durch die ihm von Seiten der Spanier erwiesenen Aufmerksamkeiten, desto mehr war in ihm ein Gefühl junkerhaften Hochmuths emporgewachsen, dem es sehr zu statten kam, dass er, als Spross einer augsburgischen Patrizierfamilie, von den Spaniern als Hidalgo betrachtet und anerkannt wurde. So hatte er sich nach und nach nur allzusehr in das lockere Leben der dem Hofe in grosser Anzahl nachfolgenden schmarotzenden spanischen Edelleute eingelassen, und hatte weder selbst gewissenhaft Haus gehalten, nach dies von seinen Untergebenen erreichen können.

Müller fand daher bei seinem Einzug in das Fugger'sche Haus Verhältnisse vor, die ihn doppelt peinlich berühren mussten, da man ihm wirkliche Opfer angesonnen hatte, lediglich weil man ihn in dem ungerechtfertigten Verdachte hatte, Verhältnisse zu begünstigen, wie sie hier thatsächlich und unbestraft bestanden.

Die Zahl der Fugger'schen Beamten in Madrid war damals eine nicht ganz geringe. Neben dem Vorsteher des Hauses, der im Wesentlichen die Verhandlungen mit den königlichen Räthen, manchmal sogar mit dem Könige selbst, und andererseits die Korrespondenz mit der Centrale in Augsburg zu führen hatte, stand dem Range nach zunächst der Buchhalter. Er war der Vertreter des Vorstandes bei allen dessen Abwesenheiten, bereiste die Messen im Auftrage des Hauses, meist in Begleitung eines jüngeren Dieners, und hatte das Hauptbuch zu führen, eine Aufgabe, die, je mehr sich die Fugger bei Hofe auf die reinen Geldgeschäfte beschränkten, für ihn um so bequemer wurde. Philipp Krell, der derzeitige Inhaber des Postens, war in Fugger-schen Diensten alt geworden, hatte es aber unter Hörmann gelernt, sich das Leben bequem zu machen, so dass er, obwohl sein Hauptbuch jährlich nie mehr die Zahl von 100 Seiten erreichte, doch immer mit seiner Arbeit im Rückstand war. Ihm stand als Kassier zur Seite Raphael Geizkofler. Als Bruder des Fugger'-schen Rechtsanwaltes Lukas und des kaiserlichen Pfennigmeisters Zacharias Geizkofler und als Spross einer Patrizierfamilie von Innsbruck, galt er in Spanien ebenfalls als Hidalgo, und Christoph Hörmann's Beispiel ward für ihn in solchem Grade verhängnissvoll, dass er im Jahre 1578 von Spanien abberufen werden musste und nur mit Mühe und Noth einer Klage wegen Veruntreuung entging. Zur Zeit waren noch zwei jüngere deutsche Diener im Lager am Hofe angestellt, aber keiner von ihnen gewährte die Hoffnung, dass er dereinst in verantwortlicherer Stellung werde Verwendung finden können. Benedikt Heusserer gab schon nach kurzem Aufenthalte durch wiederholtes unsinniges Spielen zu ernsten Klagen Anlass und musste 1578 ebenfalls kurzer Hand entlassen werden. Hans Pronner gehörte

zu der Kategorie der Junkerhaften; obwohl im Dienste brauchbar, wusste er doch so wenig mit seinem Gelde hauszuhalten, dass er tief in die Schuld seiner Brodherren gerieth, so dass auch er gelegentlich einer geschäftlichen Reise nach Augsburg entlassen wurde. Erst nach einigen weiteren missglückten Versuchen fanden sich in Hans Lambacher und Magnus Luzenberger zwei brauchbarere Kräfte für den spanischen Handel, denen wir noch weiterhin begegnen werden.

Neben diesem deutschen Personale standen zu jener Zeit auch noch eine Reihe Spanier in den Diensten der Fugger'schen Niederlassung am Hofe. Andres Garcia führte schon seit langen Jahren die Prozesse, die sich nur in allzu grosser Fülle aus der Pacht der Maëstrazgos ergaben; Pedro de Orue war im Wesentlichen dafür angenommen, die spanischen Korrespondenzen des Hauses zu führen, wurde aber gelegentlich auch zu geschäftlichen Reisen verwendet; S. Juan de Uberoagua endlich war ursprünglich von Hörmann persönlich in Dienst genommen; auf dessen Verwendung wurde er dann in die Dienste der Firma übernommen, wo er zur Führung der Beibücher Verwendung fand. Die spanischen Beamten wohnten sämmtlich ausserhalb der Fugger'schen Behausung und waren meist nur diätarisch angestellt, während mit den deutschen Dienern ausnahmlos Dienstverschreibungen auf 6—8 Jahre aufgesetzt wurden. Die Gehälter derselben waren ausserordentlich verschieden; für die ersten Jahre waren sie stets sehr gering und betrugen auch später selten mehr als 3—400 Dukaten; nur die Vorstände der Fugger'schen Häuser erhielten 1000 Dukaten und mehr. Dabei muss man allerdings in Anrechnung bringen, dass sie vollkommen freie Station genossen, doch sind die Kosten derselben nicht allzu grosse gewesen. Unter Müller's Regiment, dessen Frau und Schwägerin gleichfalls im Fugger'schen Hause lebten, betrug doch der jährliche Aufwand für alle 7 Personen und der niederen Dienerschaft nicht viel mehr als 1 quento = $2666\frac{2}{3}$ Dukaten. Endlich darf man auch das nicht vergessen, dass die meisten von den älteren Beamten bereitwillig über die vertrags-

mässige Zeit hinaus dienten, weil es nach und nach üblich geworden war, unter diesen Umständen nicht nur eine nachträgliche Gehaltserhöhung, sondern überdies eine „Verehrung“ ihnen zukommen zu lassen, die oftmals nicht ganz geringfügig war. Da alle Beamten gegen Quittung von dem Kassier jeder Zeit Geld erhielten, so war es an der Tagesordnung, dass sie fast alle mehr ausgaben als ihr Gehalt betrug; der Kassier aber konnte dem nicht vorbeugen, da er selbst nie, zu Zeiten aber auch selbst der Vorstand des Lagers über die Gehaltsverhältnisse seiner Untergebenen nicht genau unterrichtet war. Wenn aber ein Diener einschlug, so wurden ihm gemeiniglich nicht nur mässige Rückstände erlassen, sondern noch eine Gratifikation darüber bewilligt, wenn er seine Verschreibung erneuerte.

Von dem Madrider Hoflager ressortirten auch die beiden anderen Niederlassungen in Almagro und Sevilla. In Almagro war Hans Schedler durch seine vieljährigen treuen Dienste vom Untergebenen beinahe zu einem berathenden Freunde des Madrider Dirigenten aufgerückt, und die Fugger selbst holten fast in allen wichtigeren Fragen seinen Rath ein. Er war nicht eben selbstlos und sorgte nicht schlecht für sich und die Seinen, aber auch für die Fugger'schen Interessen trat er mit Klugheit und Energie ein, und die Erfolge in den Maëstrazgos und zu Almaden waren in erster Linie ihm zu verdanken. In Anerkennung dieser Umstände hatte Hörmann bei dem Abschlusse des zweiten Pachtvertrages im Jahre 1571 für ihn die Hidalgia, den Adel, beantragt und erlangt, nicht eben zum besonderen Entzücken der Fugger, bei denen jede für ihre Diener abfallende ausserordentliche Bewilligung ein gelindes Misstrauen hervorrief. Die Organisation des Dienstes zu Almagro war im Wesentlichen noch so, wie sie oben geschildert worden ist, und ebenso hatten sich die Verhältnisse in den Maëstrazgos und zu Almaden nicht wesentlich verändert.[1])

---

[1]) Ueber die Verhältnisse der Diener findet sich ein reiches Material, bestehend in Verschreibungen, Korrespondenzen und Abrechnungen im F. F. A. 2, 5, 12. Ergänzende Notizen fast in allen angeführten Fascikeln.

Seit der neuen Pachtung scheinen die Fngger in grösserem Umfange den Versuch gemacht zu haben, das Getreide der Maëstrazgos nicht nur in seiner ursprünglichen Form, sondern auch als Mehl und Brod zu verwenden. Schon in der Schlnssrechnung über die Zeit von 1562—72 erscheint ein nicht unbedeutender Posten als Einnahme von Brod, und während der nächsten Periode erfahren wir bei einer anderen Gelegenheit von der Thätigkeit der Fugger in ähnlicher Richtung. Wer die berühmte Brücke über den Gnadalquivir zn Cordoba überschreitet, dem fallen auf der stromabwärts gerichteten Seite zwei unförmliche steinerne Bauwerke auf, die sich an die mittleren Pfeiler anschliessen. Los molinos arabes, die arabischen Mühlen nennt sie der Volksmund und ihrer Form nach mögen sie wohl von den Mauren errichtet worden sein, benutzt worden sind sie aber noch in viel späterer Zeit und unter Anderen haben auch die Fugger sie gepachtet. Allerdings übernahmen sie dieselben in einem wenig betriebsfähigen Zustande, selbst das Wehr, welches bei niederem Wasserstande den spärlichen Strom für die Mühlgänge zusammenfassen sollte, mussten sie erst wieder in Stand setzen. Dann aber liessen sie aus Deutschland die Modelle zu einem verbesserten Mahlverfahren kommen und haben damit doch wohl genügende Erfolge erzielt, denn die Mühlen wurden danernd mit ihrer Pachtung verbnnden.

In den einzelnen Bezirken der Maëstrazgos waren die Fugger vor Allem bemüht, die Betriebskosten zu verringern. So wurden ein Paar kleine entlegenere Bezirke bereitwillig im Ganzen in Unterpacht gegeben, um die unverhältnissmässigen Verwaltungskosten zu ersparen. Um die Exekutoren in ihrem Amte eifriger zu machen, trat nach nnd nach an die Stelle eines festen Gehaltes ein procentueller Antheil an dem, was sie an die Kasse ablieferten, ein Verfahren, bei welchem beide Theile sich besser standen, wie zuvor. Dennoch waren und blieben die Aussenstände sehr gross und vernrsachten langwierige Rechnungsgeschäfte. Noch 1615 erscheinen in einer Abrechnung der Maëstrazgos, Zahlungen die aus der 1582 abgeschlossenen Pachtung herrühren, wenn auch

allerdings nur in geringfügiger Höhe, dagegen steigen sie für jede folgende Periode gewaltig, bis zu 1 321 888 Gulden aus der letztverflossenen.[1])

Sehr erfreulich waren auch in dieser Pachtung wieder die Resultate, die in Almaden erzielt wurden. Nach und nach gingen allerdings die Erträge des alten Schachtes zurück, dagegen ergab die nunmehr vor Ort gebrachte Contramina Erz in so reichlicher Menge, dass nicht nur die versprochenen Quantitäten bequem geliefert werden konnten, sondern dass meist schon in den ersten Monaten des Jahres das officiell verlangte Quantum erfüllt wurde. Das war für die Fugger von ausserordentlicher Bedeutung, denn die Regierung, welche in doppelter Beziehung von diesem Quecksilber Vortheil zog, konnte davon nie genug bekommen und drängte beständig darum, die Lieferungen zu erhöhen. Die Fugger hatten aber ihre gewichtigen Gründe, darauf nicht einzugehen. Vor Allem hatten sie beständig mit Arbeitermangel zu kämpfen. Wohl lieferte die Regierung vertragsmässig eine Anzahl Sklaven für die rohesten Arbeiten, vor Allem zum Handhaben der Aufzüge und der Wasserhebewerke; allein diese erwiesen sich nur wenig brauchbar. Uebrigens verwickelten sie durch ihre Gemeinheit die Fugger in unangenehme Gerichtshändel, so dass man sie am liebsten ganz abgeschafft hätte. Ausserdem stellte die Regierung zum Bergwerksbetrieb eine Anzahl Morisken in der Weise zur Verfügung, dass sie die nächst gelegenen Ortschaften anwies, von den dort untergebrachten eine bestimmte Zahl auf das Bergwerk zu schicken. Zunächst hatte Ciudadreal die Morisken zu liefern gehabt, allein viele von diesen entliefen und der mit Verfolgung der Angelegenheit betraute Richter erwies sich als so nachlässig, dass die Fugger seine Entfernung beantragen mussten. Inzwischen hatten die von Ciudadreal, die sich nur ungern die billigen Arbeitskräfte entziehen liessen, einen Prozess darüber anhängig gemacht, der zwar nach langem Verhandeln zu ihren Ungunsten ausfiel, der aber doch

[1]) Maëstrazgos Aussenstände a. 1619. F. F. A. 45, 5.

bedenkliche Verzögerungen für die Fugger zur Folge hatte. Hätte die Krone nicht selbst ein so intensives Interesse an dem Bergwerk gehabt, so hätten die Fugger wahrscheinlich nichts weiter erreicht; so aber stellte Müller auf Grund von eigens zu diesem Zwecke von Schedler in spanischer Sprache verfassten Briefen vor, dass man den Betrieb unbedingt einschränken müsste, wenn nicht für Arbeiter gesorgt würde, nnd diese Drohung wirkte so gut, dass schon nach wenigen Monaten 100 casas de moriscos aus dem Bezirke von Cordoba und zwar auf Kosten der Regierung nach dem Bergwerk geliefert wurden.

Eine Gefahr vermochten die Fugger aber nicht von ihrem Arbeiterstande abzuwenden, das war die specifische Krankheit der Quecksilberarbeiter, die sogenannte Quecksilbersichtigkeit. Man that das Möglichste, indem man in der heissen Jahreszeit den Betrieb, besouders der Schmelzwerke einschränkte, allein, da mau die Arbeiter doch nicht wochen- und monatelang zur Erholung entlassen konnte, so liess sich die Krankheit nicht verbannen. Wohl hatte man für ein Hospital und ärztliche Behandlung schon Sorge getragen, aber einen einschneidenden Erfolg konnte man sich mit kleinen Mitteln nicht versprechen. So entstand der Plan, die Rekonvaleszenz der von der Quecksilberkrankheit Befallenen in der Weise zu sichern, dass man die Belegschaft in regelmässiger Abwechselung in minder gesundheitsgefährlichen Betrieben beschäftigte.

Der vorübergehende Aufschwung im spanischen Bergwerksbetriebe, den die Entdeckung der Mine von Guadalcanal zur Folge gehabt hatte, war um die Mitte der siebziger Jahre längst wieder der alten Lethargie gewichen. Guadalcanal selbst suchte die Regierung vergeblich an einen zahlungsfähigen Pächter los zu werden und von den damals eröffneteu Grnben fristeten nur noch die von Villagutierre ein schwaches Dasein, welche Ambrosio Rotulo, der zeitweise königliche Betriebsdirektor von Almaden in Pachtung genommen hatte. Er kämpfte aber trotz erträglicher Erzverhältnisse vergeblich um die Nutzbarmachung seiner Schächte, weil er mit den ungenügenden Mitteln die Gruben-

wässer zu bewältigen nicht im Stande war. Er hatte sich schon zu Almaden den Fuggern gegenüber sehr wohlwollend gezeigt und war auch jetzt erbötig, ihnen die Werke von Villagutierre in die Hände zu spielen, wenn sie dieselben übernehmen wollten. Schedler schickte daher im Mai 1576 seine zuverlässigsten Leute, den Betriebsdirektor von Almaden, Rodrigo Lucas mit den deutschen Obersteigern Cornelius Knopf und Hermann Gast, lauter Bergleute, die schon in Guadalcanal Erfahrungen im Silberbergbau gesammelt hatten, nach Villagutierre, um die mina del Viejo, Rotulo's hauptsächlichste Grube zu untersuchen. Obwohl das Wasser einer eingehenden Prüfung sehr hinderlich war, riethen diese doch unbedingt dazu, das Werk zu übernehmen, da der Silbergehalt bis zu 9 Unzen auf den Centner betrug. Zunächst kam zwischen den Fuggern und Rotulo ein vorläufiger Vertrag zu Stande, wonach sie ihm eine Beihülfe von einigen Hundert Dukaten gewährten, damit er das Wasser zu heben suchen solle, während er ihnen in dem ausgebrachten Erze Sicherheit stellte. Dann aber hielten es die Fugger doch für zweckmässiger, sich in direkte Verhandlungen mit der Regierung einzulassen, die denn auch nach jahrelangem Bemühen im Oktober 1577 zu einem befriedigenden Resultate führten. Wie lange die Fugger die Werke von Villagutierre betrieben haben, können wir nicht ermitteln; in ihrem Archive finden sich keinerlei darauf bezügliche Aktenstücke, und in der gedruckten Literatur wird nur einmal in wesentlich späterer Zeit eines Fugger'schen Silberbergbaues in Tirateafuera gedacht, einem Werke, welches zwar nicht weit von Villagutierre entfernt lag, doch aber nicht zu der Gruppe der dortigen Schächte gehörte.[1])

Die Gründe für die beträchtlichen Schwierigkeiten, welche die Fugger in den Verhandlungen über die Bergwerke zu besiegen hatten, lagen in einer Stimmung des Hofes, die sich auch in den Almaden betreffenden Angelegenheiten geltend machte.

Während einerseits die Regierung bereit war, Alles zu thun,

[1]) Vorwiegend nach den Korrespondenzen in F. F. A. 2, 5. 13.



nm die Quecksilber-Ausbeute nicht nur in gleicher Höhe zu erhalten, sondern womöglich noch auf ein grösseres Quantum zu bringen, war sie auf der anderen Seite mit ernstlichem Misstrauen erfüllt gegen die Fugger, weil sie, nicht ganz mit Unrecht, annahm, dass diese sich in einer unverhältnissmässigen Weise bei dem Betriebe bereicherten. Dem Drängen, die bedungenen Lieferungen abermals zu erhöhen, setzten die Fugger die Behauptung entgegen, dass dies eine unbedingte Unmöglichkeit sei. Wenn dies auch theilweise von ihrer Seite Politik war, so zeigen uns doch auch private Korrespondenzen entschiedene Besorgnisse in Betreff der weiteren Ergiebigkeit des Bergwerks. Der alte Schacht war so verhauen, dass man die Zeit vorausberechnen konnte, wo der Betrieb dort ganz eingestellt werden musste. Die Contramina gab zwar reichliches und gutes Erz, war aber noch zu wenig ausgebaut, dass man sich auf sie allein hätte verlassen können. Einen neuen Schacht aber mochten die Fugger auch nicht schon wieder abteufen, nachdem sie kaum erst diesen vor Ort gebracht hatten. Freilich war thatsächlich die Ausbeute noch immer mehr als befriedigend und der Gewinn bei einem Preise von 30 Dukaten überstieg dauernd 100%. Besonders dienlich erwies sich dabei eine neue Schmelzmethode, die zwar nicht auf dem Bergwerke erfunden worden war, die man aber geschickt den Verhältnissen anzupassen und sich zu nutze zu machen verstand. Es war dies die Einführung von Reverberationsöfen, die nicht nur das langwierige und mühselige System der jabecas überflüssig machten, sondern auch eine so bedeutende Ersparniss an Feuerungs-Material mit sich brachten, dass man jetzt 40 Centner Erz zu schmelzen vermochte mit der Feuerung, die man ehedem zu 7 Centnern nöthig hatte. Das war eine sehr wesentliche Verbesserung, denn die Streitigkeiten mit den benachbarten Behörden wegen des Holzschlags bildeten fortdauernd eine Kalamität für die Bergwerksverwaltung.

Eine ernstere Gefahr drohte den Fuggern dadurch, dass man die Regierung wegen ihres angeblichen enormen Gewinnes gegen sie einzunehmen versuchte, und diese Gefahr war um so empfind-

licher, als die Fugger thatsächlich alle Anstrengungen machten, die Betriebsresultate geheim zu halten. Als einer ihrer Diener, Hans Christoph Pronner, entlassen werden sollte und wünschte, über Sevilla nach Neu-Spanien zu gehen, gaben sich die Fugger grosse Mühe, ihn von diesem Plane abzubringen und zu einer möglichst direkten Heimkehr zu veranlassen, aus Furcht, er möchte über Almaden Dinge ausplandern, die nicht für Jedermanns Ohr bestimmt waren. Wiederholt hatten sich spanische Unternehmer erboten, das Quecksilber zu billigeren Preisen auszubringen, als die Fugger, und während der vorigen Periode hatten die Fugger auf vielfaches Drängen der Regierung schliesslich darein willigen müssen, dass zwei spanische Bergwerks-Verständige, Gonzalo de Carmona und Juan de Acosta, in Almaden einen Versuch mit ihrer angeblich vortheilhafteren Methode machten. Nach achtmonatlicher Arbeit mussten sie denselben als misslungen aufgeben, natürlich nicht, ohne für diesen Misserfolg das Uebelwollen der Fugger'schen Beamten verantwortlich zu machen, die ihrerseits wieder behaupteten, durch diese Versuche eine Einbusse von 18000 Dukaten erlitten zu haben. Trotzdem trat Gonzalo de Carmona 1575 noch einmal mit der Behauptung auf, er könne beweisen, dass die Fugger die Krone zu Almaden böswillig täuschten, indem sie sich mit 30 Dukaten für den Centner Quecksilber entschädigen liessen, während er ihnen thatsächlich nur 7 Dukaten koste, wie er zu erweisen bereit sei, wenn man ihn an die Spitze des Betriebes stellen wollte. Thomas Müller vertheidigte in diesem Falle die Fugger'sche Sache mit grossem Geschicke. Er erreichte es, dass eine erneute Probe dem Carmona nicht bewilligt wurde, ja er wusste es sogar dahin zu bringen, dass man eine Konferenz zur Prüfung von Carmona's Vorschlägen, der auch Müller hatte beiwohnen sollen, wieder absagte, indem er die Unwahrheiten und Betrügereien von Carmona's früherem und gegenwärtigem Auftreten klarlegte und schliesslich erklärte, nur dann näher auf die Sache eingehen zu können, wenn Carmona den gesammten Schmelzbetrieb zu dem Preise, wie er sich den Fuggern stellte, übernehmen und genügende

Sicherheiten für etwaige durch ihn zu erleidende Verluste stellen werde. Hier aber war der wunde Punkt der Regierung berührt. So gerne sie es auch gesehen hätte, wenn man Almaden den Fuggern hätte abdringen und das Quecksilber billiger hätte erlangen können, so fürchtete sie doch nichts so sehr, als eine Unterbrechung in dem regelmässigen Gange der Quecksilberlieferungen, auf denen ein grosser Theil der überseeischen Einkünfte der Krone begründet war. Diese Furcht veranlasste nicht nur die endliche und endgültige Abweisung Carmona's, sondern sie rettete die Fugger auch noch aus einer viel grösseren Gefahr.

Am 1. September 1575 hatte Philipp II., nachdem längere Verhandlungen mit den Cortes darüber, wie man dem tief verschuldeten Staatsschatze Erleichterung verschaffen möchte, zu keinem Resultate geführt hatten, erneut eine allgemeine Suspension aller Zahlungsanweisungen verfügt und eine nachträgliche Bekanntmachung erklärte, dass von dem neuen Decreto alle diejenigen betroffen sein sollten, denen dasselbe in amtlicher Form angezeigt werden würde. Das geschah nun allerdings zunächst mit den Fuggern nicht; im Gegentheil, der „Freund" liess sie unter der Hand sofort wissen, dass eine Anwendung des Dekrets auf die Fugger'schen Beziehungen zur Krone nicht beabsichtigt sei. Eine solche Ausnahmestellung liess sich formell damit rechtfertigen, dass das Dekret nur Geschäfte betreffen sollte, welche nach dem Abschlusse des 1557 erlassenen Dekrets beschlossen und den Vertragschliessenden eine höhere Verzinsung als 12 % zugebilligt hätten. Nun hatten aber die Fugger seit dem 26. August 1562, an dem das erste Decreto für sie seine Erledigung fand, überhaupt nur eine ziemlich beschränkte Anzahl von Geldgeschäften mit der Regierung gemacht, ausser der Pachtung der Maëstrazgos, und diese war auf so lange Zeit noch mit der Abrechnung von 1562 verquickt, dass sie kaum angefochten werden konnte. Ausserdem behaupteten die Fugger wenigstens zuversichtlich, dass ihnen keinerlei Geldgeschäfte mit der Regierung in der fraglichen Zeit mehr als 12 % eingetragen hätten; und wenn sie auch schliesslich selbst nicht allzu sicher

auf den Schutz dieser Bestimmung bauten, so machte ihnen doch zunächst der Freund die bestimmteste Hoffnung, dass in ihre Behauptung keine ernstlichen Zweifel gesetzt werden würden.

Als Gegendienst wurde aber allerdings von den Fuggern erwartet, dass sie in dieser kritischen Zeit die Regierung mit ihrem Kredite unterstützen würden. Von den Finanzleuten, welche von dem Decreto betroffen wurden, wollte und konnte natürlich zur Zeit keiner der Regierung zum Hinauswechseln der Gelder dienen, die für Regierungszwecke in den ausserspanischen Theilen der Monarchie gebraucht wurden. Dort aber gingen die Verhältnisse ihren gewohnten Gang weiter, und schon nach wenigen Wochen machte sich die Nothwendigkeit von Geldrimessen nach den Niederlanden in der dringendsten Weise geltend. In dieser Bedrängniss wandte sich Garnica an Thomas Müller und verlangte von ihm die Erlegung von 100000 Dukaten in Antwerpen, die ihm in Madrid mit 400 Maravedis pro Dukaten berechnet und zur Hälfte in Sevilla sofort in baaren Realen erlegt, zur Hälfte auf die Erträge aus der Alcabala-Erhöhung des Jahres 1576 erstattet werden sollten. Derartige Ansinnen wiederholten sich seitdem alle Monate, und ihre Erfüllung wurde für die Fugger thatsächlich zu einer ernsten Schwierigkeit, da die Geldgeschäfte mit Spanien fast überall zum Stillstand gekommen waren, so dass die Fugger nur die Hülfe solcher Kaufhäuser in Anspruch nehmen konnten, die im Allgemeinen nicht am spanischen Geschäft betheiligt waren. Erschwert wurde dem Thomas Müller die Geschäftsführung noch dadurch, dass er im November 1576 durch eigene Staffete von der Augsburger Centrale den Befehl erhielt, nur dann Wechsel auf die anderen Filialen des Hauses zu ziehen, wenn er in der Lage sei, gleichzeitig Deckung für dieselben zu übernehmen. Von der Geschäftsleitung war dieser Befehl vielleicht ein Akt übertriebener Vorsicht, weil sie sich nicht sicher fühlte, schliesslich von Philipp II. dennoch in das Dekret verwickelt zu werden, und für diesen Fall die an sich bedeutenden Kapitalien, die bereits in dem spanischen Geschäft festgefahren waren, nicht zu

Ungunsten des allgemeinen Handels vermehren wollte. Es kam dazu, dass um eben diese Zeit die Differenzen unter den am Handel betheiligten Familiengliedern ausbrachen, die 1578 zum Austritt der Georg Fugger'schen Erben führten. Eine strikte Befolgung dieses Befehls hätte aber jedenfalls lediglich dahin geführt, die Gefahr der Einbeziehung in das Dekret zu einer unmittelbaren zu machen. Das stellte denn auch Müller fast in jedem seiner Briefe den Leitern des Geschäftes auf das Dringlichste vor und erreichte wenigstens so viel, dass die nothgedrungen gegebenen Zahlungsanweisungen pünktlich honorirt wurden, wenn auch der Befehl selbst unverändert aufrecht erhalten wurde.

Mehr als einmal trat die Gefahr nahe genug an die Fugger heran. Dass die vom Dekret Betroffenen vor Neid gegen die glücklicheren Konkurrenten barsten und Alles in Bewegung setzten, um sie bei der Regierung zu diskreditiren, ist verständlich genug. Gefährlicher aber war es, dass auch unter den mit der Abwickelung der Dekretangelegenheiten betrauten Finanzräthen eine Anzahl den Fuggern entschieden feindlich gesinnt waren. Als die Namen aller derer bekannt gegeben werden sollten, die in das Dekret eingeschlossen waren, hatten auch die Fugger auf der Liste gestanden. Zwar wurden sie von derselben wieder gestrichen, allein die Erklärung, dass der Vorgang nur dadurch hervorgerufen worden sei, dass man der neuen Liste diejenige vom Jahre 1557 zu Grunde gelegt hatte, war wenig plausibel. Als die Rechnungsräthe daran gingen, alle Wechselgeschäfte seit 1560 nachzuprüfen, musste auch Thomas Müller mit seinen Büchern vor der Kommission erscheinen. Von der Berechnung unbilliger Zinsen hatte er nichts zu befürchten; dagegen erfüllte es ihn mit Besorgniss, die Kommission möchte entdecken, dass die Verschreibungen manchmal zu Gunsten der Gläubiger um einige Monate zurückdatirt waren. Die Prüfung der Bücher lief aber ohne Zwischenfall ab; Müller wurde entlassen, besonders weil Garnica in diesem Augenblicke abermals

dringend der Fugger'schen Vermittelung bedurfte, um Geld nach Antwerpen zu verwechseln.

In der Kommission ward dadurch die Stimmung gegen die Fugger nur immer feindseliger. Sie rechnete nach, dass dieselben eigentlich mit nicht weniger als 1½ Million Dukaten dem Dekret gemäss zu behandeln seien, und einige Mitglieder stellten dem Könige vor, dass, wenn man die Fugger und Lorenzo Spinola — auch dieser war verschont geblieben in Anbetracht besonderer Verdienste, die er in kritischen Zeiten sich um die Staatsfinanzen erworben — verschonte, es überhaupt zweckmässiger sei, sich mit den Gläubigern gütlich zu vertragen, denn fast ein Viertel des gesammten in Betracht kommenden Kapitals befinde sich in den Händen dieser beiden. Unter diesen schwierigen Verhältnissen erwarb sich Müller ganz ausserordentliche Verdienste um die Handlung. Er wusste stets dem Drängen der königlichen Räthe gegenüber so lange den Spröden zu spielen, als irgend angängig, und wenn er dann doch immer und immer wieder Zahlungen übernehmen musste, so erlangte er auf diesem Wege wenigstens stets die denkbar günstigsten Bedingungen. Freilich wurde es ihm manchmal herzlich schwer, einen Ausweg zu finden, so dass er, um Wechsel von Hunderttausenden zu decken, mühsam die einzelnen Tausender zusammensuchen musste. Dazu kam, dass im März zwei grosse Bankgeschäfte in Sevilla in Folge der allgemeinen Unsicherheit zusammenbrachen. Der unmittelbare Verlust der Fugger war zwar nicht allzu gross, obgleich es sich herausstellte, dass noch unmittelbar vor dem Bankerott der Fugger'sche Agent in Sevilla um eine nicht unbedeutende Summe geprellt worden war, zu deren Rückerlangung sich ein langwieriger Prozess nöthig machte. Mittelbar aber wirkten diese Verhältnisse höchst nachtheilig auf ihre Geschäfte zurück, indem sich ihnen ein weiterer Wechselplatz verschloss, da die Geschäfte nun auch in Sevilla gänzlich ins Stocken geriethen.[1])

---

[1]) Ueber das Dekret vergl. meine Abhandlung: Die Finanzdekrete Philipp's II. und die Fugger in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.

Gern hätte Müller der ungewissen Lage des Hauses ein Ende gemacht und eine Cedula begehrt, welche ihm die Befreiung von dem Dekrete gewährleistete; nicht nur die Augsburger Leiter des Hauses drängten ihn dazu, auch Lorenzo Spinola lag ihm darum an, in der Hoffnung, nach diesem Präcedenzfalle auch für sich eine gleiche Sicherstellung zu erreichen. Allein so oft er den „Freund" darum anging, antwortete ihm dieser mit allgemeinen Vertröstungen, um dann zu neuen Wünschen und Forderungen überzugehen, die Müller wohl oder übel schliesslich doch immer wieder befriedigen musste, weil er erkannte, dass im Augenblicke das Heil des Hauses ausschliesslich davon abhing, den König und seine Räthe bei guter Stimmung zu erhalten. Er verfehlte dabei keineswegs, auch die älteren Interessen des Hauses wahrzunehmen; mehr als einmal hielt er darum an und erlangte er Anweisungen zur Bezahlung der Rückstände für geliefertes Quecksilber; die Verhandlungen über die Silbergruben, über die Berichtigung der letzten Forderungen aus den Grundstücksverkäufen in Folge der Abrechnung von 1562 wurden gleichzeitig theils gefördert, theils richtig gemacht; aber in erster Linie benutzte Müller doch alle anderen Verhandlungen nur als Schachzüge in dem grossen Spiele um das Decreto.

Je drohender die Feindschaft der Gegner anwuchs, desto energischer wurden die Maassregeln, mit denen Müller ihr zu begegnen suchte. Schon im April hatte er eine Audienz bei Philipp II. begehrt und erhalten, und wenn dieselbe auch nur indirekt mit der Dekretfrage zusammenhing, so hatte er sie doch benutzt, um dem Könige die grossen Verdienste seines Hauses ins Gedächtniss zu rufen und den königlichen Schutz für dasselbe zu erbitten. Ein Gleiches that er schriftlich erneut im Juli 1576, doch auf all sein Drängen erhielt er doch immer nur tröstliche Worte, aber keine bindenden Versprechungen; im

Bd. XI. S. 276. Seitdem hat mir Dr. R. Ehrenberg in Altona darauf bezügliche Abschriften und Excerpte von Akten des British Museum zur Verfügung gestellt, die bes. die den Fuggern feindliche Stellung des Lic. Bravo charakterisiren.

Gegentheil, die Haltung der Kommissionsmitglieder gegen ihn ward von Tag zu Tag unfreundlicher, so dass er schliesslich selbst besorgt zu werden begann. Er ging desshalb noch einmal mit all seinen Kontrakten und Abrechnungen zu Garnica, dem „Freunde", und begehrte eine bestimmte Erklärung, ob und in Bezug auf welche Vorgänge das Dekret auf sein Haus Anwendung finden könne. Auch diese Unterredung lief sehr zu seiner Befriedigung ab; Garnica erklärte, dass die Fugger im Unterschiede zu den anderen Geldmännern der Regierung wesentliche Dienste mit eigenen Opfern geleistet hätten, und dass die Feindseligkeit der Kommission wohl nur damit zu entschuldigen sei, dass sie über diese Verhältnisse nicht genügend unterrichtet wäre, und er entliess ihn mit den beruhigendsten Zusicherungen.

Das war in den letzten Tagen des Juli geschehen; da kam Anfang August die Nachricht nach Madrid von der Meuterei der spanischen Truppen zu Antwerpen, die vorwiegend durch die beträchtlichen Rückstände in deren Besoldung veranlasst war. Unmittelbar nach dem Empfange der Nachricht kam Garnica zu Müller und begehrte die sofortige Anweisung von 200000 Dukaten auf Antwerpen. Vergeblich verschanzte sich Müller hinter seine Unfähigkeit, das Geld zu beschaffen, hinter den Befehl seiner Vorgesetzten, keinerlei ungedeckte Wechsel zu geben; nach einer erregten Scene erreichte er nur so viel, dass Garnica sich anheischig machte, das Geld hier sofort baar zu erlegen, und sich mit Wechseln auf 2—3 Monate Sicht zu begnügen; diese aber müsse er unbedingt haben, und Müller müsse sich bis zum Abend darüber entscheiden. Das war ein schwerer Tag für den Fugger'schen Faktor; in seiner Bedrängniss wollte er sich bei dem kaiserlichen Staatsrathe Hopperus Raths erholen, aber auch dieser drängte im Angesichte der drohenden Gefahr in ihn, die Wechsel um jeden Preis zu bewilligen. Noch ein Tag verging in erregten Unterhandlungen, dann ergab sich Müller in das Unvermeidliche, auf die Gefahr hin, die Gunst seiner Prinzipale zu verscherzen. Er bewilligte Garnica zwei Wechsel über je 100000 Dukaten, den einen mit 2, den anderen mit 3 Monaten

Frist, und erhielt dafür die Zusicherung, dass ihm 150000 Dukaten sofort baar, der Rest in Anweisungen auf die Alkabala erlegt werden sollte. Müller war eben damit beschäftigt, den Vorgang den Herren in Augsburg begreiflich zu machen und seine „Wechselmaschine“ auf Lissabon, Florenz und Lion wieder in Bewegung zu setzen, da erschien am Morgen des 4. August ein königlicher Notar auf der Fugger'schen Schreibstube und verlas, zum Erstaunen aller Anwesenden, dem Thomas Müller das berüchtigte Decreto und liess sich die Erledigung seines Auftrages bestätigen. Aufs Höchste erstaunt eilte Müller zu Garnica und machte diesem die bittersten Vorwürfe, verweigerte jede Zahlung auf Grund der letzten Abmachungen und stellte sich, wie er selbst sagt, gar wild. Erst dann begann er sich zu beruhigen, als es sich zeigte, dass weder Garnica noch die anderen Finanzräthe von der Maassregel Kenntniss hatten, dass dieselbe vielmehr ziemlich eigenmächtig von dem Lic. Avalos, einem der schlimmsten Gegner der Fugger in der Dekret-Kommission, ausgegangen war. Wenn sich nun auch Müller's Entrüstung legte, so bestand er doch darauf, nicht eher die Wechsel über die 200000 Dukaten auszustellen, als bis ihm volle Genugthuung für die erlittene Beleidigung zu Theil werde, und zwar forderte er den Widerruf der Maassregel mit derselben Förmlichkeit, wie diese selbst ihm verkündet worden war. Hierüber stand aber nun dem Rechnungsrathe Garnica kein Verfügungsrecht zu, und er konnte nicht mehr thun, als dem Thomas Müller zu empfehlen, sich schriftlich direkt an Philipp II. zu wenden. Der Brief wurde noch denselben Tag mit einem besonderen Boten nach dem Escorial abgefertigt, von wo am 6. die königliche Antwort, ebenfalls mit besonderem Boten, eintraf. Selbstverständlich wurde durch dieselbe den Fuggern ihre immune Stellung zurückgegeben, aber mit einem öffentlichen Widerrufe vermochte Philipp II. nicht sich einverstanden zu erklären. So wurde denn nach längerer Berathung der den Fuggern wohlgesinnten Räthe der Ausweg gefunden, dass Lic. Avalos selbst dem Fugger'schen Agenten seine Entschuldigungen aussprach und der Notar den

Auftrag erhielt, ihm ein Schriftstück einzuhändigen, worin er alles Geschehene für null und nichtig erklärte und versicherte, dass etwas derartiges weder als geschehen noch als beabsichtigt gelten solle. Dieses Dokument war ebenso viel werth, als die oft vergeblich begehrte Cedula für die Ausnahmsstellung der Fugger, und diese sind denn auch in der Zukunft mit den Dekrets-Angelegenheiten nie mehr in Berührung gekommen.

VIII.

Die späteren Jahre Philipp's II.

Die Haltung der Fugger während der Dekretszeit hatte für ihr Haus Folgen, wie sie vorher nicht hatten geahnt werden können. Ihre Hülfe in der Angelegenheit der meuternden Truppen hatte zwar nicht vermocht, die Excesse der Soldatesca zu verhindern, ihre Bereitwilligkeit wurde ihnen aber nicht vergessen, um so weniger, als sie selbst in Antwerpen zu den Geschädigten gehörten und überdies durch ein Mitglied der Familie, den Obersten Karl Fugger, der ebenfalls im Bunde der Meuterer gewesen war, mit einer Spezial-Forderung von 50000 Dukaten verfolgt worden waren. Die Fugger hatten wohl bisher schon unter den am spanischen Hofe vertretenen Geldmännern ein hohes Ansehen genossen, aber sie waren doch immer nur primi inter pares gewesen; seit dieser Zeit aber traten sie in eine ganz eigenartige Stellung zur Regierung, die für die grössten Geschäfte mit Vorliebe ihre Hülfe in Anspruch nahm und ihnen eine Art Vertrauensposten einräumte. Seit dem Oktober 1575 bis zum März 1577 hatten die Fugger allein an ausserordentlichen Gelegenheiten der Regierung mit mehr als einer Million escudos ausgeholfen; dazu hatten sie ihre älteren Forderungen während der ganzen Zeit anstehen lassen müssen, hatten regel-

mässig weiter Quecksilber geliefert, ohne bezahlt zu werden, aber sie hatten bei alledem doch auch ihre geschäftlichen Vortheile wahrnehmen können, indem ihnen Zins- und Wechselgewinn nicht karg bemessen wurde; was sie aber moralisch in dieser Zeit bei der Regierung gewannen, überwog weit alle materiellen Vortheile und hat nachgewirkt bis in Zeiten, wo der Zerfall des Hauses selbst es der Regierung unmöglich machte, ihnen das gleiche Vertrauen zu bewahren.

Die Fugger haben es dem Thomas Müller nicht sonderlich gedankt, was er in so gefahrvoller Zeit für sie gethan, aber freilich sind sie dafür nach mehr als einer Richtung hin entschuldigt. Mit dem Ausscheiden Christoph Fuggers begann, wie in dem einleitenden Abschnitte erwähnt wurde, die Periode der inneren Differenzen des Hauses und nahm, mehr als dem Handel dienlich, die Aufmerksamkeit der dirigirenden Mitglieder in Anspruch. Zudem zeigten sich gerade in den unmittelbar folgenden Jahren eine solche Reihe von Uebelständen in den Haushaltungen zu Madrid und Almagro, dass die Fugger zu viel Anlass zu kleinem Aerger hatten, um im Grossen ihrer Anerkennung lebhaften Ausdruck geben zu können. Kurz nach einander wurden zwei ihrer Beamten vor Gericht gezogen. Schedler, der Dirigent zu Almagro, scheint in Bezug auf seine Strenggläubigkeit in Verdacht gerathen zu sein, und als er in Haft genommen war, zeigte es sich mit einem Male, dass er so viele und erbitterte Feinde besass, dass man einen Augenblick für sein Leben fürchtete. Schiesslich kam aber seine vollkommene Unschuld an den Tag, und wir werden sehen, dass der Zwischenfall das Vertrauen nicht zu erschüttern vermochte, welches die Fugger in ihn setzten.

Schlimmer stand es mit Raphael Geizkofler. Schon einmal der Sodomiterei bezichtigt, aber wieder freigesprochen, wurde er bald darauf erneut wegen Concubinats belangt und sein Lebenswandel war und blieb trotz aller Ermahnungen thatsächlich so Aergerniss erregend, dass er abberufen werden musste. Und als es so weit war, kam noch manches andere zu Tage. Er hatte nicht nur durch falsche Einträge in das Gesellen- und Haushalts-

buch kleine Beträge sich unredlicher Weise zugeeignet, sondern es fand sich, dass er heimlich mit nicht unbedeutenden Summen, die er als Kassier unbemerkt sich aneignen konnte, Spekulationen auf eigene Rechnung betrieben hatte, zu Zeiten, wo die Handlungskasse genöthigt gewesen war, selbst Geld aufzunehmen, um den Verlegenheiten, die das Dekret mit sich brachte, zu entgehen.

Bis in die spanischen Verhältnisse wirkten die Familienspaltungen insofern nach, als Philipp Krel den Dienst der gemeinen Handlung verliess, um die Geschäfte des Christoph Fugger zu übernehmen, und diesem Uebertritt ging eine geraume Zeit heimlicher und verdächtiger Unterhandlungen voraus, die in Madrid viel Sorge, in Augsburg viel Unzufriedenheit hervorriefen.

Endlich kam auch das noch hinzu, dass Jobst Hurter, der Agent zu Sevilla in eben dieser Zeit missmuthig seinen Abschied begehrte und zwar schneller, als es den Fuggern möglich war, ihn zu gewähren. Es mochte ihm den Dienst verleidet haben, dass nach 30jähriger tadelloser Führung man ihm persönlich einen Vorwurf aus den Verlusten machte, welche das Haus bei den Bankerotten der Firmen Espinosa und Morga & Fano erlitt, um so mehr, als schliesslich 90 % der Forderungen aus der Masse Deckung fanden. Am eigentlichen Handel betheiligten sich die Fugger so wie so nicht mehr, und seine Thätigkeit in Sevilla bestand fast nur darin, Gelder einzutreiben, welche den Fuggern auf das Indien-Stapelhaus (casa de contratacion) angewiesen waren. Der eigene Gewinn des Lagers in Sevilla deckte längst nicht mehr die Kosten, und man hätte es gern schon früher aufgegeben, hätte es nicht eben für diese Einkassierungen eines zuverlässigeren Vertreters der Interessen des Hauses bedurft, als es Spanier zu sein pflegten. Als Hurter nach jahrelangem Drängen seinen Abschied erhielt, scheint ihm wirklich kein Nachfolger mehr gegeben worden zu sein, obwohl es an Bewerbern um den Posten nicht fehlte.

Bei diesem vielfachen Abgange unter den älteren und er-

fahrenen Beamten setzte der ziemlich plötzliche Tod des Thomas Müller die Fugger in nicht geringe Verlegenheit, und da sie auch in Augsburg über keine geeignete Kraft verfügen konnten, so erschien es ihnen als der geeignetste Ausweg, die beiden Lager von Madrid und Almagro zu vereinigen, und Hans Schedler zum gemeinsamen Vorstande beider zu ernennen. Schedler konnte sein Amt unter den günstigsten Auspicien antreten. Seine erste Aufgabe war es, die Abrechnung für die Pachtperiode der Maëstrazgos und Almadens von 1572 bis 1582 machen zu lassen, und deren Resultate erwiesen sich abermals als überaus günstig. Die ersten fünf Jahre hatten besonders in den Maëstrazgos glänzende Einnahmen ergeben; der in dieser Zeit erzielte Reingewinn belief sich ungefähr auf 490 000 Dukaten! Die letzten fünf Jahre waren allerdings hinter diesem Ergebnisse mit ca. 167 000 Dukaten erheblich zurückgeblieben, immerhin aber war der Gesammtertrag als ein recht guter zu betrachten. Verhältnissmässig noch günstiger gestaltete sich der Gewinn aus dem Quecksilberlieferungsvertrag. Es waren insgesammt in den 10 Jahren 23 947 Ctr. 41 Pfund Quecksilber erbeutet worden, die, da die Regierung 30 Dukaten für den Centner bezahlte, einen Werth von etwas über 700 000 Dukaten repräsentirten. Dagegen waren an Unkosten nur ca. 346 000 Dukaten aufgewendet worden, so dass wiederum ein Reingewinn von mehr als 100 % erzielt worden war. In den Hauptbüchern erschien derselbe sogar in einem noch höheren Betrage. Da nämlich die Regierung fast durchgängig mit den Zahlungen für das gelieferte Quecksilber im Rückstande blieb, dann aber vertragsmässig vom Tage der Ueberantwortung an 10 % Zinsen bezahlt werden mussten, so kam zu dem Produktionsgewinn noch ein bedeutender Zinsengewinn hinzu, der das Gesammtergebniss des Geschäftes nicht unbeträchtlich beeinflusste.[1])

---

[1]) F. F. A. 45, 6 u. 45, 5. An die Regierung abgeliefert waren 22 700 Centner. Relacion de los servicios etc. Ebda. 2, 5, 10. Dazu vielfach der mehrerwähnte Band der Geschäfts-Korrespondenz 2, 5, 13, auf dem im Wesent-

Unter diesen Umständen liessen sich natürlich die Fugger abermals gern bereit finden, die Pacht weiter zu übernehmen. Der darüber am 22. Juli 1582 von Hans Schedler für Marx, Hans und Jakob Fugger, weiland Anton Fugger's seligen Söhne mit der Regierung auf die 12 Jahre von 1582—1594 beschlossene Vertrag ist das älteste derartige Instrument, dessen Wortlaut, wenn auch nur in deutscher Uebersetzung, im Fürstlich Fuggerschen Familienarchive noch vorhanden ist.[1]) Er regelt in 59 Paragraphen die gegenseitigen Beziehungen des Pächters und Pachtgebers, aber es wird ausdrücklich bezeugt, dass nur wenige einzelne Abschnitte eine Veränderung gegen die früheren Pachtverträge aufweisen. Aus Gründen, die im Vertrage selbst nicht angegeben werden, war der Pachtschilling nicht in der alten Höhe belassen worden, obwohl kein anderes Angebot auf die Pachtung eingelaufen war, als das der Fugger. Die jährlich zu entrichtende Summe war ursprünglich auf 101 Million Maravedis normirt, wurde aber schon durch einen Zusatzvertrag vom 24. Dezember desselben Jahres abermals um 7½ Million erhöht mit Rücksicht darauf, dass die Getreidetaxe, der allgemeinen Vertheuerung der Lebensmittel folgend, am 12. März 1582 ebenfalls erhöht worden war.[2])

Der grösste Theil des Pachtgeldes floss allerdings direkt in die Taschen der Fugger zurück; sie mussten zwar im Hinblick

---

lichen die ganze Schilderung der Schicksale des spanischen Handels von 1573 bis 1578 beruht.

[1]) F. F. A. 45, 4. Ueber Schedler's Bemühungen, günstigere Bedingungen zu erlangen, vergl. Correspondance du card. de Granvelle. Bd. 9. S. 76.

[2]) Die Taxe betrug für die fanega in Maravedis:

	Weizen:	Roggen:	Gerste:
1539:	240	160	120
1558:	310	200	140
1582:	374	200	187
1598:	476	272	238

Colmeiro, Hist. de la economia politica en España. Bd. II. S. 275. Dass die Taxpreise selten erzielt wurden, ist oben bemerkt.

auf die Pachtung eben jetzt der Regierung einen neuen Vorschuss von 1 Million Dukaten bewilligen, allein um sich für diesen und für andere Ansprüche, die sie gegen die Staatskasse geltend zu machen hatten, zu entschädigen, wurden ihnen jährlich 81 Millionen des Pachtschillings, insgesammt also 972 Mill. Maravedis (über $2^1/_2$ Millionen Dukaten) aus der Maëstrazgos-Pachtung angewiesen.

Es war nicht die einzige Million, welche die Fugger in diesen Zeiten der Regierung vorstreckten; schon am 21. September 1586 mussten sie sich abermals verpflichten, innerhalb eines Jahres der Regierung mit einer weiteren Million Dukaten zu dienen, die vorwiegend für die Verbindlichkeiten der Staatskassen auf den ausserspanischen Plätzen Verwendung finden sollte. Es war schon seit einiger Zeit gebräuchlich geworden, dass die spanischen Gesandtschaften im Auslande, besonders die am kaiserlichen und am französischen Hofe nicht nur ihre Besoldung, sondern auch diejenigen Gelder, die sie in staatlichen Interessen im Auslande aufzuwenden Befehl erhielten, durch die Fugger bezogen. Ueber grössere Posten wurden allerdings meist besondere Verträge geschlossen, in welchen den Fugger bestimmte Anweisungen für die Rückerstattung übermacht wurden. Kleinere Posten aber und doch gelegentlich auch solche bis zu 100 000 Dukaten mussten mehrfach von den Fuggern zunächst ohne Deckung vorgestreckt werden; erst bei Gelegenheit irgend einer neuen wichtigeren Verhandlung gelang es ihnen dann zumeist, sich auch dafür bezahlt zu machen. Auch auf eine dritte Art noch wurden sie gelegentlich in Anspruch genommen. So sehr sie sich auch anstrengten, den König zufrieden zu erhalten, so kam es doch zu Zeiten vor, dass Zahlungen ihnen unter so ungünstigen Konjunkturen angesonnen wurden, dass sie die Gefahr des Geschäftes zu übernehmen sich nicht getrauten. Wenn dann die Regierung trotzdem auf ihrer Forderung bestand, so übernahmen sie das Geschäft per factoria, d. h. sie liessen sich eine geringfügige, manchmal auch gar keine, Entschädigung für ihre Bemühung geben, und führten das Geschäft dann, so

gut und schlecht als es eben anging, auf Gefahr der Regierung aus.[1])

Gross waren die Dienste, die sie in diesen mannigfachen Formen der Regierung zu leisten in der Lage waren, und doch wurde zu Zeiten noch viel Grossartigeres mit ihnen in Aussicht genommen. Zu den hohen Persönlichkeiten, deren Geldangelegenheiten zumeist durch die Fugger besorgt wurden, gehörte auch Cardinal Granvella, und er hatte in seinen Privatverhältnissen so sehr ihre Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit schätzen gelernt, dass er, als er 1579 die Leitung der Staatsgeschäfte übernahm, ihre Dienste gern noch in weiterem Maasse als es bisher geschah, in Anspruch genommen hätte. Mehr und mehr wurde für Spanien die niederländische Angelegenheit zu einer Lebensfrage; je mehr aber Unfriede und Unbotmässigkeit in den Provinzen zunahm, desto dringender wurde die Nothwendigkeit sicherer und prompter Rimessen von der Central- an die Provincial-Regierung. Eine solche war aber nicht zu erreichen, so lange man über jeden Wechsel einzeln und womöglich jedesmal wieder mit einem anderen Bankier zu unterhandeln hatte. Fortgesetzt klagte die Herzogin von Parma darüber, dass die Geldbewilligungen zu langsam eintrafen und dass selbst das Bewilligte oft erst nach langem Zögern und mit Schwierigkeiten zu erlangen war. Dringend rieth sie, die Geldsendungen regelmässig durch ein und dasselbe Haus machen zu lassen und empfahl dafür dasjenige der Fieschi von Genua. Der erste Theil ihres Wunsches fand bei Granvella eine durchaus zustimmende Aufnahme, gegen die Fieschi aber machte er mit Recht das gewichtige Bedenken geltend, dass die genuesischen Bankiers vor Allem die Regierung am Schamlosesten ausgebeutet hätten und dass man ihrer keinem trauen dürfe, da es sich bisher stets herausgestellt, dass sie allesammt unter einer Decke spielten. Dagegen aber nahm er für diesen wichtigen Dienst wiederum die Fugger in Aussicht, zu denen er offenbar ein unbedingtes Vertrauen hegte.

[1]) Relacion de los servicios etc. F. F. A. 2, 5, 10.

Auch die Fugger hätten sich wohl für diesen Dienst bereit finden lassen, war doch Antwerpen noch immer einer der Hauptplätze, wo sie Geschäfte, wenn auch mehr nur noch Wechselgeschäfte machten. Aber freilich waren sie in so ausserordentlich hohem Maasse mit der spanischen Regierung engagirt, dass es ganz besonderer Sicherheiten und einer für die spanischen Verhältnisse bisher fast nie zu erreichenden Promptheit in den Konsignationen bedurft hätte, wenn sie zu ihren vielfachen Geschäften auch dies noch hätten übernehmen sollen. Vielleicht wäre wohl daran schliesslich jede ernstere Unterhandlung gescheitert; es kam aber selbst zu einer solchen nicht. Seit langer Zeit standen die Fugger mit dem Finanzrathe auf wenig freundschaftlichem Fusse, weil er ihnen ihre Gewinne missgönnte und ihre Geschäftsgebahrung nach allen Richtungen hin erschwerte. Die Fugger aber klagten auch in anderer Beziehung den Finanzrath an. Auch jetzt gab es wieder Leute in demselben, die selbst es nicht verschmähten, sich an Geldgeschäften mit dem Staate zu bereichern, und für diese Bestrebungen waren ihnen die Genuesen, die, um selbst rauben zu können, die Beute mit den Finanzräthen theilten, bei Weitem bequemer als die Fugger, die sich zu erhaben dünkten, um mit ihnen Hand in Hand zu gehen. Da nun aber der Finanzrath fast unbeschränkt über die Führung der Konsignations-Geschäfte entschied, und da Granvella selbst nicht in solchem Maasse einen persönlichen Einfluss bei Philipp geltend machen konnte, dass er der gewichtigen Stimme des Finanzrathes die Waagschale gehalten hätte, so konnte der Plan nicht weiter verfolgt werden.[1])

Einen ganz ähnlichen Gang nahm eine andere, ebenfalls mit dem Aufstande der Niederlande zusammenhängende Angelegenheit, in der gleichfalls den Fuggern eine hervorragende Rolle zugedacht war. Unter den Schiffen, welche den Waarentransport zwischen den spanischen und auswärtigen Häfen vermittelten, gehörte ein ausserordentlich beträchtlicher Theil den Hol-

[1]) Correspondance du card. de Granvelle. Bd. X. S. 415.

ländern und Seeländern. Ganz besonders hervorragend war deren Antheil an der Versorgung der iberischen Halbinsel mit dem Getreide und anderen Produkten des fernen Ostlandes und diesen Handelszweig wussten die Niederländer dadurch für sich ganz besonders gewinnbringend zu gestalten, dass sie die Produkte selbst von Danzig und anderen Plätzen in ganzen Schiffsladungen abholten, so dass meist nicht nur die Fracht, sondern auch ein bedeutender Handelsgewinn ihnen zufiel. Dass dieser Handel eine Hauptquelle des Reichthums der betreffenden Provinzen war, stand zweifellos fest, und eben desshalb zog Philipp II., der besser als irgend Jemand sonst den Werth des Geldes auf dem Gebiete der Politik zu schätzen wusste, sobald die niederländischen Verhältnisse sich zum offenen Kampfe zuspitzten, Mittel nnd Wege in Betracht, wie man den rebellischen Provinzen diese Quelle der Bereicherung verstopfen könne. Der Gegenstand bedurfte sehr ernster Erwägung. Spanien konnte schon damals der auswärtigen Zufuhr durchaus nicht entrathen, und es ging keineswegs so ohne Weiteres an, den Holländern jeden Handel nach Spanien zu verwehren, um so weniger, als man gefasst sein musste, dass sie sofort zu Repressalien übergehen würden, wenn man ihre Schiffe und ihre Waaren konfiscirte. Es galt also, ehe man sich an ein solches Experiment wagte, die Bundesgenossenschaft einer anderen Seemacht zu gewinnen, die an Stelle der Rebellen die Versorgung Spaniens mit den unentbehrlichen Produkten des Ostlandes übernahm, gleichzeitig aber auch eine genügende Seemacht besass, um eventuell gegenüber der thätlichen Feindseligkeit der Holländer den Verkehr mit Spanien zu erzwingen.

Diesen Bundesgenossen hoffte Philipp II. in der Hansa zu finden, deren Schiffe nächst denen der Holländer schon jetzt am lebhaftesten an dem Handel mit Spanien und besonders mit dem seit Kurzem der Monarchie einverleibten Portugal betheiligt waren. Schon auf der Kölner Versammlung hatten Besprechungen in dieser Richtung mit Vertretern der Hansestädte stattgefunden, ganz besonders aber war das Projekt ins Auge gefasst,

einen lebhaften direkten Handelsverkehr zwischen Danzig und der iberischen Halbinsel einzurichten, dem dadurch Raum geschafft werden sollte, dass man die holländische Flotte, die alljährlich in beträchtlicher Stärke vor Danzig zu erscheinen pflegte, um Waaren für den Süden in Empfang zu nehmen, überfiel und vernichtete. Allein es war nur geringe Aussicht vorhanden, dieses Projekt auszuführen. Wegen der grossen Entfernung und um keinen Verdacht zu erregen, konnte die spanische Flotte sich daran nicht betheiligen; die Hansestädte, obwohl sie an sich gern bereit gewesen wären, die Erbschaft der Holländer anzutreten, weigerten sich doch, diesen Gewaltakt auszuführen, in dem Bewusstsein mit ihrer weitverzweigten Handelsthätigkeit dem Gegner zu viel verwundbare Stellen zu bieten, als dass der Schlag nicht auf sie selbst zurückgefallen wäre. So blieb nur der König von Polen übrig; allein so gern er die ihm ungetheilt als Beute überlassene holländische Flotte weggenommen und die Ausbreitung der Handelsbeziehungen seiner Unterthanen gefördert hätte, so fehlten ihm doch die Machtmittel, um auf die verlockenden Anerbietungen des spanischen Königs einzugehen. So blieb von dem grossen Projekte nur das Eine übrig, die Konkurrenz der Hansestädte auf dem Gebiete des Seehandels zu beleben. Diese Bemühungen haben nachmals einen ausserordentlichen Erfolg gehabt, und der Handel Hamburgs ist im Uebergange vom 16. zum 17. Jahrhundert eben in diesen Verbindungen mächtig erstarkt, allein zu Anfang der 80er Jahre fehlten den Hanseaten noch die kommerziellen und finanziellen Mittel, um im grossen Stile diesen Handel zu betreiben. Sie waren wohl gern bereit, die von den Agenten Philipp's II. in ihren Hafenstädten erkauften Vorräthe nach der Halbinsel zu transportieren, aber um dieser Geschäftsverbindung die Ausdehnung und den Nachdruck zu geben, deren es zu einer wirksamen Konkurrenz mit den Holländern bedurfte, dazu verfügte weder die Regierung Philipp's noch der Kaufmannsstand der Hansestädte über genügende Mittel.

In diesem Zusammenhange dachte nun Granvella abermals

an die Fugger. Es sollte mit ihnen ein Vertrag gemacht werden, nach welchem sie sich verpflichteten, all das Getreide etc., welches die Danziger und andere Hanseaten nach Lissabon brachten, für den Staat anzukaufen und sofort baar zu bezahlen, wofür ihnen in reichlichen Anweisungen auf die Staatseinkünfte die Mittel gewährt werden sollten. In diesem Falle würde die neutrale Flagge der Hansestädte das Gut auch bei einem offenen Ausbruche der Feindseligkeiten zur See zwischen Spanien und den Holländern besser decken, als wenn die Einkäufe auf spanische Rechnung in den Hansestädten gemacht würden, und das Gut schon als spanisches den Gefahren des Seetransportes ausgesetzt würde, gleichzeitig aber würde der wohlbegründete Kredit des Fugger'schen Hauses den Hanseaten eine genügende Sicherheit gewähren, um sie zu einer eifrigen Benutzung der ihnen damit eröffneten Erwerbsquelle anzuspornen. Auch dieses Projekt scheiterte, und zwar wohl nicht nur aus Böswilligkeit des Finanzrathes, an der Frage der Anweisungen. Die Staatssteuern befanden sich, so lange Philipp II. regierte, fast niemals in Händen der Regierung, und Summen, wie sie ein solcher Plan erfordert hätte, konnten weder die Finanzräthe auf die Dauer sicher stellen, noch die Fugger, trotz ihrer Herrscherstellung auf dem spanischen Geldmarkte, vorschiessen. Der Hansische Handel nach Spanien hat auch ohne dies von Jahr zu Jahr zugenommen, aber ich habe nicht finden können, dass auch nur in dem bescheideneren Umfange privater Unternehmungen sich die Fugger an demselben betheiligt hätten.[1])

Auch die zwölfjährige Maëstrazgos-Pachtung war für die Fugger erfolgreich gewesen; der Gewinn aus den Grossmeisterthümern allein überstieg 400 000 Dukaten. Bei weitem beträchtlicher war auch diesmal derjenige des Quecksilberbergwerks; man hatte den königlichen Beamten 37 925½ Centner reinen Metalles überantworten können, und daran einen Vortheil von

[1]) Correspondance du card. de Granvelle. Bd. X. S. 643 ff. Bd. XI. S. 340 u. 428 ff. Scriptores rerum Polonicarum. Bd. XV. S. 217.

636 000 Dukaten erzielt. Darnach hatten natürlich die Fugger keine Veranlassung, sich gegen eine Erneuerung der Pacht zu sträuben, obwohl der Preis abermals um 2 Millionen Maravedis (auf 110½) in die Höhe getrieben und ein Vorschuss von 600 Millionen (über 1½ Mill. Dukaten) von ihnen begehrt wurde. Der Vertrag, welcher am 21. December 1594 unterzeichnet wurde, war wieder auf 10 Jahre vorgesehen und glich mit unbedeutenden Aenderungen seinen Vorgängern.[1])

Die Vertragsverhandlungen waren im Namen der Fugger noch von Hans Schedler geführt worden; allein es war bereits beschlossene Sache, dass er nicht länger in Madrid bleiben sollte. Schedler war durch seinen langjährigen Aufenthalt und durch seine Familienbeziehungen je länger, je mehr zum Spanier geworden. Nicht nur, dass er sich mehr zu den Eingeborenen hielt, als zu den deutschen Beamten der Fugger, er hatte auch mehr und mehr spanische Beamte in das Geschäft gebracht, eine Handlungsweise, die aus mehr als einem Grunde für bedenklich angesehen werden musste. Nebenbei betrieb er in einer grossartigen Weise Familienpolitik. Unter den jüngeren Beamten, die nach dem grossen Beamtenwechsel von 1578 nach Spanien geschickt worden waren, befand sich auch Magnus Luzenberger und dieser war dem Schedler in Almagro zur Seite gestellt worden. Er war ein fleissiger und stiller Arbeiter, in seinem Auftreten wenig gewinnend, aber ehrgeizig und hochstrebend. In Almagro heirathete er eine Tochter des Hans Schedler und als dieser nach Madrid kam, begleitete ihn natürlich auch Luzenberger, und wurde von dem Schwiegervater nach jeder Richtung hin gefördert. Als Schedler einsah, dass seines Bleibens in Madrid nicht lange mehr sein könne, empfahl er wenigstens seinen Schwiegersohn noch so nachdrücklich, dass diesem an erster Stelle die Vertretung der Fugger zu Madrid übertragen wurde, wenn auch mehr neben als unter ihm Thomas Karg seinen Platz

[1]) F. F. A. 45, 5 u. 45, 6. Relacion etc. 2, 5, 10. Die neue Pachtung. Ebda. 45, 4.

fand. Es war nicht eigentlich Schedler's dienstliche Thätigkeit, was die Fugger veranlasste, ihn nach Almagro zurückzusenden, sondern mehr die inneren Verhältnisse der spanischen Handelslager. Es hatte sich nicht bewährt, die Centralleitung der Maëstrazgos nach Madrid zu verlegen; die weite Entfernung der entscheidenden und kontrolirenden Behörde hatte in der Verwaltung eine schleppendere, weniger straffe Handhabung einreissen lassen, deren unmittelbare Folge ein bedeutendes Anwachsen der uneinbringlichen Aussenstände in den Maëstrazgos war. Aber auch in anderer Weise war die Zusammenlegung der Lager nicht zum Vortheil des Hauses. Mit dem doppelten Hofstaate von Beamten hatte sich Schedler's ein erhöhtes Gefühl seiner Würde bemächtigt, welches sich deutlich nicht nur in seinem persönlichen Auftreten zu erkennen gab, sondern vor allem auch in der Führung seines Haushaltes. Er war ja schon 1572 zum hidalgo erklärt, somit waren ihm in Madrid bei seiner einflussreichen Stellung als Vertreter der Fugger alle Pforten geöffnet und er selbst, und mehr noch seine Frau gaben sich mit Begeisterung den Genüssen der Residenz hin. Damit wuchs natürlich in bedenklicher Weise der Aufwand des Haushaltes, so dass er schon während seiner Amtszeit sich beschränkende Bestimmungen von Seiten der Fugger gefallen lassen musste. Den Ausschlag für seine Rückversetzung nach Almagro gab aber wohl schliesslich die Art und Weise, wie er die Erneuerung der Pachtung im Jahre 1594 für persönliche Zwecke auszunutzen verstanden hatte. Dass er für seinen ältesten Sohn das General-Inspektorat des Bergwesens in ganz Spanien, für den zweiten eine Stelle in einem der höchsten Gerichtshöfe und noch für einen dritten die Anstellung als Kaplan bei dem Cardinal-Infanten erlangt, dagegen manche werthvolle Forderung der Fugger nicht durchzusetzen gewusst hatte, schlug dem Fass den Boden aus, und wenn man auch seinen Schwiegersohn in Madrid beliess, so musste er selbst doch zu der alten Stätte seiner Wirksamkeit in Almagro zurückkehren.

Karg und Luzenberger, die nunmehr gemeinsam in Madrid

das Haus vertreten sollten, konnten aber keinen guten Faden zusammen spinnen. Karg war schon vordem kein Freund der Schedler'schen Partei gewesen und er war zu ehrgeizig, um sich neben dem vorwiegend durch Protektion auf seinen Posten beförderten Luzenberger gutwillig mit der zweiten Stelle zu begnügen. Dabei kam es ihm trefflich zu statten, dass er selbst durch ein offenes gewinnendes Auftreten sich allgemeiner Beliebtheit erfreute, während das verschlossene heimliche Wesen Luzenberger's so vielfach Anstoss erregte, dass fast alle Verhandlungen bei Hofe von Karg geführt werden mussten. Zu den Persönlichkeiten, welche von Karg gewonnen, oder doch durch Luzenberger's abstossende Art gegen den Letzteren eingenommen wurden, gehörte auch der kaiserliche Gesandte am spanischen Hofe, Graf Khevenhüller und dessen persönliche freundschaftliche Beziehungen zu dem Fugger'schen Hause gaben ihm den Anlass, schon im November 1594 den Fuggern anzuempfehlen, lieber den Schedler nach Madrid zurückkehren zu lassen, jedenfalls aber Luzenberger von dort zu entfernen, da er ihren Interessen nur nachtheilig sein könnte.

Obwohl man im ersten Augenblicke in Augsburg darin nur eine Machination Schedler's zu sehen meinte, um seine angenehme Stellung in Madrid zurückzuerlangen, so glaubte man bei näherer Untersuchung doch, der Anregung Folge geben zu sollen. Allerdings gebrauchte man die Vorsicht, Schedler nicht wieder die selbständige Leitung des Hauses zu übertragen, sondern es sollte nur insofern ein Tausch stattfinden, dass Luzenberger die Schedler'sche Stellung in Almagro, er aber die des Luzenberger in Madrid einnehmen, d. h. also in allen seinen Handlungen an die Mitwirkung des Thomas Karg gebunden sein sollte. Man kann es ihm kaum verdenken, dass er unter diesen Umständen das Anerbieten der Fugger ablehnte und für den Fall, dass man ihn in den Maëstrazgos nicht länger belassen wolle, um seinen Abschied und um die Bewilligung einer Pension bat. Dass die letztere Eventualität zur Ausführung gelangte, war wohl schon eine Folge der unter den Fugger'schen Familienmitgliedern neuer-

dings ausgebrochenen Streitigkeiten, die in den nächsten Jahren die nachtheiligsten Einwirkungen auf den Stand der Fugger-schen Handlung in Spanien äusserten.

Wie in dem einleitenden Abschnitte erwähnt, stand Marx Fugger für sich und seine Brüder der „gemeinen Handlung" des Fugger'schen Hauses vor, doch war in Anbetracht seines hohen Alters sein nächst jüngerer Bruder Hans mit seiner Stellvertretung betraut. Diese Bestimmung wurde sehr bedeutungsvoll, als Marx im Jahre 1595 vom Schlage getroffen und dauernd bettlägerig wurde; und Hans, der nunmehr die Administration in die eigenen Hände nahm, liess sich dazu noch ausdrücklich von dem kranken Bruder ermächtigen. Diese Abmachung fand aber weder die Billigung des dritten Bruders Jakob, noch der Söhne von Marx Fugger, und die darüber entstehenden Streitigkeiten scheinen sehr bald nach Spanien übertragen worden zu sein. Schedler und Luzenberger waren von Marx und Jakob offenbar gegen den Willen von Hans Fugger in ihren Stellungen gehalten worden, während dieser sein Vertrauen wesentlich dem Thomas Karg zugewendet hatte. In dieser Parteinahme wurde der neue Administrator noch durch eine andere Persönlichkeit bestärkt. Der kaufmännische Leiter in Augsburg war zur Zeit ein gewisser Melchior Mayr, der schon lange Jahre in Fugger'schen Diensten gestanden und auch eine Zeit in Spanien, und zwar in Almagro zugebracht hatte, wo er sich das Wohlwollen Schedler's nicht zu erringen vermocht hatte, so dass er, von diesem mehrfach bestraft, ihm und allen seinen Anhängern einen unversöhnlichen Hass geweiht hatte. Auf seinen Antrieb war es eine der ersten Handlungen des neuen Administrators, dass er dem Luzenberger den Dienst aufkündigte und ihn anfforderte, das Fugger'sche Haus zu räumen. Luzenberger aber, der wohl wusste, dass die Jakob und Marx Fugger'schen keineswegs mit der Uebernahme der Administration bedingungslos einverstanden waren, weigerte sich nicht nur dessen, sondern wusste es sogar dahin zu bringen, dass diese beiden Linien des Fugger'schen Hauses ihm und seinem Schwiegervater mit Ausschluss des Thomas Karg eine

Vollmacht zur Wahrnehmung der Interessen des gemeinen Handels ausstellten, und auch in Madrid die Berechtigung des Hans Fugger zur Führung der Administration gerichtlich zu bestreiten versuchten.

Hans Schedler übernahm es wirklich, sich dieses heiklen Auftrages zu entledigen. Er traf am 10. November 1596 wieder in Madrid ein, begehrte eine Audienz bei Philipp II., dem er seine Vollmacht und eine Denkschrift über die Angelegenheit vorlegte, und machte bei allen einflussreichen Persönlichkeiten, so auch bei Khevenhüller, der ihm persönlich von früher her sehr wohlgesinnt war, zu dem gleichen Zwecke seine Besuche. Wohnung hatte er bei Luzenberger genommen, verhielt sich aber im Uebrigen ruhig und maassvoll, so dass er sich keinerlei Anfeindungen zuzog. Anders Luzenberger. Er hatte nicht umhin gekonnt, auf seine Entlassung die Kasse und die Bücher an Karg auszuliefern; allein sobald Schedler ihm die neue Vollmacht überbrachte, verlangte er beides gebieterisch von Karg zurück und scheute sich nicht, die Sache vor Gericht anhängig zu machen, als dieser die Berechtigung seiner Forderung bestritt. Er hätte sich bei etwas ruhiger Ueberlegung selbst sagen können, dass das Gericht seine Ansprüche nicht wohl anerkennen konnte; Karg präsentirte den Vertrag von 1591, welcher die Administration in die Hände von Marx Fugger legte, dessen Cession seiner Rechte an Hans Fugger, und den Befehl des Letzteren Luzenberger zu entlassen, alles Dokumente, deren Echtheit dieser nicht anfechten konnte. Ob die Administration des Hans Fugger zu Recht bestand, wurde allerdings von den beiden anderen Linien bestritten, allein der in Augsburg angestrengte Prozess war noch in den ersten Stadien und Luzenberger nicht einmal im Besitz einer gerichtlichen Bestätigung, dass derselbe anhängig gemacht war. Er wurde denn auch in erster, und als er sich dabei nicht beruhigte, auch in zweiter Instanz von dem königlichen Rathe abgewiesen.

Nun gab zwar Luzenberger selbst den Rath, die Fugger möchten sich draussen unter einander vergleichen, oder wenig-

stens den Ausgang des Augsburger Prozesses abwarten, allein seine Auftraggeber hatten schon weitere Schritte gethan, die sich nicht mehr rückgängig machen liessen. Schon im April 1597 war ganz im Geheimen unter dem Pseudonym eines ungarischen Kapitäns Anton Fugger, Marxens zweiter Sohn, im Auftrage und mit Vollmacht seines Onkels Jakob und seiner Brüder über Genua nach Spanien aufgebrochen, in der Erwartung, durch persönliches Eingreifen der Sache seiner Partei in Madrid zum Siege zu verhelfen. Es gelang ihm, nur von Esaias Schüerle begleitet, der als sein Fähnrich reiste, unerkannt nach Genua zu kommen, und obwohl er einen Tag vor seiner Einschiffung nach Barcelona dort doch entdeckt worden war, wusste er seine weitere Route so gut zu verheimlichen, dass selbst Luzenberger ihm erst einmal vergeblich nach Toledo entgegenfuhr, ehe er in Alcalá wirklich mit ihm zusammentraf. Nun erfuhr aber auch Karg von der Sache, und es war jedenfalls das Klügste, was er thun konnte, dass er Anton in der höflichsten Form einlud, in Madrid im Fugger'schen Hause abzusteigen. Die Einladung wurde angenommen und zwar um so lieber, als Anton erst aus Luzenberger's mündlichen Berichten vollkommen zu übersehen vermochte, wie ungünstig sich die Angelegenheiten in Madrid für seine Partei entwickelt hatten. Er brachte nun zwar zu Karg's empfindlichem Aerger auch den Luzenberger wieder mit in das Haus, verhielt sich aber im Uebrigen die ersten Wochen verhältnissmässig ruhig. Das änderte sich aber sofort, als der Zufall seiner Partei zu Hülfe kam.

Am 11. Juli erhielten sowohl Anton Fugger als Karg von Augsburg die Nachricht, dass Marx, Anton's Vater, gestorben sei. Darnach konnte Anton, zu dessen Gunsten sein älterer Bruder Georg zurückgetreten war, den Anspruch erheben, dass die Administration auf ihn übergehe, da mit Marxens Tode das Recht der Vertretung, welches Hans Fugger in Anspruch nahm, mindestens zweifelhaft wurde, während Anton, als ältester Vertreter der ältesten Linie, mindestens einen Antheil, wenn nicht die gesammte Administration füglich verlangen konnte. Er hielt denn

auch sogleich einen grossen Kriegsrath mit Schüerle und Luzenberger, liess dann Karg und Gössel, den Buchhalter, zu sich entbieten, und verlangte von ihnen als Erbe aller Ansprüche seines Vaters anerkannt zu werden, was von diesen bereitwilligst geschah. Thörichter Weise verband er aber damit die weitere Forderung, Karg solle ihm von seinem Antheile sofort 140 000 fl. auszahlen, die er zur Bezahlung des von ihm erworbenen Gutes Welden bedurfte und die er schon in Augsburg vergeblich von Hans Fugger verlangt hatte, eine Forderung, die ihm Karg rundweg abschlug. Es herrschten nämlich damals in Spanien wieder einmal für die Finanzleute sehr trübe Zeiten. Im Juni 1596 hatten die Engländer, nachdem sie wiederholt die spanischen Küsten bedroht, sich des Hafens und der Stadt Cadix bemächtigt und dort durch Plünderung und Vernichtung Schäden im Werthe von Hunderttausenden, wenn nicht Millionen angerichtet. Schon als die Gefahr erst drohte, hatte Philipp II. von Karg einen Vorschuss begehrt, den dieser mit der Begründung ablehnen musste, dass die Familiendifferenzen, als deren Anstifter er offen den Magnus Luzenberger bezeichnete, ihm alle Disposition über die Fugger'schen Gelder unmöglich machten. Und dabei blieb es auch, selbst als Philipp II. abermals zu dem zweifelhaften Hülfsmittel der Aufhebung aller Anweisungen griff, die zwar zunächst nicht auf die Maëstrazgos ausgedehnt wurde, doch aber, was Alkabala und Anderes anlangte, auch die Fugger betraf. Auf diese Umstände berief sich Karg, als er Anton Fugger das begehrte Geld verweigerte; er reizte ihn aber wohl etwas unnöthig, als er auf sein Verlangen, ihm die Summe in Wechseln zu verschaffen, ihm anempfahl, er möge sich dazu doch Luzenberger's bedienen. Nachdem der dadurch hervorgerufene Wortwechsel wieder beigelegt war, fragte ihn Anton, der persönlich sich am Streite kaum betheiligt hatte, ob er nicht sonst Rath wüsste, wie die Sache zu machen sei; als ihm aber Karg als besten Weg zu diesem Ziele eine Verständigung mit seinen Verwandten anempfahl, da verliess auch ihn die Selbstbeherrschung, und er erklärte, lieber betteln gehen zu wollen. Für Luzen-

berger war dies das Signal zu neuen Invektiven, so dass Karg in Anton's Beisein diesen als Hetzer und Zwischenträger erklärte und ihm für die Zukunft das Betreten des Fugger'schen Hauses verbot.

Von dem Tage an war die Ruhe im Fugger'schen Hause dahin. Anton hatte zwar zu Karg's Anschuldigungen gegen Luzenberger geschwiegen, behielt ihn aber ostensiv auch in den nächsten Tagen bei sich, und bemühte sich, weitere Anhänger in und ausser dem Hause zu gewinnen. Das gab schon nach wenigen Tagen den Anlass zum nächsten Streite. Es gelang Anton und Luzenberger den Kassier Westermeier auf ihre Seite zu ziehen, der nun nicht nur an den häufigen Gelagen bei Anton theilnahm, sondern auch gegen Karg aufzutreten sich unterfing. Darüber führte dieser persönlich bei Anton Beschwerde, und drohte, wenn man ihm weiter feindlich entgegentrete, werde er Luzenberger's Entfernung durch die Polizei erzwingen lassen. Unglücklicher Weise fand an demselben Tage wieder ein Zechgelage statt, und nachdem sie eine gute Weinlaune gewonnen, suchten Anton und Schüerle den Kassier Westermeier in der Schreibstube auf, wo ausser ihm sich auch der Bursche Karg's befand, den Schüerle hinauswarf mit der Behauptung, er sei nur gekommen, sie zu behorchen. Nicht zufrieden damit, ging er auch noch zu Karg und machte ihm in der ungebührlichsten Form Vorwürfe, dass er ihn und seinen Herrn durch Spione verfolgen lasse. Diesmal führte Karg nicht mehr selbst Beschwerde, sondern schickte den neutraleren Gössel, allein da auch dieser keine Abhilfe erreichte, wandte er sich mit Khevenhüller's Rath und Hülfe an den Präsidenten von Kastilien, und erlangte von diesem einen Befehl, der Luzenberger auf eine Meile vom Hofe verbannte. Darüber gerieth Anton Fugger in maasslose Wuth; nur mit Mühe entging Karg persönlichen Misshandlungen, und bei dem Präsidenten von Kastilien trat Anton so herausfordernd auf, dass dieser ihn wenig höflich abwies und ihm den Rath gab, er möge doch um des lieben Friedens willen selbst aus dem Fugger'schen Hause ausziehen. Dass dieser Rath einer Beleidi-

gung gleichkam, war Anton gerade recht; so bot sich ihm die Gelegenheit, Beschwerde führend eine Audienz bei Philipp II. zu begehren, und der Klang des Fugger'schen Namens war mächtig genug, dass ihm diese nicht abgeschlagen wurde. Nach seiner Gewohnheit hörte Philipp aufmerksam alle Auseinandersetzungen an, ohne jedoch in seiner Antwort zu verrathen, was er darüber dachte. Die Denkschrift über den Rechtsstreit, die Anton vorlegte, wurde dem Präsidenten von Kastilien überwiesen, Luzenberger's Ausweisung aber suspendirt; auch zeigte sich Philipp insofern gnädig, dass er Anton aufforderte, bei dem Prinzen und sonst am Hofe Besuche zu machen. Dieser Aufforderung wurde natürlich bereitwillig entsprochen, bei seinen Besuchen aber liess Anton sich bereits wieder von Luzenberger begleiten, und zeigte auch sonst, dass er nicht gewillt sei, sich von ihm zu trennen.

Da ihm der deutliche Wink zu Theil geworden war, Luzenberger nicht mehr in das Fuggerhaus zu bringen, war er auf folgenden Einfall gekommen. Er hatte in dem Hause, welches an das Fugger'sche anstiess, angeblich für seine Dienerschaft ein paar Zimmer gemiethet — obwohl ihm Karg im Hause selbst doppelt so viel Raum zur Verfügung gestellt, als dereinst sein Vater in Anspruch genommen hatte — und liess nun die Wand zwischen den Häusern durchbrechen, um so einen direkten Zugang zu seinen Zimmern zu gewinnen, der das Fuggerhaus sonst nicht berührte. Karg's energischer Protest blieb gänzlich erfolglos und trug ihm nur, in Gegenwart sämmtlicher Beamten des Hauses, grobe Beschimpfungen ein, und als die Polizei sich einmischen wollte, war die Thür fertig. An seine Brüder schrieb Anton, dass der Streit wegen des Thürbaues eine gute Gelegenheit geboten hätte, Karg abzuthun, und wie in seiner Instruktion vorgesehen, Schedler und Luzenberger einzusetzen; allein so viel hatte er doch auch schon eingesehen, dass er mit dieser Maassregel sich lediglich eine Niederlage zuziehen würde, und so verschob er sie, bis man draussen einen unanfechtbaren Rechtsgrund gewonnen haben würde. Er überzeugte sich bald, dass es gerathen war, noch weiter nachzugeben.

Philipp II. hatte Khevenhüller damit beauftragen wollen, einen Vergleich zwischen Anton Fugger und Karg zu vermitteln, allein der kaiserliche Gesandte hatte dies ablehnen zu müssen erklärt. Trotzdem hatte er unter der Hand in diesem Sinne gewirkt und sich dabei von Sigmnud Hinterhofer unterstützen lassen, dem Bevollmächtigten von Philipp Eduard und Octavian Secundus Fugger, die selbst in Augsburg im Sinne einer Vermittelung thätig waren. Diesen Einwirkungen war es wohl zuzuschreiben, dass Anton, der vor wenig Wochen noch lieber betteln, als sich vergleichen wollte, jetzt seinen Brüdern anempfahl, wenn gerichtlich Hansens Entfernung von der Administration und eine gleichmässige Betheiligung aller Linien an derselben nicht zu erlangen sei, sich dahin zu einigen, dass Karg neben Schedler in Almagro Verwendung finden, Luzenberger aber neben Gössel dem Madrider Lager vorstehen solle. Endlich gab Anton auch den vielfachen Ermahnungen nach — Garcia de Loaysa hatte sie im Namen des Staatsrathes, also beinahe als einen Befehl des Königs, wiederholt — und nahm eine eigene Wohnung. Ein Zufall kam ihm dabei zu Hülfe. Er hatte sich zu den Besuchen beim Könige, beim Prinzen u. s. w. eines Geistlichen als Dolmetschers bedient, dessen Umgang ihm sehr zusagte. Dieser empfahl ihm ein in der Nähe seiner eigenen Wohnung gelegenes Haus, und dorthin siedelte Anton Ende August über. Ganz unbegründet war es wohl nicht, wenn er behauptete, dass Karg ihn auch dort, wie schon immer vorher, durch Spione beobachten lasse, wenigstens erscheint Karg in den Berichten, die er an Hans Fugger schickte, von allen Schritten Antons ausserordentlich gut unterrichtet. Freilich zeigte es sich bald, dass er dazu gute Ursache hatte.

Der Umschwung in Anton's Auftreten wurde jedenfalls auch durch die Vorgänge zu Augsburg beeinflusst. Dort waren Verwandte und Freunde von allen Seiten bemüht, den unerfreulichen Zwist aus der Welt zu schaffen. Hans Fugger, wenn er auch auf seinem Administrations-Rechte bestand, war doch keineswegs einem Vergleiche abgeneigt; er hatte sogar unmittelbar nach

dem Tode von Marx zu einem solchen die Hand geboten, die aber damals, wo Anton eben erst sich auf die Reise begeben hatte, unwillig zurückgewiesen wurde. Mittlerweile mussten sich Anton's Bundesgenossen aus dessen Briefen überzeugen, dass die Sache für sie ungünstiger lag, als sie erwartet hatten. Zudem erfuhren sie aus Briefen, die ihnen Hans sowohl, als Philipp Eduard zukommen liessen, dass Anton's Auftreten in Madrid ihnen keineswegs förderlich sei, vielmehr diesem selbst noch zu wesentlichem Nachtheile gereichen könnte. So kam es, dass sie im September an Anton selbst die Bitte richteten, er möge nach Augsburg zurückkehren, während sie mit Hans Fugger in Vergleichsverhandlungen eintraten, in welchen eine Betheiligung ihrer Partei an der Administration und eine Uebernahme der Kosten von Anton's Reise auf die gemeine Handlung vorgesehen war. Obwohl der Vergleich stipulirt und von zahlreichen Familiengliedern unterzeichnet wurde, scheint er doch keinen definitiven Abschluss der Streitigkeiten herbeigeführt zu haben, und das war jedenfalls Luzenberger's Schuld, der sich nun in seiner vollen Schlechtigkeit enthüllte.

Er mochte spüren, dass er an Anton, der ihm bisher zwar blindlings gefolgt war, einer allgemeinen Aussöhnung jedoch allein sich nicht wiedersetzen konnte, keinen ausreichenden Rückhalt finden werde, und so suchte er, durch Drohungen sich einen Platz zu erpressen, den man ihm gutwillig nicht einräumen wollte. Unter dem Vorwande, als wolle er nur seinen Kommittenten die Augen darüber öffnen, welcher Mittel sich die bisherige Administration des Handels zu ihren Geschäften bedient habe, liess er durchblicken, dass er Mitwisser einer ganzen Reihe von Geschäftsgeheimnissen und -kniffen sei, die, wenn man dem Könige davon etwas zuraunen wollte, die Fugger jedenfalls auch, und zwar in sehr bedenklicher Weise mit dem Dekret in Berührung bringen würden. Der gemeine Charakter, der aus diesem Briefe spricht, lässt es nicht unmöglich erscheinen, dass Luzenberger auch der Anstifter eines anderen Aktes der Feindselig-

keit gegen den Vertreter der Fugger gewesen, obwohl diese Angelegenheit niemals ganz aufgehellt worden ist.

Am 4. September erhielt Karg die Aufforderung, sich zu einer wichtigen Mittheilung nach dem Kloster der Hieronymiten extra muros zu begeben. Dort eröffnete ihm einer der Patres, dass tags zuvor ihm in der Beichte das Geständniss gemacht worden sei, der Beichtende und zwei andere Verschworene seien gedungen, ihn zu ermorden. Karg benahm sich auch in diesem Falle mit dem gewohnten Takt. Um das Ansehen des Hauses und Anton's als eines Mitgliedes desselben zu schonen, sah er von einer öffentlichen Klage ab, theilte aber die ihm gewordene Eröffnung dem Präsidenten von Kastilien mit, und begehrte auf dessen und Khevenhüller's Rath einen besonderen Schutzbrief für sein Leben von Philipp II. Dieser wurde ihm auch sofort ertheilt, und nicht nur in der gewöhnlichen Weise öffentlich ausgerufen, sondern besonders auch dem Anton Fugger und seinem Anhange kundgethan. Wie wenig man diesem wohlgesinnt war, fand auch darin seinen Ausdruck, dass man ihn jetzt wegen Führung des Prädikates Señoria belangte, ihm bestimmt ansann, das Fuggerhaus sofort zu räumen und die Verbannung Luzenbergers erneuerte.

Am 1. November machte Luzenberger sich nach Almagro auf, und am 7. folgte ihm Anton unter dem Vorwande, einem Feste in der Schedler'schen Familie beizuwohnen. Merkwürdiger Weise scheint er auch jetzt noch entschlossen gewesen zu sein, den Kampf gegen Karg fortzusetzen. Er entsandte nämlich seinen bisherigen Begleiter Schüerle zur Berichterstattung nach Augsburg, und erhob durch ihn gegen Karg die stärksten Beschuldigungen. Er war nicht aus dem Fuggerhause gewichen, ohne noch einmal einen Skandal mit Karg vom Zaun zu brechen, und der von ihm gewonnene Kassier Westermaier war derartig unbotmässig geworden, dass Karg und Gössel sich genöthigt sahen, ihn seines Dienstes zu entheben. Inzwischen wurde das Haus in der Vorstadt mit beträchtlichem Aufwande — wozu Westermaier heimlich 6 quentos der Kasse entnommen hatte —

eingerichtet, und Ende des Monats kehrte Anton wirklich nach Madrid zurück. Nachdem aber nun die Hetzer von seiner Seite entfernt waren, schien auch er mehr Einsicht in seinen eigenen Vortheil zu gewinnen. Er sowohl als Karg waren davon benachrichtigt, dass in Angsburg ein Vergleich zwischen den Familiengliedern unmittelbar bevorstand. Das veranlasste Karg mehr noch als sonst dem Anton Fugger zuvorkommend entgegenzutreten, und auch Anton gab nunmehr dem guten Rathe Khevenhüller's Gehör, nnd sah von weiteren Feindseligkeiten ab. So kam im Hanse des Gesandten eine Aussöhnung zu Stande, noch ehe der Vergleich in Augsburg besiegelt war, und als Karg bald darauf dem Anton in seiner neuen Behausung seine Aufwartung machte, wurde er sehr freundlich aufgenommen.[1])

Obwohl der Vergleich bestimmte, dass Anton nur dann auf eine „stattliche Verehrung“ von Seiten des gemeinen Handels Anspruch haben sollte, wenn er alsbald nach Augsburg znrückkehrte und dem Administrator über den Stand des spanischen Geschäftes eingehend Bericht erstattete, so blieb Anton doch noch Jahr und Tag in Madrid, wo ihm das Leben offenbar ausserordentlich zusagte. Um die geschäftlichen Angelegenheiten, die nunmehr unbestritten in Karg's Händen lagen, kümmerte er sich nicht im Geringsten, so wenig sogar, dass es die Leitung des Gemeinen Handels für wünschenswerth ansah, den Ruf des Hauses durch Entsendung eines anderen Familienmitgliedes wieder herstellen zu lassen. Der Konflikt hatte ja fortdauernd auf die Geldgeschäfte mit der Regierung zurückgewirkt, deren Wohlwollen in Folge der wiederholten Zahlungsverweigerungen eine bedenkliche Abkühlung erfahren hatte. Die Angelegenheit des Dekreto hatte in der Zwischenzeit im Allgemeinen in gewohnter Weise ihre Erledigung durch einen Vergleich mit den Staatsgläubigern gefunden, allein die Fngger, die wie in früheren Fällen von dem Dekret nicht betroffen zu werden behaupteten, hatten ihre An-

[1]) Die einschlagenden Korrespondenzen in den Fascikeln 2, 5, 1; 2, 5, 14 n. 43, 2 des F. F. A.

gelegenheiten noch nicht geordnet. Es gab aber auch noch einen inneren Grund, der zu dieser Reise Anlass gab. Als ein zweites Opfer der Aussöhnung unter den Fugger'schen Familiengliedern war auch Melchior Mayr seines Postens als Buchhalter des Central-Kontors zu Augsburg enthoben worden, und zwar sollte er in Spanien weiter beschäftigt werden, wohin er zunächst entsandt wurde unter dem Vorwande, der Visitation des spanischen Handels durch ein Familienglied die Wege zu ebnen. Man versprach sich aber von ihm nicht viel Gutes, und sandte ihm desshalb nicht nur Urias-Briefe nach Madrid und Almagro voraus, sondern suchte auch ihn unterwegs so lange aufzuhalten, dass er nicht vor Albrecht Fugger nach Madrid gelangen sollte, der bald nach ihm abgeordnet wurde, um die Fehlgriffe seines Bruders wieder gut zu machen. Nun erreichte zwar Albrecht den Mayr unterwegs nicht mehr, da dieser ohne Befehl von Genua weiter gereist war; er ist aber dann eine Zeit lang zu Almagro kalt gestellt worden, ohne Unheil anzurichten.

Obwohl Albrecht Fugger schon im April 1598 von Augsburg aufgebrochen war, so kam er doch erst Mitte Juli nach Madrid. Es war schon vorher bestimmt, dass er zunächst nicht bei seinem Bruder Anton, sondern in dem Geschäftshause der Fugger Wohnung nehmen sollte, und so ritt ihm Karg in Begleitung des Sigmund Hinterhofer, des Agenten von Philipp Eduard und Octavian Fugger, ein paar Meilen vor die Stadt entgegen, als er nach Madrid kam. Sein Auftreten war wesentlich anders als das seines hitzigen, streitlustigen Bruders, und sein ruhiges, gemessenes und gegen Jedermann entgegenkommendes Benehmen verschaffte ihm bald allgemeine Anerkennung und Freundschaft. Dem Hofe gegenüber war seine Aufgabe nicht schwer. Der misstrauische und peinliche Philipp II. war inzwischen ins Grab gesunken, und Albrecht führte die Vollmacht mit sich, den jungen Regenten durch ein so beträchtliches Geschenk zu gewinnen, dass er hoffen durfte, das alte Wohlwollen für sein Haus zum mindesten wieder herzustellen. Karg hatte ihm so viel als möglich vorgearbeitet, der Stand des Hauses mit der Regierung

war nach allen Richtungen hin klar gelegt, so dass die Verhandlungen sofort beginnen konnten, und da Albrecht ein Geschenk von 100 quentos (ca. 250000 Dukaten) anbot, um die Bereitwilligkeit seines Hauses für den königlichen Dienst über alle Zweifel zu erheben, und da er sich ferner bereit finden liess, für die Regierung eine Million Dukaten in Rohsilber nach Mailand zu liefern, so wurden die alten Abrechnungen schnell und bereitwillig gutgeheissen, das Dekreto in keiner Richtung auf die Fugger angewendet und diesen ihre bevorzugte Stellung wieder eingeräumt.[1])

Aeusserlich war dies möglich; innerlich aber hatte das Haus eine Erschütterung erlitten, von der es sich nie wieder ganz erholte, und die den Keim bildete zu seinem Verfalle. Bis jetzt hatten die Fugger trotz der enormen Summen, die zu Zeiten für ihren Geschäftsbetrieb in Spanien nöthig waren, im Wesentlichen doch nur mit ihrem eigenen Gelde gearbeitet. Sie hatten wohl auch Depositen angenommen von Fremden, allein die Beträge, die auf solche Weise dem Geschäfte zuflossen, hatten niemals eine nennenswerthe Höhe erreicht. Ueberdies war aber seit einer Reihe von Jahren die Annahme von Depositen auf eine Anordnung von Marx Fugger nicht nur für die Zukunft untersagt, sondern es waren auch alle zur Zeit dem Geschäfte anvertrauten Depositen aufgekündigt worden. Der Grund für diese Maassregel lag wahrscheinlich in den durch das Dekret hervorgerufenen Verhältnissen. Bei jedem Vergleiche, der einem Dekrete folgte, hatte Philipp II. seinen Gläubigern gestattet, dass sie ihre Gläubiger in derselben Weise bezahlen durften, in der sie selbst von ihm entschädigt wurden. Die Folge davon war, dass die durch die Finanz-Dekrete verursachten Verluste oft bei weitem weniger schwer die Bankiers trafen, die unmittelbar betheiligt waren, als diejenigen, welche ihr Geld diesen anvertraut hatten. Die Fugger genossen die bevorzugte Stellung, dass sie von den Dekreten bisher regelmässig verschont geblieben waren, trotzdem

[1]) F. F. A. 2, 5, 14 und Relacion de los servicios etc. Ebda. 2, 5, 10.

aber brachte jeder Erlass eines Finanzdekretes auch ihre Geldgeschäfte mit der Regierung oft auf Jahre ins Stocken, so dass auch für sie die Maassregel Verlegenheiten und Verluste zur Folge hatte. Vermuthlich waren sie nun nach 1575 mit Depositen in stärkerer Weise in Anspruch genommen worden von solchen, die glaubten, ihre Kapitalien vor einer Dekretsgefahr besonders zu sichern, wenn sie dieselben bei den Fuggern niederlegten. Für das Bankhaus aber hatte dies die üble Folge, dass es, als vom Dekret befreit, seine Gläubiger voll befriedigen musste, auch wenn diese zu Zeiten ihre Kapitalien zurückbegehrten, wo jeder andere Bankier die Auszahlung unter Hinweis auf das Dekret verweigern konnte, und wo das Fugger'sche Haus selbst in Folge der allgemeinen Geld- und Kreditlosigkeit schwierige Zeiten durchzukämpfen hatte. Aus diesen Erwägungen war jedenfalls das Verbot der Depositen hervorgegangen; streng aufrecht erhalten wurde es allerdings nicht, und zwar hauptsächlich durch die Schuld der Fugger'schen Diener.

Während ursprünglich den Handlungsdienern alle eigenen Geschäfte verboten waren, hatte man später einzelnen besonders tüchtigen Beamten die Vergünstigung gewährt, dass sie ihre Ersparnisse zu einem erhöhten Zinsfusse und schliesslich auch auf Gewinn und Verlust im Fugger'schen Geschäfte anlegen durften. Was erst die Belohnung für besondere Dienste gewesen, wurde im Laufe der Zeit das allgemein übliche, und so waren viele Beamte des Hauses an dessen Gewinnen betheiligt. War es erst nur dasjenige gewesen, was ihnen thatsächlich zugehörte, was sie in das Geschäft einlegten, so wurde nach und nach auch fremdes Geld unter ihrem Namen eingeschmuggelt, und eine spätere Korrespondenz gesteht es ganz offen ein, dass, als die Depositen vom Geschäftshause aufgekündigt wurden, die Beamten auf ihren eigenen Namen solche aus dem Kreise ihrer Bekannten entgegennahmen, und auch in den Rechnungen des Hauses unterzubringen verstanden.

Trotzdem blieben natürlich diese Einlagen geringfügig im Vergleich mit den Kapitalien, welche die Familienglieder in dem

Handel stecken hatten. Die spanische Handlung wurde noch immer in der Form der alten Handelsgesellschaften, d. h. also derart betrieben, dass die Gesellschafter auf eine bestimmte Zeit und unter Hinterlegung bestimmt begrenzter Summen zu dem Geschäft zusammentraten, während ihr übriges Vermögen davon vollkommen unberührt blieb, auch der Auflösung des Geschäfts bei Ablauf eines für die Gesellschaft vereinbarten Termins nichts entgegenstand. Um die Wende des Jahrhunderts hatten Marx Fugger und seine Brüder jeder etwa $1^1/_2$ Million rheinische Gulden in der Handlung stecken, neben einem weit bedeutenderen freien Vermögen, welch letzteres sie in der Folgezeit noch dadurch zu vermehren suchten, dass sie sehr beträchtliche Summen aus dem spanischen Geschäfte herauszogen. Dass dessen Lage sich dabei nicht verbessern konnte, lag auf der Hand, obwohl die Bilanzen auch jetzt noch sehr ansehnliche Gewinne anzeigen. In der Pachtperiode von 1595—1604 ergaben die Maëstrazgos noch immer fast 300000 Dukaten Reingewinn, und in Almaden belief sich derselbe beinahe auf das Doppelte. Allein so schön sich diese Einnahmen auf dem Papiere ausnahmen, so schwer wurde es, dieselben zu realisieren. Bei jeder neuen Pachtübernahme mussten die Fugger grössere Vorschüsse machen. Waren in früheren Zeiten die Einkünfte der Maëstrazgos vielfach dazu verwendet worden, die Fugger für Wechselforderungen oder für das gelieferte Quecksilber zu entschädigen, so waren jetzt die von ihnen begehrten Vorschüsse so hoch, dass nur eine verhältnissmässig geringfügige Summe zur Begleichung anderweitiger Ansprüche übrig blieb. Einstmals hatte man den Rechnungsrath Garnica mit Opfern für sich zu gewinnen gewusst, die damals schwer genug erschienen; sie nehmen sich aber doch recht bescheiden aus im Vergleich mit den Summen, die man nach dessen Tode bei jeder Erneuerung der Pacht opfern musste. Und doch konnten die Fugger nicht so leicht davon zurücktreten, denn ausser dem, was der König ihnen schuldete, mehrte sich auch von Jahr zu Jahr die Summe dessen, was in Form von Stundungen,

von Meliorations-Vorschüssen und anderen Darlehen im Gebiete der Maëstrazgos ausständig blieb.

Auch die glänzenden Ergebnisse von Almaden waren, bei Lichte besehen, nicht so sicher, als sie wohl schienen. Die Kosten des Betriebes waren nicht nur nicht geringer geworden, sondern sogar nicht unerheblich gestiegen. In Prozenten ausgedrückt, würden die Gewinne nicht entfernt mehr die Höhe erreicht haben wie von 1572—1592; nur dadurch, dass der Betrieb auf immer weitere Felder ausgedehnt, dass die Massen des geförderten und ausgebrachten Metalles immer grössere geworden waren, hatten sich die Gewinnsummen annähernd auf der gleichen Höhe erhalten. Auch jetzt noch verbesserten sich dieselben scheinbar dadurch, dass die Regierung die verfallenen Gelder vom Tage der Ablieferung des Quecksilbers höher als landesüblich, verzinste. Allein der Zweck dieses Paragraphen: dass nämlich die Regierung um ihres eigenen Vortheils willen bald bezahlen sollte, wurde doch nicht erreicht. Die Schuld für Quecksilber belief sich wiederholt auf ganz enorme Summen, die immer nur bei Gelegenheit eines neuen Vorschusses, oder wenn einmal eine absonderlich reiche Indienflotte angekommen war, erheblich verringert wurden. Trotzdem konnten auch hier die Fugger nicht wohl zurücktreten. Wohl ermächtigte sie ein Paragraph ihres Vertrages, wenn die Regierung nicht zahlte, ihr Quecksilber an Andere zu verkaufen; es war aber ausdrücklich vorgesehen, dass sie es nicht nach Amerika oder sonst ausser Landes führen durften, und dieser Zusatz machte die vorhergehende Bestimmung beinahe ganz illusorisch, denn Amerika war noch immer der einzige Markt, der die ganze Produktion aufsaugte. Ueberdies wussten die Fugger sehr wohl, dass es nur der enorme Vortheil war, den die Regierung aus dem nur von ihnen in solchen Mengen und mit solcher Regelmässigkeit zu erlangenden Quecksilber zog, was sie vor jeder Anwandlung zur Beschneidung ihrer Forderungen schützte, und sie mussten gewärtig sein, in dem Augenblicke, wo sie den Betrieb in Almaden einstellten, das

ganze Kapital, welches sie in Spanien stecken hatten, von der Regierung mit Beschlag belegt zu sehen.

So kam es, dass scheinbar von Jahr zu Jahr der Werth der spanischen Handlung zunahm, während doch von Jahr zu Jahr die Lage des Hauses sich schwieriger gestaltete. Die Zeiten waren zudem auch vorüber, in denen mit ruhiger Stetigkeit an der Fortentwickelung des Geschäftes weiter gearbeitet wurde, und statt dessen folgte jetzt eine schwere Erschütterung auf die andere. Während Albrecht Fugger bei seinem ersten Auftreten in Madrid den günstigsten Eindruck hervorrief und die besten Hoffnungen für die Wiederherstellung des Ansehens des Fugger'schen Hauses erweckte, wurde er bald selbst die Ursache zu neuen verhängnissvollen Differenzen. Ihm erschienen die alten Verhältnisse des Madrider Hauses nach allen Richtungen hin zu kleinlich, der Würde des Hauses nicht entsprechend, und da er es verstand, mit Geschmack zu repräsentiren, so brachte er alle möglichen Vorschläge aufs Tapet, wie das Lager zu Madrid ansehnlicher gestaltet werden könne. Er bestätigte desshalb nicht nur den Hauskauf seines Bruders Anton, sondern er empfahl dringend, das Haus von Grund auf umzubauen und stattlicher herzurichten. Mit Karg vertrug er sich vorzüglich; ja er gewann sogar solches Vertrauen zu ihm, dass er ihm die Verwaltung auch seiner persönlichen Interessen übertrug, sonst aber begehrte er dringend andere und mehr Beamte, um die Geschäfte des Hauses wahrzunehmen. Kurz, er that zwar alles Mögliche, um das Ansehen des Hauses zu erhöhen, allein er wusste niemals mit den verfügbaren Mitteln im Einklang zu bleiben. Die Folge davon war, dass Marx sich alle erdenkliche Mühe gab, ihn wieder aus Spanien herauszubekommen, was endlich doch nicht geschehen konnte, ohne dass neue Differenzen daraus entstanden wären. Schlechter noch als mit dem Gelde des Hauses hatte Albrecht mit seinem eigenen Vermögen Haus gehalten, und als er nach Augsburg zurückkam, hatte er nicht nur in Spanien, sondern auch in den Niederlanden und in Italien Schulden in einem Betrage hinterlassen, von dessen Verhältniss zu seinen Einkünften

er selbst am wenigsten eine Vorstellung besass. Darüber musste er ernstliche Vorstellungen von Seiten des Administrators und seiner Adjunkten anhören, die seine Geschäftsführung nach mehreren Richtungen hin missbilligten und ihn, als darüber Zwist ausbrach, aus der „gemeinen Handlung" auslösten. Dagegen hatte nun wohl Albrecht nichts weiter einznwenden, die Abrechnung aber, die ihm vorgelegt wurde, wollte er nicht anerkennen nnd behauptete, darin übervortheilt zu sein, besonders in Betreff der spanischen Angelegenheiten. Hier nun trat wieder einmal eine verhängnissvolle Rückwirkung auf die spanische Handlnng ein, denn Karg stellte sich auf Seiten Albrecht's gegen den Administrator, und die Madrider Gerichte erlebten zum zweiten Male das wenig erbauliche Schauspiel, dass die Agenten der streitenden Parteien ihren Ansprüchen an das Fugger'sche Haus und die Fugger'sche Handlung mit Hülfe der Justiz Geltung zu verschaffen suchten. Ein Vergleich machte wohl auch dies Mal dem Streite ein Ende, allein unmöglich konnte unter solchen Verhältnissen das Haus gedeihen.[1])

[1]) F. F. A. 2, 5, 14.

IX.

Der Niedergang der „gemeinen spanischen Handlung".

Es waren demnach keine sonderlich günstigen Auspicien, unter denen die spanische Handlung der Fugger in das 17. Jahrhundert eintrat. Zwar war die Ruhe in ihr Madrider Haus zurückgekehrt; Karg hatte es geräumt und an seine Stelle war Hans Lambacher als oberster Factor getreten, während Melchior Mair, wenigstens zeitweilig, zu Almagro regierte. Aeusserlich ging wohl Alles seinen alten Gang, man baute fleissig zu Almaden, wo die Regierung nie genug des kostbaren Metalles erlangen konnte, man verwechselte ihre Gelder nach Flandern und nach Mailand, und man suchte aus den Maëstrazgos Deckung für die grossen darauf gemachten Vorschüsse herauszuziehen, allein die Resultate wurden immer weniger zufriedenstellend. Als man im Jahre 1604 die Grossmeisterthümer abermals auf 10 Jahre pachtete, wurde berechnet, dass einschliesslich des Vorschusses von $575\frac{1}{2}$ Millionen Maravedis, den man der Regierung machen musste, und mit weiteren 200 Millionen, die an Gehältern und Pensionen darauf angewiesen waren, der gesammte Ertrag vergeben war, noch ehe die Fugger den ersten Getreidehalm davon eingebracht hatten. Und dieser Vertrag war mit einem Trinkgelde von $5\frac{1}{2}$ Millionen Maravedis erkauft! Wenn nun wenigstens gesegnete Jahre eine reiche Ernte geschickt hätten, allein

es kam weder dazu, noch konnten die Fugger auch nur in Ruhe ihren Geschäften nachgehen. Obwohl man eigentlich hätte einsehen müssen, dass die Suspension der Anweisungen der Regierung nur ganz vorübergehend zu helfen im Stande war, während sie dem nationalen Wohlstande jedes Mal empfindliche Wunden schlug, mochte doch auch Philipp III. nicht auf diese zweischneidige Waffe verzichten. Um sich der drückendsten Verbindlichkeiten zu entledigen, erliess auch er am 6. November 1607 ein Decreto, allein auch dies Mal setzten es die Fugger durch, dass sie von demselben nicht betroffen wurden. Freilich war dies aber mehr eine Ehrensache, als ein thatsächlicher Vortheil, denn der Vertrag vom 17. November 1608, welcher ihre finanziellen Beziehungen regelte, legte auch ihnen schwere Opfer auf. Die königliche Schuld, die sich aus rückständiger Bezahlung für Quecksilber, noch nicht erhobenen Anweisungen von Wechseln und den auf die Pacht der Grossmeisterthümer gemachten Vorschüssen zusammensetzte, belief sich auf 1 210 565 000 Maravedis oder etwas über 3 Millionen Dukaten. Das ganze Kapital wurde ihnen in ausserordentlich nachtheiliger Weise anderweit angewiesen. An Renten mussten sie einen sehr hohen Betrag zu 5% übernehmen, der auf die Einkünfte der Ritterorden angewiesen, soweit diese durch päpstliche Bewilligung der Regierung zur Verfügung standen. Zur weiteren Tilgung waren 200 000 Dukaten aus der Cruzada und dem Escusado vorgesehen, doch konnten die Fugger erst von 1611 ab in deren Genuss treten, weil sie bis dahin an andere verpfändet waren; zum Troste wurden ihnen 7½ % Zinsen bewilligt. Am Schlechtesten erging es ihnen in Bezug auf die Maëstrazgos; da war bekanntlich die ganze Pacht bis 1614 angewiesen gewesen zur Tilgung ihrer Guthaben; darauf mussten sie fast gänzlich Verzicht leisten. Es wurde nicht nur die Summe für Gehälter und Pensionen bedeutend erhöht, sondern sie mussten es sich gefallen lassen, dass man jährlich 100 000 Dukaten (37½ Millionen Maravedis) des Maëstrazgos-Einkommens zur Befriedigung anderer Gläubiger verpfändete, während ihnen dafür die weit weniger sicheren

Einkünfte aus der Millionensteuer verschrieben wurden. Für ihre ganzen Forderungen wurde überdies vom 6. November 1607 ab der Zinsfuss auf 5 % herabgesetzt, sogar für diejenigen, die sich von Quecksilberlieferungen herleiteten, obwohl ihnen dafür eine 10 % ige Verzinsung ausdrücklich und wiederholt in den Pachtverträgen gewährleistet worden war. Ueberhaupt wurde dieses Mal selbst die Quecksilberpacht, die sonst immer das Noli me tangere gewesen war, keineswegs besser behandelt, als alle anderen Forderungen. Nach dem Vertrag von 1604 sollte die Regierung für den Centner 12 000 Maravedis bezahlen, und zwar musste der Betrag spätestens zwei Jahre nach Lieferung vollständig beglichen sein. Trotzdem hatte man die Anweisungen auf das servicio ordinario und extraordinario, die Quecksilberschulden vom 12. November 1605 tilgen sollten, suspendirt, wie alle anderen. Bezahlt werden sollte die Schuld in der Weise, dass vom Jahre 1608 ab beim Eintreffen jeder Indienflotte den Fuggern jedes Mal 100 000 Dukaten ausgezahlt werden sollten; bis zur Tilgung aber wurde auch dies Guthaben nur mit 5 % verzinst, und sie mussten sich noch verpflichten, bis zum Ablauf der Pachtperiode den Centner Quecksilber der Regierung für 9500 statt für 12000 Maravedis abzulassen. [1])

Man versteht fast nicht, welchen Werth es für die Fugger haben konnte, vom Dekret ausgenommen zu sein, wenn sie derartig ungünstige Bedingungen freiwillig annahmen. Im Jahre 1557 hatten sie fast fünf Jahre vergehen lassen, ehe sie die Bedingungen der Regierung annahmen, obwohl diese bei Weitem vortheilhafter waren. Jetzt verging kaum ein Jahr nach Erlass des Dekrets, und sie liessen sich eine so wenig günstige Behandlung gefallen. Ein Fugger'scher Bericht behauptet, der Verlust, den das Haus bei dem Vergleich von 1608 erlitten, habe sich auf 1 182 741 Dukaten belaufen; das ist wohl jedenfalls etwas zu hoch gegriffen, denn die ganze königliche Schuld belief sich ja kaum auf das Dreifache dieses Betrages,

[1]) F. F. A. 2, 5, 1 u. 43, 4. Vergl. dazu: Cabrera, Relaciones S. 319/20.

auch ergiebt eine andere Rechnung für die gleiche Periode, die bis zum Jahre 1610 reicht, einen verhältnissmässig so geringen Abgang an Kapital, dass die Verluste durch Gewinne von einer Höhe ausgeglichen worden wären, wie sie für diese Zeit nicht wohl denkbar sind.[1] Jedenfalls war aber der Vergleich von 1608 mit schweren Opfern erkauft. Warum wurden diese schon nach so kurzem Kampfe gebracht? Dafür findet sich die Erklärung in einigen weiteren Bestimmungen des Vergleichs und in jener eben erwähnten Berechnung, die uns zeigen, dass die Fugger die Handlung in Spanien fast nur noch weiter führten, um die darin angelegten Gelder herauszuziehen. Sie erklärten nämlich bei den Vergleichs-Verhandlungen, dass ihr Haus, um dem Könige weiter dienen zu können, Depositen in so hohem Betrage aufgenommen habe, dass sie unter den Bedingungen des Vergleichs nicht weiter zu existiren im Stande seien. Sie baten desshalb, die Regierung möge ihnen durch einen Vorschuss von 250000 Dukaten, zahlbar je zur Hälfte in den Jahren 1608 und 1609 zu Hülfe kommen, und ihnen überdies, wie anderen Dekretirten, gestatten, ihre Verbindlichkeiten den ihnen selbst von der Regierung angesonnenen Bedingungen gemäss zu behandeln. Das Letztere wurde ihnen sofort zugestanden und daran nur die Bedingung geknüpft, dass die Summe der so zu behandelnden Depositen die Höhe der königlichen Schuld nicht übersteigen dürfe, und dass alle diese bis zum Endtermin der laufenden Pachtung zurückgezahlt würden. Auch ein socorro, ein Vorschuss, wurde ihnen nicht gänzlich abgeschlagen; derselbe sollte von den Indienflotten der Jahre 1608 und 1609 bezahlt werden, und je 80000 Dukaten betragen, doch mussten die Fugger sich schon wieder verpflichten, auf Rechnung desselben dem spanischen Gesandten in Wien 30000 escudos (à 90 Kreuzer) in Wechseln, 60 Tage nach Sicht zahlbar, zur Verfügung zu halten. Dieser Theil der Vergleichs-Verhandlungen lässt deutlich erkennen, auf

---

[1]) F. F. A. 45, 5 und 2, 5, 1. Relation über das alte Fugger'sche Haus, von Stiehle.

welchem schwankenden Boden zur Zeit der Kredit des Hauses stand. Wenn es auch thatsächlich die enorme Höhe der dem Könige bewilligten Vorschüsse war, welche durch ihre Last die Fugger'sche Handlung erdrückte, so wurde doch offen eingestanden, dass ein beträchtlicher Theil des Geldes, welches man der Regierung verschaffte, gar nicht mehr den Fuggern selbst gehörte, sondern bei Anderen aufgenommen war. Dass dies nicht ein Gebot der Noth war, sondern eine Geschäfts-Maxime, durch welche die Fugger sich davor sicher stellen wollten, dass ein eventueller Zusammenbruch nur ihr Vermögen verschlänge, das geht aus einer Geschäfts-Abrechnung vom Jahre 1610 hervor.

Dieselbe geht davon aus, dass das Vermögen der drei Theilhaber, welches bei Uebernahme der Pachtung im Jahre 1594 in der spanischen Handlung angelegt war, sich auf 4 $^{1}/_{2}$ Millionen rheinische Gulden belief. Mit diesem Betriebskapital war bis zum Jahre 1600 ein Gewinn von etwas mehr als einer halben Million erzielt worden, so dass im Jahre 1600 über 5 Millionen Gulden in der spanischen Handlung angelegt waren. Bis dahin scheint das Kapital nicht in bemerkenswerther Weise durch Realisirungen verringert worden zu sein, wohl aber geschah dies im Laufe der nächsten 10 Jahre in einem Umfange, der nur verständlich wird, wenn man annimmt, dass die Fugger bemüht waren, vor einem drohenden Finanz-Konflikt einen möglichst grossen Theil ihres Kapitales in Sicherheit zu bringen. Bis 1610 hatten die drei am Handel noch betheiligten Linien der Marx, Hans und Jakob Fugger'schen Erben insgesammt mehr als 4 Millionen Gulden dem Geschäfte entzogen, und da überdies die General-Rechnung einen Verlust von 278 963 Gulden ergab, war das Betriebskapital zusammengeschmolzen auf 767 066 Gulden![1] Thatsächlich war es also schon damals so weit, dass die Fugger fast nur noch die Vermittler zwischen der Regierung und den Geldgebern waren, während ihr eigener Antheil an den Geschäften kaum noch den fünften Theil von deren

[1]) F. F. A. 43, 4.

Gesammtumfange betrug. Eine Liquidation des Fugger'schen Geschäftes hätte zur Zeit vielleicht weder für sie, noch für ihre Gläubiger wesentlich nachtheilige Folgen gehabt, nur für die Regierung wäre an Stelle des einen Gläubigers deren eine ganze Menge getreten, nämlich alle diejenigen, die im Augenblicke Gläubiger der Fugger waren. Diese eigenthümliche Lage ist es gewesen, welche der spanischen Handlung der Fugger noch eine Dauer von mehr als 20 Jahren verschafft hat, obgleich die Fugger selbst offenbar nur noch ein geringes Interesse an derselben genommen haben. Noch einmal warfen die Familienzwistigkeiten ihre Schatten in die spanische Handlung. Jetzt waren es die Erben von Hans und von Jakob Fugger, die sich über die Behandlung der spanischen Angelegenheiten nicht einigen konnten. Auf Lambacher war als Generalvertreter der gemeinen Handlung jener Siegmund Hinderhofer gefolgt, der zuvor längere Zeit in den Diensten des Philipp Eduard und Oktavian gestanden hatte. Die Wahl fand aber nicht den Beifall von Jakob Fugger's ältestem Sohn Georg, der als Adjunctus zwar eine berathende Stimme gehabt, von den anderen aber überstimmt worden war, und er wusste seine Brüder Hans und Maximilian so mit seinem Misstrauen anzustecken, dass dieselben auf eine General-Visitation der spanischen Handlung antrugen, und Georg zu deren Ausführung in Vorschlag brachten. Nur ungern gab der Administrator, Marx, Hans Fugger's ältester Sohn, dazu seine Genehmigung, da die bisherigen Visitationen alle nur eine Verschärfung der Konflikte zur Folge gehabt hatten. Dennoch ertheilte er schliesslich seine Einwilligung, als er sah, dass die Hans Fugger'schen entschlossen waren, eventuell das Beispiel Anton Fugger's von 1597 nachzuahmen, und ihren Bruder heimlich und eventuell auf ihre eigenen Kosten nach Madrid reisen zu lassen. So konnte er es wenigstens durchsetzen, dass Georg den bestimmten Auftrag erhielt, lediglich zu untersuchen, und zu berichten, zu jedem thätlichen Eingreifen aber erst die Entschliessungen des Administrators einzuholen, der seinerseits sich verpflichtete, über schwierigere Fälle den

Rath aller noch an der Handlnng betheiligten Familienglieder einzuholen. Dank diesen umsichtigen Anordnungen wurde das Lager zu Madrid vor Scenen bewahrt, wie sie sich 1597 und 1599 abgespielt hatten. Was Georg's eigentliche Absichten und Gesinnungen gewesen waren, das gab sich deutlich zu erkennen, als er im Jahre 1615 zur Administration gelangte. Da war es eine seiner ersten Handlungen, dass er den ihm missliebigen Hinderhofer entfernte, und durch eine seiner Kreaturen, den Andreas Hyrus ersetzte. Beide, Hinderhofer und Hyrus, haben dann noch einmal sich im Hause zu Madrid im Laufe der Jahre abgelöst, ohne dass die Fugger, weder dem einen, noch dem anderen sonderlich Anerkennung zn zollen Ursache gehabt hätten. [1])

Die Abrechnung der Pachtperiode von 1604—1614 ergab, wie nach dem Vorhergehenden vorauszusehen, zum ersten Male keinen Gewinn mehr. Trotz des reducirten Quecksilberpreises war der Betrieb des Bergwerks noch immer der einzige, der auch jetzt wieder vortheilhaft gewesen war. Die Ausbeute von 39416 Centnern repräsentirte einen Werth von ca. 404 Millionen Maravedis, während an Unkosten nur 238 Millionen darüber gegangen waren. Es verblieb somit ein Ueberschuss von ca. 166 Millionen Maravedis oder 442000 Dukaten. Allein das genügte noch nicht, um die Verluste auszugleichen, die in allen anderen Zweigen des Geschäfts erlitten worden waren. Selbst das Bankierskonto blieb an Einnahmen mit mehr als 16 Millionen Maravedis hinter den Ausgaben zurück, und die Maëstrazgos ergaben einen Verlust von mehr als 122 Millionen Maravedis. Dazu kamen die Opfer, die der Vergleich von 1608 gebracht hatte, um die Unterbilanz von einigen Hunderttausend Dukaten zu erklären. [2])

Trotzdem blieb den Fuggern beinahe keine Wahl, sie mussten die Pachtung weiter übernehmen, wenn sie nicht ihren Ban-

[1]) F. F. A. 2, 5, 2; 43, 1 u. 43, 2.

[2]) Die Quecksilberablieferung betrug nach Relacion de los servicios etc. 35828 Centner. Die Bilanz F. F. A. 43, 4.

kerott erklären wollten. Allein in den Maëstrazgos hatten sie an privaten Forderungen über 1½ Millionen Gulden stecken, und die Schuld des Königs war fast noch unverändert so, wie im Jahre 1608, denn es war ihnen kaum soviel ausgezahlt worden, als der Werth des bis dahin gelieferten Quecksilbers ausmachte. Dass eine Erhöhung der Pachtsumme nicht mehr möglich sei, musste selbst die Regierung anerkennen, und so ungern auch die Fugger sich entschlossen, den Vorschuss von 600 Millionen Maravedis auf die Pacht zu leisten, den man von ihnen verlangte, so schlossen sie dennoch auf diese Bedingungen mit der Regierung ab. Weniger glatt verliefen die Verhandlungen über die Quecksilberpacht. Die Ausbeute in Huancavelica war damals ganz auffallend zurückgegangen und das hatte seine Rückwirkung auf die Silberausbeute von Peru in einer Weise fühlbar gemacht, welche der Regierung ernste Besorgnisse erweckte. Man stellte desshalb an die Fugger das Ansinnen, sie sollten den Betrieb in Almaden in der Weise ausdehnen, dass sie eine jährliche Produktion von 10000 Centnern Quecksilber gewährleisten könnten, wofür man ihnen nicht nur den alten Preis, sondern auch noch weitere Vortheile in Aussicht stellte. Nun wäre es ja bei den fortdauernden Gewinnen, die gerade die Quecksilberkontrakte abgeworfen hatten, der eigenste Vortheil der Fugger gewesen, wenn sie in dieser Beziehung der Regierung so weit als immer möglich entgegengekommen wären. Wir dürfen desshalb um so unbedingter ihrer Behauptung Glauben schenken, dass eine derartige Erhöhung der Produktion ein reines Ding der Unmöglichkeit sei. Sie begründeten dies einestheils damit, dass gegenwärtig im östlichen Theile der Grube das Erz ausgegangen sei und der nördliche Betrieb allein augenblicklich höchstens 5000 Ctr. liefere und nur ganz allmählich auf eine höhere Ausbeute gebracht werden könne. Hauptsächlich aber mache der Arbeitermangel, besonders der Mangel an tüchtigen Vorarbeitern, quadrilleros, eine Erhöhung des Ausbringens unmöglich. Es waren dies diejenigen Arbeiter, welche das Losbrechen der Erzblöcke durch das Ausmeiseln der Furchen vorzubereiten hatten, und diese

Art der Arbeit war so anstrengend, dass selbst von denen, die sie verstanden, viele sich mit dem geringeren Lohne als gewöhnliche Arbeiter begnügten. Dazu kam, dass die Austreibung der Morisken dem Bergwerk eine beträchtliche Zahl geschulter Arbeiter aller Art entzogen hatte, von denen allein 26 als Vorarbeiter fungirt hatten. Nun liess sich zwar die Regierung nicht so leicht eines Besseren belehren, und sandte im Herbst 1613 einen eigenen Beamten nach Almaden, um den Betrieb mit besonderer Rücksicht auf die gewünschte Erhöhung des Ausbringens zu besichtigen. Sein Bericht war aber eine unbedingte Rechtfertigung der Fugger, und obwohl er die Uebernahme des Bergwerks in königliche Verwaltung unausgesetzt im Auge behielt, ergab seine Information doch eine solche Menge von unvermeidlichen Aufwendungen, deren Erfolg keineswegs als ein unausbleiblicher in Aussicht gestellt werden konnte, dass Philipp III. es schliesslich vorzog, das Werk in der bisherigen Weise weiter den Fuggern zu belassen, die sich gegen Zahlung eines Preises von 11 000 Maravedis pro Centner verpflichteten, die Ablieferung von 3000 auf 4500 Centner zu erhöhen und ihren guten Willen, noch darüber hinaus zu liefern, was immer möglich sei, dadurch bethätigten, dass sie den Steigern eine Prämie von 8 Realen für jeden über das kontraktliche Quantum ausgebrachten Centner in Aussicht stellten. So kam noch in den letzten Tagen des Jahres 1614 auch der Quecksilberpachtvertrag zu Stande, der im Namen der Fugger von Sigmund Hinderhofer vollzogen wurde.[1])

Es folgten nun zwar wieder einmal eine Anzahl Jahre, in denen die Geschäfte ziemlich ungestört ihren, wenn auch trägen Gang weiter gehen konnten, allein auch diese vermochten nicht, eine grössere Sicherheit für den Stand des Hauses in Spanien zu schaffen. Wenn man die Liste der Geldgeschäfte durchgeht, welche die Fugger mit der Regierung gemacht haben, fällt es sofort auf, dass dieselben schon von 1604 ab ausserordentlich an Bedeutung verlieren. Ausser den Maëstrazgos-Pachtungen

---

[1]) Larruga, Memorias politicas y economicas. Bd. 17. S. 105—132.

ist von 1604 bis 1621 kein einziger asiento verzeichnet, die Zahlungen an die Gesandten in Kreditbriefen laufen von 1607 bis 1628 nur 54 Millionen Maravedis an und hören dann ganz auf; und auch die ungedeckten Vorschüsse (socorros) betragen keine nennenswerthen Summen. Dagegen nahm der Prozess der Umwandlung im Geldgeschäfte seinen ungestörten Fortgang: immer mehr Fugger'sches Geld wurde herausgezogen und immer mehr fremdes aufgenommen. Eine vergleichende Zusammenstellung ergab, dass Karg in den 6 Jahren seiner Amtsführung nur 530 000 Dukaten aufgenommen hatte, Hinderhofer aber in einem einzigen Jahre bis zu 700 000 Dukaten. Es war das aber nicht etwa Leichtfertigkeit von seiner Seite, denn er selbst ist es, der gegen seine Prinzipale klagt, dass die enormen Summen fremden Geldes, die man verzinsen müsse, keinen Gewinn für die eigene Handlung übrig liessen und im Jahre 1617 erklärte er ganz offen, dass eine Panik der Gläubiger rettungslos den Bankerott herbeiführen müsse, da man für die 1 200 000 Dukaten fremden Geldes, die man habe aufnehmen müssen, keine volle Deckung zu bieten in der Lage sei.[1])

Bedeutend verschlechtert wurde die Lage des Hauses abermals, als Philipp III. starb, und neben Philipp IV. der eigensinnige und rücksichtslose Graf Olivarez zu einer allmächtigen Stellung gelangte, der überdies den Fuggern persönlich wenig Wohlwollen entgegenbrachte. Man muss Philipp IV. und vor Allem seinem Minister die Gerechtigkeit widerfahren lassen, anzuerkennen, dass sie in den ersten Jahren einen energischen Anlauf nahmen, in die gänzlich verrotteten Finanzverhältnisse des Staates etwas mehr Ordnung zu bringen. Das kam insofern auch den Fuggern zu Gute, dass der ernstliche Versuch gemacht wurde, an die Tilgung der fortdauernd auf gleicher Höhe gebliebenen königlichen Schuld zu gehen. Olivarez hatte dazu ebenfalls die Erträge der Maëstrazgos ins Auge gefasst und unter

[1]) Relacion de los servicios etc. F. F. A. 2, 5, 10. Hinderhofer's Berichte. Ebda. 45, 5 u. 43, 4.

diesen Umständen erlangten die Fugger die Verlängerung der Pacht unter so günstigen Bedingungen, wie selten. Die zu leistenden Vorschüsse beliefen sich nur auf 226 756 507 Maravedis, einschliesslich der reservirten Gehälter und Pensionen, es sollten ihnen also über 878 Millionen Maravedis zur Schuldentilgung verbleiben. Auch die Bergwerkspacht wurde ihnen wenigstens nicht zu unbilligeren Bedingungen zugemuthet. Quantum und Preis blieben unverändert, und nur, wenn ersteres nicht erfüllt würde, drohte eine Reduktion des Preises auf 9500 Maravedis. Dagegen wurde, wenigstens auf dem Papiere, die Bezahlung des Quecksilbers von dem Indiengolde desselben Jahres in Aussicht genommen, während bisher 2 Jahre Ziel schon im Vertrage vorgesehen gewesen waren.[1])

So waren für den Augenblick die Aussichten der Fugger entschieden bessere geworden; allein es erfolgte bald ein so gewaltiger Umschlag, dass der morsche Bau der Fugger'schen Handlung ihn nicht mehr ertrug. Zu dem Regierungsprogramm des Grafen Olivarez gehörte auch eine gründliche Säuberung des mit allerhand Elementen höchst zweifelhafter Art durchsetzten Beamtenstandes. Die erste Vorbedingung für dessen Regeneration war aber natürlicher Weise eine regelmässigere Besoldung, als sie unter der letzten Regierung üblich gewesen war, denn über die Pflichtverletzungen eines Beamten, den der Staat gar nicht oder nur ganz ungenügend besoldete, musste man nothwendiger Weise ein Auge zudrücken. Olivarez mochte wohl wie einst Granvella, ein grosses Vertrauen in die Pünktlichkeit der Fugger besitzen, und es wäre ungerecht, zu verschweigen, dass auch aus diesen Zeiten der Bedrängniss alle Visitations-Berichte über das Bergwerk von Almaden rühmend hervorheben, dass die Fugger dort pünktlichst jeden Sonnabend alle Besoldungen auszahlten und stets eine reservirte Summe für unerwartete Ansprüche be-

[1]) Der Vertrag vom 25. Oktober 1623 ist schon wieder von Hinderhofer abgeschlossen, den Johann Fugger nach Georg's Tode sofort wieder als General-Agenten eingesetzt hatte. F. F. A. 43, 2. Vergl. Registro de minas Bd. I. S. 96 ff.

reit hielten. Eine solche Relation aus jener Zeit hebt besonders hervor, dass der ganze Ort auf diese Weise erhalten werde, uud dass man so sicher auf diese Zahlungen rechnete, dass deren Ausfall eine allgemeine Kalamität hervorrufen würde. Eine ähnliche Behandlung der Besoldnngen mochte Olivarez für seine Hofbeamten vorschweben, als er verlangte, die Fugger sollten sich gegeu genügende Konsignationen verpflichten, allmonatlich 50000 Dukaten in baarem Gelde am Hofe zu Gehaltszahlungen zu entrichten. Was in dem ausgesaugten Lande und bei den beständigen Geldverlegenheiten der Regierung die besten Steueranweisungen für einen Werth besassen, war den Fuggern aus langjähriger Erfahrung bekannt, und selbst ohne das beständig drohende Damokles-Schwert einer allgemeinen Suspension mussten sie darauf rechnen, sich nur mit nenen Schulden zu beladen, wenn sie in die Uebernahme der Monatszahlungen (mesadas) willigten. Sie erklärteu sich desshalb ausser Staude, die Verpflichtung zu übernehmen. Olivarez aber wollte die Unmöglichkeit der Sache nicht einsehen; er erklärte allen, die es hören wollten, der Kontrakt müsse geschlossen werden und sollten die Fugger darüber zu Grunde gehen, und Andreas Hyrus, der vor Kurzem wieder au Hinderhofer's Stelle nach Madrid gekommen war, liess sich entweder einschüchtern oder gewinnen — er wurde zum Ritter des Santiago-Ordens ernannt — und der Vertrag kam wirklich Ende 1626 zu Staude.[1])

Obwohl er den Fuggern gegen ihreu Protest aufgezwungen worden war, so haben sie doch eine Reihe von Jahren die Gehälter thatsächlich in der angesonnenen Höhe und darüber hinans bezahlt, ein Beweis, wie hoch noch immer trotz aller Wechselfälle der Kredit des Hauses stand, denn das Geld, womit dies geschah, war fast ausschliesslich von Fremden aufgenommen; aber der Stand des Hauses wurde dabei ein immer schlechterer. Wie die Fugger vorausgesehen, reichten nach kurzer Zeit die Anweisungen nicht mehr aus, um die vorgeschossenen Gehaltssummen

[1]) Stiehle, Relation. F. F. A. 2, 5, 1.

zurückzuzahlen. Bisher war es ihnen immer noch geglückt, durch Schiebungen in den Depositen ihren Kredit aufrecht zu erhalten; als nun aber die Mesadas noch einmal eine weitere Erhöhung der Geldaufnahmen nöthig machten, brach die Katastrophe herein.

In der Allerheiligen-Messe des Jahres 1630 waren unter anderen Zahlungen ca. 100 Millionen Maravedis fällig, welche die Fugger bei Francesco Spinola und Christoph und Paul Furtenbach in Genua aufgenommen hatten, um die Mesadas am königlichen Hofe weiter bezahlen zu können. Da aber die dafür empfangenen Anweisungen sich theils überhaupt, theils doch bis zum Fälligkeitstermine als uneinbringlich herausstellten, so konnten die Fugger ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommen. Sie machten aber dafür direkt die Regierung verantwortlich, indem sie behaupteten und durch ihre Bücher bewiesen, dass sie Zahlung wohl hätten leisten können, wenn die Regierung ihnen einbringbare Anweisungen gegeben hätte. Der Fall machte natürlich berechtigtes Aufsehen, und da die Regierung erheblich dabei blossgestellt wurde, liess sie es sich scheinbar angelegen sein, den Fuggern zu Hilfe zu kommen. Auf ihre Veranlassung mussten die Fugger schon wieder einmal eine General-Visitation ihrer spanischen Handlung vornehmen lassen, und unter Zugrundelegung der dabei gewonnenen Resultate sollten dann die Verhandlungen über Beseitigung der zeitweisen Geldverlegenheiten angestellt werden. Die Fugger bevollmächtigten zu diesem Zwecke neben dem damaligen Faktor Hans Christoph Eberlein den Dr. Hans Jacob Holzapfel, allein das Resultat der Visitation war im höchsten Grade deprimirend. Darnach schuldete das Haus an Depositen über $2^1/_2$ Millionen Dukaten, ferner beinahe 1 Million in Wechseln, und 350 000 Dukaten waren rückständig aus dem Vertrage mit der Regierung über die Gehaltszahlungen. Allerdings standen diesen Passiven allein an noch nicht eingebrachten Konsignationen fast 2 Millionen Dukaten gegenüber, zu denen noch beträchtliche private Forderungen hinzukamen, so dass man wohl nicht eigentlich von einem Bankerotte sprechen konnte, allein eine Fortführung der Geschäfte in der bisherigen Weise war jedenfalls

ein Ding der Unmöglichkeit. Holzapfel reichte nun zwar dem Staatsrathe eine Menge von Vorschlägen ein, wie man dem Hause zu Hilfe kommen könne, allein da diese alle mehr oder weniger darauf hinausliefen, dass die Regierung finanzielle Opfer bringen sollte, um dem Hause wieder aufzuhelfen, so fanden sie alle nicht die königliche Billigung. Dagegen machte ihnen die Regierung folgenden Vorschlag: Die Fugger sollten von ihrem nicht in der spanischen Handlung angelegten Vermögen in Deutschland dem Könige 1 Million Dukaten zur Verfügung halten, und zu deren Sicherstellung ihre Güter hypothekiren, dann wolle die Regierung diese Million in Spanien anweisen, und diese könne dann zur Rehabilitation der Firma Verwendung finden. Dieser Vorschlag berührte den Kernpunkt, um den sich über ein Jahrzehnt lang die Verhandlungen hin- und herzogen. Die Fugger hatten längst den grössten Theil ihrer Kapitalien aus der spanischen Handlung herausgezogen, selbst ein Bankerott hätte für sie nicht eben allzu schwere Opfer herbeigeführt. Sie verfolgten desshalb im Wesentlichen nur das eine Ziel, die Regierung dahin zu bringen, dass sie ihre bedeutenden Schulden an das Haus bezahlte, damit dieses seine Gläubiger befriedigen könne. Einen ganz anderen Standpunkt nahm die Regierung in der Frage ein. Die Geldmacht der Fugger mit ihrem fast unerschöpflichen Kredite war für sie ein ausserordentlich bequemes Hilfsmittel in allen Verlegenheiten gewesen, auf das sie nicht gern verzichten wollte. Dass sie die kolossalen Summen, welche sie den Fuggern schuldete, nicht auf einmal abzahlen konnte, musste ja jeder Einsichtige anerkennen, allein der Zusammenbruch oder auch nur die Liquidation beraubte doch noch immer die Regierung eines Institutes, welches ihr lange Jahre fast die Dienste einer Reichsbank geleistet hatte. Um sich diese zu erhalten, suchte die Regierung eine Auflösung des Geschäftes zu vermeiden, und die bequemste Auskunft zu dessen Reorganisation sah sie in der erweiterten Haftung der Fugger, die von der spanischen Handlung auf ihr gesammtes Vermögen ausgedehnt werden sollte.[1])

[1]) Stiehle, Relation. F. F. A. 2, 5, 1 und Relacion de los servicios etc.

Ob Holzapfel sich wirklich die Gefährlichkeit verhehlte, welche der Vorschlag der spanischen Räthe für seine Auftraggeber in sich schloss, lässt sich nicht recht erkennen; es scheint zum Mindesten, dass er denselben nicht ohne Weiteres von der Hand wies; allein die Fugger waren weit davon entfernt, auf ein derartiges Ansinnen einzugehen. So zogen sich mit Denkschriften und Gegendenkschriften die Unterhandlungen bis in die Mitte des Jahres 1632 fort, dann aber riss den Regierungsvertretern die Geduld, und dem Drängen der Fugger'schen Gläubiger nachgebend, verlangten sie, die Beamten sollten die Bilanz des Hauses ihnen zur Einsicht überantworten, und dieser Forderung mussten die Fugger, zwar unter Protest, aber dem Druck weichend, am 1. August 1632 nachkommen. Es war mittlerweile gelungen, fast $^3/_4$ Millionen Dukaten an Wechselschulden abzustossen, auch über 400 000 Dukaten Depositen waren ausgezahlt, dennoch war die Bilanz gegen 1630 wenig verändert. Die königliche Schuld belief sich darin auf $1^1/_3$ Millionen Dukaten. Auf Grund dieser Bilanz schritt die Regierung ein. Unter dem Vorwande, dem Fugger'schen Hause einen wirksamen Schutz zu Theil werden zu lassen, wurde eine Junta ernannt — Juntas wurden schon damals für jeden einigermaassen schwierigen Fall der Staatsverwaltung zur Unterstützung der ständigen Räthe (consejos) gebildet — die thatsächlich die Kontrole über die ganze Geschäftsgebahrung an sich riss. Es war vergebens, dass Holzapfel bis vor den König selbst über diesen Eingriff in die persönlichen Rechte seiner Herren Klage führte, die Junta war und blieb bestätigt, und selbst ein Prozess, den man darüber mit der Beihilfe von neun der berühmtesten Juristen von Madrid anstrengte, führte zu keinem anderen Resultate, als dass die Regierung sich herbeiliess, für einige alte Schulden einbringliche Anweisungen auszufertigen. Eine ganz eigenartige Beleuchtung fällt auf die

2, 5, 10. Die äusserst umfänglichen Original-Akten der Visitation, die einst in C. v. Höfler bei seinem Besuche des Fugger'schen Archivs der Wirklichkeit allerdings wenig entsprechende Vorstellungen erweckten, F. F. A. 2, 5, 5 bis 2, 5, 7, habe ich nicht durcharbeiten können.

Thätigkeit der Junta durch die Thatsache, dass sie selbst das für Quecksilberlieferungen fällige und in Sevilla für diesen Zweck angewiesene Geld den Fuggern nicht auszahlen liess, obgleich schon 1633 auf diesem Conto allein die Fugger 252 928 Dukaten zu fordern hatten.[1])

Ganz plötzlich brachten die letzten Wochen des Jahres wieder einen fast vollständigen Umschwung. Am 21. November hatte die Regierung in der Angelegenheit der Fugger einen engeren Ausschuss (Junta) ernannt, und dieser schien es sich angelegen sein lassen zu wollen, von alle dem das Gegentheil zu thun, was die erste Junta angeordnet hatte. Er begann damit, dass er dem Visitator und dem Faktor die Verwaltung der Fugger'schen Geschäfte unter einer milde gehandhabten Kontrole wieder überliess, und zeigte sich auch in den übrigen Angelegenheiten so verständnissvoll und entgegenkommend, dass man sich in verhältnissmässig kurzer Zeit über eine Reihe von Verträgen verständigte, die wenigstens keinen Zweifel daran liessen, dass die Regierung dem Fugger'schen Hause zur Ordnung seiner Verbindlichkeiten behülflich sein wollte.

Einer dieser Verträge regelte die Tilgung der mächtig angewachsenen Quecksilberschuld; es konnten allerdings auch darnach noch Jahre ins Land gehen, ehe dieselbe ganz beglichen wurde, doch war durch denselben wenigstens einmal wieder ein sicherer Rechtsgrund für die weitere Behandlung der Sache gewonnen. Ein anderer betraf die Erneuerung der Fugger'schen Pachtungen, die mit dem Ende des Jahres 1634 abliefen. Auch hier gelangte man zu einer Verständigung, und zwar, wie es scheint, im Ganzen auf der Grundlage der bestehenden Verträge. Endlich aber, und das war das wesentlichste neue Moment, welches diese Verhandlungen in die Fugger'schen Verhältnisse hineinbrachten, kam noch ein dritter, oder wenn man will vierter Vertrag zu Stande, durch welchen die Fugger zu ihren bisherigen Unternehmungen auch noch das Silberbergwerk von Guadalcanal übernahmen. Die Be-

[1]) Stiehle, Relation. F. F. A. 2, 5, 1.

dingungen, unter welchen die Regieruug es ihnen anbot, darf man wohl unbedingt als den bewussten Versuch, den Fuggern aufzuhelfen, ansehen, obwohl das einst berühmte Werk allerdings schon seit Jahren der Regierung nichts mehr einbrachte und voll Wasser gelaufen war. Aber mit dem Namen Guadalcanal verband sich uoch immer unwillkürlich die Vorstellung unermesslicher Reichthümer, und wenn irgend Jemand im Stande war, dieselben zu erheben, so erwartete man dies von den Fuggern. Leicht genug suchte es die Regierung ihnen zu machen. Für die beiden ersten Jahre wurde ihnen jede Abgabe erlassen, auf weitere 8 Jahre sollten sie nur ein Zehntel, erst dann das gesetzliche Fünftel des Ausbringens an die Krone entrichten. Auch zu diesem Betriebe versprach die Regierung Strafarbeiter zu stellen und bewilligte ihnen, ganz nach dem Vorbilde von Almaden, alle denkbaren Vergünstigungen in Bezug auf Wasser-, Wald- und Weiderecht, auf Markt-, Civil- und Strafgerichtsbarkeit. Und als die Kontrolbeamten sich überzeugten, dass ernstliche Versuche zur Wiederinstandsetzung des Werkes gemacht wurden — es waren zu Zeiten 250 Mann bei der Grube beschäftigt und 70 000 Dukaten sollen hineinverbaut worden sein — so wurde die Steuerfreiheit wiederholt verlängert. Die Fugger wollen zwar Erze von 18 Mark auf den Centner entdeckt haben, dennoch ist wohl nie ernstlich begonnen worden mit deren Abbau, denn es ist ihnen bis zum Ausgange ihrer dortigen Thätigkeit nicht gelungen, auch nur die Grubenwässer endgiltig zu bewältigen.[1])

Nach all diesen Vorgängen durfte Holzapfel wohl glauben, seine Aufgabe gelöst zu haben, und nachdem er mit dem Faktor Eberlein die Fortsetzung des Begonnenen geregelt hatte, machte er sich am 3. August 1634 auf die Heimreise mit der Absicht, auch in Genua noch mit den Hauptgläubigern seiner Herren Verabredungen über die allmähliche Begleichung ihrer Forderungen zu treffen. Kaum hatte er aber dem Hofe den Rücken gekehrt,

[1]) Noticia historica etc. de Guadalcanal. Bd. II. S. 656 ff. Die Angaben von Hoppensack, Bergbau in Spanien S. 22, beruhen auf einer Verwechselung des königlichen und Fugger'schen Betriebes.

so erfolgte abermals ein unerklärlicher Umschwung, nur dieses Mal im entgegengesetzten Sinne, der all die mühselig gewonnenen Resultate wieder in Frage stellte. Noch in demselben Monat August erging an die Vorsteher sämmtlicher zehn Gruppen des Ordenslandes der Befehl, die eingebrachten Gefälle nicht mehr an die Fugger, sondern an die Ordenskämmerei abzuführen, d. h. es wurde also ein Decreto im Kleinen nur für die Maëstrazgos-Pacht der Fugger erlassen. Zwar erlangte Eberlein noch einmal in persönlicher Audienz von Philipp IV. die Ungültigmachung dieser Anordnung, allein der letzte Halt, den der Kredit des Hauses genossen, brach damit zusammen; die Fugger mussten es erleben, dass ihre Wechsel auf den Messen nicht mehr in Zahlung genommen wurden.

Kurze Zeit darnach wiederholte sich ein ganz ähnliches Schauspiel in Guadalcanal. Zu Anfang 1636 behaupteten die Fugger, der regelmässige Betrieb könne nunmehr eröffnet werden und liess grosse Gewinne hoffen, aber das Drängen der Gläubiger mache es ihnen unmöglich, das dazu nöthige Geld flüssig zu machen; die Regierung möge ihnen desshalb einen Vorschuss von 80—100 000 Dukaten eröffnen, der von dem ersten ausgebrachten Erze zurückgezahlt werden solle. Selbst wenn nicht so viele abenteuerliche Gerüchte über den Betrieb der Fugger im Umlaufe gewesen wären, musste dies Ansinnen, nachdem man ihnen das Werk vier Jahre völlig umsonst überlassen hatte, die Regierung befremden. Die Fugger waren es ja doch selbst gewesen, die nicht nur in Spanien, sondern selbst in Deutschland die Kunde von ausserordentlichen Reichthümern ausgesprengt hatten, die man entdeckt haben wollte. Die misstrauischen Ortsbehörden munkelten längst von unterschlagenen und heimlich beseitigten Millionen, während die Gläubiger der Fugger ebenso zuversichtlich behaupteten, die Fugger hätten in Guadalcanal so wenig Schätze gefunden als irgend einer ihrer Vorgänger, und alle Gerüchte seien nur in die Welt gesetzt, um die Regierung und die Gläubiger zu täuschen. Nun hatte aber die Regierung sich in dem Vertrage des Kontrolrechtes fast gänzlich begeben

und zugesichert, dass eine Visitation nur auf Staatskosten und unter vorhergehender Verständigung der Betriebsleitung geschehen solle. Es war desshalb formell unbedingt eine Vertragsverletzung, dass Martin de Soto heimlich und mit Anweisungen auf die Fugger'sche Kasse im September 1636 nach Guadalcanal abgefertigt wurde, um sich über die thatsächlichen Grundlagen der umlaufenden Gerüchte zu informiren. So heimlich konnte es aber nicht geschehen, dass Eberlein nicht Wind davon bekommen und den Faktor zu Guadalcanal hätte verständigen können, und als Soto anlangte, fand er Alles verödet und verlassen. Die Ortseinwohner erzählten von fieberhafter nächtlicher Thätigkeit um die Grube und behaupteten, die Schätze seien heimlich nach Almaden entführt worden. In Guadalcanal fand Soto jedenfalls nichts weiter als die Spuren absichtlicher Zerstörung des Werkes und den Protest des Betriebsleiters gegen den vertragswidrigen Eingriff, Dinge, die jedenfalls weit eher die Vermuthungen der Fugger'schen Gläubiger als das Gerede der Ortseinwohner zu bestätigen schienen. So fand der Bergwerksbetrieb von Guadalcanal ein Ende, ehe er eigentlich begonnen, denn die Fugger'schen Beamten weigerten sich auf das Bestimmteste, dahin zurückzukehren, da man ihnen den Vertrag, auf den sie das Werk übernommen, gebrochen habe.[1])

Es war doch wohl im Zusammenhange mit diesen Dingen, dass die Regierung nunmehr auch gegen Eberlein einschritt. Eines Tages im Jahre 1637 stellte sich eine vom Könige zu der Fugger'schen Handlung ernannter Adjunctus bei Eberlein vor und überbrachte ihm den Befehl, über seine Verwaltung Rechnung abzulegen und dann das Haus, sammt den Büchern und der Kasse dem vom Könige ernannten Verwalter zu übergeben. Der Schritt ging jedenfalls von den Gläubigern der Fugger aus, denn zum Verwalter wurde ein Genuese und Schützling des Francesco Spinola, Vincenzo Squarzafigo, ernannt, neben dem der bisherige Buchhalter Georg Ober zur Wahrnehmung

[1]) Noticia historica etc. Bd. II. S. 668 ff.

der Fugger'schen Interessen belassen wurde. Vergebens protestirte Eberlein gegen diese Maassregel, indem er sich zwar zur Rechnungslegung bereit erklärte, dagegen das Fugger'sche Eigenthum nur gegen Inventar und unter Wahrung aller ihrer Rechte übergeben wollte; die Junta lieh seinen Vorstellungen kein Gehör, und da er nicht freiwillig abzog, wurde er im Januar 1638 mit 6 anderen Fugger'schen Beamten verhaftet und weggeführt. In Madrid wurde Squarzafigo, in Almaden ein Spanier, beide wie zum Hohne auf Kosten der Fugger, angestellt, um über den Geschäftsbetrieb zu wachen. [1])

Von diesen Vorgängen erhielten die Fugger erst Nachricht, als Alles vorüber war. Es waren für sie selbst schwere Zeiten hereingebrochen; das Kriegsgewitter, das seit langen Jahren die deutschen Gauen verwüstete, hatte sich in Bayern zusammengezogen und sie gezwungen, ihren dortigen Besitz im Stiche zu lassen und sich anderweit in Sicherheit zu bringen. Waren nun auch die dadurch erlittenen Schäden mehr vorübergehender Art, so gaben sie ihnen doch gerechtfertigte Veranlassung, der wiederholten Aufforderung Philipp's IV., dass ein Mitglied der Familie zur endgültigen Regelung ihrer Angelegenheiten nach Spanien kommen solle, die Behauptung entgegenzusetzen, dass dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Ding der Unmöglichkeit sei. Unterdessen hatte Squarzafigo nicht nur den Hans Ober entfernt und durch seinen Schwager Fiesco ersetzt, sondern nach und nach überhaupt alle deutschen Diener beseitigt, und so viel Genuesen hineingebracht, dass die Handlung vollkommen derjenigen einer von den Hauptgläubigern abhängigen Massenverwaltung glich. Da sie nicht mehr im Stande waren, sich mit ihren Ansprüchen am Hofe Philipp's IV. Gehör zu verschaffen, wandten sich die Fugger endlich Beschwerde führend an den Kaiser. Auf dem Umwege über Wien liessen sie dem spanischen Hofe noch einmal Vorschläge zu einer Reformation ihrer spanischen Handlung unterbreiten. Allein da die

---

[1]) Stiehle, Relation. F. F. A. 2, 5, 1.

Genuesen, die jetzt das Fugger'sche Geschäft vollkommen in ihren Händen hatten, in der von denselben angebotenen Abwickelung ihren Vortheil nicht genügend gewahrt fanden, wussten sie es dahin zu bringen, dass der Hof einen lediglich dilatorischen Bescheid gab, und die Dinge in der eingeschlagenen Bahn ruhig weiter gehen liess. Zwar erreichten es die Fugger, dass Kaiser Ferdinand noch einmal seinem Gesandten Christoph von Schönberg die Fugger'schen Interessen dringend ans Herz legte, allein auch dies Mal kam von Madrid nur der Bescheid, die Fugger möchten ein Mitglied ihrer Familie oder ein anderes dienliches Subjekt nach Madrid entsenden, mit dem man über eine Ordnung der Geschäfte auf Grundlage einer weiteren Verlängerung der Pachtungen verhandeln könne; wenn sie dies zu thun abermals unterliessen, werde der Regierung nichts Anderes übrig bleiben, als ihren sämmtlichen Besitz mit Beschlag zu belegen und im Interesse ihrer Gläubiger zu versteigern. Da die Unterhandlungen durch den kaiserlichen Gesandten und unter Antheilnahme des Wiener Hofes geführt worden waren, dessen Vermittelung die Fugger doch nur durch die Behauptung zu erlangen gewusst hatten, dass sehr erhebliche Interessen für sie auf dem Spiele ständen, konnten sie sich nicht ohne Weiteres dieser Forderung entziehen. Sie hüteten sich freilich wohl, einen der ihren nach Spanien reisen zu lassen, denn sie hätten mit Sicherheit darauf rechnen müssen, dass man ihn so lange in ehrenvoller Gefangenschaft gehalten haben würde, bis sie sich dazu hergegeben hätten, mit ihrem anderweitigen Vermögen der spanischen Handlung zu Hilfe zu kommen; allein einen Bevollmächtigten mussten sie wohl oder übel abfertigen, wenn sie nicht in Zukunft des kaiserlichen Schutzes verlustig gehen wollten. [1])

Ihre Wahl fiel, wohl einem vom spanischen Hofe ausgehenden Winke folgend, auf ihren alten Handlungsdiener Hans Hyrus, der den doppelten Vortheil hatte, mit dem spanischen Geschäft

---

[1]) Stiehle, Relation. F. F. A. 2, 5, 1.

von früher her vertraut und bei Hofe durch seine einst mit der Santiago-Ritterwürde belohnten Dienste in guter Erinnerung zu sein. Er kannte die Lage des Hauses genügend, um sich über die Möglichkeit grosser Erfolge keinen Täuschungen hinzugeben. Er reiste mit der Ueberzeugung nach Madrid, dass er jedenfalls in kurzer Zeit unverrichteter Sache nach Deutschland zurückkehren werde. Er war desshalb beinahe überrascht, dass die noch immer fortbestehende Junta seine Vollmacht ohne die geringsten Schwierigkeiten anerkannte und ihm die Verwaltung der Fugger'schen Handlung übertrug, wenn auch unter vorläufiger Belassung der augenblicklichen Beamten und unter Wahrung ihrer eigenen Kontrole. Die Bilanz, welche die General-Visitation ergab, war immer wieder eine scheinbar nicht ungünstige. Indem die Fugger alle ihre Forderungen, auch solche, deren Uneinbringlichkeit zweifellos, oder deren Rechtsgrund zweifelhaft war, unter ihre Aktiva rechneten, und durch andere Kunststückchen in der Gruppirung der Zahlen standen den Passiven von 1 255 846 422 Maravedis Aktiva in Höhe von 2 096 761 225 Maravedis gegenüber, so dass also ein Guthaben von mehr als 2 Millionen Dukaten für das Haus herauskam. Derartige Bilanzen hat Hyrus während der Zeit seiner Amtsführung nicht weniger als drei aufgestellt, ausser der obigen, für den 31. October 1641 berechneten, noch eine auf ultimo December 1642 und eine dritte auf den 30. Juni 1643 gestellte, die, in Einzelheiten von einander abweichend, alle den gleichen Charakter tragen. So finden sich unter den Aktiven die Posten der sogenannten Friesischen Schuld, einer von der Regierung beanstandeten Forderung über 54 400 000 Maravedis aus dem Jahre 1576, die bis 1641 mit 224 400 000 Maravedis Zinsen in Rechnung gestellt wird. Ein anderer Posten von 225 000 000 Maravedis kommt dadurch zu Stande, dass die Fugger von der Regierung eine Vergütung für die allerdings nachgewiesenen Mindererträge der Grossmeisterthümer während der letzten Pachtung und eine beträchtliche Erhöhung der Quecksilberpreise mit rückwirkender Kraft beantragt hatten. Eine Ent-

scheidnng darüber, ob diesem Wunsche überhaupt, und in welchem Umfange ihm entsprochen werden könne, war bisher weder von der Junta noch von dem Könige getroffen worden, das hinderte aber Hyrus durchaus nicht, diese mehr oder weniger imaginären Posten auf das Kreditkonto deu sehr reellen Schulden gegenüber zu stellen [1])

Was er eigentlich damit bezweckte, ergiebt sich erst aus dem Zusammeuhange mit den übrigen von ihm unternommenen Schritten. Gleichzeitig mit der Bilanz unterbreitete er der Junta ein umfängliches Schriftstück, worin zahlenmässig die grossen Verdienste nachgewiesen waren, welche das Haus der Fugger den Königen von Spanien seit der Thronbesteigung Philipps II. geleistet hatte. Das interessante Schriftstück enthält eine Aufzählung aller der Geldgeschäfte, welche zwischen den Fuggern und den spanischen Königen abgeschlossen worden waren, die sich im Laufe der Jahre auf nicht weniger als 10464 Millionen Maravedis oder beinahe 28 Millionen Dukaten beliefen. Weiter bringt es den Nachweis, dass die Fugger von 1563—1641 an die Regierung 253154½ Centner Quecksilber ablieferten,[2]) und da man berechnete, dass mit 1000 Centnern Quecksilber ungefähr Silber im Werthe von 1 Million aus dem Erze gewonnen werden könne, so entspraah die Quecksilbermenge einer Silberausbeute von 253154500 Dukaten, wovon die Krone durch den königlichen Doppelzehnten über 50 Millionen Dukaten eingenommen hatte; und zu alle dem hätten nur die Fugger der Krone verholfen. Das Schriftstück selbst spricht sich nicht weiter aus; es überliess

[1]) Neben der Relacion de los servicios etc. enthält das Fascikel F. F. A. 2, 5, 10 eine ganze Reihe von gedruckten Akten, die Thätigkeit des Hyrus betreffend.

[2]) Diese Angabe ist bemerkenswerth, da hiernach die Menge des von den Fuggern zu Almaden erbauten Quecksilbers beträchtlich grösser ist, als man bisher annahm. Madoz, Diccionario. art. Almaden (Bd. II. S. 24) giebt dieselbe auf 188667 Centner; Gallardo, Rentas. Bd. VI. S. 131 auf 181767 Centner an, also beide ca. 70000 Centner zu niedrig. Dabei ist zu bemerken, dass es sich nur um die Zeit von 1562—1644 handelt; über das Gesammtausbringen von 1523—50 fehlt es gänzlich an zuverlässigen Angaben.

der Regierung den Schluss, dass solche Dienste wohl eines Gegendienstes werth seien, und worin dieser bestehen sollte, wird in einer Reihe weiterer Eingaben insinuirt. Sie gehen scheinbar von der Voraussetzung aus, dass es sich nur darum handele, den Fuggern durch Gewährung von allerlei Vergünstigungen die Fortsetzung der Pachtungen der Maëstrazgos und von Almaden zu ermöglichen. Schon dabei wird natürlich der Schwerpunkt dahin verlegt, dass alle Schwierigkeiten des Hauses nur von der Höhe der königlichen Schuld herreichen, und der Gedanke insinuirt, dass eine Aufrechnung zwischen den Schulden der Fugger und ihrem Guthaben bei der Regierung von wesentlichem Vortheil für alle Theile sein würde. Wie sehr aber ein solches Arrangement der Kernpunkt der ganzen Verhandlungen war, geht aus dem sorgfältig durchgearbeiteten Vorschlag hervor, wie die Krone zu ihrem eigenen Vortheile Aktiva und Passiva der Fugger übernehmen könne. Hier wird es klar, welchen Zweck jene wiederholt gezogenen, scheinbar so überaus günstigen Bilanzen verfolgten; dass aber Hyrus selbst den bedeutenden dort herausgerechneten Ueberschüssen wenig traute, beweist die bescheidene Forderung, mit der er seinen Uebertragungsvorschlag beschliesst, und die dahin geht, Philipp möge in Anbetracht der grossen Verdienste des Hauses und der empfindlichen Verluste, die es soeben wieder in Deutschland für die gute Sache des katholischen Glaubens erlitten habe, den Fuggern für die Uebernahme ihres Besitzes 400 000 Dukaten auszahlen lassen.

Im Grunde kann man sich nicht wundern, dass auch dies bei der Junta nicht verfing, und es ist mindestens zweifelhaft, ob Hyrus selbst etwas Anderes als ein Hinhalten bezweckt hatte, um die Junta noch einmal über den wahren Stand des Hauses zu täuschen. Wie klar Hyrus sich über denselben war, geht daraus hervor, dass er schon am 12. April 1643 an den Sekretär Lara Serrano schrieb, ob er 150 000 Dukaten beschaffen könne, um das Haus bis zu Ende des Jahres zu halten. Es scheint zwar, dass der dieses für möglich hielt, allein geholfen konnte den Fuggern nicht mehr werden. In Almaden war im Jahre

1639 wieder einmal einer jener Grubenbrände ausgebrochen, wie 1550 einer das Werk zum Stillstand gebracht hatte. Wie damals behaupteten die Fugger, den Schaden müsse die Krone tragen, während diese sich dessen weigerte. Da der Brand kein allgemeiner gewesen, konnte der Betrieb in beschränkter Weise fortgesetzt werden; allein ohne Wiedererschliessung der ausgebrannten Strecken war es unmöglich, das bedungene Quantum zu liefern. Darüber, wem die Verpflichtung zum Aufbau obliege, konnte man sich nicht einigen, und so kam keine Erneuerung der Pacht zu Stande. Ohne Almaden war aber in den Maëstrazgos unter keinen Umständen ein Gewinn zu erzielen, und so wurden auch diese aufgegeben. Was seit 80 Jahren den Kern der Fugger'schen Handlung gebildet hatte, war ihnen entgittten, es blieb ihnen nichts als eine enorme Summe zweifelhafter Aussenstände zur Deckung ihrer bedeutenden Schulden. Die Liquidation der Firma Marx und Christoph Fuggers sel. Erben hat sich noch Jahrzehnte hingezogen, und hat noch lange die Anwesenheit eigener Beamten des Hauses nöthig gemacht, allein von einer Fugger'schen Handlung kann von dem Augenblicke nicht mehr die Rede sein, wo sie die letzte reale Grundlage ihres schwer erschütterten Kredits einbüssten. Wie in Guadalcanal war auch in Almaden ihre Rache keine edle. Sie hatten, lange bevor sie den Ort verliessen, die Wasserhebung eingestellt, so dass auch in dem vom Feuer verschonten Theile ein Einbruch erfolgte, der die Wiederaufnahme des Betriebes ausserordentlich erschwerte. Die Revision bei der Uebernahme der Grube durch die königlichen Beamten rief bei Allen die Ueberzeugung hervor, dass das Werk in der letzten Zeit absichtlich vernachlässigt und nicht das Geringste dafür geschehen sei, eine erfolgreiche Fortsetzung des Betriebes zu ermöglichen.

Trotz der traurigen Verhältnisse, unter denen das Fugger'sche Haus seit langen Jahren ein kümmerliches Dasein gefristet hatte, musste die Regierung bald die Erfahrung machen, wie viel sie an ihm verloren hatte. Als die Maëstrazgos erneut zur Pacht ausgeboten wurden, gingen sie 1647 in die Hände eines Genne-

sischen Konsortiums über, das aber nur etwa $^2/_3$ so viel Pacht zahlte, als die Fugger. Auch Almaden leistete nicht entfernt mehr das, was die Fugger erzielt hatten. In königlicher Verwaltung brachte man es niemals dahin, für regelmässige Bezahlung der Arbeiter Sicherheit zu schaffen, so dass diese davonliefen. Die Arbeiterfrage war aber von jeher die Hauptschwierigkeit von Almaden gewesen. Ein Jahrhundert lang hat das Werk nur eine ganz geringfügige Ausbeute gegeben und erst, seit es in die Hände der Rothschild-Gruppe gekommen ist, hat es die Zeiten der Fugger wieder erreicht und übertroffen.

X.

Sonder-Unternehmungen der Fugger in Spanien.

Ehe wir von den spanischen Beziehungen der Fugger endgiltig Abschied nehmen, müssen wir noch einiger Unternehmungen gedenken, die zwar nicht von der „gemeinen Fugger'schen Handlung“ ausgingen, doch aber theils von den daran betheiligten, öfter aber noch von den aus derselben ausgelösten Familienmitgliedern geführt wurden.

Da die gemeine Handlung stets nur eine Gesellschaft war deren Mitglieder mit einem bestimmten Einlagekapital an den Geschäften betheiligt waren, so blieb denselben, besonders in den Zeiten der grossen Gewinne, meist noch ein beträchtliches Vermögen zu anderen Unternehmungen zur Verfügung, und wir hören aus dem gesammten weiten Geschäftsgebiete, über welches sich die Thätigkeit der Fugger erstreckte, oft genug von Angelegenheiten, die von einzelnen Familienmitgliedern besonders oder in Gesellschaft Dritter betrieben worden sind. Auch unter dieser Art von Geschäften spielten die Vorschüsse an regierende Häuser und die Pachtungen von Krongefällen eine bedeutende Rolle. Es scheint nicht, als wenn der Familien-Gesellschafts-Vertrag den einzelnen Mitgliedern in dieser Beziehung irgend welche Beschränkungen auferlegt hätte, wir finden im Gegentheil

in mehr als einem Falle, dass sogar die Beamten der „gemeinen Handlung“ bereitwillig und öffentlich die Abwickelung derartiger Sondergeschäfte mitübernahmen. Naturgemäss war dazu wenig Veranlassung vorhanden, so lange, wie unter Jakob und in den ersten Zeiten Anton Fugger's die gesammten Handelsgeschäfte noch wesentlich von einem einzigen Familiengliede ausgingen und besorgt wurden; je grösser aber durch das Heranwachsen der jüngeren Generationen der Kreis der Familie wurde, je mehr einzelne Persönlichkeiten und Familienzweige sich von den gemeinschaftlichen Geschäften zurückzogen, desto häufiger finden wir solche private Unternehmungen, die zum Theil von einer grossen, dem gemeinen Handel kaum nachstehenden Bedeutung waren.

Wenn wir die Berechnung über das 1557 von Philipp II. in Brüssel weggenommene Silber so verstehen dürfen, so wären schon damals die Interessen, die jeder einzelne Partner an diesen Geschäften hatte, weit beträchtlicher gewesen, als der Antheil der gemeinen Handlung, denn von den dort in Rechnung gestellten 567961 Dukaten gebührten 245000 dem Anton, 205000 dem Hans Jakob Fugger und nur 127000 der gemeinen Handlung. Es ist aber wohl denkbar, dass dieser Berechnung eine andere Auffassung unterzulegen ist. Anton Fugger war ja allerdings 1550 aus der gemeinen spanischen Handlung ausgeschieden, allein eben der Vertrag, mit dem dies geschah, bestimmte, dass er dem Handel bis 300000 Dukaten zur Pachterneuerung vorschiessen solle. Es kann sich also recht wohl bei den für die einzelnen Theilnehmer gebuchten Summen um Kapitalien gehandelt haben, die im gemeinen Handel angelegt, aber schon in der Abrechnung zu Madrid den einzelnen Gesellschaftern gutgeschrieben worden waren.[1])

Das erste sichere Beispiel der Betheiligung eines der gemeinen Handlung nicht angehörenden Mitgliedes der Fugger'schen Familie an den spanischen Geschäften stammt aus dem Jahre 1573.

[1]) F. F. A. 2, 5, 12 u. 45, 2.

Damals war soeben Christoph Fugger, der den Handelsgeschäften nur ein mässiges Interesse abzugewinnen vermochte, aus der gemeinen Handlung ausgelöst worden, und da er mit seinem Gelde augenblicklich etwas Besseres nicht anzufangen wusste, bat er den Christoph Hörmann, der eben noch dem Fugger'schen Lager zu Madrid vorstand, ihm dasselbe auf eine sichere und nutzbringende Art anzulegen. Die Aufgabe war nicht ganz leicht, da Christoph sehr eigen war in seinen Forderungen, und Geld in der nächsten Messe nur gering begehrt war. So kam es, dass das Geld zunächst einige Zeit ganz nutzlos liegen blieb, dann aber zu einem Drittel auf die Oktober-Messe des Jahres 1575 in Medina del Campo gegen 8 % Zinsen dem Könige geliehen wurde, während das Uebrige einstweilen in die gemeine Handlung aufgenommen wurde. Nun war es aber unglücklicher Weise jene Oktober-Messe von 1575, deren Zahltag auf königliche Anordnung immer weiter hinausgeschoben wurde, und thatsächlich erst mit der Regelung des zweiten Decreto seine Erledigung fand, ein Umstand, der zu unangenehmen Rekriminationen von Christoph Fugger's Seite und zu kaum weniger peinlichen Erörtungen von Seiten der Leiter des gemeinen Handels den Anlass gab. Schliesslich ist er natürlich auch wieder zu seinem Gelde gekommen, und mit reichlichen Zinsen obendrein, aber die Abrechnung hat sich hingezogen bis in das Jahr 1579.[1])

Um diese Zeit war indessen schon eine zweite Separat-Unternehmung der Fugger auf spanischem Boden im Werden. Schon im Jahre 1578 waren Zwistigkeiten zwischen den Erben von Anton und von Georg Fugger ausgebrochen, die zu dem Austritt der letzteren aus dem gemeinen Handel führten. Bei den schwierigen Zeitläufen war es natürlich nicht möglich, ihnen

[1]) Nach einem Briefe vom 25. Januar 1578 in F. F. A. 2, 5, 14 betrugen die in die gemeine Handlung genommenen Posten 163759 und 191009 fl., das dem König geliehene Geld nach einer Abrechnung von 1579 (Ebda. 45. 4) an Kapital 61409969 Maravedis, mit den Zinsen 97449900 Maraoedis = 259866 Dukaten 150 Maravedis, wovon für die Eintreibung an Unkosten berechnet wurden 66 Dukaten 320 Maravedis.



ohne Weiteres ihr Guthaben in baarem Gelde auszuzahlen und dafür die zum Theil unsicheren Aussenstände ausschliesslich zu Lasten der Handlung zu nehmen. Sie mussten es sich vielmehr gefallen lassen, dass man auch ihnen einen Theil der weitausschauenden und schlecht einzutreibenden Forderungen zuwies, mit denen die Firma noch aus der Zeit des Decreto her belastet war. Jetzt war aber auch die gemeine Handlung nicht mehr gewillt, die Geschäfte der abtrünnigen Familienglieder mit zu besorgen und es blieb den Söhnen Georg Fugger's — Philipp Eduard und Oktavian Secundus, von denen hauptsächlich der letztere die geschäftlichen Unternehmungen leitete — nichts anderes übrig, als sich ebenfalls ein Kontor zu Madrid einzurichten. Ueber die Wahl einer Persönlichkeit zu ihrer Vertretung brauchten sie nicht lange in Verlegenheit zu sein. Zu ihrem Geschäftsführer in Augsburg hatten sie Daniel Krel ernannt, und dessen Bruder, der als Buchhalter der gemeinen Handlung zu Madrid mit dem General-Faktor Müller nicht eben auf bestem Fusse stand, wartete nur auf den Augenblick, wo der Bruch in der Familie zum offenen Ausdruck kommen werde, um aus den Diensten der gemeinen Handlung in die von Philipp Eduard und Oktavian Fugger überzutreten.

Seine Thätigkeit war zunächst weder umfänglich noch bedeutungsvoll, denn er hatte kaum etwas Anderes zu thun, als die bei der Auslösung seiner Principale übernommenen Forderungen einzutreiben, resp. soweit dieselben in Rentenbriefen, Hypotheken u. s. w. bestanden, zu verkaufen. Die Sache gewann erst einen anderen Anblick, als Philipp Eduard und Oktavian sich nicht mehr mit der Abwickelung der alten Angelegenheiten begnügten, sondern sich in neue geschäftliche Unternehmungen einliessen.

Im Jahre 1585 lief der Vertrag zu Ende, durch welchen noch von König Heinrich von Portugal im Jahre 1579 das Pfeffermonopol an den Augsburger Handelsherrn Konrad Rott verpachtet worden war. Dieser selbst hatte zwar im Jahre 1580 unter ganz eigenthümlichen Umständen bankerott gemacht, aber

sein hauptsächlichster Partner Giovambattista Rovelasca erkaufte von den Konkursverwaltern auch den Rott'schen Antheil, und Philipp II. war so erfreut, den für die Regierung nicht unvortheilhaften Kontrakt aufrecht zu erhalten, dass er dem neuen Arrangement bereitwillig seine Anerkennung ertheilte.[1]) Dass aber auch die Kaufherren — sie wurden officiell als die contractadores bezeichnet — ihre Rechnung dabei gefunden hatten, dürfte daraus zu schliessen sein, dass sie nach Ablauf des gegenwärtigen Vertrages einen neuen abzuschliessen durchaus geneigt waren. Nur wollte Rovelasca, der im Wesentlichen wohl nur der kaufmännische Leiter des Mailänder gräflichen Hauses der Litta war, nicht abermals einen so grossen Theil der Gefahr auf sich allein nehmen, sondern that sich nach neuen, geldkräftigen Partnern um, mit denen er das Geschäft weiter führen könnte. Dass dabei sein Augenmerk sich auf die Welser lenkte, hatte wohl einen doppelten Grund. Einestheils waren diese, mehrfach verschwägert mit der Familie des Konrad Rott, in hervorragender Weise an den Unterhandlungen betheiligt gewesen, welche die Uebertragung des Rott'schen Antheils an Rovelasca zum Zwecke gehabt hatten. Anderntheils aber hatten die Welser schon 1558 an dem Pfeffer-Kontrakte participirt und waren auch bei Rott's Abmachungen, wenn auch nicht finanziell direkt betheiligt, doch in alle Konjunkturen und Verhandlungen eingeweiht gewesen.[2]) Es kam denn auch zwischen ihnen und Rovelasca ein Vertrag zu Stande, worin sie $^{5}/_{12}$ des gesammten Pfeffer-Kontraktes übernahmen, mit dem ausdrücklichen Bedingniss diesen Antheil beliebig selbst ganz einzuschiessen oder theilweise an Andere zu vergeben. Ich vermuthe, dass damit, wie einst zur Zeit des Konrad Rott die

[1]) Näheres darüber in meinem Aufsatze: Konrad Rott und die thüringische Gesellschaft. In: Neues Archiv für sächsische Geschichte. Bd. 16 S. 177 ff. Der Uebergang des Kontraktes an Rovelasca aus: Acta priora Fugger contra Rotten curatores. F. F. A. 2, 5, 1.

[2]) Fugger an Hörmann 7. Juni 1558. F. F. A. 2, 5, 12. — 1576 vermuthete man, die Welser seien Rott's stille Theilhaber; Th. Müller passim. F. F. A. 2, 5, 13.

Führung des Pfefferhandels abermals den Deutschen zufiel, denn die anderen $^{7}/_{12}$ befanden sich keineswegs ausschliesslich in Rovelasca's Händen, vielmehr war kurz vor Rott's Ausscheiden eine Vereinbarung dahin getroffen worden, dass die Antheile der Italiener (Rovelasca) und Portugiesen, die damals $^{35}/_{60}$ des ganzen Kontraktes ausmachten, unter einander zu zwei gleichen Theilen ausgeglichen werden sollten. Einen weiteren Beweis für den leitenden Einfluss der Deutschen finde ich in der Thatsache, dass, ganz den ursprünglichen Abmachungen von 1579 entsprechend, immer wieder ein Deutscher an die Spitze der Verwaltung in Indien gestellt wurde. Da die Contractadores den Pfeffer, zwar unter Kontrole der königlichen Faktoren, aber durch ihre eigenen Leute in Indien einkaufen sollten, so musste natürlich auch dort eine Handels-Niederlassung von ihnen begründet werden. Die erste hatte Hans Hartmann Hyrus in Cochin errichtet, und zwar sollte dort vertragsmässig ein Deutscher die Leitung, ein Italiener die Buchführung, ein Portugiese die Kassengeschäfte verwalten. Kurz ehe Rott bankerott wurde, war Gabriel Holzschuher als zweiter in der Reihe der indischen Geschäftsdirektoren hinübergesegelt, und er blieb in dieser Stellung auch dann, als mit Rott die deutsche Partei aus dem Kontrakte ausgelöst wurde. Jetzt war aber seine Dienstverschreibung abgelaufen, und da ihm von der neuen Gesellschaft abermals ein Deutscher, ein langjähriger Diener der Welser, Ferdinand Cron, zum Nachfolger gegeben wurde, so glaube ich, dass das Ueberwiegen des deutschen Elementes in dem gesammten Kontrakte nach wie vor ein vertragsmässig geregeltes war.[1])

Freilich war das Unternehmen kein ausschliesslich welserisches, denn von den $^{5}/_{12}$ ihres Antheils hatten sie sogar die grössere Hälfte, $^{3}/_{12}$, an Philipp Eduard und Oktavian

[1]) Vergl. Dobel, F., Ueber einen Pfefferhandel der Fugger und Welser 1586—91. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Bd. 13 S. 125 ff. u. Ein Brief des Gabriel Holzschuher etc. In: Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit. Bd. 30. S 153 ff.

Fugger weiter gegeben, und in der Wahrnehmung dieser Interessen bestanden die neuen Aufgaben, die deren Vertreter Philipp Krel in Madrid erwuchsen. Es zeigte sich jedoch bald, dass ein Einzelner den vielseitigen Anforderungen nicht gewachsen, und dass Madrid für die Wahrnehmung der Pfeffer-Handels-Angelegenheiten nicht der geeignete Platz war, so dass Krel schon nach kurzer Zeit wieder auf seinen alten Wirkungskreis beschränkt, und in Lissabon in der Person des Joseph Hartlieb, — dem nach kurzer Zeit in Johann Eberlein ein Nachfolger gegeben worden ist — wieder einmal eine eigene Vertretung eines Fugger'schen Geschäftes geschaffen wurde. Der Gang der Pfeffer-Handlung in der sechsjährigen Periode der Fugger'schen Betheiligung war kein sonderlich günstiger. Wiederholt gingen Schiffe mit ihrer ganzen oder einem Theile der Ladung verloren; dazu kam man bald in Prozesse mit der Krone, die ihren Verpflichtungen nicht gewissenhaft nachkam. Endlich brach der Krieg zwischen Spanien und England aus, der dem Seehandel Lissabons ganz besonders gefährlich wurde. Wenn die Fugger nach Ablauf des Kontraktes eine Forderung von 29 725 Dukaten an die Regierung geltend machen, die ihnen aber niemals bezahlt worden sein soll, so ist damit keineswegs gesagt, dass das ganze Unternehmen mit wirklichen Verlusten abgeschlossen habe, denn aus anderen Berichten wissen wir, dass weit bedeutendere Summen an dieser Handlung verdient zu werden pflegten. Ermuthigend allerdings waren die Erfahrungen der sechs Jahre nach keiner Richtung hin gewesen, und man kann es sehr wohl verstehen, dass die Fugger es vorzogen, sich nach Ablauf der bedungenen Frist von dem Geschäfte zurückzuziehen. Ihre Vertretung in Lissabon hat wohl mit Rücksicht auf die schwebenden Prozesse noch eine Zeit lang fortbestanden, ist aber weiterhin auch aufgehoben worden.

Unterdessen hatten sich in Madrid Dinge begeben, die ihrem dortigen Agenten neue Arbeit bereiteten. Auf Philipp Krel war nach dessen Tode Hans Eberlin, und auf diesen 1595 Siegmund Hinderhofer gefolgt, derselbe, dem wir in den letzten Abschnitten

der Geschichte der gemeinen Handlung des Oefteren begegnet sind. Er selbst bestätigt, indem er gelegentlich den Wunsch äussert, in das Kontor der Letzteren überzutreten — was ja später thatsächlich geschah — dass die Renten, Hypotheken und Forderungen der Georg Fugger'schen Erben fast alle verkauft waren; im Wesentlichen war es nur noch eine einzige Angelegenheit, die zu dem Fortbestehen einer besonderen Vertretung für diese Linie den Anlass bot. Es war dies eine Forderung an die Regierung, die eine ziemlich wechselvolle Geschichte gehabt hatte, und eben desshalb von dieser nicht bedingungslos anerkannt wurde. Ursprünglich hatte im Jahre 1556 der Herzog von Savoyen gegen flandrische Sicherheiten 170000 Dukaten bei den Fuggern aufgenommen, aber schon im folgenden Jahre hatte Matthäus Oertel, der Fugger'sche Vertreter in Antwerpen, bei Gelegenheit eines neuen Vorschusses von 430000 Dukaten durchgesetzt, dass die ganze Summe zur Tilgung auf spanische Einkünfte überwiesen wurde. Bei den General-Abrechnungen, welche der Wiederanknüpfung der Fugger'schen Beziehungen zur spanischen Regierung nach dem ersten Dekret vorangingen, ist auch diese Forderung geprüft und abgerechnet, offenbar aber von dem Begleichungsplane ausgeschieden worden, denn sie hat eine unabhängige eigene Geschichte weiter gehabt. Bei der Auslösung der Georg Fugger'schen Erben aus der gemeinen Handlung mussten sie auch einen Theil dieser Forderung mit in den Kauf nehmen, ebenso wie die Erben von Hans Jakob Fugger; aber während die Letzteren sich über die weitere Behandlung der Angelegenheit mit den Fuggern gemeiner Handlung vertragen zu haben scheinen, oder gar ihre Quote einzutreiben vermochten, behielten Philipp Eduard und seine Brüder ihre Antheile in der Hand, um abzuwarten, was sich thun lasse. Für Hans Jakob Fugger hat Anton Meiting längere Zeit darüber in Spanien verhandelt, und schliesslich eine Rückverweisung auf die Niederlande erlangt, hauptsächlich auf Verwendung des Herzogs von Bayern und anderer Potentaten. Einen ähnlichen Weg schlugen 1591 die Marx Fugger'schen ein, die Inhaber der gemeinen Handlung,

indem sie die Vermittelung des Kaisers in Anspruch nahmen. Unter der thätigen Mithülfe des Gesandten Khevenhüller erreichten dann auch sie es, dass ihre Forderungen aus der sogen. Rentmeisterschuld bei Gelegenheit eines neuen Vorschusses anerkannt und mit zur Tilgung angewiesen wurden. So waren schliesslich die Georg Fugger'schen die Einzigen, deren Antheil unbeglichen geblieben war, und zu diesem und anderen Zwecken war Hans Eberlein, als das Pfeffergeschäft in Lissabon seine dauernde Anwesenheit nicht mehr erforderte, nach Madrid versetzt worden. Die Forderung betrug, ohne die seit 35 Jahren nicht berechneten Zinsen ca. 136000 Dukaten, die man, nach dem Vorbilde der anderen Linien, nunmehr unter kaiserlicher Vermittelung zurückbegehrte. Allein zur Zahlung solcher alter lange beanstandeter Schulden war Philipp II. nur schwer zu bewegen, und da Philipp Eduard und seine Brüder den Khevenhüller'schen Vorschlag, die Sache mit Hilfe eines neuen Darlehns in Fluss zu bringen, von der Hand wiesen, so blieb vorläufig Alles beim Alten. Erst aus Briefen, die von Oktavian Fugger an Siegmund Hinderhofer gerichtet sind, erfahren wir, auf welche schlaue Weise dieser weiterhin seine Forderung zur Geltung zu bringen versuchte.

Aus Anlass des Türkenkrieges im Jahre 1596 hatte Kaiser Rudolf II. die finanzielle Hilfe der Fugger'schen Linien mit Erfolg in Anspruch genommen und bei dieser Gelegenheit, so liess er durch seinen, den Fuggern ja nahe befreundeten Schatzmeister Zacharias Geizkofler erklären, hatte er auch die Rentmeisterschuld mit in Zahlung nehmen müssen. Er beauftragte desshalb nicht nur erneut den Gesandten Khevenhüller, die Sache bei Philipp II. eifrig zu vertreten, sondern er schrieb auch selbst an diesen in dem nämlichen Sinne. Nun brachte es aber Philipp's II. Stellung zu seinen deutschen Vettern und speziell zu der Frage des Krieges gegen die Ungläubigen mit sich, dass er darauf nicht einfach ablehnend antworten konnte; doch begehrte er zunächst eine eingehende Begründung sowohl der Forderung selbst, als ihrer Uebernahme durch den Kaiser. Diese Begrün-

dung mussten nun natürlich die Fugger entwerfen, und dabei wird es schon ziemlich klar, dass das Ganze nur eine Spiegelfechterei war, auf die der Kaiser hatte eingehen müssen, wenn anders er nicht auf die finanzielle Unterstützung der Fugger verzichten wollte. Das Material der Denkschrift war in Hinderhofers Händen und so wurde er damit beauftragt, sie zu entwerfen und an Khevenhüller einzuhändigen; er verdiente sich aber wenig Dank bei seinen Auftraggebern, indem er dieselbe als von den Fuggern ausgehend abfasste, während diese die ganze Angelegenheit so dargestellt zu sehen wünschten, als ob sie selbst nicht mehr das mindeste Interesse daran hätten, sondern Alles nur um des Kaisers willen geschehe. Dass dies durchaus die wirkliche Sachlage nicht war, ergiebt sich daraus, dass gleichzeitig Khevenhüller und Hinderhofer angewiesen wurden, alle Zahlungen, die daraufhin in Madrid gemacht werden würden, keineswegs an den Kaiser, sondern ausschliesslich an die Fugger abzuführen. Die Sache scheint denn schliesslich auch dies Mal noch nicht zum Austrag gekommen zu sein, denn wir finden, dass genau die gleiche Summe noch im Jahre 1630 eingeklagt wird.[1])

Nach diesem Misserfolg scheinen aber die Georg Fuggerschen ihre Vertretung in Madrid aufgehoben zu haben und für eine längere Reihe von Jahren ist es wieder nur die gemeine Handlung, welche weitere Beziehungen zu Spanien unterhielt. Das änderte sich erst noch einmal, als abermals Spaltungen unter den Mitgliedern der Letzteren ausbrachen.

Unter den Söhnen von Marx Fugger dem Aelteren war Jakob derjenige gewesen, der in den Handlungsangelegenheiten am wenigsten hervortritt, dagegen scheinen dessen Söhne sich wieder hervorragend für diese interessirt zu haben. Schon im Jahre 1618 trat Maximilian Fugger mit Hans Siegmund Jäcklin von Hohen-Realt und Julius Cäsar Scazzuolo zu einer Handelsgesell-

[1]) Hauptsächlich nach den Korrespondenzen in F. F. A. 2, 5, 14. Vergl. ebda. 46, 6. Die 136000 Dukaten setzten sich zusammen aus 105106 Dukaten, welche Philipp Eduard und Octavian gehörten, 26276 des Anton Fugger und 4246 ihres Schwagers Villinger.

schaft zusammen, welche hauptsächlich den Vertrieb von Augsburger resp. Weissenhorner Barchent und Leinwand nach Spanien zum Zwecke hatte. Die geschäftliche Leitung scheint sich vorwiegend in den Händen der beiden Letzteren befunden zu haben, insbesondere hat Scazzuolo die Gesellschaft in Madrid vertreten. Maximilian Fugger that wohl im Wesentlichen nicht mehr, als dass er die 60000 fl. Betriebskapital zu der Unternehmung vorschoss, für die seine Gesellschafter ihm eine Verzinsung von 25—30 % in Aussicht stellten. Bald aber kamen zu der einen Unternehmung neue hinzu. Eine neue geschäftliche Firma, die in Madrid sich aufthat, und nun gar eine, die den berühmten Namen der Fugger an der Spitze trug, durfte sicher sein, dass sie über kurz oder lang von der ewig geldbedürftigen Regierung um Vorschüsse angegangen wurde. Das blieb denn auch in diesem Falle nicht aus, und nach einigem Unterhandeln fand sich auch ein Objekt, auf welches man Vorschüsse zu leisten bereit war in der Cruzada, die ja die Fugger in früheren Zeiten schon einmal gepachtet hatten. Freilich war dies Geschäft zu umfänglich, als dass es Maximilian, wie den Barchenthandel, als eigene Unternehmung hätte durchführen können; es wurde vielmehr zu diesem Zwecke wieder eine neue Gesellschaft begründet, an der zunächst neben Maximilian seine Brüder Hans und Hieronymus, und ihr Vetter Marquard Fugger betheiligt waren; nach dem kurze Zeit darauf erfolgten Tode Maximilians erscheinen auch die Mitglieder der Barchent-Gesellschaft im Cruzada-Handel, und zwar betrug nach einer Aufstellung vom 6. Januar 1627 das darin angelegte Kapital ungefähr 725000 Gulden. Obwohl die Partner nach Ablauf der ersten sechsjährigen Frist in einer genuesischen Gesellschaft, bestehend aus Vincenzo Squarzafigo, Vincenzo Doria und Filippo Gentile Mitbewerber bekamen, so erstanden sie doch die Cruzada-Pacht nicht nur für diese, sondern auch noch für eine weitere Periode, während im Innern fortwährend durch Ausscheiden und Neu-Eintreten verschiedener Familien-Mitglieder Veränderungen vor sich gingen, die eine Zeit lang auch zu einer Theilnahme des

gemeinen Handels an der Cruzada-Pachtung geführt zu haben scheinen. Ob die Geldgeschäfte der Firma mit Philipp IV., die in den Jahren 1631 und 1632 erwähnt werden, sich auf Vorschüsse für die Cruzada beschränken, oder ob sie gesonderte Unternehmungen darstellen, vermag ich nicht zu entscheiden. Das lange Fortbestehen der Beziehungen zwischen der Regierung und dieser Fugger'schen Gesellschaft lässt darauf schliessen, dass auch diese während längerer Jahre ihre Rechnung dabei gefunden hat. Das allgemeine Schicksal aller spanischen Staatsgläubiger, dass sie zuletzt ihre Forderungen in langwierigen Prozessen vertreten mussten, deren Ausgang meistens ein sehr zweifelhafter war, blieb auch ihnen nicht erspart. Dass sie von dem Zusammenbruch der gemeinen Handlung in Mitleidenschaft gezogen wurden, geht daraus hervor, dass sie sich im Jahre 1652 durch Erhebung von genuesischen Depositen für Ansprüche an denselben in Höhe von 64 594 Dukaten bezahlt machten. Im Uebrigen war um diese Zeit die Cruzada wohl schon seit Jahren nicht mehr in ihren Händen, und nur die Prozesse der Theilhaber unter einander und gegen die Regierung bringen es mit sich, dass derselben noch so vielfach gedacht wird.[1])

Seitdem haben sich die Fugger ganz von Spanien zurückgezogen, obwohl sie noch bei verschiedenen Gelegenheiten darauf zurückgekommen sind, an die Forderungen zu erinnern, welche sie an die Regierung zu haben glaubten. Viele derselben sind noch bis heute unbeglichen geblieben und dürften sich auch wohl schwerlich noch rechtlich verfechten lassen.

Unzweifelhaft haben die Fugger während des 16. Jahrhunderts einen grossen Theil des Reichthums, der ihnen zu ihrer ausserordentlichen Stellung auf dem Welt-Geldmarkte verhalf, aus ihren spanischen Unternehmungen gezogen. Allein die Periode ihres gewaltigsten Einflusses dort fällt doch erst in eine Zeit, wo die Grösse des Fugger'schen Hauses schon fest begründet

[1]) Die ausführlichen Akten dieser Handlung befinden sich in F. F. A. 46, 3—7; 47, 1—7.

war, so dass man Unrecht thun würde, dieselbe wesentlich von dort herzuleiten. Jakob und Anton Fugger, die eigentlichen Begründer von des Hauses Grösse, haben gewiss Geschäfte von grossem Umfange auch mit Spanien gemacht, aber im Gesammtrahmen ihrer kaufmännischen Thätigkeit bildet doch das spanische Geschäft nur eins der vielen Glieder, welche dem Baue die ausserordentliche Grösse und Bedeutung verliehen. Erst als das Fugger'sche Haus seinen Höhepunkt überschritten, als durch die grosse Erbtheilung das Gesammtvermögen in zahlreiche kleinere Theile aufgelöst war, erst dann kam die Zeit, wo Spanien fast das ausschliessliche Feld der geschäftlichen Thätigkeit derjenigen Familienglieder wurde, welche dem gemeinen Handel angehörten oder überhaupt noch hervorragend sich an Handelsgeschäften betheiligten. Dadurch kam es denn auch, dass die Fugger'sche Handlung endgiltig erlosch, als die spanische Handlung zu existiren aufhörte.

Unzweifelhaft entbehrten die spanischen Zeitgenossen der Fugger jedes ernstlichen Grundes, die feindselige Gesinnung, die sie allen Ausländern entgegenbrachten, auch auf die Fugger auszudehnen. Deren Geldgeschäfte mit der Regierung haben naturgemäss ebenfalls dahin gewirkt, dass ein Theil des Goldes, welches aus der neuen Welt nach Spanien strömte, auch aus diesem Lande wieder abfloss. Allein im Vergleich mit den genuesischen und selbst mit den spanischen Geldmännern, welche der Regierung zu Zeiten ihre Dienste liehen, erscheinen die Geschäfte der Fugger in zahlreichen Fällen bei Weitem weniger wucherhaft; Schlimmeres, als was ein Curiel de la Torre u. A. ihrem Vaterlande zugefügt, hat die Fugger'sche Handlung der Regiernng niemals angesonnen, wohl aber ist sie ihr in ernsten Verlegenheiten wiederholt unter schwierigen Verhältnissen in einer Weise zu Hilfe gekommen, deren sich jeder Spanier als einer patriotischen That gerühmt haben würde.

Wie weit sie sich direkte Verdienste um den Ackerbau in den Ordensländereien erworben haben mögen, ist schwer zu ermitteln. Dem Principe sind sie jedenfalls stets treu geblieben,

eine Ausdehnung der Anbauflächen durch Vorschüsse in Geld und in Saatgetreide zu unterstützen. Dass sie gegen säumige Schuldner mit Milde verfuhren, wenn sie erkannten, dass böser Wille nicht vorlag, unterschied wenigstens ihre Pachtungen vortheilhaft von denen der vor und nach ihnen Kommenden. Dass die Getreideerträge in den Maëstrazgos sich trotz des allgemeinen Rückganges des Ackerbaues im ganzen Lande doch über ein halbes Jahrhundert lang auf gleicher Höhe erhalten haben, ist unzweifelhaft ein Verdienst ihrer verständigen Politik.

Ungleich grösser sind die Verdienste, welche sie sich um den spanischen Bergbau erworben haben. Was im 16. Jahrhundert von einem rationellen Bergwerksbetrieb in Spanien verlautet, hängt fast ohne Ausnahme mit den Fugger'schen Montan-Unternehmungen zusammen. Almaden ist in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die hohe Schule gewesen, in der alle diejenigen gelernt haben, die auf diesem Gebiete eine Rolle spielen. Selbst die erfahrenen Silbergräber von Mexiko fanden in dem von den ehemals Fugger'schen Bergleuten betriebenem Bergwerke von Guadalcanal nicht nur nichts zu bessern, sondern die Erfahrung bewies ihnen, dass sie sogar mit ihren vermeintlichen Verbesserungen dem Fugger'schen Betriebe nirgends gleichzukommen vermochten. So finden wir denn auch in allen montanistischen Unternehmungen, bis tief ins 17. Jahrhundert hinein, einen überwiegenden Einfluss der Deutschen, die von den Fuggern nach Spanien gezogen worden waren, einen Einfluss, der sich selbst in das Bergrecht hinein geltend machte Was aber speziell das Bergwerk von Almaden anlangt, so zeigt dessen Geschichte deutlicher, als irgend eine andere, welche Wohlthat die Arbeit der Fugger für das Land bedeutete. Weder 1557 noch 1645 waren die Spanier, denen die Leitung desselben übertragen wurde, im Stande, auch nur annähernd Resultate zu erzielen, wie sie Jahrzehnte lang unter Fugger'scher Leitung erreicht worden waren, und zwar geschah dies, obwohl beide Male der grösste Theil des Personals auch unter königlicher Regie auf dem Bergwerke verblieb. Dass auch der deutsche Bergmann, der dem Bartolomé

de Medina zuerst das Geheimniss des Amalgamations-Verfahrens verrieth, ein Fugger'scher Arbeiter von Almaden gewesen, ist zum Mindesten ausserordentlich wahrscheinlich. Wenn sonach auch die Fugger reiche Schätze aus Spanien sich erworben haben, so haben sie doch unzweifelhaft sich auch ausserordentliche Verdienste um dieses Land und seine Regierungen erworben, und statt Neid und Missgunst hätten sie wohl verdient, Dank und Anerkennung nicht nur von den Königen, sondern auch von dem Volke zu finden.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a. S.



